



78. Sitzung, Donnerstag, 21.11.2024

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung	7	Lothar Waehler (AfD)	23
		Rüdiger Erben (SPD)	24
		Wulf Gallert (Die Linke)	24
		Jan Scharfenort (AfD)	26
		Wulf Gallert (Die Linke)	27
Tagesordnungspunkt 6		Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	27
		Wulf Gallert (Die Linke)	28
Beratung		Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	28
		Wulf Gallert (Die Linke)	28
Gemeinsam mit den USA für Frieden in Europa		Guido Kosmehl (FDP)	29
		Matthias Lieschke (AfD)	31
Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/4788		Guido Kosmehl (FDP)	31
		Matthias Lieschke (AfD)	32
Tobias Rausch (AfD)	7	Guido Kosmehl (FDP)	32
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	13	Jan Scharfenort (AfD)	33
Tobias Rausch (AfD)	13	Guido Kosmehl (FDP)	33
Wulf Gallert (Die Linke)	14	Wulf Gallert (Die Linke)	34
Tobias Rausch (AfD)	15	Guido Kosmehl (FDP)	34
Tobias Krull (CDU)	16	Olaf Meister (GRÜNE)	35
Tobias Rausch (AfD)	17	Guido Heuer (CDU)	36
Tobias Krull (CDU)	18	Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	39
Tobias Rausch (AfD)	18	Guido Heuer (CDU)	40
Guido Heuer (CDU)	19	Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	40
Tobias Rausch (AfD)	19	Guido Heuer (CDU)	40
Guido Heuer (CDU)	21	Tobias Rausch (AfD)	40
Tobias Rausch (AfD)	21	Rüdiger Erben (SPD)	43
Rüdiger Erben (SPD)	21	Tobias Rausch (AfD)	43

Rüdiger Erben (SPD)	43
Tobias Rausch (AfD).....	44
Wulf Gallert (Die Linke)	44
Tobias Rausch (AfD).....	45
Guido Heuer (CDU).....	46
Tobias Rausch (AfD).....	46
Guido Heuer (CDU).....	46
Tobias Rausch (AfD).....	46
Guido Heuer (CDU).....	46
Tobias Rausch (AfD).....	46
Guido Heuer (CDU).....	46
Tobias Rausch (AfD).....	46
Guido Heuer (CDU).....	46
Tobias Rausch (AfD).....	47
Abstimmung	47

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Stromkosten senken - Intel-Subventionen zur Energiekostenreduzierung statt zum Stopfen von Haushaltslöchern nutzen

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4803**

Wulf Gallert (Die Linke)	48
Frank Otto Lizureck (AfD)	52
Wulf Gallert (Die Linke)	53
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	54
Daniel Roi (AfD)	55
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	55
Wulf Gallert (Die Linke)	56
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	57
Holger Hövelmann (SPD)	57
Dr. Jan Moldenhauer (AfD).....	58

Andreas Silbersack (FDP).....	60
Matthias Lieschke (AfD)	61
Andreas Silbersack (FDP).....	62
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	62
Tobias Rausch (AfD)	64
Andreas Schumann (CDU)	65
Wulf Gallert (Die Linke).....	66
Andreas Schumann (CDU)	66
Wulf Gallert (Die Linke).....	67
Ulrich Thomas (CDU)	69
Wulf Gallert (Die Linke).....	69
Ulrich Thomas (CDU)	69
Wulf Gallert (Die Linke).....	69
Abstimmung	70

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/4807**

Andreas Silbersack (FDP).....	71
Daniel Roi (AfD)	73
Andreas Silbersack (FDP).....	73
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	73
Frank Otto Lizureck (AfD)	75
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	75
Frank Otto Lizureck (AfD)	75
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	75
Frank Otto Lizureck (AfD)	75
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	75
Matthias Lieschke (AfD)	76

Holger Hövelmann (SPD) 76
 Wulf Gallert (Die Linke) 77
 Ulrich Thomas (CDU) 79
 Olaf Meister (GRÜNE)..... 80
 Andreas Silbersack (FDP)..... 82

 Abstimmung 83

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4776**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 83
 Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 88
 Detlef Gürth (CDU) 89
 Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 92
 Dr. Falko Grube (SPD)..... 94
 Guido Henke (Die Linke)..... 97
 Maximilian Gludau (FDP)..... 98

 Abstimmung 100

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt für Polizeiangelegenheiten (Polizei-beauftragtegesetz Sachsen-Anhalt - PolBG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4798**

Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 100
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 103
 Rüdiger Erben (SPD) 104
 Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 105
 Rüdiger Erben (SPD) 105
 Hagen Kohl (AfD)..... 106
 Guido Kosmehl (FDP) 107
 Andreas Henke (Die Linke) 108
 Chris Schulenburg (CDU)..... 109
 Henriette Quade (fraktionslos) 110
 Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 111
 Guido Kosmehl (FDP) 112
 Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 112

 Abstimmung 113

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/2639**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/4753**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 02.06.2023)

Christian Hecht (Berichterstatter) 113
 Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz)..... 114
 Eva von Angern (Die Linke) 115
 Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 116

Christian Albrecht (CDU)	117
Felix Zietmann (AfD)	118
Abstimmung	119

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Zweitstudiengebühren abschaffen - Hürden für berufliche Umorientierung verringern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 8/4777**

Olaf Meister (GRÜNE).....	119
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	121
Marco Tullner (CDU).....	122
Stefan Gebhardt (Die Linke)	123
Marco Tullner (CDU).....	123
Christian Mertens (AfD).....	124
Konstantin Pott (FDP)	125
Hendrik Lange (Die Linke).....	126
Dr. Katja Pähle (SPD)	127
Abstimmung	128

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Fakultative Anwendung des Jugend- strafrechts - bedingte Strafmündigkeit ab dem 12. Lebensjahr

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4789**

Christian Hecht (AfD).....	129
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD).....	132
Christian Hecht (AfD).....	132
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	132
Rüdiger Erben (SPD)	134
Guido Kosmehl (FDP)	135
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	136
Karin Tschernich-Weiske (CDU)	137
Christian Hecht (AfD).....	138
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD).....	139
Christian Hecht (AfD).....	139
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD).....	139
Christian Hecht (AfD).....	140
Abstimmung.....	140

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Kultur und Erholung für alle - Neuaus- richtung der Tourismusstrategie

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4794**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und FDP - **Drs. 8/4828**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	141
Rüdiger Erben (SPD)	145
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	145
Rüdiger Erben (SPD)	145
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	145
Rüdiger Erben (SPD)	146
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	146
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	147
Holger Hövelmann (SPD).....	149
Wulf Gallert (Die Linke).....	150
Andreas Silbersack (FDP).....	152
Olaf Meister (GRÜNE)	153
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	154

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 155
 Dr. Andreas Schmidt (SPD) 157
 Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 157
 Abstimmung 158

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Unterstützung der „Autobahn-Feuerwehren“ und weiterer besonders belasteter Ortswehren

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4795**

Gordon Köhler (AfD) 158
 Guido Kosmehl (FDP) 161
 Gordon Köhler (AfD) 161
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 162
 Rüdiger Erben (SPD) 163
 Andreas Henke (Die Linke) 163
 Guido Kosmehl (FDP) 164
 Sebastian Striegel (GRÜNE) 166
 Angela Gorr (CDU) 166
 Gordon Köhler (AfD) 167
 Abstimmung 168

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Sicherheitsleistungen für den Rückbau stillgelegter Windkraft- und Solaranlagen ausreichend bemessen und Um-

weltgefahren durch Windenergieanlagen dokumentieren und ausschließen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4796**

Frank Otto Lizureck (AfD) 168
 Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 171
 Elke Simon-Kuch (CDU) 172
 Kerstin Eisenreich (Die Linke) 173
 Juliane Kleemann (SPD) 174
 Sebastian Striegel (GRÜNE) 175
 Kathrin Tarricone (FDP) 176
 Frank Otto Lizureck (AfD) 177
 Juliane Kleemann (SPD) 179
 Frank Otto Lizureck (AfD) 179
 Abstimmung 180

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Wir müssen reden - und handeln: Jugendhilfegipfel 2025

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4800**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/4827**

Nicole Anger (Die Linke) 180
 Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 183
 Tim Teßmann (CDU) 184
 Gordon Köhler (AfD) 185
 Konstantin Pott (FDP) 186
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 187
 Katrin Gensecke (SPD) 188
 Nicole Anger (Die Linke) 190
 Abstimmung 191

Tagesordnungspunkt 21	Matthias Redlich (CDU)	195
Erste Beratung	Daniel Wald (AfD).....	197
	Konstantin Pott (FDP).....	198
	Nicole Anger (Die Linke).....	199
Wer sucht, dem wird geholfen. Pflege- plätze bestmöglich finden durch tages- aktuelle Datenbank.	Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD).....	200
	Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	201
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN - Drs. 8/4804	Abstimmung	202
Alternativantrag Fraktion AfD - Drs. 8/4830		
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)		191
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)		194
	Schlussbemerkungen	202

Beginn: 9:31 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Ich eröffne die 78. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste.

Wenn ich mich umschaue, dann kann ich die Beschlussfähigkeit feststellen.

Ich kann feststellen, dass einer heute besonders lächelt; denn er hat heute Geburtstag. Andreas Silbersack, zum heutigen Geburtstag als Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Also, im Namen des Hohen Hauses alles Gute, und natürlich auch von mir persönlich. Viel Gesundheit, viel Erfolg, alles Gute und was man sich so wünscht.

Wir können jetzt in die Tagesordnung einsteigen. Wir beginnen mit dem Prioritätenblock. Das sind die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9.

Kleine Erinnerung: Der Kollege Robra und der Kollege Willingmann sind ganztägig entschuldigt. Der Ministerpräsident und Frau Ministerin Grimm-Benne sind ab 16 Uhr bzw. 16:30 Uhr entschuldigt. Warum eine halbe Stunde an Differenz dazwischen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls sind sie entschuldigt.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wir fahren schneller! - Markus Kurze, CDU, und Guido Heuer, CDU, lachen - Markus Kurze, CDU: Wir stehen früher auf!)

Dann habe ich noch eine Mitteilung in eigener Sache. Viele haben es sicherlich schon gesehen. In der Kantine steht schon ein Weihnachtsbaum. Der hat eine kleine Besonderheit dieses Jahr. Das ist der sogenannte Wünschebaum. Diese Zettel, auf denen das mit den Wünschen näher erklärt ist, liegen dort aus, sind hier. Also, Sie können sicherlich die Kinderaugen leuchten sehen, wenn Sie das dann in den Griff kriegen. Da die erste Runde so schnell ging, glaube ich, wollen wir am Anfang nächster Woche noch ein paar weitere Wünsche daran hängen, sodass auch keiner von Ihnen zu kurz kommt und keinen Wunsch abkriegt, den er erfüllen kann. Also, ich glaube, das ist eine sehr gute Geschichte. Ich würde mich freuen, wenn das gut ankommt. Okay. Das dazu. Jetzt starten wir mit dem ersten Punkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Gemeinsam mit den USA für Frieden in Europa

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4788**

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Herr Rausch möchte den Antrag gern einbringen. Dann soll er das tun.

(Zustimmung bei der AfD)

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In diesen

Tagen ist sie wieder verstärkt wahrzunehmen, die Angst in der Bevölkerung vor einer Ausweitung des Krieges in der Ukraine mit Blick auf das Agieren der USA. Das Thema bewegt die Menschen im Land. Deswegen ist es notwendig, auch hier im Parlament über die aktuellen Entwicklungen zu sprechen, nach der zaghaft aufkommenden Hoffnung auf eine diplomatische Lösung im Ukraine Konflikt durch Trumps Triumph bei den US-Wahlen, dass sich endlich ein führender Politiker des Westens und der NATO für Friedensbemühungen einsetzt.

Die USA haben bisher 75 Milliarden € für Militärhilfe gezahlt. Trumps Plan, den Krieg zu beenden, lautet: Militärlieferungen einfrieren, Gebiete abtreten, Front einfrieren, Neutralität der Ukraine bewahren. In Europa konnte man bisher keine Bemühungen erleben. Viktor Orban, Präsident von Ungarn, hat im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft als einziger führender europäischer Politiker Maßnahmen ergriffen, um diplomatisch auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt, um Friedensverhandlungen herbeizuführen. Wie ist er hier von Ihnen allen gescholten worden, was er sich einbilde, wie er verhandle.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Als Autokrat!)

Ich muss sagen, dass ich Viktor Orban dankbar dafür bin, dass er Friedensbemühungen angestrebt hat.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Ja-wohl!)

Friedensverhandlungen hat die Biden-Regierung jüngst wieder im Keim erstickt. Durch die Freigabe von amerikanischen Mittelstreckenraketen, ATACMS, Reichweite von 300 km, für Angriffe in Russland wird erneut an der Eskalationsspirale gedreht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Putin dreht an der Eskalationsspirale!)

Sechs Raketen wurden auf russisches Territorium abgefeuert und fünf Raketen wurden abgefangen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Russische Propaganda! - Zuruf von der AfD: Sei doch mal leise! Ist ja peinlich!)

Da die Reaktion aus Russland auf sich warten lässt und die USA selber ihre Botschaft in Kiew geschlossen haben, weil sie von massiven Gegenschlägen ausgehen, ist die Frage, wie viel war die Freigabe dieser Raketen jetzt wirklich wert.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja!)

Mit dieser schwerwiegenden Entscheidung werden abermals rote Linien überschritten und wird das Risiko einer Ausweitung des Krieges weiter erhöht. Mit diesem Entschluss hat sich die Biden-Regierung endgültig als Kriegstreiber demaskiert. Statt der eigentlich zu erwartenden Zurückhaltung einer aus dem Amt scheidenden Regierung werden Fakten geschaffen und die Friedensbemühungen des neu gewählten US-Präsidenten schon vor seinem offiziellen Amtsantritt torpediert.

Man war von den Plänen Donald Trumps für einen Frieden mit Gebietsabtretungen anscheinend nicht so begeistert. Wenn man sich mit dem Thema intensiver beschäftigt, dann kann man nur feststellen, dass die Ukraine in diesem Jahr massive Geländeverluste und Frontdurchbrüche hinzunehmen hatte.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die annektierten Gebiete von Lugansk, Donezk, Cherson und Saporischschja sowie die Krim wird

Russland nie wieder freigeben. Der neu gewählte Präsident Trump hat das erkannt. Selbst Selenskyj hat erkannt, dass dann, wenn die Hilfen der USA versiegen, die Kriegshandlungen eingestellt werden müssen und dass Friedensdiplomatie stattfinden muss. Die Russische Föderation wird mindestens auf dem Status quo bestehen, sprich darauf, dass die annektierten Gebiete russisch bleiben.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja!)

So ist es.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und das finden Sie gut, oder was? - Zurufe von der AfD)

- Darum geht es doch gar nicht. - Nur in Deutschland glaubt die Politik, wie Herr Striegel, immer noch daran, dass die Ukraine den Krieg gewinnen kann.

(Jan Scharfenort, AfD: Solche Heuchler!)

Die Ukraine kann den Krieg nicht gewinnen.

(Beifall bei der AfD - Jan Scharfenort, AfD: Richtig!)

Aber auch Friedrich Merz sagt, die Ukraine muss den Krieg gewinnen.

(Jan Scharfenort, AfD: Ja! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Damit hat er einmal recht! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wann hat er das gesagt?)

Wie lebensfern können die deutsche Politik und die Leitmedien nur sein? Es sind dieselben, die glaubten, dass Kamala Harris die Wahl gewinnt.

(Jan Scharfenort, AfD: Genau!)

Die Leute wollen auch mehrheitlich Frieden. In Deutschland sprechen sich 61 % der Bevölke-

rung dafür aus. Währenddessen fordert Merz, jetzt endlich den Taurus-Marschflugkörper - das ist eine Langstreckenrakete - zu liefern. Er würde damit praktisch den Kriegseintritt Deutschlands vorbereiten.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ach Quatsch!)

Wer Friedrich Merz wählt, der wählt den Krieg, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Ja!)

Er will die absolute Eskalation mit Russland. Er will Taurus an die Ukraine liefern, um diesen Krieg auszuweiten; denn die Taurus-Raketen würden bis Moskau fliegen und auch einschlagen können. Sie sind auch schwer abzufangen. Wir haben bisher 37 Milliarden € an Militärhilfe geleistet. Dazu muss ich sagen, das muss reichen. Marschflugkörper, Taurus, können wir nicht liefern. Dafür muss man dem Scholz dankbar sein, dass er bisher rigoros Nein gesagt hat.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja! - Jawohl!)

Das Agieren von Friedrich Merz halte ich persönlich für brandgefährlich. Das müssen die Wähler auch wissen. Jeder Bürger, der die CDU und den Merz wählt, der wählt automatisch den Krieg.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja! - Jawohl! - Thomas Krüger, CDU: Sie sitzen hier im Landtag und nicht im Bundestag! Mann!)

Merz ist nicht allein. Der NATO-Vertreter Rutte will Marschflugkörper schicken. Die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen will Taurus schicken. Die das EU-Parlament dominierende Fraktion, die EVP, unter der Führung von Herrn Weber, CSU, will Marschflugkörper schicken.

Das heißt, hierbei passen die GRÜNEN - haben wir gerade gehört, Herr Spiegel -, die CDU und die FDP wunderbar zusammen. Ihnen sind alle Lösungen recht, nur nicht die friedlichen Lösungen im Interesse von Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Ja!)

Die Biden-Regierung fürchtet offenbar eine friedliche Lösung des Konfliktes und setzt daher nochmals auf maximale Provokation. Anders lässt es sich nicht erklären. Die US-Politik schadet den anderen westlichen Partnern viel mehr und schadet natürlich auch insbesondere Deutschland. Dass Deutschland währenddessen mit einer gescheiterten Koalition und mit einem handlungsunfähigen Kanzler im Chaos versinkt, ist in dieser heiklen Lage besonders fatal. Man müsste eigentlich hoffen, dass Scholz Kanzler bleibt, damit der Krieg nicht eskaliert.

Mit der Wahl Donald Trumps war zuletzt eine neue Hoffnung greifbar, dass es Erfolg versprechende Friedensverhandlungen geben kann. Letztlich sind die USA bislang der wichtigste Unterstützer der Ukraine. Allein von Januar 2022 bis Juni 2024 flossen Waffen und Gelder für militärische Zwecke im Wert bzw. in Höhe von ca. 75 Milliarden € aus den USA in die Ukraine. Die USA haben den Konfliktverlauf entscheidend beeinflusst und weder eine ernsthafte Anstrengung für eine diplomatische Lösung unternommen noch diese unterstützt. Mit dem neu gewählten 47. Präsidenten der USA Donald Trump könnte dies vorbei sein. Trump hatte im Vorfeld der Wahl erklärt, er werde die immer weiter zunehmende Waffenlieferungen stoppen und den Ukrainekrieg beenden. Ob er diese Ankündigung in die Tat umsetzt, bleibt abzuwarten. Es wäre jedoch für viele Menschen in Deutschland und Europa die erhoffte Trend-

wende, eine Abkehr von der Konfrontationsstrategie.

Einer repräsentativen INSA-Umfrage zufolge sind 73 % der Sachsen-Anhalter gegen Waffenlieferungen. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis: 73 % der Sachsen-Anhalter sind gegen Waffenlieferungen.

(Beifall bei der AfD)

1 000 Tage liegt der Beginn des russischen Angriffskrieges mittlerweile zurück. 1 000 Tage mit Toten und Verletzten. 1 000 Tage, in denen Familien um ihre Angehörigen bangen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wer hat es verursacht? - Putin!)

Angesichts dessen steht die Politik in der Verantwortung, jede Chance zu nutzen, um die Waffen zum Schweigen zu bringen. Eine Beendigung des Ukrainekonfliktes muss von Deutschland auf allen Ebenen unterstützt werden. Dieses Ansinnen machen wir in unserem Antrag deutlich. Wir stehen für Friedensverhandlungen und Frieden in ganz Europa, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Neben dem menschlichen Leid des Krieges mit schätzungsweise ca. 1 Million Toten und unzähligen Verletzten auf beiden Seiten sind auch die ökonomischen Folgen enorm. Die Schäden durch die Kampfhandlungen sind groß. So ging die Weltbank Anfang des Jahres 2024 von Aufbaurkosten allein für die durch Kriegshandlungen zerstörten Gebäude in Höhe von 60 Milliarden US-Dollar aus. Investitionen der Russen in den annektierten Gebieten, wie z. B. in Mariupol, sind darin noch gar nicht berücksichtigt.

Das Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Bundesakademie für Sicherheitspolitik Herr Carlo Masala sagte im ZDF, dass der Krieg ohne den Eintritt der NATO nicht gewonnen werden könne und dass die Russen die annektierten Gebiete nicht mehr abgeben würden. Das heißt, wenn unsere Politiker um Friedrich Merz usw. davon sprechen, dass die Ukraine gewinnt, dann leugnen sie die Fakten. Ob sie einem gefallen oder nicht, darum geht es nicht.

(Jan Scharfenort, AfD: Richtig!)

Es ist eine realitätsferne Sicht auf die Geschehnisse und Ereignisse.

(Beifall bei der AfD - Jan Scharfenort, AfD: Genau!)

Seitdem Deutschland von direkten Öl- und Gaslieferungen aus Russland abgeschnitten ist, befindet sich das Land wirtschaftlich auf Talfahrt. Auf die katastrophale Energiekrise mit hoher Inflation folgte eine nationale Wirtschaftskrise. Der Präsident des Kieler Institutes für Weltwirtschaft spricht von der schwersten Krise der Bundesrepublik. Wir sprachen bereits gestern darüber. Es wäre immens wichtig, dass in Deutschland endlich eine Regierung übernehmen würde, die deutsche Interessen selbstbewusst nach außen vertritt.

Als Land im Herzen Europas blicken alle auf uns und auf unser Agieren im Ukraine Konflikt. Das Bild, welches Deutschland in den Rest der Welt ausstrahlt, ist erbärmlich. Anstelle einer eigenen konsequenten Strategie ließ man sich regelmäßig für die unverschämten Forderungen der Ukrainer einspannen und überschritt bei Waffenlieferungen regelmäßig die zuvor selbst gesetzten roten Linien. Zu keiner Zeit war ein Plan erkennbar, um die Ausweitung des Schlachtfeldes auf ganz Europa zu verhindern.

Dazu kommt der Nord-Stream-Anschlag, welcher ohne Konsequenzen geblieben ist. Es ist vollkommen unverständlich, dass der Angriff auf eine wichtige kritische Infrastruktur Deutschlands bis heute nur mit Schulterzucken hingenommen worden ist.

Wie wir alle nach offizieller Lesart wissen, war der ukrainische Geheimdienst in einen direkten Angriff auf unsere kritische Infrastruktur involviert, der massive volkswirtschaftliche Schäden für die Bürger und Unternehmen zur Folge hatte. Dazu wäre es als Regierung richtig gewesen zu sagen: Wir stellen mit sofortiger Wirkung die Unterstützung der Ukraine ein. Denn wer Kriegshandlungen gegen Deutschland verübt, der kann nicht weiterhin unterstützt werden.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das wäre im Interesse Deutschlands gewesen.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber wie lebensfern die Politik in diesem Lande ist, zeigen Äußerungen mancher Politiker, die Nord Stream 2 als legitimes Kriegsziel bezeichneten.

Doch auch ein Blick auf die Nachfolgeregierung im nächsten Jahr, möglicherweise mit Friedrich Merz als Kanzler, gibt keinerlei Anlass zu Optimismus, dass sich diesbezüglich etwas ändert. Ganz im Gegenteil. So war es Merz, der sich gemeinsam mit seiner Bundestagsfraktion vehement für die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern eingesetzt hat. Das bedeutet, Raketen zu liefern, die von Bundeswehrangehörigen gesteuert bzw. programmiert werden müssen. Das wäre somit eine direkte Involvierung Deutschlands in das Kriegsgeschehen mit Russland. Wir sprachen im Landtag bereits über den Taurus-Leak.

Ich frage mich dazu wirklich: Wenn Ihr Fraktionsvorsitzender im Bund spricht, spricht er dann noch für die CDU/CSU-Fraktion oder müsste nicht eigentlich darunter stehen: Friedrich Merz, Interessenvertreter für Blackrock?

(Zustimmung bei der AfD)

Denn wie alle wissen, ist Blackrock nämlich damit beauftragt, den Wiederaufbau der Ukraine zu organisieren. Daher ist es natürlich nicht in deren Interesse, bereits jetzt Friedensverhandlungen herbeizuführen; vielmehr ist es in deren Interesse, so viel Schaden wie möglich zu hinterlassen, damit man nämlich danach mit der Wiederaufbauarbeit so viel Geld wie möglich verdienen kann. Hierzu muss ich sagen - anders lassen sich diese Forderungen nicht erklären -: Machen sie sich nicht zum Erfüllungsgehilfen von Blackrock, liebe CDU.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Eine Gemeinsamkeit hat Merz hierbei mit den GRÜNEN. Der frisch gekürte GRÜNEN-Kanzlerkandidat Robert Habeck würde nach eigenen Angaben als Regierungschef ebenfalls Taurus-Marschflugkörper liefern.

(Andreas Schumann, CDU: Das ist fast schon gerichtsfest, was der sagt!)

Das klingt nach den besten Voraussetzungen für eine schwarz-grüne Koalition.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Jedem Bürger im Land muss klar sein: Wer Merz wählt, der wählt den Krieg. Wer die CDU wählt, der wählt den Krieg.

(Zustimmung bei der AfD - Anne-Marie Keding, CDU: Und Sie wählen die russische Diktatur!)

Ihr vielsagender „Operationsplan Deutschland“, mit dem derzeit umfassende Vorbereitungen auf den Kriegsfall getroffen werden, ist doch erbärmlich.

(Anne-Marie Keding, CDU: Sie verkaufen Deutschland an Russland!)

Sie sprechen davon im Bund, dass wir kriegstüchtig werden müssen. Anders kann man sich das gar nicht mehr erklären.

(Anne-Marie Keding, CDU: Wer sagt denn, dass man sich wehren muss?)

Die Grundlage für die Sicherheit des Friedens und für erfolgreiche Wirtschaftsbeziehungen kann nicht in der Unterstützung zur Kriegsführung liegen, sie kann nur in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Staaten begründet sein.

(Zuruf von Juliane Kleemann, SPD)

Es müssen wieder diplomatische Beziehungen und Bemühungen angestrebt werden.

Wir als AfD fordern ernsthafte diplomatische Anstrengungen zur Beendigung des Ukraine-Konflikts und begrüßen es ausdrücklich, wenn hierzu der neue US-Präsident neue, entscheidende Impulse setzen kann.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn man einmal die Insa-Umfrage mit Blick auf die Frage heranzieht: Welche Partei hat Ihrer Meinung nach die beste Haltung zum Krieg in der Ukraine, dann wird man feststellen, dass die AfD mit 21 % ganz weit vorn liegt; dann kommt die CDU mit 12 %, Linke 3 %, SPD 7 %, FDP 2 %, GRÜNE 2 %. Das heißt, Ihre Meinung ist nicht der Gradmesser für das Empfinden der Leute im Land.

(Zustimmung bei der AfD)

Daher kann ich Sie nur bitten, unserem Antrag in der Drs. 8/4788 mit dem Titel „Gemeinsam mit den USA für Frieden in Europa“ zuzustimmen. Ich bitte Sie im Interesse der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt und der Deutschen, dass wir uns für Diplomatie und Frieden einsetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen für Frieden und gegen die Kriegshetzer der CDU um Roderich Kiesewetter und Merz, der GRÜNEN um Baerbock und Habeck und der FDP um Strack-Zimmermann setzen.

(Anne-Marie Keding, CDU: Und nur Sie sind die Guten!)

Werte Kollegen der CDU! Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender Heuer, wenn Sie nicht wollen, dass uns Friedrich Merz in den Krieg treibt, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Sie haben die Mehrheit der Sachsen-Anhalter mit 73 % hinter sich. Setzen Sie ein Zeichen für Frieden in Europa, die Menschen werden es Ihnen danken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Rausch. - Es gibt eine Menge Fragen, und zwar vier. Wenn Sie diese zumindest teilweise oder alle beantworten wollen, dann fangen wir mit Frau Sziborra-Seidlitz an.

(Lachen und Oh! bei der AfD)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Nach zwei verheerenden Weltkriegen und um den diesen Kriegen zugrunde

liegenden Imperialismus einzuhegen, hat die Weltgemeinschaft sich Regeln gegeben, nämlich das Völkerrecht.

Wir waren mit dem Sozialausschuss kürzlich in Dänemark. Dänemark - das ist ja eher ein kleinerer Staat - ist, anders als Deutschland, die USA oder Russland, die von einem imperialistischen System durchaus profitiert haben, ein Staat, der vom Völkerrecht profitiert. Das hat uns der dänische Botschafter sehr eindringlich klargemacht.

Es sind gerade die kleinen Staaten, die zum Erhalt des Friedens darauf angewiesen sind, dass das Völkerrecht gilt und durchgesetzt wird.

(Jan Scharfenort, AfD: Wo war Ihr Völkerrecht im Kosovo?)

Das Völkerrecht hat in Ihrer Argumentation überhaupt keine Rolle gespielt. Zum Völkerrecht gehört auch die Integrität von Ländern, auch von kleinen Ländern, die schwächer sind als ihr großer Nachbar. Wo ist bitte in Ihrer Argumentation zu erkennen, dass das Völkerrecht - wie sich alle einig sind - ganz grundlegend zum Erhalt von weltweitem Frieden notwendig ist?

(Zustimmung - Zuruf von der AfD: Wer hat denn die meisten Kriege angefangen? - Christian Hecht, AfD: Wo waren Sie im Irak? - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Stopp! Stopp! Die Frage ging an Herrn Rausch und er kann sie beantworten.

Tobias Rausch (AfD):

Darf ich?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Nein!)

Selbstverständlich. Ich wollte bloß die Kollegen ein bisschen bremsen, die das für Sie erledigen wollten.

Jeder Verstoß gegen das Völkerrecht ist nicht in Ordnung.

(Lachen)

(Ah! bei der AfD - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Richtig! Genau das passiert jetzt in der Ukraine!)

Tobias Rausch (AfD):

- Genau, das ist nicht in Ordnung. - Aber wie haben Sie und die GRÜNEN den Menschen in Jugoslawien denn geholfen? - Gar nicht. Sie haben sich an den Kriegshandlungen beteiligt.

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich meine, das Thema erhitzt die Gemüter; das ist so.

Vielen Dank für die Frage, Frau Sziborra-Seidlitz. Ich finde, das Völkerrecht muss beachtet werden. Ich bin generell gegen Kriegseinsätze.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Zuruf von der AfD: Kriegstreiber! - Weitere Zurufe - Olaf Meister, GRÜNE: Das Ergebnis ist Frieden! - Zuruf: Oh! Oh! Oh!)

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Aber ich muss Ihnen dazu sagen: Sie haben auch eine sehr einseitige Sicht auf die Dinge. Denn ich frage Sie: Wo war das Völkerrecht im Jugoslawienkrieg, in dem die NATO interveniert hat?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Zweite Frage. - Herr Gallert, bitte.

(Ja! bei der AfD - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das ist verletzt worden!)

Wulf Gallert (Die Linke):

Wo war das Völkerrecht in Afghanistan, im Irakkrieg?

Ich gehe einmal davon aus, Herr Rausch, dass die Überschrift Ihres Antrages nicht zustande gekommen wäre, wenn die Wahlen in den USA anders ausgegangen wären.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das ist verletzt worden!)

(Lachen bei der AfD)

Wo war das Völkerrecht beim Arabischen Frühling?

Ich habe zwei Fragen an Sie. Erstens. Bisher gibt es keinerlei Äußerungen von Trump, die US-amerikanischen Mittelstreckenraketen, die im Jahr 2026 in Deutschland stationiert werden sollen, nicht zu stationieren. Es gibt keinerlei Äußerungen von ihm, die bisherigen Vereinbarungen mit der Biden-Administration zurückzuziehen.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das ist verletzt worden!)

Wo war es gewesen? Sie betiteln das immer nur einseitig.

Wie stehen Sie nach der Wahl von Trump zu der Ankündigung der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Deutschland?

(Guido Kosmehl, FDP: Ah!)

Zweitens. Sie haben, aus meiner Sicht sogar berechtigt, die politisch und auch völkerrechtlich völlig inakzeptable Sprengung von Nord Stream 2, erwähnt. Ich frage Sie: Wie schätzen Sie die Perspektive der Trump-Administration zu genau dieser Frage ein? Denn Trump hat in seiner letzten Amtszeit sehr deutlich gemacht hat, dass er bereit war, alles, aber auch alles zu unternehmen, um die Nord-Stream-2-Verbindung zwischen Russland und Deutschland zu sabotieren.

(Christian Hecht, AfD: Nein, das war Biden!)

Welche Perspektive nehmen Sie mit Blick auf Trump ein? Wie würden Sie eine solche Haltung von Trump, wenn er sie beibehält - er hat sie bisher nicht geändert und man kann nicht davon ausgehen, dass er sie ändert -, einschätzen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Gallert, vielen Dank für die Frage. Würde der Titel unseres Antrags so lauten, wenn Biden Präsident gewesen wäre? - Natürlich nicht, weil wir sehen, dass Präsident Biden gar kein Interesse an Friedensaktionen in Europa hat.

(Zustimmung bei der AfD)

Das mag Spekulation sein, aber es kann auch persönlicher Natur sein. Denn sein Sohn Hunter

Biden hat im Ukraine Konflikt eine sehr unrühmliche Rolle gespielt. Das müsste man genauer beleuchten. Dafür reicht aber die Redezeit nicht aus. Aber es ist ganz klar zu sagen: Biden hat gar kein Anzeichen für Friedensbemühungen geliefert. Deswegen wäre der Titel so auch nicht entstanden. Dass wir es positiv sehen, dass Trump es wenigstens versucht, Friedensverhandlungen in Europa herbeizuführen - -

Dann zu der Position zu Mittelstreckenraketen. Ich bin nicht dafür, dass Mittelstreckenraketen - wenn es geht, sogar noch atomar bestückt - in Deutschland stationiert werden. Aber ich erkenne die Gegebenheiten an, dass die NATO ihre Stützpunkte hat und es im Rahmen der NATO-Verlegung dazu kommt. Ich kann es nicht beeinflussen. Wenn ich es beeinflussen könnte, dann würde ich sagen: Mit uns wäre das nicht zu machen. Wir sind nicht dafür. Aber das ist meine persönliche Meinung.

(Zustimmung bei der AfD)

Zum Thema Nord Stream 2. Es ist natürlich so, dass jeder Führer die Interessen seines Landes im Blick hat. Für Amerika ist es schon immer im Interesse gewesen, dass Deutschland nicht zu enge Beziehungen mit Russland geführt hat. Das geht bis auf die Zeiten von Preußen zurück.

(Anne-Marie Keding, CDU: Und was haben wir davon gehabt? Rapallo-Vertrag! Ganz toll!)

Deswegen muss man ganz klar sagen: Trump kann gern wollen, dass wir die Nord-Stream-Pipeline nicht wieder in Betrieb nehmen oder sie nicht so intensiv nutzen. Dafür hat er Werbung gemacht. Er hat darauf hingewiesen, dass wir einseitig abhängig sind. Aber es ist politisch auch so gewesen. Wenn wir nicht aus der Kernenergie ausgestiegen wären, dann hätten wir auch nicht so massiv auf Gas setzen müssen. Das ist die Kehrseite der Medaille.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Hä? - Hendrik Lange, Die Linke: Hä? - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihre Heizung heizt nicht mit Gas, oder wie? Und Ihr Diesel fährt auch nicht mit Kernenergie! Sie haben wirklich keine Ahnung!)

Von daher erkenne ich es an, dass jeder Präsident seines Landes natürlich gewisse wirtschaftliche Interessen hat. Aber nicht jedes Interesse eines Präsidenten, der in dem einen Fall einmal eine richtige Position hat, muss in einem anderen Fall richtig sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir haben einen dritten Fragestellenden. - Herr Krull.

(Oh! bei der AfD - Unruhe)

Tobias Krull (CDU):

Eine solche Debatte, knapp oder gute tausend Tage nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, zu erleben - -

(Oh! bei der AfD)

- Ich weiß, es fällt Ihnen aufseiten der AfD manchmal schwer zuzuhören. Das müssen Sie jetzt einfach einmal ertragen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Für Sie ein paar kleine Hinweise. Offensichtlich ist Ihr militärisches Wissen nicht komplett ausgeprägt an der Stelle. Kurzstreckenraketen, 300 km. Die zurzeit eingesetzten amerika-

nischen Raketen sind Kurzstreckenraketen. Mittelstreckenraketen haben eine Reichweite von 800 km bis 5 500 km. Vielleicht sollte sich Ihr Referent mit dem Thema auseinandersetzen.

Ähnlich ist es bei dem Thema „Operationsplan Deutschland“, den wir nur wieder aufsetzen mussten, weil wir die russische Aggression erlebt haben.

(Oh! bei der AfD)

Nichts macht einem Soldaten weniger Freude, als sich auf den Krieg vorzubereiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber das kann man an der Stelle bei Ihrem fehlenden entsprechenden Wissen natürlich nicht beurteilen.

(Zuruf von der AfD)

Meine Frage bezieht sich darauf: Sie haben verschiedene Regionen erwähnt, die Ihrer Meinung nach Russland zugeschlagen werden sollen. Diese Gebiete sind nicht vollständig unter russischer Kontrolle; dazu gehört auch die Magdeburger Partnerstadt Saporischschja. Sie verlangen, dass im Zeichen Ihres vermeintlichen Friedensvertrages jetziges ukrainisches Gebiet von der Ukraine geräumt und den Russen überlassen werden soll.

(Zustimmung - Unruhe - Daniel Rausch, AfD: Wir verlangen gar nichts! - Zuruf von der AfD: Das sind nun einmal die Realitäten! - Nadine Koppehel, AfD: Bei Verhandlungen ist das nun einmal so! - Lothar Waehler, AfD: Genauso wie deutsche Gebiete an Polen gegangen sind! - Zurufe: Pst! Lass ihn doch einmal antworten! - Mein Gott! - Oh! - Tobias Krull, CDU: Oh! Jetzt geht es aber da drüben

ab, oder was! - Zuruf: Unglaublich! - Zuruf von Andreas Schumann, CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was für ein krasser Geschichtsrevisionismus! - Anne-Marie Keding, CDU: Das finde ich heftig! - Unruhe)

Tobias Rausch (AfD):

Was ist denn passiert? Ich habe doch nur -- Also, ich verstehe die Aufregung nicht, ich habe doch noch gar nichts gesagt.

(Unruhe)

Herr Krull!

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Rausch. Ganz kurz.

(Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist mehr als einen Ordnungsruf wert!)

Tobias Rausch (AfD):

Ich habe doch noch gar nichts gesagt.

(Unruhe - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Aber Ihre Kollegen da drüben! - Lachen - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihre rechtsextremen Kameraden waren es! - Oh! bei der AfD - Zuruf von Nadine Koppehel, AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es geht jetzt auch gar nicht um Sie. - Kollege Zietmann.

(Felix Zietmann, AfD: Jawohl!)

Ich ermahne Sie an der Stelle. Das waren Sie?

(Hä! und Nein! bei der AfD - Lothar Waehler, AfD, hebt die Hand)

- Das waren Sie. Herr Waehler, Sie waren das.

Tobias Rausch (AfD):

Was war denn --

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Überlegen Sie sich wirklich, wie Sie sich geben. Sie wissen genau, ich bin dabei knallhart.

(Unruhe)

Das geht so nicht.

(Lachen - Unruhe - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das macht er doch! Er überlegt doch vorher! Das macht er doch ganz bewusst! - Weitere Zurufe)

Das geht so nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist eine Einstellung!)

Also ganz große Obacht an der Stelle. - Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Krull, vielen Dank für die Fragestellung. Also noch einmal: Wenn wir weiterhin für Waffenlieferungen sind, dann halten wir den Krieg nicht auf. Wir müssen es auf diplomatischem Wege versuchen, wieder einen Zustand zu erreichen, der akzeptabel ist.

Ich habe nicht gesagt, dass ich dafür bin, die Gebiete abzutreten. Sondern ich habe lediglich zitiert, was Militärexperten dazu sagen und was die Leute dazu sagen, die sich mit den Themen auseinandersetzen. Schauen Sie doch einmal die einschlägigen Berichte der „Welt“ oder des ZDF. Das sind keine Formate, die uns besonders nahestehen sollten. Aber dort können Sie jeden Experten sagen hören, dass die Ukraine, je länger der Krieg geht, umso mehr Territorien abgeben muss. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Sie verweigern sich der Realität.

Ich will einmal bei Ihrer Fraktion bleiben. Warum machen Sie das? - Ihr Kollege im Bundestag Herr Kiesewetter hat es auf den Punkt gebracht. Es geht nicht nur um die Freiheit der Ukraine. Es geht auch um die Bodenschätze, die nämlich Sie für Ihre Wirtschaftswende und Transformation brauchen. Das ist auch ein Kriegsgrund.

(Zustimmung bei der AfD - Jan Scharfenort, AfD: Genau! - Juliane Kleemann, SPD: Jetzt hört's aber auf!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Dann gibt es - -

Tobias Krull (CDU):

Es gibt nur die Nachfrage, warum er meine Frage nicht beantwortet hat.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Weil er feige ist! Kleiner Feigling! - Unruhe)

Tobias Rausch (AfD):

Feigling? Ist das ein Ordnungsruf?

(Unruhe - Zuruf von der AfD: Das geht aber auch zu weit! Sebastian Striegel, GRÜNE: Huh!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nein, das ist kein Ordnungsruf. Darauf können Sie antworten. Dann können Sie ihm erklären, dass er hierbei falsch liegt.

Die nächste Frage, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Das ist eine Herabsetzung meiner Persönlichkeit im Parlament, wenn ich hier von Herrn Schmidt als Feigling betitelt werde. Ich frage Sie, Herr Präsident: Ist das geschäftsordnungskonform?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich denke, Sie können darauf antworten und Herrn Schmidt Ihre Meinung geigen. Das können Sie. Wir haben an dieser Stelle eine klare Regel, in der es um die Verteidigung geht. Das heißt, Sie können sich jetzt selbst verteidigen, da kein anderer angegriffen wurde. Sie haben das gute Recht dazu.

Tobias Rausch (AfD):

Ich darf darauf jetzt reagieren?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, selbstverständlich.

Tobias Rausch (AfD):

Das ist super. Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehen Sie, Herr Kollege Schmidt, der Unter-

schied zwischen mir und Ihnen ist: Ich werde nicht persönlich. Ich beschreibe den Bestand und mache eine Analyse dazu, was man machen müsste, damit es besser wird. Sie sind so verblindet ideologisch, dass Sie den Krieg immer weiter ausweiten wollen. Wenn einer etwas sagt, das Ihnen nicht passt, werden Sie gleich persönlich.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das zeugt von so wenig Format, dass ich froh bin, dass Sie hier bald nicht mehr sitzen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt einen vierten Fragestellenden. - Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Wer hier 2026 sitzt, das entscheidet erst einmal der Souverän und nicht Sie. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wenn Sie sagen, Sie würden nicht persönlich werden, dann weise ich die Anschuldigung, dass Herr Merz ein Kriegstreiber sei, vollumfänglich zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist genauso eine persönliche Verunglimpfung wie alles andere auch. - Das war jetzt nur die Reaktion auf Ihre Äußerung.

Ich habe aber Fragen, Herr Rausch. Viktor Orban war Anfang Juli in Moskau. Zwei Tage später - ich glaube, es lag nur ein Wochenende da-

zwischen - hat Putin ein Kinderkrankenhaus in Kiew bombardieren lassen. Wie stehen Sie dazu? Was sagt das über den Charakter von Wladimir Putin aus? - Das ist die Frage 1.

Die Frage 2 ist für mich eigentlich noch viel interessanter, weil wir Putins Charakter kennen. Nachdem Sie seit 2022 Ihre Freundschaft zu Russland darlegen, frage ich Sie jetzt: Ist Ihre neue Freundschaft zu den USA eine auf vier Jahre befristete Freundschaft, oder befürworten Sie die Abschaffung der Wahlen in den USA, wie es Donald Trump zeitweise während des Wahlkampfes gefordert hat? Er hat mehrfach gesagt: Wählen Sie mich, dann brauchen Sie nur noch einmal zu wählen? - Dazu hätte ich jetzt gern einmal Ihre Position erfahren.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Die Frage hätte aus dem Kindergarten kommen können!)

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Heuer, ich unterscheide zwischen einer persönlichen Beleidigung wie Feigling, Arschloch, Fettsack oder Sonstiges und einer politischen Wertung wie Kriegstreiber oder Lobbyist. Das ist für mich ein Unterschied.

(Beifall bei der AfD)

Aber das ist vielleicht auch eine subjektive Wahrnehmung; das kann durchaus sein.

Freundschaft mit Russland - wir haben schon länger versucht, gute Beziehungen zu Russland zu pflegen, so wie wir es auch mit anderen Ländern wie Italien, Frankreich und sonst wem tun. Ich kann mir da keinen Vorwurf machen. Ich finde, dass Diplomatie auf allen Ebenen wichtig ist.

Sie haben gesagt, dass Putin ein Krankenhaus bombardiert habe. - Ich glaube nicht, dass das Putin persönlich war, sondern das war die russische Armee.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD - Minister Sven Schulze: Das ist der Oberbefehlshaber der Armee! - Zuruf von der CDU - Unruhe)

Dass im Krieg solche Ziele gewählt werden, finde ich persönlich nicht richtig.

(Tobias Krull, CDU: Kriegsverbrechen!)

Ich finde es auch verkehrt, dass die Zivilbevölkerung darunter leidet. Aber es ist genauso ein Kriegsverbrechen gewesen, im Irak die Zivilbevölkerung zu bombardieren. Verurteilen Sie denn Herrn Bush genauso wie Herrn Putin? - Das ist meine Frage. Sie haben einfach einen Wertekanon, der nicht ausgeglichen ist.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Sie setzen zwei unterschiedliche Maßstäbe an.

(Beifall bei der AfD)

Zum Thema Wahl. Ich finde es gut, dass Sie mir die Frage gestellt haben, weil Sie ja die Partei der Brandmauer sind. Sie sind die Partei, die die Ergebnisse aus souveränen, freien, gleichen und geheimen Wahlen nicht akzeptiert, und dann sagen Sie, Trump wolle das abschaffen.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Antidemokraten werden nicht zu Demokraten, weil sie gewählt sind!)

Ich will Ihnen eines sagen: Sie sind diejenigen, die die Demokratie im Land mit Füßen treten. So sieht es aus.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf: Genau!)

Hier werden Gesetze geändert, damit eine unliebsame Oppositionskraft keine Posten mehr bekommt; hier wird „Alle gegen einen“ gespielt.

(Guido Kosmehl, FDP: Wo denn?)

- In Thüringen, in Sachsen-Anhalt ist es schon passiert. Zum Beispiel bei den Medienvertretern war vorher immer die Ordnung, dass die zwei stärksten Fraktionen diese entsenden. Dann wurde gesagt, das werde aus der Mitte des Hauses bestimmt, nur damit wir es nicht sind, weil wir die zweitstärkste Fraktion waren.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD - Unruhe)

Solche Schauspiele haben Sie hier abgeliefert. Herr Kosmehl, damals waren Sie noch nicht hier, damals saßen Sie noch nicht im Landtag.

(Unruhe)

So sieht es leider aus: dass diejenigen, die sich besonders demokratisch geben, in der Regel gar nicht so viel von Demokratie halten, außer es passt Ihnen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Spielen Sie jetzt wieder die Opferrolle, oder was?)

Wenn der Wähler sagt: „Wir wollen das nicht mehr haben“, dann ist das alles auf einmal gar nicht mehr so interessant.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Heuer möchte eine Nachfrage stellen.

Tobias Rausch (AfD):

Ja, klar.

Guido Heuer (CDU):

Herr Rausch, eine Anmerkung und eine kleine Nachfrage. - Putin ist der Oberbefehlshaber der russischen Armee. Punkt 1.

Punkt 2. Sie haben meine Frage nicht beantwortet: Unterschreiben Sie den Satz von Donald Trump im Wahlkampf „Gehen Sie jetzt wählen, dann brauchen Sie nur noch einmal zu wählen“? Befürworten Sie diesen Satz - ja oder nein?

(Anhaltende Unruhe)

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank. - Finde ich es gut, dass der Oberbefehlshaber Putin das Krankenhaus bombardiert hat? - Ganz klar: Nein.

Finde ich den Satz „Wählen Sie noch einmal, dann wählen wir nicht mehr“ richtig? - Nein, auch den finde ich nicht richtig. Denn ich bin ein Befürworter demokratischer Prozesse und von Wahlen. Ich bin auch der Meinung, dass man die Mehrheitsentscheidung akzeptieren muss. Ihrer Äußerung entnehme ich, dass Sie das einmal berücksichtigen sollten. Dann sollten Sie uns auch das Amt des Vizepräsidenten nicht mehr vorenthalten, weil wir hier die zweitstärkste Kraft sind. Üben Sie einmal Ihren eigenen Wertekanon!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau! - Anhaltende Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das war jetzt die Einbringung.

(Lachen)

Ich würde sagen, wir fahren jetzt alle einmal ein Stück herunter und versuchen, das sauber über die Bühne zu bringen.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein, jetzt fahren wir erst hoch!)

Die Landesregierung hat einen Redeverzicht signalisiert. Damit steigen wir in die Debatte ein. Als Erster hat für die SPD Herr Erben das Wort.

(Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Die Kommentare bitte genau überlegen. - Jetzt kommt noch mein Kommentar: Bitte begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der IGS „Regine Hildebrandt“ in Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war zugegebenermaßen kurz überrascht, dass ich schon dran bin.

(Zuruf: Ja! - Zustimmung bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was für ein Armutszeugnis der Landesregierung!)

Man muss klar unterscheiden: Bündnistreue ist ein hohes Gut, aber Nibelungentreue ist gefährliche Dummheit.

(Zustimmung)

Deshalb ist der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder dem amerikanischen Präsidenten Bush nicht in den völkerrechtswidrigen Krieg im Irak gefolgt.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Er hat Deutschland damit vor der Verstrickung in Konflikte bewahrt, aus denen die USA bis heute nicht herausgefunden haben. Genauso wenig wird ein sozialdemokratischer Bundeskanzler - oder auch ein anderer Kanzler von jeder anderen demokratischen Partei - einen US-Präsidenten Trump auf dem Weg folgen, der Ukraine einen Diktatfrieden aufzuzwingen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Anne-Marie Keding, CDU)

Denn es ist im ureigensten deutschen Interesse, dass in Europa Grenzen nicht gewaltsam verschoben werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Waehler, Sie haben sich ja geoutet, dass Sie der Zwischenrufer waren. Ich will es einmal für alle übersetzen, die es nicht genau gehört haben: Es ging um die Verschiebung der Grenzen zwischen Deutschland und Polen. Ich finde das, was Sie hier vorhin vom Stapel gelassen haben, unerhört.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der Linken, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn das Schule machen sollte, dann sind bald auch im Baltikum, in Mitteleuropa und auf dem Balkan die bestehenden Grenzen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Gefahr.

(Lothar Waehler, AfD: Das ist doch Fakt!)

Deshalb unterstützt Deutschland gemeinsam mit seinen Bündnispartnern die Ukraine gegen die russische Aggression. Es kann einen stabilen Frieden nur dann geben, wenn er auch für das ukrainische Volk akzeptabel ist. Aber genauso ist es im Interesse Deutschlands, dass sich dieser Krieg nicht auf andere Länder ausweitet,

und vor allem, dass Deutschland nicht in den Krieg hineingezogen wird.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb können wir alle froh sein - ich muss sagen, ich bin stolz darauf -, dass unser Bundeskanzler in seiner Haltung zur Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern nicht wackelt und auch nicht wankt.

(Beifall bei der SPD)

Niemand kann wollen, dass sich die russische Antwort auf einen Taurus-Einsatz gegen deutsche Soldaten, gegen NATO-Einrichtungen oder gar gegen das deutsche Hoheitsgebiet selbst richtet. Es ist eine der wichtigsten Fragen, ob Deutschland diese klare Haltung auch nach den Neuwahlen zum Deutschen Bundestag beibehalten wird.

Meine Herren von der AfD!

(Zuruf von der AfD: Wir haben auch Frauen!)

- Aber die haben zu dem Thema vermutlich nichts zu sagen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist sexistisch! Frauenfeindlich! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

In Ihrer Haltung zu Russland, zu dem Diktat von Putin und zu den von ihm begonnenen Krieg ist der Übergang zum Landesverrat bei Ihnen seit Langem fließend.

(Oliver Kirchner, AfD: Wer hat uns verraten? Die Sozialdemokraten! - Unruhe)

Wer es nicht erwarten kann, dass militärische Landgewinne dem Aggressor zum Geschenk gemacht werden, wer versucht, in die anektier-

ten Gebiete als Wahlbeobachter zu reisen, wer Geld aus dubiosen Kassen in Russland annimmt,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Welche Kassen? - Unruhe)

und wer sich im Netz von Trollen und Bots aus Moskau unterstützen lässt, der bringt auch Sicherheit und Frieden hier in unserem eigenen Land in Gefahr.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Es kann nicht verwundern, dass Sie den Tag herbeisehnen, an dem in Washington ein Präsident antritt, der das präpotente Gehabe von Wladimir Putin genauso bewundert wie Sie.

(Zuruf von der AfD)

Dass in Ihren Reihen längst alle Skrupel abgelegt worden sind, zeigt ein Beitrag des MDR in dieser Woche. Nach den Recherchen des Mitteldeutschen Rundfunks ist aus dem Büro Ihrer Partei- und Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel versucht worden, der bewaffneten Terrorgruppe von Prinz Reuß einen Kontakt zu Donald Trump in den USA zu vermitteln.

(Oliver Kirchner, AfD: Und eine Kanone hat sie ihm auch noch angeboten! - Zuruf von der AfD: Wie denn? Per Fax? - Unruhe)

Aber zurück zu der Überschrift Ihres Antrages, zum Frieden in Europa. Frieden, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es in Europa nur durch Europa geben können. Gerade nach dem Wahlsieg von Donald Trump gilt: Wir müssen uns in der Europäischen Union und im europäischen Teil der NATO so eng zusammenschließen, dass wir aus eigener Kraft unsere demokratischen Werte schützen,

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der Linken)

uns gegenseitig Beistand leisten können und Angriffe von außen wirksam abwehren können. Das wird keine leichte Aufgabe sein. Aber die Alternative wäre, unsere Art, hier in Europa zu leben, aufzugeben. Aber verlassen Sie sich darauf: Dazu wird es nicht kommen.

Mit Ihrem Antrag werden wir heute das einzig Sinnvolle tun: Wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und von Anne-Marie Keding, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Erben, es gibt eine Intervention. - Bitte, Herr Waehler.

Lothar Waehler (AfD):

Herr Erben, was Sie gesagt haben, ist nicht wahr. Ich habe nichts bewertet; ich habe nur etwas festgestellt. Ich habe festgestellt, dass deutsche Gebiete nach Polen gegangen sind. Ich habe das nicht bewertet, mit einer Verschiebung oder wie auch immer, wie Sie das hier darstellen wollen. Es ist ja nun einmal eine Tatsache, dass das so ist. Das habe ich nicht gemacht; das haben nicht meine Vorfahren gemacht.

(Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD: Doch, Ihre Vorfahren haben das gemacht! - Guido Kosmehl, FDP: Oh, oh, oh!)

Aber meine Vorfahren kommen aus diesen Gebieten und die sind vertrieben worden. Ihre Parteikollegin hat das gestern gleichgesetzt mit den Leuten, die als Asylbewerber usw. hierher-

kommen und unsere Leistungen entgegennehmen. Sie hat diese Menschen mit den Vertriebenen gleichgesetzt. Es ist eine Unverschämtheit - das muss ich ganz offen sagen -, dass solche Leute gleichgesetzt werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die sind Opfer von Krieg und Vertreibung!)

Ich habe nur - nur! - eine Bewertung vorgenommen und gesagt, dass es so ist, und weiter gar nichts. Das will ich einmal festhalten.

(Zustimmung bei der AfD)

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Waehler, zunächst halte ich die Ermahnung, die Sie vorhin vom Präsidenten erhalten haben, für mehr als berechtigt.

(Zuruf von der AfD: Ja, klar!)

Denn Sie haben nicht nur darauf hingewiesen, dass im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs, der von Deutschland ausgegangen ist, ehemalige deutsche Gebiete heute zu Polen gehören. Sie haben das in dem Kontext getan, als Ihr Kollege vorhin redete und es um die Frage ging: Wer erhält welche Gebiete im Ergebnis eines Waffenstillstands? In diesem Kontext haben Sie diesen Zwischenruf getätigt.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Damit stellt sich dieser Zwischenruf völlig anders dar. In dem konkreten Fall geht es darum: Darf ein Aggressor das eroberte Land behalten oder nicht? - Sie verdrehen die Dinge; das ist ein völlig anderer Zusammenhang als in der Frage der Grenzziehung im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs.

(Zustimmung bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Waehler, ich kann verstehen, dass Sie das anders darstellen möchten, aber wir wollen jetzt keine Diskussion zwischen Ihnen beiden haben. Jeder hat seine Seite dargestellt. - Danke erst einmal.

Wir setzen die Debatte mit der Fraktion Die Linke fort. - Herr Gallert.

Wulf Gallert (Die Linke):

Ich gebe gern zu: Auch ich bin etwas irritiert, dass die Landesregierung zumindest dazu keine Meinung geäußert hat. Aber das dürfte eher ein Problem der Koalitionsfraktionen als meines sein.

Wir haben jetzt die Situation, dass wir einen Antrag der AfD haben, offensichtlich der neuen blauen Friedenstauben,

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig! - Zuruf von der AfD: Richtig!)

die versucht, die Gefahr eines Krieges zu thematisieren, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Oliver Kirchner, AfD: Schwachsinn!)

Gucken wir uns einmal an, wie diese blauen Friedenstauben agieren - diejenigen, die noch bei den letzten Wahlen Plakate aufgehängt haben: Spielplätze statt Waffen.

(Zuruf: Jawohl! Das war ein schönes Plakat!)

Inzwischen fordert Frau Weidel, dass die 2 % des Bruttoinlandsproduktes für die nationale Aufrüstung erstens viel zu spät kommen und zweitens viel zu wenig sind.

(Stefan Gebhardt, Die Linke: Ach!)

Die AfD ist ganz klar eine Partei der militärischen Aufrüstung.

(Zustimmung bei der Linken)

Was glauben Sie wohl, wie innerhalb Europas oder möglicherweise auch in dem von Ihnen so heiß geliebten Putin-Russland eine solche Ankündigung ankommt? Eine massive Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der NATO bedeutet alles andere als Entspannung, sondern trägt dazu bei, an der Rüstungsspirale zu drehen und dieses Land noch unsicherer zu machen.

(Zustimmung bei der Linken)

Deswegen ist Ihr ganzer Antrag völlig verlogen.

(Zustimmung bei der Linken)

Es geht weiter: Es geht ja nicht nur darum, dass nach der Meinung der AfD immer mehr Geld aus dem deutschen Bruttoinlandsprodukt für Aufrüstung ausgegeben werden soll, obwohl Sie das Gegenteil plakatieren - das ist verlogen bis zum Gehtnichtmehr -, nein, es geht auch noch darum, dass die Menschen dafür bereitgestellt werden,

(Zuruf: Ja!)

und zwar diejenigen, die hier leben, also unsere Kinder und unsere Enkel. Es geht darum, dass die AfD ganz klar feststellt, dass sie die Wehrpflicht wieder einführen will. Sie geht sogar noch weiter darüber hinaus;

(Zurufe von der AfD)

sie hat nicht einmal eine zeitliche Begrenzung dafür: Die Wehrpflicht soll so lange durchgesetzt werden bzw. so lange dauern, wie die AfD meint, dass man es für eine Kriegsvorbereitung braucht. Das sind die blauen Friedenstauben der AfD. Verlogen bis zum Gehtnichtmehr.

(Beifall bei der Linken)

Kennen Sie Ihr eigenes Parteiprogramm nicht? Ich kann für Sie gern daraus zitieren. Möglicherweise - ich habe ein bisschen den Eindruck -

(Zurufe von der AfD)

hoffen Sie, dass die Menschen, die draußen Ihre Plakate sehen, Ihre Parteiprogramme nicht kennen.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Wir kennen sie und wir werden Sie darüber aufklären, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der Linken)

Jetzt kommen wir noch einmal zu dem Thema Ukraine. Wir müssen ganz klar sagen: Wir haben es hierbei mit einer Situation sehr widerstreitender Interessen und einer sehr komplexen Problematik zu tun, in der es unterschiedliche, aber völlig berechnete Ziele gibt. Deswegen kann es hier übrigens keine für alle befriedigende und optimale Lösung geben. Ich will zwei Dinge nennen.

Erstens. Die Ukraine ist Opfer der massiven Brutalität eines aggressiven russischen Imperialismus geworden. Das festzuhalten, muss am Anfang einer solchen Debatte stehen. Wer sich einmal die Bilder aus Butscha angeguckt hat, der kann die Brutalität nicht leugnen und darf

keine einzige Silbe zur Legitimität dieses russischen Angriffs äußern.

(Zustimmung bei der Linken und bei der FDP)

Zweitens. Es ist - das ist leider schon vor zwei Jahren deutlich gewesen - ein zermürbender Vernichtungskrieg. Wer sich die Bilder von den umkämpften Regionen in der Ostukraine wirklich einmal anschaut, der weiß, dass dort nichts mehr steht. Das sind inzwischen Bilder wie aus dem Gazastreifen. Die Zivilbevölkerung dort ist der AfD übrigens völlig egal. Die Kriegsverbrechen dort interessieren sie überhaupt nicht. Das ist nur in diesem Falle so.

(Zustimmung bei der Linken - Zurufe von der AfD)

Ich sage mit aller Deutlichkeit - es gilt, auch das ins Kalkül zu ziehen -: Wir können nicht so tun, als würde es in der Ukraine ein relativ baldiges Kriegsende geben, sodass es nicht mehr zu unendlich viel Leid und zu unendlich vielen Opfer durch die Fortsetzung des Krieges kommt.

Natürlich - auch das muss man sagen - gibt es die Eskalationsbereitschaft Russlands, diesen Krieg im Falle einer potenziellen Niederlage auf ganz in Europa auszudehnen. Putin hat jetzt eine neue Direktive zum Einsatz von Atomwaffen unterschrieben. Ich will sie hier einmal kurz erläutern. Das bedeutet: Wenn Länder mit konventionellen Waffen - mit konventionellen Waffen! -, sprich mit Marschflugkörpern, Russland angreifen, diese Ländern aber mit Ländern verbunden sind, die über Atomwaffen verfügen, dann ist das neuerdings eine Legitimation für einen atomaren Erstschlag.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Gallert.

Wulf Gallert (Die Linke):

Jetzt kann man äußern, dass das alles nicht wahr wird. Aber das weiß niemand von uns. Und deswegen sind das widerstreitende Interessen.

Unsere Position ist: Keine Waffenlieferungen! Diplomatische Bemühungen, aber knallharte Sanktionen, um sich von Russland und von dessen Öl und Gas unabhängig zu machen. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der Linken)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Intervention und eine Frage. Wir fangen mit der Intention an. - Herr Scharfenort.

Jan Scharfenort (AfD):

Erstens. Es war ja ein netter Versuch, einen Widerspruch zwischen Verteidigungsfähigkeit und Kriegslüsterheit in der AfD zu konstruieren.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Es ist doch ganz einfach erklärt. Was wollen wir? - Wir wollen natürlich die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr wiederherstellen. Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel: Wir haben heute nicht einmal mehr 300 funktionsfähige Panzer. Die DDR hat 3 000 gehabt und die haben auch funktioniert.

(Unruhe bei der Linken und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Trotzdem wäre die DDR niemals auf die Idee gekommen, Raketen irgendwohin zu schicken. Und genau darum geht es.

(Unruhe bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Zweitens sind Sie nicht auf dem neuesten Stand; denn die Wehrpflicht haben wir herausgenommen. Die gibt es bei der AfD nicht. Lesen Sie es einmal nach, ganz aktuell. Gucken Sie einmal in die Presse.

(Florian Schröder, AfD: Fake News!)

Dann können Sie das auch einmal richtigstellen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Wulf Gallert (Die Linke):

Na ja, Herr Scharfenort, wissen Sie, inzwischen ist das für mich wirklich ein Festspiel, noch einmal deutlich zu machen, wie extrem widersprüchlich die Positionen innerhalb der Fraktion sind, ohne dass Sie es merken.

(Hendrik Lange, Die Linke: Also die sind zerstritten!)

Gegen wen wollen Sie denn eigentlich aufrüsten? Frau Weidel stellt sich hin und sagt, 2 % des Bruttoinlandsproduktes, also 80 Milliarden €, reichen nicht; wir brauchen mehr. Gegen wen wollen Sie denn jetzt aufrüsten? Wollen Sie gegen Frankreich aufrüsten? Wollen Sie gegen Trump aufrüsten? Wollen Sie gegen China aufrüsten?

(Olaf Meister, GRÜNE: Russland nicht!)

Also Russland scheint es ja nicht zu sein.

(Jan Scharfenort, AfD: Verteidigung! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sage ganz eindeutig: Na klar besteht diese Forderung. - Herr Scharfenort, dann lesen Sie

doch einmal die Interviews von Frau Weidel und gucken Sie in Ihrem Grundsatzprogramm nach. Darin steht die Wehrpflicht.

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Frau Weidel ist vor drei Wochen in einem Interview danach gefragt worden, ganz klar, und sie hat definitiv gesagt, sie ist für die Wiedereinführung der Wehrpflicht.

(Jan Scharfenort, AfD: Lüge!)

Ihr Kollege als Parteivorsitzender sagt, er ist dagegen. Das ist genau die Situation, die wir hier permanent mit der AfD haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. So schaut es aus.

(Oliver Kirchner, AfD: Falsch bleibt falsch! - Zuruf von Stefan Gebhardt, Die Linke)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt eine weitere Frage. - Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielleicht gab es ein Missverständnis. Es sollte eigentlich eine Kurzintervention werden. Ich stand hier auch. Aber egal.

Jetzt zum Kern der Sache. Herr Abgeordneter, ich habe mir Ihre Rede angehört und habe relativ früh angezeigt, dass ich dazu etwas sagen möchte, weil ich dachte, dass es die einzige Verdrehung ist, die Sie bei Ihrer Rede tätigen. Aber Ihre Rede war eine einzige Verdrehung.

Ich möchte mit einer Sache aufräumen. Wenn Sie sagen, dass die AfD für Aufrüstung ist und 2 % des BIP dafür ausgeben will,

Wulf Gallert (Die Linke):

Mehr.

Matthias Büttner (Staufurt) (AfD):

dann haben Sie scheinbar nicht verstanden, dass das genau das ist, was Deutschland innerhalb der NATO zur Verteidigung des NATO-Gebietes leisten muss. Es ist etwas anderes - das ist der riesengroße Unterschied -, wenn man Waffen in die Ukraine schickt, die Nicht-Mitgliedsland der EU und der NATO ist, und damit einen Krieg befeuert, der dazu führt, dass millionenfach Flüchtlinge nach Deutschland kommen, was massiv Geld kostet. Das ist der große Unterschied, den Sie nicht verstehen. Wir müssen unseren Teil innerhalb der NATO leisten. Das ist ein Fakt, und das hat nichts damit zu tun, dass man woanders auf der Welt Kriege befeuert. Das ist das eine.

(Beifall bei der AfD)

Das andere ist, dass Sie nicht auf dem neuesten Stand sind. Die AfD hat die Wehrpflicht aus ihrem Programm gestrichen. Bitte googeln Sie das noch einmal, bevor Sie hier Reden halten.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Wulf Gallert (Die Linke):

Erstens. Falls Letzteres der Fall sein sollte, hat das Ihre Parteivorsitzende vor drei Wochen noch nicht gewusst.

(Matthias Büttner, Staufurt, AfD: Aktuell vorbereiten! - Stefan Gebhardt, Die Linke, lacht)

Das Zitat können wir gern heraussuchen. Ich meine, ich halte das alles bei der AfD für möglich.

(Olaf Meister, GRÜNE, lachend: Natürlich!)

Aber trotzdem ist das zumindest verwunderlich.

Zweitens zum 2-%-Ziel der NATO. Das 2-%-Ziel der NATO, übrigens von den USA diktiert, die nun neuerdings Ihre Freunde sind, hat die Bundesrepublik Deutschland zehn Jahre lang nicht interessiert.

(Matthias Büttner, Staufurt, AfD: Das ist ja das Problem gewesen!)

- Ach so.

(Matthias Büttner, Staufurt, AfD: Es wurde alles kaputtgespart!)

- Ah ja, okay.

(Matthias Büttner, Staufurt, AfD: Die Flugzeuge fliegen nicht mehr!)

Also, es geht dezidiert um Aufrüstung. 80 Milliarden € - -

(Matthias Büttner, Staufurt, AfD: Die Panzer fahren nicht mehr! Werden wir angegriffen, sind wir aufgeschmissen!)

- Warten Sie doch einmal. Sie haben mir eine Frage gestellt. Darf ich antworten? - 80 Milliarden € sind etwa 2 % des Bruttoinlandsproduktes. Lesen Sie doch einmal, was Ihre Parteivorsitzende sagt.

(Matthias Büttner, Staufurt, AfD, begibt sich zum Saalmikrofon)

- Hören Sie mir doch einmal zu, wenn Sie mir eine Frage stellen.

(Zuruf von der AfD: Bitte!)

- Ihre Parteivorsitzende hat klar gesagt, 2 % reichten nicht aus. Wir brauchen noch viel, viel mehr.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Weil alles kaputtgespart wurde!)

Ich frage mich: Für wen brauchen wir denn 100 Milliarden € für Aufrüstung? Und dann machen Sie Plakate: Spielplätze statt Waffen. Merken Sie nicht, wie verlogen Ihre eigene Argumentation ist? - Danke, liebe Kollegen.

(Zustimmung bei der Linken - Ulrich Siegmund, AfD: Sie sind doch nur neidisch, dass Sie nicht so schöne Plakate haben!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir setzen fort. Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema des heutigen Prioritätsantrages der AfD haben wir durch die Einbringung bzw. die ersten Redebeiträge umfassend dargelegt bekommen. Ihnen geht es darum, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Donald Trump die Präsidentschaftswahl gewonnen hat. Das führt bei der AfD - der AfD in Sachsen-Anhalt; ich will das einschränken - offensichtlich dazu, dass sie jetzt eine neue Liebe zu den Vereinigten Staaten von Amerika entdeckt hat,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Daniel Rausch, AfD: Eine Hoffnung auf Frieden!)

die sie in den letzten drei Jahren an so vielen Stellen nicht gezeigt hat; vielmehr war sie immer kritisch.

Der Kollege Rausch musste hier bei einigen Nachfragen ins Grübeln kommen. Sonst haben Sie auf die Frage, wie die Mehrheit und die Völkergemeinschaft mit Einsätzen der USA, die es in den vergangenen Jahrzehnten gegeben hat, mit dem Völkerrecht umgehen, immer gesagt: Das geht nicht. Jetzt sagen Sie: Ach, die USA sind doch super, und das machen wir jetzt gemeinsam.

(Daniel Rausch, AfD: Kann nicht differenzieren! Polemik!)

Ich möchte uns - das geht gar nicht nur in die Richtung der AfD-Fraktion, sondern vielleicht in die Richtung aller - in der Politik in Deutschland vielleicht einen Ratschlag geben. Ich glaube, die Bewertung der amerikanischen Politik kann man und sollte man nicht an einzelnen Personen festmachen.

(Zustimmung bei der FDP)

Gerade weil z. B. Sie, Herr Rausch, aber auch andere Politiker auf allen Ebenen das tun, will ich Folgendes sagen: Sie haben bei dem Punkt eine sehr große Kenntnislücke, weil es eben nicht der amerikanische Präsident allein ist, der über Krieg und Frieden und über die Frage der Militärhilfe entscheidet.

(Daniel Rausch, AfD: Militärisch-industrielle Komplexe!)

Das macht z. B. auch das Parlament, also der Kongress, bestehend aus dem Repräsentantenhaus und dem Senat. Wir haben in der ersten Amtszeit von Donald Trump erlebt, dass es standhafte Politiker auch in den Reihen der republikanischen Partei gibt, die eine andere Auffassung hatten als der Präsident.

Ich setze darauf, dass das System von Checks and Balances auch in dem Punkt funktioniert,

dass die gewählten Parlamentarier im Repräsentantenhaus und im Senat ihren Auftrag wahrnehmen und ernst nehmen und dass man den Präsidenten an der einen oder anderen Stelle vielleicht auf den Weg der Tugend zurückbringt.

(Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU - Olaf Meister, GRÜNE: Ich hoffe das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Demokratie und der Freiheit geht uns alle an, und zwar nicht nur, wenn es um eine Bedrohung in Deutschland geht. Es geht uns alle etwas an, wenn das Völkerrecht gebrochen wird, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein Land ein anderes Land überfällt und in seiner Souveränität einschränkt. Das Recht, und zwar das uneingeschränkte Recht, des ukrainischen Volkes ist es, sein Land und seine Freiheit zu verteidigen und zu kämpfen.

(Zuruf von der AfD)

Es ist die Aufgabe aller Demokratien in dieser Welt, auch in der Europäischen Union,

(Daniel Rausch, AfD: Sich da einzumischen!)

auch der Vereinigten Staaten von Amerika, diesen Kampf um Freiheit und Selbstbestimmung zu unterstützen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir können uns alle darüber streiten - ich bin kein Waffenexperte -, was die Hilfe alles umfassen soll. Aber eine Ansicht, wie die AfD sie hat - die Ukraine soll gar nichts mehr machen, sie soll keine Unterstützung bekommen, und es ist auch nur gerecht, wenn dann am Ende ein Frieden steht, der die Besetzung von ungefähr

einem Drittel des Landes bedeutet, und damit muss man dann eben umgehen -, kann doch nicht die Lösung sein.

(Daniel Rausch, AfD: Was ist denn die Lösung? Noch mehr Waffen? Noch mehr Tote? - Nadine Koppehel, AfD: Aber ein Skigebiet können sie bauen in der Ukraine!)

Ich möchte zwei Punkte kurz herausgreifen, sehr geehrter Herr Rausch. Einen Angriff auf die kritische Infrastruktur erleben wir gerade in der Ostsee mit Datenkabeln, von Russland. - Kein Kommentar von der AfD.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Ach, von Russland! Na super!)

Einen Wertekanon haben Sie beschrieben. Sie haben doch gar keinen Wertekanon, sonst würden Sie an dieser Stelle die Chance nutzen und Russland als Aggressor, als Kriegstreiber und als denjenigen bezeichnen, der diesen Krieg führt.

(Zustimmung bei der FDP - Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU)

Der Krieg könnte zu Ende sein, und zwar morgen und ohne Donald Trump, wenn die russischen Truppen sich aus dem ukrainischen Gebiet zurückziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darauf werden wir auch immer wieder hinweisen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Ein letzter Satz, Herr Präsident. - Eines lasse ich meinem geschätzten Kollegen Rüdiger Erben natürlich nicht durchgehen. Hier ein Loblied auf Gerhard Schröder zu singen, das kann man machen.

(Rüdiger Erben, SPD: Berichtigt!)

- Das mag aus Ihrer Sicht so sein. Damit stellen Sie sich aber über das Bundesverfassungsgericht, das im Jahr 2008 festgestellt hat, dass die Regierung unter der Führung von Gerhard Schröder das Parlament nicht einbezogen hat, als es um die in der Türkei stationierte Luftraumüberwachung für den Irakkrieg ging.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Das Bundesverfassungsgericht, Herr Hövelmann!

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das ist aber ein ziemlich langer Satz.

Guido Kosmehl (FDP):

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört zur Wahrheit dazu. - Vielen Dank, Herr Präsident, für Ihre Nachsicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Kosmehl, zunächst: Von einer 4-%-Partei brauchen wir keine Belehrungen darüber, wie wir Politik zu machen haben.

(Ministerin Dr. Lydia Hüskens: Heul doch!)

Da Sie ganz massiv sagen, wir müssten Waffen an die Ukraine liefern und es sei alles ganz ungerecht, kann ich sagen: Sie können vielleicht in der Weltpolitik herumspielen, wie Sie wollen, aber wir sind hier im Landesparlament.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nach dem Antrag! Herr Lieschke, haben Sie Ihrem Kameraden zugehört?)

So sieht es aus; wir sind hier im Landesparlament.

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

An der Stelle sage ich stopp, auch an Sie, Herr Striegel. Jetzt überlegt euch wirklich einmal alle - -

Guido Kosmehl (FDP):

„Überlegen Sie sich“, Herr Präsident, so viel Zeit muss sein.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Verzeihung. Das ist korrekt, danke. - Überlegen Sie sich wirklich, wie Sie miteinander kommuni-

zieren und welche Vorwürfe Sie erheben und welche Beispiele Sie anführen. Ich glaube, das ist des Hauses nicht würdig. Also überlegen Sie sich das wirklich vorher. - Danke.

Matthias Lieschke (AfD):

Genau, ein Krakeel wie im Kindergarten da drüben, ohne Mist. - Also, wir sind hier im Landesparlament. Sie können den Krieg ungerecht finden, wie Sie es wollen. Aber wir als AfD sind von den Bürgern von Sachsen-Anhalt gewählt worden und für sie machen wir Politik.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und warum machen Sie dann solche Anträge? - Tobias Rausch, AfD: Weil 73 % der Leute das wollen, Mensch!)

Sie können zur Kenntnis nehmen, dass die Bürger von Sachsen-Anhalt schlicht keinen Krieg mehr wollen. Wir wollen auch keinen Krieg mehr unterstützen. An jedem Tag, an dem Sie und Ihre Parteien entscheiden, noch mehr Waffen dorthin zu schicken, sterben dort auf beiden Seiten viele, viele Menschen, darunter auch viele unschuldige Menschen.

(Zustimmung von Florian Schröder, AfD)

Daher ist unsere Position ganz klar: Wir möchten uns hier für die Bürger unseres Landes einsetzen. Dafür wurden wir gewählt. Wir spielen nicht herum wie die kleine FDP nach dem Motto, wir müssten noch mehr Raketen, noch mehr Taurus schicken, was letztlich auch nicht kriegsentscheidend ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Dort ist seit mehr als 1 000 Tagen Krieg. Man sollte akzeptieren, dass Sie schicken können, was Sie wollen - jeden Tag sterben dort Leute.

Wenn Sie keine Waffen schicken würden, wäre der Krieg dort zu Ende. Das ist auch eine bittere Wahrheit. Das mag Ihnen nicht gefallen, aber so ist es schlichtweg.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Dann sterben noch mehr Menschen!)

Noch eine kurze Erwähnung: In den Gebieten, in denen die russische Armee vor Ort ist, ist der Großteil der Bevölkerung russischstämmig. Diese Menschen wurden seit 2013, 2014 von der Ukraine beschossen, getötet. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Das ist doch Propaganda!)

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Lieschke, ich will Ihnen mit zwei Dingen antworten. Ich kenne die Umfragen, aber ich nehme auch zur Kenntnis - das könnten Sie vielleicht auch tun -, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Landtagswahl vom Juni 2021 zusammengesetzt ist. Damals haben die Menschen in Sachsen-Anhalt die Freien Demokraten mit 6,4 % wieder in den Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der AfD: Das haben sie bereut!)

Das heißt auch, dass wir demokratisch legitimiert sind. Wenn Sie sich nur über Größe definieren und meinen, dass Sie damit immer die Wahrheit für sich gepachtet hätten, dann kann ich Ihnen nur Mathematik empfehlen; denn Ihre Größe bedeutet nicht die Mehrheit.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Das sagen aber die Umfragen! Die aktuellen Umfragen sagen das!)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir uns irgendwann zum Wahltag wieder dem Wähler stellen und nur er entscheidet über die Zusammensetzung dieses Hohen Hauses.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Noch einmal - das macht es, glaube ich, auch sehr deutlich -: Ihre Einschätzung ist: Wir sollten keine Waffen liefern, die Ukraine sollte sich nicht verteidigen können; die müssen das jetzt ertragen und dann ist das nun einmal so. Genau darüber sind wir diametral anderer Auffassung. Denn ich glaube, ein souveräner Staat, auch die Ukraine, hat das Recht, sich zu verteidigen und zu kämpfen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir nicht in Abrede stellen, sondern wir sollten - davon bin ich fest überzeugt - an der Seite der Ukraine stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kosmehl, es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort.

Guido Kosmehl (FDP):

Das habe ich nicht gesehen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles gut.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Kosmehl, ich wollte mich eigentlich nicht melden. Denn Ihre Rede begann sehr sachlich

und differenziert und Sie argumentierten durchaus auch verantwortungsethisch. Das ist genau das, wovon ich mir in der Diskussion mehr wünsche. Das machte jahrzehntelang die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland aus. Ich habe es sehr geschätzt, dass wir verantwortungsethisch gehandelt haben.

Was hier jetzt zu merken ist - leider auch bei Ihnen immer mehr -, ist, dass wir moralisch argumentieren, dass wir gesinnungsethisch argumentieren. Das ist aber keine Außenpolitik. Das ist brandgefährlich. Wir müssen zurück zur Verantwortungsethik und weg von der Gesinnungsethik.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Völkerrecht! Völkerrecht!)

Ihre Politiker von früher, egal ob von der FDP, von der CDU oder von der SPD, haben das alle noch bewahrheitet. Sie würden sich heute im Grabe umdrehen, wenn sie hören würden, was Sie hier heute sagen.

(Beifall bei der AfD)

Guido Kosmehl (FDP):

Ich finde den Ausdruck „sich im Grabe umdrehen“ immer ein bisschen schwierig, weil wir die Menschen nicht mehr befragen können. Aber ich kann Ihnen zwei Dinge sagen. Die Außenpolitik, in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich bestimmt durch liberale Außenminister,

(Zuruf von der AfD: Ja, die waren noch gut!)

hat immer zwei Prämissen in den Vordergrund gestellt, nämlich die klare Westbindung der Bundesrepublik Deutschland, später dann, nach der Vereinigung, die klare Einbindung in Europa

und ein klares Signal für ein gemeinsames Vorgehen mit der NATO, und vor allen Dingen immer auch die Einhaltung des Völkerrechts.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das Völkerrecht ist nicht von den Ukrainern gebrochen worden, sondern im Februar 2022 von Russland.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, Herr Präsident. - Die Neueinschätzung seitens der amerikanischen Regierung zum Thema Einsatz weitreichender Kurzstreckenraketen hat doch auch etwas damit zu tun, dass Putin den Krieg eskaliert, indem er 10 000 bis 12 000 nordkoreanische Soldaten in die Region Kursk gezogen hat und damit ein weiteres Land für seinen irregulären, völkerrechtswidrigen Krieg einnimmt. Dem muss man doch auch etwas entgegensetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber auch dazu sagen Sie nichts. Vielleicht bekommen wir demnächst auch einen Antrag der AfD, mit dem sie ihre Freundschaft zu Nordkorea beteuert. - Vielen Dank.

(Lachen und Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kosmehl, erstens kann ich Ihnen zu Ihren langen Sätzen gratulieren, zweitens hat Herr Gallert noch eine Frage. Dann sind wir wirklich durch.

Wulf Gallert (Die Linke):

Das geht wahrscheinlich schnell. Sie haben völlig berechtigt noch einmal auf die völker-

rechtliche Situation im Ukrainekrieg hingewiesen. Dann frage ich Sie einmal Folgendes. Das ist zwar keine Legitimation, aber Putin hat natürlich den Jugoslawienkrieg als völkerrechtliche Legitimation für seinen eigenen Ukrainekrieg herangezogen. Er hat übrigens fast identische Sätze gesagt wie Joschka Fischer damals im Bundestag; das kann man nachlesen. Sagen Sie als Mitglied der FDP einmal: Wie schätzen Sie denn den zweiten Jugoslawienkrieg und den damaligen Einsatz der Bundeswehr völkerrechtlich ein?

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Guido Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Das kann ich sehr schnell machen. Ich habe das Zitat leider nicht gefunden, aber das gibt es. Diese Frage hat mir Ihr damaliger Kollege Harry Czeke in der vierten Wahlperiode von 2002 bis 2006 an diesem Pult schon einmal gestellt. Ich suche die Rede einmal heraus.

An dieser Stelle sage ich ganz klar, dass aus meiner Sicht die Interpretation der US-Seite zur UN-Resolution zum Kosovo falsch war und überinterpretiert wird. Ich nehme aber auch zur Kenntnis - das gehört zur Wahrheit dazu -, dass der Angriff der NATO dazu geführt hat, dass ein Genozid durch Serbien unter Ihrem damaligen, nun gut, nicht Freund, aber doch befreundeten sozialistischen Parteiführer Milosevic

(Wulf Gallert, Die Linke: Das ist ja Blödsinn!)

verhindert wurde. Damals hat man im Kosovo damit begonnen, Kosovoalbaner und Kosovaren regelrecht hinzurichten.

(Wulf Gallert, Die Linke: Nein!)

Das hat der NATO-Einsatz verhindert und unterbrochen.

(Wulf Gallert, Die Linke: Nein!)

Und trotzdem sage ich Ihnen, Herr Gallert: Dieser Angriff hätte eines klaren UN-Mandats bedurft. Aus meiner Sicht war die bestehende UN-Resolution zu gering, um das zu rechtfertigen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber werden wir uns sicherlich auch noch in Jahrzehnten streiten.

Fakt ist eines: Wir haben jetzt die Situation in der Ukraine, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte uns alle umtreiben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kosmehl. - Wir setzen fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. - Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die im AfD-Antrag formulierte Erwartung an eine Überwindung der Konfrontationsstrategien durch den Machtwechsel in den USA ist wirklich böse, auch die Rede von Herrn Rausch. Sie weisen damit dem Opfer des Angriffskrieges, der sich verteidigenden Ukraine, und seinen Unterstützern, darunter auch die USA und Deutschland, die Kriegsschuld zu. Nur so ist die Konfrontationsstrategie als Begriff zu erklären. Sie tun so, als gäbe es von unserer Seite, von der Seite der demokratischen Staaten, einen Wunsch nach Konfrontation

oder eine entsprechende Strategie. Das ist falsch.

Damit ernten Sie von Ihrem Freund, Diktator Wladimir Wladimirowitsch Putin - so nennt ihn Herr Tillschneider in seinen Glückwunschgüssen -, sicherlich ein wohlwollendes Nicken. Sie verkennen aber ganz bewusst die Ursachen des Krieges. Das Problem beim Angriffskrieg ist nicht der Verteidiger.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Verteidigung ist keine Eskalation. Das Problem ist der Angreifer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Russland seine Angriffe einstellt, ist der Krieg sofort vorbei. Wenn die Ukraine ihre Verteidigung einstellt, ist die Ukraine vorbei. Wenn es eines Beweises bedürfte, könnte man aktuell auf das Telefonat von Olaf Scholz verweisen. Er wurde dafür heftig kritisiert. Ich will gar nicht in diesen Chor einstimmen, da ich zumindest den Wunsch, den Krieg zu beenden, teile. Die Reaktion Putins ließ aber in Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Es gab erwartungsgemäß kein auch nur irgendwie symbolisches Aufeinanderzugehen oder irgendeine Offenheit; es folgte am nächsten Tag einer der größten russischen Luftangriffe auf zivile Ziele in der Ukraine. Das Problem sitzt eben nicht in Kiew, Washington oder Berlin, sondern in Moskau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie Trump agieren wird, bleibt abzuwarten, ich bin diesbezüglich aber sehr pessimistisch. Die Grundlage für Frieden in der Ukraine, aber auch weltweit, ist die Bereitschaft, international zusammenzuarbeiten, gemeinsame Institutionen zu bilden und Regeln zu vereinbaren, über die

Konflikte nicht militärisch geregelt werden. Das ist die Formel für Frieden. Herrschaft des Rechts, nicht das Recht des Stärkeren. Keine gewaltsame Verschiebung von Grenzen.

Unser Problem ist aktuell: Wie gehen wir mit einem Staat um, der sich dem bewusst verweigert, um eigenen imperialen Großmannswahn zu verwirklichen, der skrupellos bereit ist, unsägliches Leid über Hunderttausende, auch über eigene Staatsbürger, zu bringen, nur um seine Diktatur auf größere Gebiete auszudehnen?

(Florian Schröder, AfD: So ein Quatsch!)

Unsere Antwort im tiefsten eigenen Interesse, damit die Pest des Krieges nicht unsere Städte und Kinder erreicht, lautet: Solidarität.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Deshalb ist es richtig, die Angegriffenen zu unterstützen, humanitär, wirtschaftlich, aber eben auch mit militärischen Gütern. Um Frieden zu erreichen, hilft es nicht - wie AfD und BSW es tun -, den Diktator zu lobpreisen. Frieden wird dann möglich, wenn der Angreifer erkennt, dass er mit militärischen Mitteln nicht in der Lage sein wird, seine Ziele zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher brauchen wir eine möglichst starke Ukraine. Daher braucht die Ukraine weiterhin unsere Unterstützung, sogar verstärkt.

Am Ende wird die souveräne Ukraine über ihre Bedingungen von Krieg und Frieden zu entscheiden haben. Wir müssen dafür sorgen, dass sie nicht gezwungen ist, sich einem Diktator mit seinem terroristischen System zu ergeben. Wir eröffnen ihr eine demokratische, europäische Perspektive, die wir grundsätzlich auch

Russland eröffnen würden, wenn es das denn wollen würde.

Trump steht nun leider gerade nicht für die Dinge, die es für eine Friedensordnung braucht.

(Nadine Koppehel, AfD: Der hat noch keinen Krieg angefangen!)

Internationale Zusammenarbeit, Institutionen, Bündnisverpflichtungen, Werte - alles nicht seins. Es ist zu befürchten, dass die Antwort der USA auf den russischen Imperialismus nun US-amerikanischer Isolationismus ist. - Ganz schlechte Nachrichten für die Verbündeten. Die schon seit vielen Jahren formulierte Aufgabe, dass wir Europäer selbst für unsere Sicherheit, inklusive der Ukraine, sorgen müssen, kommt nun hart in unserem Alltag an.

Wohin Trump die USA führen wird, ist noch schwer einzuschätzen, auch, ob die US-Demokratie das übersteht. Ich habe in Herrn Kosmehls Rede gehört - ich hoffe, Herr Kosmehl, Sie haben damit recht -, die USA dauerhaft an die Riege der autoritären Staaten zu verlieren, wäre bitter. Die Konsequenzen mag man sich kaum ausmalen. Unser Ziel von mehr internationaler und vor allem europäischer Zusammenarbeit wird umso wichtiger. Der Antrag der AfD ist abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen.

Sie, liebe Kollegen von der AfD, freuen sich, dass wir in den USA einen Präsidenten Trump haben. Wir als CDU sind Demokraten und akzeptieren die Wahl durch das amerikanische Volk. - Punkt.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist schon einmal gut!)

- Ja. - Wir haben schon Biden akzeptiert und wir akzeptieren auch Donald Trump - im Gegensatz zu Ihnen. Dass Sie sich einseitig orientieren, das habe ich vorhin in einer Zwischenbemerkung schon gesagt.

Herr Rausch, eines möchte ich Ihnen noch sagen: Sie sagten, dem Westen gehe es nur um Bodenschätze. Dann frage ich: Worum geht es eigentlich Russland im Donezbecken?

(Zurufe von der AfD: Um die Bürger! - Um die russische Bevölkerungsgruppe!)

Das muss man auch ganz klar und deutlich sagen. Und man sollte immer aufpassen, wem man denn so folgt. Im spanischen Bürgerkrieg gab es einen General, der hieß Emilio Mola; der hat sich später mit Franco verbündet. Der wollte vier Kolonnen auf Madrid schicken und hat die Verbündeten in Madrid als die Fünfte Kolonne bezeichnet. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie nicht die fünfte Kolonne von Putin sind. - Das vielleicht einmal ganz kurz dazu.

(Zustimmung bei der CDU - Ach! bei der AfD - Zurufe von der AfD: Mein Gott! - Solche platten Sachen! - Ehrlich jetzt? - Ganz schwach!)

Das wollen wir einfach einmal festhalten.

Aber jetzt wollen wir die ganze Sache wieder irgendwie auf sachliche Füße stellen.

(Unruhe)

Ich bin wahrlich kein Paragrafenreiter, aber in dieser Debatte muss ich wirklich einmal Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vor die Klammer ziehen. Dort ist klar geregelt, dass auswärtige Angelegenheiten ausschließlich in der Kompetenz des Bundes liegen. Insofern ist dieser Antrag in diesem Hohen Hause völlig deplatziert.

(Zustimmung von Thomas Krüger, CDU - Daniel Rausch, AfD: Es geht um Krieg und Frieden, Mensch! Das geht uns alle an! Dieser Krieg geht uns alle an!)

- Ich höre Ihnen auch zu und sabbere nicht immer dazwischen, Herr Rausch. Hören Sie doch einfach mal zu

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ach, ja! - Nadine Koppehel, AfD: Ja, schon klar!)

und akzeptieren Sie es, wenn hier vorn jemand redet! Sie können mir hinterher gern eine Frage stellen. - Das nur einmal am Rande.

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

- Ja, und wenn es um Lautstärke geht, dann gewinne ich sowieso.

Natürlich haben wir alle ein Interesse an Frieden, natürlich auch an einem schnellen Frieden. Bereits vor 33 Monaten hat Russland die Ukraine überfallen. Seit mehr als 1 000 Tagen terrorisiert Wladimir Putin die ukrainische Zivilbevölkerung. Es ist völlig klar: Dieser Krieg muss enden. Aber die Entscheidung über das Wie und Wann wird nicht allein in Deutschland und schon gar nicht hier in Sachsen-Anhalt getroffen.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU - Zuruf von der AfD)

In einem föderalen Bundesstaat dürfen wir den verfassungsrechtlichen Rahmen nicht ignorieren.

(Zuruf von der AfD)

Schon aufgrund der fehlenden Regelungskompetenz können wir Ihren Antrag nur ablehnen. Aber das muss mich nicht davon abhalten, mich mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen.

(Tobias Rausch, AfD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Für meine Partei und mich ist es selbstverständlich, dass Deutschland in diesem Konflikt eine gemeinsame Position mit unseren europäischen, amerikanischen und internationalen Verbündeten vertritt. Die CDU steht seit den Zeiten Konrad Adenauers ganz klar zur Westbindung. Diese Haltung ist für uns ein fester Grundsatz der deutschen Außenpolitik und nicht vom jeweiligen Bewohner des Weißen Hauses abhängig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu diesem klaren Bekenntnis konnte sich die AfD bisher nicht durchringen. Sie unterscheiden nach Präsidenten und nach Bequemlichkeit, was Ihnen besser in den Kram passt.

(Tobias Rausch, AfD: Nein, das stimmt ja nicht!)

Das wirft nämlich genau die Frage auf, ob diese Zusammenarbeit - danach habe ich Herrn Rausch vorhin schon direkt gefragt - nur eine befristete Kooperation ist.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Darauf haben Sie ja auch die direkte Antwort gekriegt! - Lachen bei der AfD)

Schließlich sieht die amerikanische Verfassung vor, dass Donald Trump nur noch eine Amtszeit zur Verfügung steht. Ich hoffe, darüber haben Sie einmal nachgedacht.

(Zuruf von der AfD: Das macht doch nichts!)

Wir begreifen die Partnerschaft mit den USA als fundamentale Entscheidung für ein festes Westbündnis und nicht als On/Off-Beziehung zu wechselnden Präsidenten.

Aber natürlich verändert die Wiederwahl von Donald Trump auch die geopolitische Realität, wenn das Joe Biden in seinen letzten Tagen im Amt nicht gerade noch selbst in die Hand nimmt. Ich persönlich halte es für brandgefährlich, dass der scheidende US-Präsident jetzt die Freigabe für einen Beschuss russischen Territoriums mit amerikanischen Raketen erteilt hat.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Darin sind wir uns schon mal einig!)

Olaf Scholz hat diese Entscheidung für deutsche Waffen aber bereits im Mai getroffen - offensichtlich ohne durchschlagenden Erfolg. Dass ausgerechnet die grünen Pazifisten um Annalena Baerbock heute Waffenlieferungen am lautesten beklatschen,

(Nadine Koppehel, AfD: Das stimmt!)

ist aber auch ein Treppenwitz der Geschichte.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU - Olaf Meister, GRÜNE: Wir sind halt einer Meinung!)

Aus der Friedensbewegung erwachsen, fordern sie heute Raketen auf Kursk, ausgerechnet auf den Platz der größten Panzerschlacht des Zweiten Weltkrieges.

(Olaf Meister, GRÜNE: Aber das ist doch eure Position! Was greifst du uns für eure Position an? Also wirklich! - Zurufe von der CDU: Nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Einfach mal mit Friedrich Merz reden, Mensch! Es gibt wenige Punkte, mit denen Friedrich Merz recht hat, Guido Heuer, wenige Punkte, aber damit hat er recht! - Unruhe)

- Ja, ja. Man darf sich mit gewissen Dingen auch differenziert auseinandersetzen, Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, aber doch nicht mit Ihrer Rede! Das ist doch das Gegenteil davon!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Aus meiner Sicht ist jede weitere Eskalation des Konflikts zu vermeiden.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Wir dürfen die Ukraine nicht im Stich lassen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Und wenn, ist die Koalition vorbei!)

aber es ist nicht zielführend, immer noch gefährlichere und noch tödlichere Waffen zu liefern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Putin kann die Sache noch beenden, man muss ihn da nur zwingen!)

Denn ein dauerhafter Frieden in Europa wird nur mit Russland möglich sein.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Heuer, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie sind schon eine Minute über Ihrer Redezeit.

Guido Heuer (CDU):

Oh, sorry.

(Zuruf von der AfD: Es gibt ja eine Nachfrage!)

- Na gut, dann warte ich auf Nachfragen.

(Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt keine.

Guido Heuer (CDU):

Es gibt keine?

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Büttner hat es noch rechtzeitig geschafft, eine Nachfrage anzuzeigen. - Bitte.

Matthias Büttner (Staufurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Abgeordneter, Sie haben ziemlich viel über die Positionen anderer gesprochen, wie Sie sie interpretieren - mit der Realität hat das wenig zu tun -, aber wenig über Ihre eigene Position gesagt. Weichen Sie von der Position Ihres Bundesvor-

sitzenden Merz ab, noch mehr Waffen in die Ukraine zu liefern? Oder vertreten Sie diese Position auch? Wenn Sie diese Position nicht vertreten - wie kommt denn dieser Dissens zwischen diesen beiden Positionen zustande?

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Büttner, im Gegensatz zu Ihnen sind wir nicht die Helfer eines Siegfriedens und eines Diktatfriedens. Man darf sich in einer Volkspartei zu gewissen Themen auch auseinandersetzen. Dafür sind wir eine. Sie scheinen ja nur mit einer Position - - Obwohl, Herr Gallert hat es schon richtig gesagt: Sie widersprechen sich ja auch selbst.

Eines ist für uns und auch für mich klar: Die Ukraine hat ein Selbstbestimmungsrecht. Sie entscheidet, wann und zu welchen Bedingungen sie in Friedensverhandlungen eintritt. Die Ukraine und nicht Sie. Das wird dort vor Ort entschieden. Und noch ist Russland der Aggressor und wir stehen an der Seite der Ukraine. - Punkt.

(Zustimmung bei der CDU - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Tut mir leid, Herr Präsident, ich habe noch eine Frage! - Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir haben hier ein ganz anderes Verfahren. - Sie dürfen die Nachfrage stellen.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank. - Das ist relativ kurz. Sie haben ja nichts zu dem gesagt, was ich Sie gefragt habe. Stehen Sie jetzt zu Waffenlieferungen, so wie

das Ihr Bundesvorsitzender möchte, oder nicht? Und wenn Sie das nicht tun - -

(Zuruf von der FDP: Das hat er doch gesagt!)

- Das hat er nicht gesagt. Er hat viel erzählt, aber hat keine klare Antwort gegeben. Ich möchte eine klare Antwort dazu haben, und ich möchte auch wissen, wenn Sie dazu eine andere Meinung haben, wie dieser Dissens zustande kommt.

Guido Heuer (CDU):

Herr Büttner, ich habe das begründet. Ich halte eine weitere Spirale von immer gefährlicheren Waffen generell für gefährlich. Ich halte das für brandgefährlich. - Punkt. Aber die Entscheidung treffen wir nicht hier.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Doch, wir treffen die Entscheidung!)

Die wird in Berlin und in der EU und in den USA getroffen, aber nicht bei uns.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Heuer. - Wir kommen zu dem letzten Debattenredner. - Herr Rausch, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich stelle fest: Zu dem Antrag hat leider niemand gesprochen. Das muss ich leider feststellen.

Ich fange bei Herrn Heuer an. Der beste Beitrag in Ihrer Rede war, dass Sie dann doch erkannt haben, dass die AfD mittlerweile eine Volkspartei ist. Das war sehr gut.

Auf die Frage, ob wir dann, wenn Trump nicht mehr antreten darf, nicht mehr zu den USA stehen, sage ich Ihnen eines: Wenn JD Vance der Nachfolger wird, ist das alles in Ordnung, und wenn es im deutschen Interesse ist. Denn unsere Maßgabe ist: Erst das deutsche Interesse und dann richten wir uns nach den Interessen anderer. Das ist das eine.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Das Nächste ist: Wir haben sehr gute Verbindungen zu den Republikanern - das kann ich Ihnen schon einmal sagen -, wahrscheinlich bessere als Sie. Und darauf bin ich auch stolz.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Rechtsextreme unter sich!)

Wir hatten sogar schon die Young Republicans hier.

(Zuruf: Oh, wow!)

Ich wette, Sie noch nicht. Aber das hat damit auch nichts zu tun.

Sie sagen immer, wir seien nur russlandfreundlich. Ich habe es Ihnen vorhin in meiner Rede gesagt: Wir pflegen zu allen Ländern gute Beziehungen, seien es Russland, Italien, Österreich, Frankreich oder Amerika - das spielt gar keine Rolle, wenn unsere Interessen gewahrt werden und wir uns für diplomatische Beziehungen einsetzen können.

(Olaf Meister, GRÜNE: Die Ukraine fehlt in Ihrer Aufzählung!)

Dann muss ich wirklich sagen, dass die CDU in Sachsen-Anhalt es perfekt beherrscht, immer das wiederzugeben, was die Leute gern hören wollen, aber im Bund genau das Gegenteil zu machen.

(Zuruf von der AfD: Ja! - Guido Heuer, CDU: Was machen Sie denn?)

Wenn man Sie reden hört, kann man zu der Meinung kommen, die CDU hätte mit Regierungshandeln nichts zu tun. Aber na ja, es ist, wie es ist.

Der Kollege Kosmehl hat auch etwas sehr Interessantes gesagt, und zwar, dass Russland den Angriff auf das Datenkabel verursacht habe. Ich frage Sie, Herr Kosmehl: Aus welcher Quelle haben Sie das? Wo kann ich prüfen, ob das auch stimmt?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nach meiner Information ist dort ein chinesisches Schiff gesichtet worden. Ich hätte gern einmal Ihre Quelle zugearbeitet bekommen; denn ansonsten wäre das einfach gelogen.

Dann haben Sie eine sehr undifferenzierte Sicht auf diese Dinge. Aber dabei spielt wahrscheinlich Ihre zu starke Westbindung eine Rolle. Denn wenn Russland die Ukraine angreift, ist das völkerrechtswidrig - unstrittig -, wenn aber die NATO Jugoslawien angreift, ist das nicht völkerrechtswidrig. Wenn die USA den Irak angreifen, dann regen Sie sich nicht auf. Das ist eine völlig einseitige Sicht auf die Dinge.

(Guido Kosmehl, FDP: Da gab es Sie noch nicht! Es wurde durchaus darüber diskutiert!)

- Das stimmt, da gab es uns noch nicht. - Wenn die Politik nicht so am Bürger vorbei handeln

würde, dann würde es uns gar nicht geben, dann wäre es nicht notwendig gewesen. Aber die CDU und die FDP haben doch ihre Kernziele verraten. Deswegen gibt es uns. Deswegen sind die meisten von uns ehemalige FDP- und CDU-Leute.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Es gibt keine Partei auf der Bundesebene, die ihre Wähler jemals so verraten hat wie die FDP. Früher war sie einmal die Partei der Unternehmer, der Selbstständigen und der Besserverdiener, heute ist sie die Partei derjenigen, die für das Selbstbestimmungsgesetz sind. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD - Kathrin Tarricone, FDP: Die Partei der Besserverdiener waren wir doch nie! Das ist doch Unsinn!)

Zu der Rede von Herrn Meister bleibt nur eines zu sagen: Die ehemalige Friedenspartei ist die neue Kriegspartei.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Mehr bleibt dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der AfD - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Zuhörkompetenz ist so wichtig! Lernt man in der Schule!)

Herr Meister hat auch die Frage gestellt, warum wir solche Anträge machen. Ja, warum machen wir solche Anträge? - Weil wir für Friedensbemühungen sind. 73 % der Leute im Land Sachsen-Anhalt wollen keine Waffenlieferungen und wollen Frieden mit der Ukraine haben.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Wir haben Frieden mit der Ukraine!)

Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ihr Antrag ist doch für den Krieg!)

- Ja, genau.

(Olaf Meister, GRÜNE: Sie wollen, dass einer gewinnt! - Lachen und Oh! bei der AfD)

Die Linke unter Herrn Gallert sagt dann: 2 % vom BIP. Das versteht man nicht. Der Kollege Büttner hat es schon gesagt: Wenn wir in der NATO sind, haben wir die Verpflichtung, 2 % zu leisten. Dann ist es eben nicht redlich, wenn man weniger leistet, sondern dann gehört es sich für einen ehrbaren Kaufmann, dass man, wenn man 2 % zusichert, auch 2 % erbringt. Das ist nämlich auch Verlässlichkeit der Politik, dass man das Zugesagte einhält, wenn man sich zu Verträgen bekennt.

(Beifall bei der AfD - Dr. Andreas Schmidt, SPD: Das ist Westbindung!)

Warum muss denn die Bundeswehr überhaupt erst wieder verteidigungsfähig gemacht werden? - Weil Sie sie jahrelang kaputtgespart haben. Egal wer das war, es waren immer die Parteien im Bund, GRÜNE, SPD, CDU oder FDP. Man muss doch erst einmal

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Sanierungsstau! Sanierungsstau!)

den Zustand wieder so hinbekommen, dass es richtig ist.

Eines war wieder ganz klar: Im Zusammenhang mit der Wehrpflicht wurde gesagt, die AfD sei dafür. Dann kommt Herr Gallert mit Sachen, die drei, vier Wochen alt sind.

(Zurufe)

Wenn Sie sich kurz auf Ihre Rede vorbereitet hätten, dann hätten Sie ganz schnell googeln können,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dass die Wehrpflicht aus dem Programm gestrichen wurde.

(Unruhe)

Ich will Ihnen meine Sicht auf die Dinge dazu sagen. Es ist in einer Partei immer ein Prozess, warum was passiert. Ich persönlich wäre dafür gewesen, dass die Wehrpflicht im Programm bleibt. Aber ich verstehe, dass man sie herausnehmen wollte, weil man nämlich Angst hat,

(Zuruf: Oh!)

dass die etablierte Politik dafür sorgt, dass die Leute, die zur Wehrpflicht gehen, irgendwann in den Krieg geschickt werden. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja! - Jawohl! - Genau!)

In Richtung von Rüdiger Erben von der SPD noch eines - er hat zu Schröder das Richtige gesagt -: Ich wünsche mir, die SPD würde ein bisschen mehr auf ihren Altkanzler Schröder hören, hätte ihm nicht im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg das Büro entzogen und andere Sanktionen verhängt, sondern hätte einfach seine Sicht der Dinge zur Kenntnis genommen und auf Weitsicht gesetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es gibt mindestens drei Fragen an Sie, Herr Rausch.

(Oh! bei der AfD)

Die erste Frage hat Herr Erben.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Rausch, zwei Fragen. Erstens. Um noch einmal Ihre Haltung zur Wehrpflicht etwas herauszuarbeiten:

(Tobias Rausch, AfD: Ja?)

Mit Stand dieser Minute publiziert die AfD-Bundespartei in ihrem Grundsatzprogramm unter Punkt 4 die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht. Vielleicht können Sie aufklären, wie das mit dem in Übereinstimmung zu bringen ist,

(Unruhe bei der AfD)

was Sie hier gerade herausgearbeitet haben.

(Zuruf: Nein!)

Dann eine zweite Frage.

(Zurufe von der AfD)

Es gibt, zumindest im Internet, einen Verein namens Wastok e. V., der seinen Sitz

Tobias Rausch (AfD):

Was für eine Bezeichnung?

Rüdiger Erben (SPD):

Wastok. Ich buchstabiere: W-a-s-t-o-k.

(Eva von Angern, Die Linke: Wird das nicht anders geschrieben?)

- Nein. Da bin ich doch noch nicht.

(Zuruf: Was?)

- Wastok, so geschrieben, wie ich es gerade gesagt habe - an der Adresse des Wahlkreisbüros des Abg. Tillschneider hat.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ach! - Zurufe von der Linken und von den GRÜNEN - Unruhe)

Können Sie mir kurz Folgendes erklären? Eine Reihe Ihrer Mitglieder ist offensichtlich nach den Publikationen dort Mitglied. Können Sie mir erläutern, welche Aufgaben dieser Verein Wastok e. V. mit Sitz in Querfurt in Bezug auf den heute von uns beratenen Gegenstand erledigt?

(Unruhe - Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Rausch, Sie können antworten. - Die anderen halten sich zurück und warten auf die Antwort.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Erben, vielen Dank für die Frage. Wenn Sie gegoogelt hätten, hätten Sie festgestellt, dass am 20. November 2024 die Programmkommission veranlasst hat, das herauszustreichen. Sie können das auf N-TV nachlesen.

(Zurufe von der AfD und von Guido Kosmehl, FDP)

Zweitens. Wastok e. V. habe ich

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- nein, kenne ich nicht - vorher noch nicht gehört.

(Unruhe)

Dass das bei dem Kollegen Tillschneider sein soll, das kann sein. Ich weiß es nicht. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

(Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann jetzt nicht für alles sprechen, was Herr Tillschneider macht.

(Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Genauso können Sie nicht für alles sprechen, was z. B. Herr Dr. Schmidt macht. Was wissen Sie denn, was der in seiner Freizeit macht? Ich kann Ihnen sagen, welchen Einfluss das auf unser Programm hat: keinen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN und von Guido Kosmehl, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Der zweite Fragesteller ist Herr Gallert.

Wulf Gallert (Die Linke):

Das ist eher eine Intervention,

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Aha.

Wulf Gallert (Die Linke):

denn das Problem ist, dass Herr Rausch den Unterschied zwischen seinem Wahlprogramm und dem Grundsatzprogramm nicht kennt.

Im Grundsatzprogramm der AfD steht jetzt, in diesem Augenblick:

„Deshalb tritt die AfD dafür ein, für alle männlichen deutschen Staatsbürger im Alter zwischen 18 und 25 Jahren den Grundwehrdienst wieder einzusetzen. Die Dauer des Wehrdienstes richtet sich nach dem, was für die Sicherheit notwendig ist. Sie muss eine gründliche militärische Ausbildung ermöglichen.“

Was vor drei Tagen passiert ist, ist, dass aus Angst vor den ostdeutschen Wählern

(Zurufe von den GRÜNEN)

eine entsprechende Passage aus dem AfD-Wahlprogramm für die jetzt anstehende Bundestagswahl gestrichen wurde. Aber im Grundsatzprogramm der AfD ist diese Forderung eindeutig enthalten.

(Zurufe)

Es steht auch nicht im AfD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl, dass man nicht für die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht ist,

(Zuruf: Nein!)

sondern man lässt eine Aussage dazu einfach offen,

(Guido Kosmehl, FDP: Also gilt das Grundsatzprogramm! Sehr gut!)

weil man sich danach verhalten kann, wie man will, und sich dann wieder auf das Grundsatzprogramm beruft. Das ist die Situation.

Da Herr Rausch den Unterschied zwischen seinem Grundsatzprogramm und dem Vorschlag für ein Bundestagswahlprogramm nicht kennt,

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

brauche ich diese Frage jetzt nicht noch einmal zu stellen. - Danke.

(Beifall bei der Linken - Zurufe von Matthias Lieschke, AfD, von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe von der Linken und von den GRÜNEN)

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Gallert. - Nochmals: Ich sehe da keinen großen Dissens,

(Zurufe von den GRÜNEN - Dr. Katja Pähle, SPD: Ach! - Oh! bei der Linken - Unruhe bei der FDP)

weil wir grundsätzlich für die Wehrpflicht sind, aber unter den gegebenen Umständen nun einmal nicht.

(Unruhe - Zurufe)

Es gibt da keinen Widerspruch, weil Ihre Politik nun einmal dazu führt, dass Sie uns in den Krieg treiben. So einfach ist das.

(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Schönwetterwehrpflicht! - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Hören Sie auf! - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt noch eine Frage von Herrn Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Eine Vorbemerkung. Sie haben uns mehrmals angesprochen, wie wir zu den Äußerungen von Herrn Merz und unserer Bundes-CDU stehen.

Tobias Rausch (AfD):

Ja.

Guido Heuer (CDU):

Ich sage Ihnen eines: Wir dürfen als Fraktion aufgrund der Erfahrungen mit Russland - wir sind wahrlich keine Russlandfreunde; wer die DDR erlebt hat, kann das nachvollziehen - schon einmal klar sagen, wo es im Osten abweichende Meinungen gibt. Das ist unsere Position. Auch bei uns gibt es an manchen Stellen unterschiedliche Meinungen. Aber Tatsache ist, dass man auch sagen darf, wenn man nicht immer und überall mit der Bundespartei einer Meinung ist.

(Unruhe)

Und jetzt komme ich zu Ihnen. Sie, Herr Rausch, haben das gesagt. Jetzt frage ich Sie:

(Unruhe bei der AfD)

Bestätigen Sie den Satz, den Sie gerade gesagt haben?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Sind Sie vertragstreu - ja oder nein? - Das ist meine erste Frage. - Ich habe dann eine weitere Frage.

Tobias Rausch (AfD):

Sagen Sie einmal genau, zu welchem Vertrag.

Guido Heuer (CDU):

Nein. Halten Sie sich an Verträge - ja oder nein?

Tobias Rausch (AfD):

Im Allgemeinen: ich persönlich schon.

Guido Heuer (CDU):

Gut.

Tobias Rausch (AfD):

Ich weiß nicht, was Sie genau wollen.

(Unruhe - Zuruf von der AfD: Nein! - Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP - Zurufe von der Linken und von den GRÜNEN)

Guido Heuer (CDU):

Das nehme ich an. Gut.

Ich frage Sie weiter. Es gibt europäische Verträge der Europäischen Union. Es gibt Verträge der NATO. Aber eines haben Sie eingefordert, das 2%-Ziel. Stehen Sie auch zu den Verträgen der Europäischen Union oder wollen Sie immer noch aus der Europäischen Union austreten?

(Zuruf von Hagen Kohl, AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Herr Heuer, vielen Dank für die Frage. Sie haben mich persönlich gefragt. Ich persönlich stehe dazu. Wenn ich einen Vertrag unterschreibe, müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen. Aber in der Politik ist es so, dass wir die EU reformieren wollen. Wenn das nicht funktioniert, dann müssen wir aus der Europäischen Union austreten und eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden. So einfach ist das.

(Oh! bei der SPD)

Denn das ist Politik: der Streit um die besseren Argumente.

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie sind in Ihrem Denken so festgefahren, dass es für Sie nur eine Richtung gibt, nämlich EU-Zentralismus,

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ausweitung des Krieges und bedingungslose Unterstützung der Ukraine.

(Zurufe von der Linken und von den GRÜNEN)

Das ist abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja! - Zurufe von der Linken und von den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der Fünfminutendebatte angelangt. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung wahrgenommen. Ich habe nur von einem

Antrag auf Abstimmung gehört. Deshalb kommen wir jetzt zur

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/4788. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Unruhe)

Wir haben für den ersten Punkt 40 min länger gebraucht als geplant; aber das ist nur eine Feststellung.

Wir kommen zu dem zweiten Tagesordnungspunkt.

(Unruhe)

- Kommt ihr wieder runter?

(Zuruf: Ja! - Anhaltende Unruhe)

- Wenn ihr noch Zwischendiskussionen führen wollt, würdet ihr das bitte draußen führen, aber nicht hier.

(Unruhe)

- Herr Kosmehl!

(Unruhe bei der AfD und bei der FDP - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Dann macht es draußen, aber nicht hier.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Unruhe)

- Okay.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Stromkosten senken - Intel-Subventionen zur Energiekostenreduzierung statt zum Stopfen von Haushaltslöchern nutzen

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4803**

Herr Gallert möchte den Antrag gern einbringen.

(Beifall bei der Linken)

Wulf Gallert (Die Linke):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich wird auch dieses Thema etwas emotionaler, als es der Titel vermuten lässt. Aber ich glaube, das ist auch wichtig; denn wir haben hier wirklich ein existenzielles Problem, mit dem wir uns in Sachsen-Anhalt beschäftigen müssen, das unmittelbare Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt hat, das aber auch nicht ohne die Bundespolitik zu lösen ist.

Ich will vielleicht einmal damit anfangen: Wir fordern natürlich in diesem Antrag, dass die etwa 10 Milliarden €, die ursprünglich als staatliche Subvention für die Ansiedlung von Intel hier in Magdeburg vorgesehen waren, für andere Zwecke verwendet werden.

Da könnte man schon die erste Frage stellen: Glauben wir nicht mehr an Intel? Ich denke aber auch, dass diese Frage wahrscheinlich von den Kolleginnen und Kollegen der CDU oder auch der FDP erneut kommen wird. Da sage ich noch

einmal: Wir haben ohnehin nie geglaubt, sondern wir haben uns mit den Tatsachen beschäftigt und haben die analysiert.

(Zuruf von der AfD: Super!)

Jetzt sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit: Selbst ich bin nicht in der Lage zu garantieren, dass Intel nicht kommt. Aber wir haben die Situation, dass wir bestimmte Rahmenbedingungen für diese geplante Ansiedlung berücksichtigen müssen. Darüber habe ich mehrmals geredet. Deswegen will ich das kurz machen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Verschiebung des Projekts um zwei Jahre nichts anderes als eine verklausulierte Absage ist. Warum gehen wir davon aus? Alle Rahmenbedingungen, die zu einer anderen Entscheidung bei Intel führen würden, werden perspektivisch eher schlechter werden. Auch das ist nicht in Stein gemeißelt. Aber wir müssen heute davon ausgehen, dass der US-amerikanische Protektionismus - Trump hat sich dazu ganz deutlich geäußert - noch schärfer werden wird.

Eine strategische Entscheidung, neueste Produkte im Halbleiterbereich in Europa zu produzieren, ist heute noch unwahrscheinlicher als vor vier, fünf Wochen. Selbst da war es schon so, dass Intel mit dem Pentagon ein 3,5-Milliarden-€-Paket unterschrieben hat, weshalb ohnehin schon die Frage war, ob unter diesen Bedingungen überhaupt noch zu erwarten ist, dass neueste Produkte von Intel hier in Europa hergestellt werden. Wir müssen im Grunde davon ausgehen, dass sich die Situation nicht verbessern wird. Das bedeutet, die Verschiebung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Absage.

Wir haben im Übrigen - das will ich auch sagen, ohne dass das jetzt ein großer Gegenstand dieses Antrages sein soll - tatsächlich nach wie vor ein riesiges Problem vor der Haustür, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes vor unserer

Haustür, nämlich erstens die Idee des Hightech-Parks. Es sind 1 100 ha insgesamt. Davon gehören 387 ha Intel, praktisch im Kerngebiet. Wir haben keinen Einfluss darauf, was mit diesem Gebiet passiert. Es handelt sich um 100er Bördelboden, beste Lage, im Besitz von Intel, ohne dass wir in irgendeiner Art und Weise die Möglichkeit haben, dort einzugreifen, möglicherweise auch im strategischen Interesse des Landes dieses Land wieder zu reaktivieren. Intel sagt, sie wollten damit nicht spekulieren. Das muss man ja auch nicht sagen. Man kann es einfach liegen lassen und darauf warten, dass wir das Gebiet erschließen. Dazu hat sich die Ministerin Frau Hüskens bereits ausdrücklich positioniert.

Wir haben zweitens das Problem, dass die umliegenden 700 ha von uns insgesamt - nimmt man alle drei Jahresscheiben im Haushalt zusammen, 2024, 2025, 2026 - mit 650 Millionen € Landesgeld erschlossen werden sollen, und zwar in der Hoffnung, dass diese 650 Millionen € durch Verkauf von Gewerbegebietsfläche an Private wieder hereinkommen.

Da sage ich: Das alles unter dem Begriff „Hightech-Park“, sozusagen ganz moderne, innovative Industrien mit hoher Wertschöpfungstiefe, mit hervorragenden Arbeitsbedingungen auf 700 ha für 650 Millionen €, die wir da gerade hineinstecken wollen, um das zu entwickeln.

Die Frage ist: Wie realistisch ist das? Eine weitere Frage ist: Müssen die Brötchen, die wir uns da vornehmen, nicht kleiner werden? Ist es eventuell so, dass wir für 650 Millionen € nachher entweder das nächste Logistikunternehmen haben oder beleuchtete Wiesen bauen? Diese Fragen müssen wir übrigens im Zusammenhang mit diesem Haushalt entscheiden; denn in diesem Haushalt wird entschieden, ob wir dafür 650 Millionen € an Krediten aufnehmen in der Hoffnung, dass sich dort etwas ansiedelt.

Diese Dinge müssen wir uns als Aufgabe vornehmen.

Das, worüber wir hier heute aber reden wollen, ist tatsächlich noch etwas anderes. Das ist das Energieproblem, mit dem wir hier zu tun haben. Ich weise bloß einmal kurz darauf hin, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion gestern bei der Debatte um die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Herr Kurze, ich merke, Sie hören augenblicklich zu - von der schärfsten und radikalsten Wirtschaftskrise der Bundesrepublik Deutschland, die es je gegeben hat, geredet hat. Dies war übrigens seine Begründung dafür, dass die Beiträge nicht erhöht werden dürften. Ob diese Konsequenz stimmt, ist etwas anderes.

Aber ich nehme einmal die Bewertung der CDU-Fraktion zur derzeitigen Wirtschaftslage. Wenn die stimmt, ist das ja geradezu eine notwendige Aufforderung, die Schuldenbremse auszusetzen und dann mit entsprechenden Mitteln aus der öffentlichen Hand eines der schlimmsten und radikalsten Hemmnisse für die Wirtschaftsentwicklung, nämlich die Energiepreise, endlich zu dämpfen. Ich gratuliere Herrn Kurze ausdrücklich zu dieser Einsicht und weiß, dass demzufolge auch die CDU-Fraktion unserem Antrag hier heute zustimmen wird.

(Beifall bei der Linken)

Denn es wäre ja eine völlig doppelbödige Argumentation, wenn man die Wirtschaftskrise nur feststellt, wenn es um die Rundfunkbeiträge geht, nicht aber, wenn es um die Energiepreise geht.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Solche doppelbödige Argumentation traue ich der CDU natürlich nicht zu.

(Zuruf: Nein! - Stefan Gebhardt, Die Linke, lacht)

Insofern sage ich noch einmal ganz ausdrücklich: Wir brauchen hierbei neue Anfänge. Wir schlagen Folgendes vor: Diese 10 Milliarden € sollten dazu genutzt werden, Haushaltslöcher zu stopfen - das war ausdrücklich das Vorhaben von Lindner.

Der Kollege Willingmann, der heute leider an unserer Debatte nicht teilnehmen kann, hat bereits in den letzten Monaten - ich glaube, in den letzten anderthalb Jahren - einen anderen Vorschlag gebracht, der sich jetzt mit den Intel-Subventionen, die wir ja nun auch nicht zur Seite legen müssen, wirklich realisieren lassen würde. Und zwar gab es bis 2023 die Situation, dass die Bundesregierung den Netzbetreibern eine Subvention für die Netzentgelte im Netzübertragungsbereich, also nicht im Verteilbereich, sondern für die vier großen überregionalen Netze, gewährt hat. Diese lag damals bei 5,2 Milliarden €. Durch diese Subvention senkt man sämtliche Energiekosten für die Industrie und für die Privathaushalte um 3 ct/kWh. Für eine normale vierköpfige Familie würde das übrigens für ein Jahr 100 € ausmachen. Für viele Industriebetriebe ist eine solche Subvention der entscheidende Punkt, die Produktion weiterzuführen oder zu drosseln oder möglicherweise woanders hinzugehen.

Ich halte diesen Vorschlag, den Herr Willingmann öfter eingebracht hat, ausdrücklich für richtig. Ich will auch klar sagen, dass der Kollege Habeck als Bundeswirtschaftsminister dies bis kurz vor dem Bruch der Ampel ausdrücklich befürwortet hat. Als Lindner gesagt hat: Nein, auf keinen Fall, und als aus der FDP ganz klar kam: Dies ist der Bruch von Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit usw. usf., hat Habeck gesagt: Na gut, dann müssen die 10 Milliarden € nicht zur Energiekostensenkung verwendet werden,

sondern sie müssen dafür verwendet werden, die Haushaltslöcher zu stopfen.

Nun haben wir einen neuen Finanzminister, jetzt von der SPD - also, wir haben ihn noch, glaube ich jedenfalls, das ist mein aktueller Stand; keine Ahnung, ob sich daran jetzt etwas geändert hat,

(Zuruf: Na so schnell nun auch wieder nicht!)

die Bundesrepublik ist ja schnelllebig zurzeit. Und der Kollege Kukies hat als Erstes gesagt hat: Habeck, vergiss es.

Ich fand, er hätte sich einmal mit dem Kollegen Willingmann darüber unterhalten können. Der Kollege Willingmann hat für mich eine überzeugende Argumentation. Der Kollege Willingmann hat auch geäußert, dass der Kollege Lindner nicht dazu bereit gewesen wäre, eine solche Energiekostendämpfung mit den frei werdenden Intel-Milliarden zu realisieren. Danach kam sein Parteikollege ins Amt, seitdem habe ich von Herrn Willingmann leider nichts mehr zu diesem Thema gehört.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Tja!)

Nun gibt es inzwischen - jetzt wird es völlig verwirrend - sehr wohl die Meldung, dass sowohl Habeck als auch Kukies der Meinung sind, dass man diese 10 Milliarden € zur Energiekostensenkung verwenden müsse.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau! Hat er doch auf dem Parteitag gesagt!)

Dazu sage ich jetzt, Frau Lüddemann: Dies ist ein Trick. Böswilligerweise könnte man sagen: Es ist ein Fake. Wofür sollen die 10 Milliarden € verwendet werden? - Die sollen dafür verwendet werden, dass die ohnehin schon aufgelaufenen und rechtsverpflichtenden Kosten für das EEG

- die bezahlen ja jetzt nicht mehr die Stromkunden, sondern die werden aus dem KTF, dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes, beglichen - jetzt aus diesen frei werdenden 10 Milliarden € für Intel beglichen werden. Ich gebe gern zu, dass das ein bisschen schwierig ist, aber wir sind ja nicht hier, um Spaß zu haben.

Diese Dinge sind allerdings eine Rechtsverpflichtung. Das bedeutet, dass diese Gelder dafür eingesetzt werden. Aber dadurch wird nirgendwo der Preis für eine Kilowattstunde auch nur um 0,1 Cent gesenkt. Das sind alles längst rechtsverbindlich verbriefte Dinge. Im Grunde genommen machen Habeck und Kükies jetzt genau dasselbe, was Lindner vorher machen wollte, nämlich diese jetzt frei werdenden Gelder dafür einzusetzen, Haushaltslöcher zu stopfen, und zwar die, die aus dem EEG entstanden sind.

Wir schlagen hier etwas anderes vor. Wir sagen entsprechend der alten Idee von Herrn Willingmann - ich weiß nicht, ob er sie jetzt auch noch hat -: Nehmt bitte dieses Geld, nach kalkulatorischer Berechnung in etwa 4,9 Milliarden €, dafür, die Netzentgelte im Übertragungsnetz zusätzlich um 3 ct zu senken. Das ist wichtig für unsere Industrie, das ist wichtig für die Privathaushalte und das ist wichtig für den Schutz des Vertrauens in Politik, und das ist das, was Wirtschaftspolitik jetzt von uns verlangt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der Linken)

Jetzt haben wir allerdings die Situation, dass wir auf der Bundesebene eine relativ handlungsunfähige Situation haben. Wir haben eine Minderheitsregierung, die keinen Haushalt mehr durchkriegt. Auch einen Nachtragshaushalt soll es nicht mehr geben. Das kriegen wir jetzt alles nicht mehr hin.

Wenn die Situation denn wirklich so dramatisch ist, wie sie Herr Kurze gestern beschrieben hat,

(Markus Kurze, CDU: Richtig, Herr Gallert!)

dann brauchen wir eine sofortige Reaktion. Und diese sofortige Reaktion - das ist ganz einfach - schafft man über eine einzelgesetzliche Regelung. Man kann diesen Zuschuss für die Hochspannungsnetzübertragung mit einer einzelgesetzlichen Regelung hinkriegen. Und wir alle, die sich ein bisschen mit Haushaltspolitik auskennen, wissen, dass eine einzelgesetzliche Regelung auch dann durchgesetzt werden muss, wenn wir eine vorläufige Haushaltsführung haben. Das wäre dann genauso ein Rechtsanspruch wie der aus dem EEG. Wir schlagen nichts anderes vor als das, was der Energieminister dieses Landes wollte. In jeder Rede vor allen Dingen von der CDU, aber auch von der FDP und auch von anderen ist gesagt worden: Die Energiekosten sind zu hoch, wir müssen bei den Energiekosten runter. Hiermit hätten wir die Möglichkeit, eine Entlastung von 3 ct/kWh durchzusetzen.

Das ist unser Vorschlag. Wir sagen: Landesregierung, setz dich bitte im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür ein, so ein Gesetz einzubringen. Ich bin fest davon überzeugt, dass nach den bitterbösen Klagen über die Energiepreise von der CDU, auch von der FDP, ein solches Gesetz möglicherweise sogar aus dem Bundestag selbst kommen könnte. Wenn die Bundesregierung ihn aber vorlegt, müsste es, wenn die Klagen über die Energiepreise, die wir permanent hören, alle stimmen, sofort eine Mehrheit kriegen. Dann müssten wir eigentlich mit einer solchen Regelung für die Leute echt etwas hinkriegen und wir könnten die Industrie sofort entlasten. Deswegen schlagen wir das vor, im Interesse unserer heimischen Wirtschaft und im Interesse der privaten Haushalte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der Linken)

Jetzt noch kurz zur Energiepolitik. Ich weiß natürlich, was jetzt kommt: Wir bauen irgendwelche Kernkraftwerke wieder auf - Herr Söder will das ja machen - für mehrere Milliarden Euro über sieben oder acht Jahre. Das ist natürlich eine absolute Sofortlösung, dabei kommt richtig was zustande.

(Stefan Gebhardt, Die Linke, lacht - Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Aber ich sage auch und das sage ich mit aller Deutlichkeit: Abgesehen davon haben wir keine Alternative zum Ausbau von regenerativen Energien. Ich will ganz kurz auf unsere Debatte davor zurückkommen. Natürlich gibt es eine Waffe, die Russland längst gegen Deutschland und auch gegenüber anderen Ländern eingesetzt hat, und das ist die Waffe Öl und Gas. Denn wir erinnern uns: Bevor Nord Stream 2 durch ukrainische Kräfte gesprengt worden ist, hat Putin das Gas abgedreht,

(Hendrik Lange, Die Linke: So sieht es aus!)

und zwar in Nord Stream 2, in Nord Stream 1 und beim Durchleiten durch die Ukraine. Deutschland hat von Putin kein Gas bekommen.

(Andreas Silbersack, FDP: Jedenfalls nicht direkt!)

Wir bekommen inzwischen wieder Gas, sehr teuer, und zwar als Flüssiggas, weil sich das im Grunde genommen für Russland mehr lohnt. Russland wird aber auch diese Flüssiggaslieferung sofort einstellen, wenn es sich einen ökonomischen oder politischen Mehrwert davon verspricht.

Übrigens - das sage ich mit aller Deutlichkeit - wird Trump das genauso machen. Genau wie

Trump damals versucht hat, Nord Stream 2 zu verhindern, und zwar mit radikalen Methoden, wird er das auch in Zukunft machen. Wer sich davon unabhängig machen will, der braucht erneuerbare Energien. Wer erneuerbare Energien aber wirklich ausbauen will, der braucht einen Plan.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Gallert, und ich sage mit aller Deutlichkeit, dass - -

(Markus Kurze, CDU: Die Zeit ist um!)

Wulf Gallert (Die Linke):

Und diesen Plan hat die Bundesregierung nicht.
- Danke.

(Beifall bei der Linken)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Lizureck will Ihnen eine Frage stellen.

Wulf Gallert (Die Linke):

Das darf er.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Gallert, schönen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Ihr Antrag ist für mich eine Anerkennung dafür, dass die Energiepolitik der Bundesrepublik und auch die der Landesregierung einfach dazu geführt hat, dass unsere Unternehmen nicht mehr konkurrenzfähig sind und dass der einfache Bürger über die Maßen übervor-

teilt wird. Das heißt, dass er viel zu viel bezahlen muss und dass sein Lebensniveau auf dieser Grundlage sinkt.

Mich bewegt, wie Sie das Geld einsetzen wollen. Sie wollen also Geld ausgeben, über das wir eigentlich gar nicht verfügen können; denn der Bundestag wird entscheiden, wohin das Geld geht. Aber selbst wenn wir es kriegen würden, wäre das für mich das Gleiche, als wenn ein Bauer sein Saatgut an seine Tiere verfüttert. Was ist denn, wenn das Geld alle ist? Dann werden die Preise auch wieder nach oben schnellen.

(Andreas Schumann, CDU: Genau!)

Sie haben dann im Grunde genommen überhaupt nichts erreicht. Meinen Sie nicht, dass es besser wäre - jetzt komme ich zu meiner Frage -, einfach einmal die Politik zu ändern und wieder zu einer vernünftigen Energiepolitik zurückzukehren?

Wulf Gallert (Die Linke):

Noch einmal, Herr Lizureck: Wenn wir alle Subventionen - übrigens Subventionen, die Sie auch wollen - unter diesem Aspekt betrachten würden, dann hätten wir die Situation - das ist ja von Ihnen auch manchmal gesagt worden -, dass alle Subventionen abgebaut werden müssten; es sei denn, es kommt zu einer konkreten Subvention, dann ist die AfD wieder für die Subvention.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Wir kommen an dieser Energiewende nicht vorbei. Sie wollen weiter Öl und Gas verbrennen, Sie wollen weiter von Russland und den USA abhängig sein. Das ist Ihr Weg; eigenartigerweise in Ihrem nationalen Interesse. Diese Abhängigkeit, die Sie dabei weiterhin wollen, bekomme ich übrigens auch nicht so richtig zusammen.

Ich sage aber - Herr Lizureck, jetzt seien Sie nicht überrascht -, dass es ein Problem gibt, bei dem ich Ihnen sogar recht gebe. Dazu bin ich leider nicht mehr gekommen, deswegen freue ich mich über Ihre Frage. Wir in der Bundesrepublik Deutschland fahren zurzeit tatsächlich die Energiewende an die Wand. Dabei gibt es ein Argument von Ihnen, das völlig richtig ist: Wir bauen 1 000 Windräder und die Dinger stehen still. Warum stehen sie still? - Weil wir keinen vernünftigen Plan zum Netzausbau haben, weil es keine politische Führung dazu gibt, die den Ausbau der erneuerbaren Energien mit den Netzen und mit den Speicherkapazitäten kompatibel macht. Weil wir 1 000 verschiedene Akteure haben, die man versucht, mit sogenannten marktwirtschaftlichen Instrumenten zu motivieren. Und ich motiviere bei mir in meiner alten Heimatstadt Havelberg einen Solarpark für 1 Milliarde € und frage den Bürgermeister: „Wo soll denn der Strom hin?“. Der Bürgermeister sagt mir: „Das ist mir doch egal; das ist doch nicht mein Problem.“ Das ist genau das Problem.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wir haben mit diesem Vertrauen auf Marktwirtschaft, mit dem Vertrauen auf marktwirtschaftliche Elemente das nicht gemacht, was die Chinesen und die Amerikaner übrigens hinbekommen haben. Die haben einen Plan und deswegen wird dort die Energie, übrigens mit erneuerbarer Energie, deutlich billiger. - Danke.

(Beifall bei der Linken)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Landesregierung Herr Minister Schulze.

(Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD, der noch am Mikrofon steht)

- Das waren jetzt zwei Minuten, und zwei Minuten haben Sie. Herr Gallert hätte von mir auch gleich den Hinweis bekommen, dass seine zwei Minuten zu Ende sind. Er hat es gerade noch geschafft in den zwei Minuten, ganz sauber, akkurat. Und jetzt hat der Herr Minister seine Zeit. - Bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise sage ich immer, dass ich mich über die Möglichkeit freue, hier reden zu können. Es fällt mir wirklich schwer, fünf Minuten zu diesem Thema zu sprechen, und zwar aus folgendem Grund: Wir reden hierbei über eine Thematik, über die wir in keiner Weise mitentscheiden können.

Ich habe geahnt - das wurde jetzt von dem Kollegen Gallert bestätigt -, dass in dieser Debatte inhaltlich zu einem anderen als dem angemeldeten Thema gesprochen wird. Herr Gallert, Sie haben von Ihren zehn Minuten Redezeit acht Minuten zu einer ganz anderen Thematik gesprochen. Sie haben darüber gesprochen, warum Sie Intel eigentlich gar nicht wollten und wie die Linkspartei das sieht. Ich muss sagen, auch das habe ich erwartet; denn im Endeffekt ist das Ihr Businessmodell: Wenn es den Menschen schlecht geht, dann geht es Ihrer Partei gut.

(Zuruf von der Linken)

Deswegen ist es nachvollziehbar, dass Sie solche Projekte, die wir nach Sachsen-Anhalt geholt und im Übrigen parteiübergreifend akquiriert haben,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

erst einmal grundsätzlich negativ sehen.

Jetzt stellt sich wirklich jeder die Frage - das habe in den letzten Wochen mehrfach mitbekommen -, wie man mit den Intel-Milliarden umgehen kann, und äußert sich entsprechend dazu. Ich stelle mir dazu Folgendes vor: Im Land Sachsen-Anhalt wird irgendwo in einer Stadt oder in einer kleinen Gemeinde über ein Projekt diskutiert, bei dem das Land eine finanzielle Unterstützung zusagt; dann kommt dieses Projekt nicht zustande und der Gemeinderat oder der Stadtrat diskutiert darüber, wie das Land Sachsen-Anhalt mit dem Geld für diese Gemeinde idealerweise umgehen soll. Dann würde der Haushaltsgesetzgeber aber sagen, dass die Spielregeln andere sind. Deswegen muss über dieses Thema, wenn man darüber diskutieren will, im Deutschen Bundestag diskutiert werden.

Dies betrifft in diesem Fall den Bund als Haushaltsgesetzgeber. Ich habe geguckt, ob die Linkspartei diese Thematik eins zu eins in den Bundestag eingebracht hat. Dies ist mir nicht gelungen. Ich habe nichts gefunden, vielleicht habe ich es übersehen. Dort hätte es aber hingehört. Dort hätten Ihre Kollegen, auch wenn sie nicht mehr in der Fraktion sind, die Möglichkeit, darüber zu reden und Anträge zu stellen. Dort hätte die Thematik meines Wissens hingehört und dort hätte man diese Thematik entsprechend anbringen können.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Für uns ist es wichtig, dass wir in Berlin weiterhin - das machen wir als Landesregierung übrigens fraktionsübergreifend und auch wir als im Moment in Berlin noch in der Opposition befindlichen Partei machen das - mit den Verantwortlichen reden und mit ihnen klären, wie wir die Zukunft dieses Projektes sehen. Dazu gehört auch, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Umsetzung des Projektes erfolgen soll - daran arbeiten wir; wir wissen nicht, wie die Zukunft aussieht, aber wir arbeiten gemeinschaftlich daran -, die

finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Dass wir nun eine Situation haben, in der einige Milliarden Euro, die eigentlich für das Jahr 2024 vorgesehen waren, nicht abgerufen werden und in Berlin darüber diskutiert wird, was mit dem Geld passiert, ist absolut nachvollziehbar. Aber ich sage: Diese Diskussion muss in Berlin geführt werden. Deswegen gibt es Bundestagsabgeordnete. Deswegen gibt es Bundesministerien. Deswegen gibt es dort Verantwortungsträger, die das machen.

Ich beteilige mich nicht an einer Debatte über Geld, über das wir nie verfügt haben, und bei dem wir nie an der Entscheidung beteiligt waren, in welchen Tranchen die Gelder fließen und wie die Umsetzung erfolgt. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Unsere Aufgabe ist es, unsere Hausaufgaben zu machen. Daran arbeiten wir als Landesregierung mit den regierungstragenden Fraktionen sehr intensiv. Darüber sollten wir hier diskutieren und nicht über Dinge, über die wir niemals in irgendeiner Form auch nur ansatzweise mitreden können. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Schulze. Es gibt zwei Fragen. - Aber zuerst möchte ich mit Ihnen gemeinsam die zweite Gruppe Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der IGS „Regine Hildebrandt“ in Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist eine relativ große Schule. - Herr Roi, Sie dürfen.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Sie haben Herrn Gallert zu Recht dahin gehend kritisiert, dass er eigentlich über etwas anderes gesprochen hat. Aber einen interessanten Aspekt zum Thema Intel hat er in diese Debatte eingeführt. Er sagte, Intel gehörten so und so viel Hektar, wir würden investieren, aber eigentlich wüssten wir nicht, was Intel am Ende macht.

Dahinter steht die Frage bzw. die Befürchtung, dass Intel mit diesen Flächen spekulieren könnte. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Landesregierung für dieses Szenario Vorkehrungen im Vertragswerk getroffen hat? Gibt es bspw. Gewinnerzielungsklauseln oder Ähnliches?

Ich frage das deshalb - das will ich Ihnen an der Stelle sagen -: In Bitterfeld-Wolfen wollte ein chinesischer Investor eine Batteriefabrik bauen, eine riesengroße Batteriefabrik. Dieses Vorhaben ist geplatzt. Das Ende vom Lied ist, dass die Grundstücke - Filetstücke in Sachsen-Anhalt - an der A 9 jetzt einer Briefkastenfirma in China gehören und man keinen Einfluss mehr darauf hat, was mit diesem Gelände passiert. Diese Geschichte sollte uns alle hellhörig machen.

Ich will das Intel nicht unterstellen, aber mit diesen Methoden, mit denen in Bitterfeld-Wolfen gearbeitet wurde, müssen wir uns auseinandersetzen, weil wir für die Zukunft verhindern müssen, dass unser Land an irgendwelche ausländischen Konzerne aus China oder aus den USA oder sonst woher ausverkauft wird und wir keinen Zugriff mehr auf unsere eigenen Flächen haben. Können Sie dazu mit Blick auf Intel etwas sagen?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Herr Roi, vielen Dank für die Frage. Ich kenne die Zusammensetzung Ihrer Fraktion nicht genau,

aber vielleicht gehören ihr auch Stadträte der Stadt Magdeburg an. Wenn dem so ist, dann würden sie Ihnen das sagen können. Wahrscheinlich haben Sie vergessen, sie vorher danach zu fragen.

Die Fläche, die Herr Gallert angesprochen hat, also die ca. 390 ha,

(Wulf Gallert, Die Linke: 387 ha!)

die 387 ha sind Bestandteil eines Vertragsgeschäftes zwischen der Stadt Magdeburg und dem Unternehmen Intel gewesen. Alle Verträge, die diesbezüglich aufgesetzt wurden, sind zwischen der Stadt Magdeburg und dem Unternehmen Intel geschlossen worden.

Wir wiederum - das macht die Hightech-Park GmbH - arbeiten gerade daran, im Bereich Sülzetal Vorkehrungen zu treffen bzw. Flächen zu erwerben, weil wir durchaus ein großes Interesse daran haben, diesen Hightech-Park weiterzuentwickeln. Das ist am Ende des Tages, weil Sie so konkret nach Vertragssituationen gefragt haben, die Situation, wie sie sich für uns darstellt.

Vor zwei oder drei Wochen - ich weiß es nicht mehr genau - waren die Vorstände aus den USA dort. Wir haben klar mit ihnen gesprochen. Intel selbst hat gesagt, dass sie die Flächen nicht als Spekulationsobjekt ansähen und diese Flächen behalten wollten, weil sie fest an dieses Projekt glaubten. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir im Moment haben. Das ist ein Punkt, über den man sprechen sollte. Wir wissen, dass niemand glücklich über diese Verschiebung ist. Es ist aber im Moment nicht so, dass uns einer der Vertragspartner kommuniziert hat: Wir gehen davon aus, dass dieses Projekt nicht mehr umgesetzt wird. Intel hat gesagt: Wären sie im Sommer zu diesem Schluss gekommen, dann hätten sie das uns gegenüber so kommuniziert.

Das ist der Status quo zu den 387 ha großen Flächen am Eulenberg.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (Die Linke):

Ich weise ganz deutlich zurück, dass wir uns niemals darüber gefreut hätten, dass Intel nicht hierherkommt. Wir haben das ganz klar kommuniziert.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben natürlich auf Risiken aufmerksam gemacht und die Risiken haben sich bewahrheitet. Nun kann ich an einem Weltbild, das nur „Ja“ und „Nein“ und keine Konditionierung kennt, nichts ändern, aber wer die Diskussion so platt führt, Herr Minister, der hat offensichtlich keine Argumente. Punkt 1.

Punkt 2. Im Kontext der Intel-Debatte haben wir natürlich einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, auf der Bundesebene initiativ zu werden, und zwar auch in einem Bereich, der unmittelbar nicht nur Sachsen-Anhalt berührt, der aber auch die Menschen in Sachsen-Anhalt berührt.

Nun haben Sie zu diesem Antrag überhaupt nichts gesagt, außer: Ich kann dazu nichts sagen. Sie sind auch Parteivorsitzender. Ihre CDU-Fraktion hat massenhaft Anträge eingebracht bzw. Aktuelle Debatten beantragt, in denen sie sich dezidiert, meist mit radikaler Kritik, über die Ampel-Regierung geäußert hat. Ihre Innenministerin hat mit Blick auf Asylbewerber usw. einen Punkteplan vorgelegt, der sich ausschließlich mit Bundeskompetenzen

auseinandergesetzt hat. Warum legen Sie an dieser Stelle eigentlich unterschiedliche Maßstäbe an? Warum sagen Sie, ein solcher Antrag sei völlig gegenstandslos, wenn wir die Landesregierung zu etwas auffordern, aber wenn Ihre eigene Fraktion so etwas macht, dann ist es in Ordnung?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Zum ersten Punkt. Ich glaube, dass die Äußerungen, die Sie bzw. Ihre Fraktion in den vergangenen Jahren zu Intel gemacht haben, zumindest einen Interpretationsspielraum offenlassen. Diesen Interpretationsspielraum habe ich wiedergegeben. Ich interpretiere es so. Sie können es anders interpretieren. Sie haben Ihre Meinung dazu, ich habe meine. Das ist jetzt aber nicht Gegenstand dieser Debatte.

(Zuruf von Wulf Gallert, Die Linke)

Ich habe Ihren Antrag gelesen und bleibe dabei: Hierbei geht es ausschließlich um monetäre bzw. finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt bzw. - das ist noch extremer - auf den Klima- und Transformationsfonds, auf den wir noch weniger Einfluss haben, als über unsere Bundestagsabgeordneten auf den Bundeshaushalt. Wir haben an dieser Stelle null Komma null Kompetenz, diesbezüglich in irgendeiner Form mitzureden. Das ist das, was ich gesagt habe.

Es ist aber ein Unterschied, ob man eine politische Meinung zu einzelnen Themen, bspw. der Energiepolitik, hat und sagt, es würde auf unser Bundesland Sachsen-Anhalt Auswirkungen haben, wenn man eine andere Politik machen würde, als wenn man direkt über 9,9 Milliarden € redet und vielleicht nach außen suggeriert, wir könnten an dieser Stelle über den Bundesrat in irgendeiner Form mitbestimmen. Sie

wissen genau, dass es nicht einmal ansatzweise eine Möglichkeit gibt, dafür eine Mehrheit zu organisieren. Einmal ganz davon abgesehen, dass es dann noch immer eine Thematik ist, die vom Bundestag, also vom Haushaltsgesetzgeber, beschlossen werden müsste.

Den Bürgern sollte nicht suggeriert werden, dass wir irgendwie die Möglichkeit hätten, bei der Verwendung der 9,9 Milliarden € mitzureden. Diese Möglichkeit haben wir nicht und wir sollten den Bürgern so etwas auch nicht suggerieren. Das ist das, was ich wiedergeben möchte.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Wir steigen nun in die Debatte ein und Herr Hövelmann von der SPD freut sich, als Erster reden zu dürfen. - Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Er freut sich. Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich gedacht: Was ist denn jetzt los? Niedrige Strompreise gibt es nur, wenn Intel nicht kommt. Wenn Intel kommt, dann bleibt es teuer.

(Zuruf von Wulf Gallert, Die Linke)

Sie haben es heute anders erklärt oder so erklärt, dass auch ich es verstanden habe, lieber Kollege Gallert, dass es also darum geht, die im Moment nicht benötigten Mittel für einen anderen Zweck zu verwenden. Ich will Ihnen aber zunächst zu dem ersten Aspekt Ihres Antrages etwas sagen, nämlich zum Thema Intel. Ich will deutlich sagen, dass wir alle uns gefreut haben, als die Entscheidung von Intel getroffen worden ist, sich mit ihrer großen Investition auf den Standort Magdeburg zu orientieren.

Wir alle haben uns darüber gefreut, dass der Bund Farbe bekannt und gesagt hat, er unterstütze diese Investition. Wir alle waren enttäuscht, als der Konzern entschieden hat, jetzt wird es nichts, vielleicht in zwei Jahren.

Ich will jedenfalls für meine SPD erklären, dass wir nach wie vor optimistisch sind und nicht davon ausgehen, dass Intel nicht kommt, sondern dass wir noch immer optimistisch sind und davon ausgehen, dass wir eine Chance haben, dass die Investition realisiert werden kann. Deshalb sollten wir das eine mit dem anderen nicht in Verbindung bringen.

Ich will deutlich machen, dass wir in den letzten Wochen und Monaten erleben konnten, dass sich auf dem Energiemarkt für die Strom- und auch für die Gaspreiskunden eine Entwicklung abzeichnet, die dazu geführt hat, dass jedenfalls für Neuverträge heute niedrigere Preise aufgerufen werden als vor Beginn des Russland-Ukraine-Krieges.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist, wie ich finde, eine gute Entwicklung, die Hoffnung macht, dass wir jedenfalls den hohen Peak an Kosten für die Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes überwunden haben und dass wir wieder in normale Stromversorgungszeiten kommen.

Nichtsdestotrotz sind wir als SPD der Überzeugung, dass wir, um auch unserer Wirtschaft in der Konkurrenzsituation bessere Grundlagen zu bieten, mehr machen müssen. Das Thema der fairen Verteilung der Netzausbauentgelte ist mittlerweile entschieden, auch wenn es nicht die von allen gewünschten großen Veränderungen gibt. Aber es ist entschieden, und es wird dazu führen, dass die Kosten, die für den Netzausbau entstehen, eben fairer in Deutschland verteilt werden. Das ist auch zugunsten des

Landes Sachsen-Anhalt, weil wir besonders hohe Aufwendungen für den Netzausbau, für die erneuerbaren Energien hatten und demzufolge mehr zur Kasse gebeten worden sind, als das in anderen Bundesländern der Fall war.

Ich will aber auch sagen, dass wir nach wie vor für einen Industriestrompreis werben, der dafür sorgt, dass unsere Industrie wettbewerbsfähige Energiepreise hat und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit verbessern kann.

Das Thema Senkung der Energiesteuer ist auch nicht vom Tisch. Die Idee, die Steuer auf das europäische Maß, auf das europäische Mindestmaß zu senken, ist vorhanden. Ich will sagen, dass das nicht nur eine kurzfristige Entlastung bringen würde, sondern eine langfristige Entlastung, und zwar sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, weil wir eine langfristige Strompreisentwicklung im Blick haben und nicht kurzfristig handeln wollen, lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir setzen fort. - Herr Moldenhauer, bitte.

(Zustimmung bei der AfD)

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Bei dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion handelt es sich um einen kläglichen und untauglichen Versuch, der politi-

schen Bedeutungslosigkeit zu entrinnen. Schließlich helfen weltfremde und handwerklich schlecht gemachte Anträge nicht dabei, das politische Abstellgleis zu verlassen.

(Zustimmung bei der AfD)

Laut Antrag sollen die sogenannten Intel-Subventionen in Höhe von rund 10 Milliarden € nunmehr zur Subventionierung der scheiternden Energiewende genutzt werden. Konkret sollen damit die Netzentgelte, also die Preise für den Transport des Stroms zum Verbraucher, gesenkt werden.

Mit anderen Worten: Zur Subventionierung der planwirtschaftlichen Energiewende sollen weitere Steuermilliarden verschwendet werden. Dazu berichtete „Die Welt“ am 15. November wie folgt - ich zitiere -:

„Weil die Netzbetreiber entsprechend wenig Geld mit dem Verkauf des Grünstroms erlösten, musste der Bundesfinanzminister in diesem Jahr den Subventionsanspruch der Solar- und Windstrom-Produzenten mehrfach mit Steuergeld erfüllen. Während die Haushaltsplanung des Bundes anfangs von einem Bedarf von rund 10 Milliarden € ausging, ist inzwischen klar, dass der Steuerzahler in diesem Jahr mehr als 20 Milliarden € als EEG-Subvention an die Anlagenbetreiber überweisen muss.“

Für die kommenden Jahre ist keinerlei Besserung in Sicht; schließlich werden sich die Subventionen im Jahr 2025 laut Mittelfristprognose des Energiewirtschaftlichen Instituts auf mindestens 18 Milliarden € belaufen. Bis zum Jahr 2029 ist mit einem weiteren Anstieg auf 23 Milliarden € zu rechnen.

Auf der Grundlage dieser düsteren Prognose resümiert „Die Welt“ rund 25 Jahre nach Beginn der sogenannten Energiewende wie folgt:

„Das Narrativ grüner Vorfeldorganisationen, die Energiewende werde zu niedrigen Strompreisen führen, hat sich im vergangenen Vierteljahrhundert nicht erfüllt und dürfte auch in Zukunft nicht Realität werden.“

In dieser Situation fällt der Linksfraktion nichts Besseres ein, als weitere Subventionsmilliarden zur Senkung der Netzentgelte zu fordern. Dazu muss man wissen, dass die Netzentgelte in Regionen mit einem großen Anteil an erneuerbaren Energien besonders hoch sind.

Dieser Umstand ist wenig verwunderlich, schließlich handelt es sich bei der Energiewende um einen Triumph der Planwirtschaft. Damit kennt sich die Linkspartei bekanntlich bestens aus.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der Linken)

Im Gegensatz dazu bekennt sich die AfD-Fraktion zur sozialen Marktwirtschaft. Schließlich kann die Deindustrialisierung unseres Landes nur durch eine Abkehr von planwirtschaftlichen Gesellschaftsexperimenten

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

und eine Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Grundsätzen gestoppt werden.

(Beifall bei der AfD)

Darum fordern wir, dass die Subventionen für grünen Strom umgehend gestrichen werden. Die erneuerbaren Energien müssen sich nach nunmehr 25 Jahren endlich den Gesetzen des freien Marktes stellen.

Wir halten fest: Der vorliegende Antrag zeigt eindrucksvoll, dass diese Linkspartei niemand braucht. Die Bürger in Sachsen-Anhalt sehen

das auch so; das beweist der politische Sturzflug der Linkspartei in den vergangenen Jahren: Landtagswahl 2011 23,7 %, Landtagswahl 2016 16,3 %,

(Zuruf von der Linken)

Landtagswahl 2021 nur noch 11 %, aktuelle Insa-Umfrage 3 %.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Die Linkspartei ist also dabei, im Orkus der Geschichte zu verschwinden; währenddessen greift die AfD nach der politischen Gestaltungsmacht. Wir wollen dieses Land von Grund auf verändern. Wir wollen Deutschland und Sachsen-Anhalt wieder in Form bringen. Darum fordern wir eine energiepolitische Kehrtwende um 180 Grad. Darum fordern wir einen breit angelegten Energiemix, der auch fossile Energieträger wie Kohle, Gas und Öl beinhaltet. Dadurch sollen die Energiekosten gesenkt und die Energiearmut bekämpft werden.

(Zuruf von Hendrik Lange, Die Linke)

Dadurch soll ein Reindustrialisierungsprozess eingeleitet werden.

Den vorliegenden Antrag werden wir ablehnen.
- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Und nun unser Geburtstagskind.

(Beifall bei der FDP)

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 9,9 Milliarden € zur Reduzierung der Energiekosten und der Netzentgelte. Ich frage mich: Haben wir die übrig? - Ich glaube nicht. Wir können nicht 9,9 Milliarden € irgendwie vom Konto abheben, weil dort nicht 9,9 Milliarden € liegen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2,5 Billionen € Schulden. Diese 9,9 Milliarden € waren zunächst im KTF vorgesehen

(Thomas Lippmann, Die Linke: 8 Millionen!)

und dann für Intel, für eine absolut notwendige Investition hier am Standort. Zu dieser Investition stehen wir.

(Zustimmung bei der FDP - Olaf Meister, GRÜNE: Herr Lippmann nicht!)

Wir haben überhaupt nicht den Spielraum, Geld nach Gutdünken zu verteilen. Das Ziel, dass man die Koste senkt, mag ehrhaft sein, aber man darf dem Bürger nicht vorgaukeln, dass wir das Portemonnaie voller Geld hätten. Das haben wir nicht. Deshalb, glaube ich, ist das der völlig falsche Ansatz. Es ist auch der völlig falsche Ansatz zu sagen, dass wir mit der Intel-Ansiedlung möglicherweise etwas auf den Weg gebracht hätten, das von vornherein sowieso entweder unklar war oder nicht kommen würde.

Wir sind davon überzeugt, Herr Gallert, dass die Entwicklung des Hightech-Parks mit Intel der richtige Weg war, und das nicht nur gestern, sondern auch heute. Es ist zwingend erforderlich, strukturell dieses Land weiter nach vorn zu bringen.

Wir hatten gestern diese Wirtschaftsdebatte, in der gesagt wurde, dass wir strukturell nicht gut

aufgestellt sind und auch nach 35 Jahren strukturell noch nicht so sattelfest sind, um jegliche Wirtschaftskrise zu überstehen. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, dass wir Ansiedlungen voranbringen, die uns einfach mehr Stärke geben, auch in der Substanz.

Natürlich kann man sich hinstellen und sagen, dass Intel kommt oder möglicherweise auch nicht kommt. Wir gehen davon aus, dass Intel kommt, und wir werden dafür kämpfen. Der HTP wird weiterentwickelt, und wir stehen dazu, dass er weiterentwickelt wird, um genau das zu erzielen: eine Strukturfestigkeit.

Wenn Helmut Kohl Leuna nicht mit Elf Aquitaine unterstützt und auf den Standort Leuna gesetzt hätte, dann würde es das heutige Leuna mit 12 000 Mitarbeitern nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Das heißt, wir müssen uns strukturell die Frage stellen, was wir wollen. Und dann müssen wir investieren.

Deshalb geht es auch darum, Lösungen anzubieten und um Dinge zu kämpfen. Wir brauchen eine strukturstarke Industrielandschaft. Dazu soll auch der Hightech-Park um Intel herum dienen.

Wenn Intel möglicherweise nicht kommt, dann werden wir andere Lösungen finden. Magdeburg hat Flächen in der Form, die es anderswo so nicht gibt, und deshalb ist Intel überhaupt erst auf uns aufmerksam geworden. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns kraftvoll dahinter stellen. Wir als Koalition werden das weiterhin tun.

Bei der Frage der Verteilung der Gelder, der Netzentgelte ist es strukturell - das möchte ich

ganz klar zum Ausdruck bringen - der völlig falsche Weg zu sagen, dass wir diese Gelder nehmen, um die Netzentgelte zu senken. Wichtiger wäre es, einmal darüber nachzudenken, ob die Stromsteuer vielleicht auf das europäische Mindestmaß herabgesetzt werden könnte. Das wäre etwas, mit dem die Netzentgelte tatsächlich nach unten gehen würden. Das würde uns helfen.

Es wurde schon gesagt, dass der Osten besonders betroffen ist, weil hier besonders viel erneuerbare Energie aufgebaut worden ist und die Entgelte besonders hoch sind. Herr Hövelmann hatte bereits gesagt, dass diese jetzt heruntergehen werden. Dafür müssen wir strukturelle Maßnahmen entwickeln.

Aber wir können jetzt nicht mit der Gießkanne hergehen und glauben, dass wir damit einen Waldbrand löschen können. Das wird nicht passieren. Deshalb ist Ihr Antrag auch untauglich, hier tatsächlich durchzutragen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Matthias Lieschke (AfD):

Herr Silbersack, Sie sagten, wenn Intel nicht kommt, dann müssten wir Lösungen finden. Aber klar ist letztendlich, dass wir jetzt anfangen zu investieren, den Hightech-Park zu entwickeln; so möchte das die Landesregierung, in der Hoffnung, dass Intel kommt. Aber was ist, wenn Intel nicht kommt? Das heißt, welche Lösung hätten Sie dann? Also sprich: Gesetz dem Fall, Intel kommt nicht. Für einen Hightech-

Park ist ja eine spezielle Infrastruktur erforderlich, was die Datenanbindung, Wasser anbetrifft oder was auch immer.

Das heißt, wenn Intel nicht kommt, können wir nicht davon ausgehen, dass jetzt TSMC oder Qualcomm oder wer auch immer kommt. Welche Lösung hätten Sie dann? Wir investieren jetzt das Geld, d. h., wir müssen jetzt eine Lösung haben. Welche Alternative wäre zur Entwicklung möglich, wenn Intel nicht kommt? Wäre dann eine Lösung erst in vier, fünf Jahren möglich, wenn Intel plötzlich absagt oder alles verkauft? Das wäre dann zu spät. Was wäre jetzt Ihre Lösung?

Andreas Silbersack (FDP):

Wir reden über insgesamt 1 100 ha. Davon entfallen ungefähr 300 ha auf Intel. Die restlichen Hektar sind frei. Sie sind nicht ausschließlich auf Intel ausgerichtet. Es geht jetzt darum - das haben wir schon mehrfach in den Wirtschaftsdebatten diskutiert -, Alternativen dafür zu suchen, auch andere Interessenten, die genau dieses Gebiet nutzen möchten. Dass dieser Standort interessant und einzigartig ist, habe ich bereits gesagt und wurde durch die beabsichtigte Intel-Ansiedlung bewiesen.

Das heißt, um Ihre Fragen konkret zu beantworten: Es geht jetzt darum - daran arbeitet die Landesregierung bzw. werden wir gemeinsam arbeiten -, dass wir Alternativen finden, um dieses Industriegebiet starkzumachen, und wir dort in Zukunft Industriebetriebe haben werden, die für uns ganz wichtig und auch Anker sind, wie sie in Leuna schon existieren. Das wird für uns von wesentlicher Bedeutung sein.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir setzen fort. Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir müssen an die Energiepreise ran; das ist ganz klar, das ist für uns unstrittig.

(Lachen bei der AfD)

An Vorschlägen mangelt es nicht.

(Zurufe von der AfD)

Die Senkung der Netzentgelte, Industrie- oder Transformationsstrompreis: Für beides hat - darauf ist schon hingewiesen worden - Bundesminister Habeck frühzeitig konzeptionell Vorlagen erstellt. Auch die Stromsteuer - auch das ist richtig, das hat der Kollege von der FDP hier eingeführt - muss in den Blick genommen werden.

Bisher - auch das gehört zur Wahrheit dazu - mangelte es in der leider vergangenen Bundeskoalition an der Zustimmung des kleinsten Koalitionspartners.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Nachdem sich dieser, wie wir erfahren mussten, von langer Hand geplant, aus der Verantwortung gestohlen hat, liegt das Schicksal Deutschlands in den Händen einer Mehrheit

(Zuruf von Jörg Bernstein, FDP)

aller demokratischen Fraktionen im Bundestag inklusive der CDU.

(Zurufe von der AfD)

Dabei ist es eigentlich ganz einfach, die Dinge, die vereinbart wurden, jetzt noch zu tun. Warum jetzt nicht gemeinsam an die Strompreise herangehen?

Minister Habeck, zuständig für Wirtschaft und Energie, hat eine Allianz der Vernunft für die drängendsten Fragen der Energiepolitik noch vor der Bundestagswahl in den politischen Raum der Verantwortung gestellt. Wer handeln will, der kann gemeinsam mit uns unaufgeregt

(Lachen bei der AfD)

die wichtigsten Dinge sofort lösen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Über die Abfederung der Netzentgelte, die Senkung der Steuern, der Gebühren und der Abgaben in diesem Bereich muss man reden. Dafür müssen wir etwas tun.

Nach dem verbrecherischen und völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine ging es darum, die Energieversorgung überhaupt sicherzustellen. Daran muss man einmal erinnern. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung des Strompreises.

Im Gegensatz zu der auch heute wieder hier erhobenen Behauptung ist der Strompreis innerhalb der letzten zwei Jahre wiederum um 45 % gesunken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Tobias Rausch, AfD: Das stimmt doch gar nicht! - Unruhe)

Für private Haushalte liegt der Preis für eine Kilowattstunde bei durchschnittlich 0,27 ct.

Ebenso hat sich der Strompreis für mittlere Industriebetriebe wieder auf dem Niveau des Jahres 2017 stabilisiert. Das können Sie beim BDEW nachlesen.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch - das ist mein Punkt, weswegen ich sage, wir müssen weiter an die Stromreise heran -, dass in Europa der Industriestromkreis doppelt so hoch ist wie in den USA oder in China.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD - Unruhe)

Wir müssen international wettbewerbsfähiger werden, auch für die Betriebe hier in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss der Strompreis noch weiter sinken.

Nachdem wir den Strom dank des massiven Zubaus der günstigen erneuerbaren Energien sauber und grün gemacht haben, werden wir ihn jetzt noch dauerhaft günstig machen.

(Jörg Bernstein, FDP: Wie denn?)

Erneuerbarer und klimafreundlicher Strom muss zu Hause und in den Betrieben verfügbar sowie dauerhaft günstig sein. Das ist ein Standortvorteil. Er sichert dauerhaft Arbeitsplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Energiewende in den letzten Jahren wieder auf Kurs gebracht; die Energiepreiskrise ist überwunden. Jetzt sehe ich ein gemeinsames politisches Interesse darin, den Strom-

preis durch eine Senkung der Netzentgelte mit Hilfe von Zuschüssen zu drücken. Damit haben wir etwas, mit dem wir konkret etwas für die Unternehmen und für jeden einzelnen Menschen in diesem Land tun können.

Zukünftig - darüber wird auch bei der Bundestagswahl entschieden werden - sollen die Netzentgelte, die den klimafreundlichen Ausbau des Stromsystems absichern, über einen Deutschlandfonds mitfinanziert werden.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Wir wollen auch die Stromsteuer; ich hatte das bereits in meinem Manuskript stehen und sage das nicht, weil Sie es aufgerufen haben, liebe FDP. Darin liegen wir gar nicht so schlecht in Europa. Wir liegen auf Platz 9. Aber auch das soll noch besser werden.

Dass auch aktuell etwas geht, sieht man an einer überparteilichen Allianz. Es ist vonseiten der CDU zugesagt worden, das Bundesverfassungsgericht resilient zu machen. Es ist zugesagt worden, das Deutschlandticket zu sichern. Eine solche Allianz kann es auch - das bieten wir als GRÜNE an - für die Strompreise geben.

Ganz konkret zu dem, was im Antrag vorgeschlagen wird: Die rund 4,5 Milliarden €, die jetzt leider erst einmal nicht mehr für die Ansiedlung Intels genutzt werden, können ja nicht für irgendetwas geparkt werden, weil sich Trump vielleicht doch noch irgendwie dreht und Intel kommt. Insofern ist es ein guter Vorschlag, für all die Punkte, die ich gerade genannt habe, die erste Tranche von 4,5 Milliarden € einzusetzen, um etwas für die Menschen und die Unternehmen im Land zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kann ich nur hoffen, dass die CDU auf der Bundesebene auch zu diesem Thema gesprächsbereit und abstimmungsbereit ist, um für die Menschen Netzentgelte und Strompreise zu senken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt eine Frage von Herrn Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Lüddemann, Sie führten gerade aus, dass die Strompreise aufgrund Ihrer guten Politik jetzt günstiger seien und für private Haushalte bei 27 ct lägen. Also, ich frage mich wirklich, wo Sie wohnen. Ich kenne nicht einen Haushalt in Sachsen-Anhalt, der 27 ct zahlt. Die Stadtwerke bei uns haben jetzt die Kosten erhöht. Die GRÜNEN haben uns versprochen: Die Energiewende kostet nicht mehr als eine Kugel Eis.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, begibt sich zu ihrem Platz)

- Jetzt verlassen Sie das Rednerpult, weil Sie darauf nicht antworten können. - Ich stelle fest: Alles, was uns die GRÜNEN erzählen, sind Lügen, Lügen, Lügen.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! Inhaltlich gestellt!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schumann. - Bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ging es eigentlich wie Herrn Hövelmann. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir auch erst einmal die Augen gerieben und gedacht: Die Energiepreise sind zu hoch, wir subventionieren den Strom und seit mindestens 15 Jahren warnen wir von dieser Stelle aus vor den Fehlentwicklungen bei der deutschen Energiewende.

Sachsen-Anhalt ist aufgrund seiner Industriestruktur ein Hochenergieland. Die grüne Energiewende setzt unsere energieintensive Wirtschaft unter Druck. In diesen Tagen der Dunkelflaute glänzt die deutsche Energiewende mit einem Hochfahren von Kohlekraftwerken. Die CDU-Fraktion - das kann ich jetzt schon ankündigen - wird sich genau mit dieser Thematik in Zukunft noch beschäftigen.

Sachsens Ministerpräsident hält die Energiewende für gescheitert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und braucht jetzt die GRÜNEN zum Regieren!)

- Das werden wir noch sehen.

„Der Ministerpräsident hat recht“, sagt Prof. Sigismund Kobe, emeritierter Professor am Institut für Theoretische Physik der Technischen Universität Dresden. Er sagt weiter:

„Eine Energiewende muss das Ziel verfolgen, nach und nach die fossilen Energieträger [...] Öl und Gas durch alternative Energiequellen zu ersetzen. Dies ist eine sehr anspruchsvolle und komplexe Aufgabe, die nicht auf die Forderung reduziert werden darf, Flächen bereitzustellen und auf diesen Wind- und Solarparks zu errichten. Vor allem [...] darf man

keine Kraftwerke abstellen, bevor grüner Strom aufbereitet und so verfügbar ist, dass die Versorgungssicherheit in jedem Augenblick gewährleistet werden kann.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben genau aus diesem Grund eine Große Anfrage zu dem Thema Energie gestartet, weil wir den Verdacht haben, dass der weitere Zubau von regenerativen Energien die Strompreise weiter nach oben treiben wird.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig! Das ist auch so! Das ist kein Verdacht! Das ist so!)

Als im Jahr 2001 das EEG unter Rot-Grün an den Start ging, wurde durch die damalige rot-grüne Regierung eine signifikante Senkung des Strompreises angekündigt. Jürgen Trittin als Urgestein der grünen Politik kündigte eine Energiepreissenkung dank grüner Technologien innerhalb von zehn Jahren an.

(Tobias Rausch, AfD: Genau so ist es!)

Das wäre in dem Zeitraum um 2011 gewesen. Wir leben jetzt im Jahr 2024 und stellen verblüfft fest, dass sich die Energiepreise verdoppelt haben.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig! - Daniel Rausch, AfD: Nach so vielen Jahren merkt das die CDU! Toll! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Weil ihr es immer ausgebremst habt, Mensch!)

Das belastet alle Verbraucher und vor allem unsere Unternehmen. Meine Damen und Herren! Der Ausstieg aus der Kernkraft war ein großer Fehler,

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP - Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)

ein Fehler, den wir als CDU, wie es Friedrich Merz geäußert hat, mit zu verantworten haben, den wir als CDU aber korrigieren werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Deutschland fährt dabei ein einzigartiges Geschäftsmodell: Hast du keine Energie, dann kaufst du alles dazu, was teuer ist; hast du zu viel Energie, dann zahlst du noch mehr drauf, damit du den Überstrom irgendwie loswirst.

(Olaf Meister, GRÜNE: Öl haben wir doch auch eingekauft!)

Fragen wir doch einmal, woher das Erdgas ursprünglich kommt, das wir über Indien beziehen. So ehrlich müssen wir uns schon machen.

(Tobias Rausch, AfD: Wenn wir das machen, ist das quasi Lobbyismus für Russland! - Zuruf von Stefan Ruland, CDU - Tobias Rausch, AfD: Das ist der Vorteil, wenn man regiert!)

Der Antrag der Linken ist kaum verständlich. Die ständigen Befürworter der Energiewende haben sich sprichwörtlich ins eigene Knie geschossen. Nach wie vor haben wir eine Energiemangellage. Es ist ein Anachronismus, dass ausgerechnet Die Linke feststellt, dass die grüne Energiewende zu steigenden Energiepreisen führt. Dass man diesem Umstand mit Energiesubventionen begegnen will, erinnert an alte Planwirtschaft: linke Tasche, rechte Tasche.

(Daniel Rausch, AfD: Richtig!)

Intel steht für Hightech und Zukunft. Dass Die Linke mit den amerikanischen Investitionen ein Problem hat, resultiert noch immer aus ihrer SED-Vergangenheit.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In Bezug auf die Intel-Ansiedlung brauchen wir Optimismus. Intel ist noch immer der größte Halbleiterproduzent der Welt. Das Unternehmen befindet sich in einem Transformationsprozess hin zu einem Auftragsfertiger. Das kostet viel Geld und hat Gewinne einbrechen lassen. Langfristig wird sich diese Strategie aber auszahlen, davon bin ich überzeugt. Klar muss aber auch sein: Wenn Intel nach Magdeburg kommt, dann müssen die zugesagten finanziellen Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt eine Frage von Herrn Gallert.

Andreas Schumann (CDU):

Na klar, ich laufe nicht weg.

Wulf Gallert (Die Linke):

Herr Schumann, ich habe von der FDP und der CDU jetzt gehört, dass sie die Kernkraft wieder aktivieren wollen, wenn sie an die Regierung kommen. Gibt es denn irgendwelche seriösen Schätzungen, wie hoch die öffentlichen Mittel für den Neubau oder die Ausstattung von Kernkraftwerken sein sollen?

(Olaf Meister, GRÜNE: Null!)

Andreas Schumann (CDU):

Ich kenne sie nicht. Ich bin zu wenig Wirtschaftsexperte, um dazu konkrete Zahlen nennen zu können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber Sie haben doch gerade vorgetragen!)

Aber wenn das politischer Wille ist, dann kann man diesen politischen Willen auch umsetzen.

(Ulrich Thomas, CDU: Die Reaktivierung stillgelegter Kernkraftwerke!)

- Wir haben außerdem noch stillgelegte Kernkraftwerke, deren Reaktivierung man noch prüfen kann.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Selbst die Betreiber sagen, dass die nicht reaktiviert werden können! - Zuruf von der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Hören Sie doch einfach mal zu, Mensch! - Stefan Ruland, CDU: Alles eine Frage des Geldes! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Herr Schumann lebt in einer energiepolitischen Welt von vorgestern! - Zuruf von Daniel Roi, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Schumann. - Herr Gallert ist der nächste Debattenredner.

Wulf Gallert (Die Linke):

Vielleicht nur kurz eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Die in Bayern vorgesehene Reaktivierung des Atomkraftwerkes kostet wahrscheinlich mehrere Milliarden Euro. Das ist übrigens die Aussage der bayerischen Landesregierung und nicht irgendeines Ökospinners.

Ich will kurz noch etwas anderes einwerfen. Ich weiß, was ich zu Hause zurzeit für Strom bezahle. Ich bin Kunde bei den Städtischen

Werken Magdeburg. Im letzten Jahr waren es 42 ct/kWh. Ich habe jetzt eine Rechnung über 24,9 ct/kWh bekommen. Man muss einfach wissen, dass die Welt ein bisschen differenzierter ist als das, was man auf dem eigenen Vorhof sieht. Aber ich sehe: Der Redner, der dieses Problem hat, hört gerade nicht zu. Egal.

Vielleicht noch zu dem Vorwurf, das seien Bundesangelegenheiten, das gehe uns hier nichts an. Wenn ich diesen Maßstab an unsere Anträge insgesamt, übrigens auch zur Wirtschaftspolitik, anlege, dann wären die Landtags-sitzungen hier sehr schnell zu Ende, übrigens auch die Sitzungen des Wirtschaftsausschusses.

(Anne-Marie Keding, CDU, lacht)

Insofern müsste man tatsächlich überlegen, ob man diese Selbstbeschränkung „wir sagen hier nichts mehr zur Wirtschaft, zur Bundespolitik“ durchhält. Ich schaue dann einmal, wie sich die Dinge in den verschiedenen Fraktionen organisieren. Möglicherweise wird sich das jetzt tatsächlich ändern. Wenn die CDU in die Bundesregierung kommt, dann wird die CDU-Fraktion wahrscheinlich nicht mehr so viel über die Bundesregierung meckern. Schauen wir aber, wie diese sich dann zusammensetzt, wird es wiederum andere geben, die über die Bundesregierung meckern. Ich befürchte, das wird wahrscheinlich nichts.

Nächster Punkt. Natürlich hat unsere Bundestagsgruppe einen umfangreichen Antrag zur Stromkostenreduzierung eingebracht.

(Beifall bei der Linken)

Übrigens ist der hier vorliegende Antrag ein Teil davon. Warum das überhaupt nicht mehrheitsfähig sein soll, das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht erklären. Das, was wir vorgeschlagen

haben - ich bin ein bisschen enttäuscht, dass das offensichtlich so kompliziert zu verstehen ist -, ist ein Verfahren, das die Bundesregierung bis 2023 angewendet hat. Sie hat die Übertragungsnetzbetreiber mit einer Summe von damals 5,2 Milliarden € subventioniert. Das bedeutet, dass jeder Verbraucher 3 ct/kWh weniger bezahlt. Übertragungsnetzbetreiber heißt nicht Verteilnetzbetreiber; dort gestalten sich die Dinge unterschiedlich. Vielmehr würde das für die gesamte Bundesrepublik gelten. Das fanden damals übrigens alle völlig richtig, und alle fanden es total doof, dass das dann abgeschafft worden ist.

Wir wollen es wieder einführen. Das ist eine ganz einfache, probate Möglichkeit, um einen kurzfristigen Effekt zu erreichen.

(Beifall bei der Linken)

Nun kann man sagen: Wir würden lieber etwas anderes machen, wir würden lieber die Stromsteuer senken. Dazu sage ich: Okay, wir sind sofort dabei. Stromsteuer zahlt nämlich fast nur noch der Privathaushalt,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

2,05 ct. Die Wirtschaft bezahlt ja faktisch nichts mehr. Das können wir gern sofort tun. Aber, Entschuldigung bitte, wenn wir das tun - großes Geheimnis -, dann kostet das auch Geld. Das kostet proportional zwei Drittel dessen, was wir an Übertragungsnetzsubventionen hineinstecken wollen. Diejenigen, die gesagt haben, „das könnte man ja mal machen“, haben bisher kein Wort dazu gesagt, wie sie es gegenfinanzieren wollen.

(Beifall bei der Linken)

Dazu würde ich gern einmal einen Vorschlag hören. Wir haben einen Vorschlag zur Gegen-

finanzierung vorgelegt. Diejenigen, die den anderen Aspekt eingebracht haben, haben das nicht getan.

Der Kollege Willingmann geht noch weiter. Er sagte - das ist zwei Wochen alt -: Na ja, wir können auch die Umsatzsteuer auf Strom insgesamt von 19 % auf 7 % reduzieren. Das würde auch insbesondere den Privathaushalten zugutekommen. Ich muss einmal ganz ehrlich sagen: Ich habe nicht durchgerechnet, was das kostet. All das können wir gern tun. Das sind Vorschläge, über die wir durchaus beraten können.

Es hätte übrigens einen Änderungsantrag zu unserem Antrag geben können, Herr Silbersack. Sie hätten in den Antrag schreiben können: Wir sind dafür, auf der Bundesebene aktiv zu werden, um bspw. die Stromsteuer oder auch die Mehrwertsteuer auf Strom zu reduzieren. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen: „das können wir uns alles nicht leisten, aber wir wären dafür“, das ist doch ein Widerspruch in sich. Als wenn das nicht Geld kosten würde, wenn wir die Stromsteuer senken würden.

Deswegen haben wir gesagt - denn wir sehen das noch als einfachgesetzliche Möglichkeit; das kann man im Bundestag relativ schnell beschließen; dann ist es auch nicht erfasst von der vorläufigen Haushaltsführung -, dass das im Interesse der Menschen ist, weil die davon profitieren.

Ich sage einmal: Über die Alternative „wir kaufen uns jetzt wieder bei den Amerikanern und den Russen Strom und Gas in ausreichendem Maße zusammen und machen das mit den erneuerbaren Energien einfach nicht mehr“ muss man nicht mehr diskutieren. Das ist im Grunde genommen eine Art Weltanschauung, die besagt: Was interessiert uns das Leben von morgen? Es gibt kein CO₂, es gibt keinen Klimawandel, es gibt keinen menschengemachten

Einfluss darauf, das ist uns völlig egal. - Eine solche Strategie werden wir nicht mittragen.

(Zustimmung bei der Linken)

Wir kümmern uns auch noch um unsere Kinder und Enkelkinder. - Danke.

(Beifall bei der Linken)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Gallert. Falls Sie jetzt zu Ihrem Platz zurückgehen wollen, schauen Sie einmal nach vorn: Herr Thomas steht gerade auf; er möchte Ihnen eine Frage stellen.

Wulf Gallert (Die Linke):

Er hat heute noch gar nichts gesagt, ich war schon überrascht. - Dann mal los.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Er wird schon noch - -

Ulrich Thomas (CDU):

Herr Kollege Gallert, ich habe auf Ihren Redebeitrag gewartet. Ich wusste, dann muss ich mich doch einmal vom Stuhl erheben. Sie haben Ihre Rede mit der Aussage begonnen und dafür geworben, dass Sie bei den Städtischen Werken Magdeburg einen Strompreis von 24 ct/kWh zahlen. Ich denke, das wird der Nettobetrag gewesen sein; ich weiß es aber nicht. Das treibt mich natürlich um, weil ich Vertreter der Stadtwerke Quedlinburg bin. Wir können unseren

Kunden diesen Preis leider nicht bieten. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen dem falschen Eindruck entgegentreten, dass ein Preis von 24 ct/kWh jetzt das Normale wäre.

Wulf Gallert (Die Linke):

Nein.

Ulrich Thomas (CDU):

Deswegen will ich Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie mit mir einer Meinung darin: Wenn jedes Stadtwerk wie die Städtischen Werke Magdeburg einen Energielieferanten wie das Müllheizkraftwerk Rothensee hätte und in erheblicher Größenordnung selbst Strom produzieren könnte, dann wäre auch jedes Stadtwerk in der Lage, diesen Preis zu bieten? - Das geht aber leider nicht. Deswegen sind die Stadtwerke, die auf dem freien Markt einkaufen müssen, nicht in der Lage, den Strom so günstig an ihren Verbraucher weiterzugeben. Denn das ist das Resultat der Energieerzeugung, die wir in Deutschland haben, bzw. der Energieeinkäufe, die wir tätigen müssen, das unsere Kunden bezahlen müssen.

Wulf Gallert (Die Linke):

Erstens. Ich kann meine Rechnung lesen: 24,9 ct/kWh ist der Bruttobetrag. Der lag vor einem Jahr bei 42 ct/kWh, und zwar mit Heizkraftwerk.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Insofern sage ich ausdrücklich: Ich weiß, dass die Situation sehr viel differenzierter ist; ich weiß, dass die Durchschnittspreise, die der Endverbraucher bei uns zahlt, bei mehr als

30 ct/kWh liegen. Ein Bereich zwischen 30 ct/kWh und 35 ct/kWh ist sozusagen der normale Korridor. Bei Neukunden liegt der Preis sogar noch höher.

(Andreas Schumann, CDU: 44 ct! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben echt einen schlechten Stromversorger! - Zuruf von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Ich sage ausdrücklich: Natürlich haben wir eine Situation, in der Stadtwerke, die sich unterschiedlich aufgestellt haben, unterschiedliche Preise haben. Das hängt übrigens auch mit der Größe der Gemeinde zusammen. Weil ich das weiß und mir im Klaren darüber bin, dass es auch Preise von mehr als 40 ct/kWh gibt, haben wir diesen Antrag hier eingebracht.

Ich wollte nur darauf hinweisen: Wenn Herr Rausch meint, jemand, der hier sagt, er zahle einen Preis von 27 ct/kWh, der ist ein Lügner, dann stimmt das einfach nicht. Vielmehr kennt Herr Rausch einfach die Preise nicht, unter anderem die, die ich in Magdeburg bezahle.

Deswegen finde ich, eine solche Diskussion gehört seriös und vernünftig organisiert. Ich habe nicht gesagt, dass das überall so ist. Ich weiß, der Durchschnittsbetrag ist höher. Und weil der Durchschnittsbetrag für den Endverbraucher höher ist, haben wir diesen Antrag gestellt.
- Danke.

(Zustimmung bei der Linken)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt. Trotz genauen Zuhörens habe ich nichts von einer Überweisung in einen Ausschuss gehört. Wir kommen damit zur

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Die Linke in der Drs. 8/4803 zu dem Thema „Stromkosten senken“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion Die Linke und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf)

- Und die unabhängige Abgeordnete,

(Guido Kosmehl, FDP: Die fraktionslose!)

- die fraktionslose Abgeordnete? - Nein. Sie haben mich falsch informiert; sie hat sich dazu nicht geäußert.

(Henriette Quade, fraktionslos: Doch! Ich habe mich gemeldet!)

- Doch! - Okay, danke. Dann zählt sie dazu. Das habe ich nicht gesehen. Der vor ihr sitzende Herr Aldag ist zu groß.

(Lachen)

Wer dagegen stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir sind mit der Zeit ein bisschen im Verzug, aber bei manchen Debatten ist das normal. Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt. Frau Keding hat gesagt, dass sie das übernimmt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Wir fahren in der Sitzung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP -
Drs. 8/4807

Der Abg. Herr Silbersack wird diesen Gesetzentwurf einbringen.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Sachsen-Anhalt. Heute ist ein guter Tag für die Menschen im ländlichen Raum.

(Zuruf von Chris Schulenburg, CDU)

Heute ist ein Tag, der zeigt, dass die Koalition in der Lage dazu ist, wesentliche Entscheidungen für dieses Land zu treffen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Ich bin den Koalitionspartnern ausgesprochen dankbar dafür - an dieser Stelle seien insbesondere Herr Thomas und Herr Hövelmann genannt -, dass wir uns in der Koalition gemeinsam auf den Weg gemacht haben, um etwas für die Menschen im ländlichen Raum zu machen.

Wir beobachten seit Jahren, dass sich gerade Geschäfte, größere Supermärkte aus dem ländlichen Raum zurückziehen. Wir sehen mit Sorge, dass dadurch das Angebot für die Menschen im ländlichen Raum nicht größer, sondern kleiner

wird. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dass wir Lösungen für die Menschen im ländlichen Raum finden, damit sie das Leben in den Dörfern, in den kleinen Orten als lebenswert empfinden. Zu diesem „lebenswert“ gehören nicht nur die Themen Kirche, Sportverein und Feuerwehr, sondern dazu gehört auch das Thema Versorgung, eine mögliche Versorgung.

(Zustimmung)

Wenn wir in Halle, Magdeburg oder Dessau uns an einem Sonntag oder an einem Samstag überlegen, dass wir etwas einkaufen wollen, dann gehen wir entweder zu einer Tankstelle, die manchmal schon aussieht wie ein Supermarkt, oder wir gehen auf den Bahnhof, wo Supermärkte tatsächlich auch am Wochenende geöffnet haben. Im ländlichen Raum ist das nicht möglich. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - wir wissen, dass es gerade ältere Menschen nicht so leicht haben, zum nächsten Supermarkt, zum nächsten Kiosk, zum nächsten Bäcker in den nächsten Ort zu fahren - ist es wichtig, dass wir Lösungen bieten, dass wir auch Lösungen anbieten, die über das hinausgehen, was bisher existent ist.

Deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, das Ladenöffnungszeitengesetz weiterzuentwickeln, und zwar dahin gehend weiterzuentwickeln, dass wir sagen: Wir möchten, dass die Menschen an Sonn-, Feiertagen sowie an Sonntagen bis 24 Uhr einkaufen können, dass sie vor Ort ein Angebot haben - aber nicht dadurch, dass mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzte Kioske bzw. Supermärkte existent sind, sondern dadurch, dass wir die Möglichkeit schaffen, im Wege der Digitalisierung vollautomatisierte Läden in die Landschaft, in die kleinen Orte zu setzen. Das bewirkt ganz einfach, dass wir den Menschen die Möglichkeit geben, sich vor Ort zu versorgen. Wer einmal

einen solchen Laden erlebt hat, der merkt, welche Zugkraft ein solcher Laden tatsächlich mit sich bringt. Deshalb ist es wichtig, dass wir das durchtragen.

Uns ist in der Koalition in dem Prozess bis hierhin auch bewusst gewesen, dass das natürlich mit rechtlichen Hürden verbunden ist. Wenn wir an das Thema Ruhe an Wochenenden, wenn wir an das Thema Kirchen denken, die in der Vergangenheit immer Einwände dagegen hatten. Es ist aber trotzdem wichtig, dass wir diese Themen ausgewogen betrachten, natürlich auch im Rahmen unserer Verfassung, die uns entsprechende Vorgaben gibt. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir die Menschen im ländlichen Raum nicht alleinlassen.

(Zustimmung bei der CDU und von Kathrin Tarricone, FDP)

Wir müssen die Menschen im ländlichen Raum versorgen. Sie müssen sich versorgen können. Insofern - an dieser Stelle danke ich dem Wirtschaftsminister - haben wir uns in intensivsten Gesprächen, auch nach Rücksprache mit dem GBD, ob das rechtlich alles so möglich ist, auf den Weg gemacht, hierzu etwas auf den Weg zu bringen.

Wir haben in den Wirtschaftsausschuss verschiedene Verbände eingeladen, die diesbezüglich schon unterwegs sind. Insofern ist uns, glaube ich, etwas geglückt, das einerseits die Möglichkeiten der Menschen erweitert und das andererseits die Attraktivität des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt wesentlich vergrößert.

Wir haben natürlich auch Anbieter. Es ist nicht so, dass Anbieter nicht existent wären. Sie stehen nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit in den Startlöchern. Genannt seien an dieser Stelle die Tante-Enso-Läden, die

ein Genossenschaftsmodell auf den Weg gebracht haben, das durchaus greift. Es gibt auch andere Anbieter, die uns durch die tatsächlich ganz unterschiedliche Art und Weise, wie sie es machen, die Möglichkeit geben, den ländlichen Raum zu versorgen.

Wer einmal in Görzig im südlichen Anhalt ist, der kann sich das einmal vor Ort anschauen. Dietmar Krause - er hat gestern Geburtstag gehabt - kann dazu vielleicht auch berichten. Es ist einfach so: Dort hat sich ein neuer Lebensmittelpunkt gefunden, ein Ort des Treffens.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wohin gehen die Menschen denn, wenn die Gaststätte vor Ort nicht mehr da ist, wenn das Dorfgemeinschaftshaus vielleicht nicht mehr da ist? - Dann gibt es die Möglichkeit, sich beim Einkaufen zu treffen. Dieser Dorfgemeinschaftshaus, dieser Ortszusammenhalt ist etwas, das wir auf diese Art und Weise stärken können. Diese Stärkungswirkung des ländlichen Raums, des gesellschaftlichen Miteinanders ist Aufgabe dieses Entwurfs, den wir als Koalition in das Parlament einbringen.

Wir haben das, das möchte ich auch sagen, in unserem Entwurf relativ breit gefasst, d. h., wir haben wenige Beschränkungen darin. Wir setzen also nicht nur auf das Genossenschaftsmodell, sondern wir sagen auch: Es soll frei, für alles möglich sein, automatisiert, d. h. ohne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Wochenenden. Denn uns ist klar, dass die Verfassung uns an dieser Stelle enge Grenzen setzt. Aber es ist, glaube ich, der richtige Weg. Andere Länder, z. B. Hessen, haben es vorgemacht bzw. haben sich auf den Weg gemacht. Sie gehen genau diesen Weg.

Es ist die richtige Antwort auf die Fragen dieser Zeit, auf das Thema Demografie, auf das Thema

Ansiedlung im ländlichen Raum. Ich glaube, wir werden unserem Land insgesamt und den Menschen in unserem Land damit einen riesen großen Gefallen tun. Ich bin überzeugt davon, dass wir in wenigen Jahren ganz, ganz viele dieser vollautomatisierten Läden im ländlichen Raum haben werden. Ich freue mich darauf. Ich freue mich darauf, diese Dörfer, diese Orte, diese Läden zu besuchen. Ich bin überzeugt davon, dass dieser Landtag, diese Koalition an dieser Stelle genau das Richtige für die Menschen im Lande tut. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, es gibt eine Intervention von Herrn Roi. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nach den ganzen emotionalen Debatten heute muss ich an dieser Stelle einmal sagen: Ich stimme Ihnen zu, wir stimmen den Ausführungen zu. Denn das ist wirklich ein Thema, das, denke ich, unpolitisch gesehen werden kann. Wir alle wollen den ländlichen Raum fördern. Ich kann Ihnen sagen - das sage ich Ihnen als Ortsbürgermeister -, in meinem Ort haben wir genau das vor. Wir haben dazu viele Gespräche geführt. Das war auch ein Thema. Insofern haben Sie dafür unsere Unterstützung, damit wir mit solchen Konzepten den ländlichen Raum wieder beleben können. An dieser Stelle: herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank, das höre ich gern. - Eines habe ich noch vergessen: Ich beantrage eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss.

(Zuruf von der AfD: Das tragen wir natürlich mit, weil heute Ihr Geburtstag ist!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. Ich hätte sonst auf Ihre Nachredner vertraut. - Als Nächster spricht Minister Herr Schulze für die Landesregierung.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich finde es durchaus richtig, dass das Geburtstagskind heute auch die Möglichkeit bekommt, diesen Antrag einzubringen; denn es ist nämlich ein guter und richtiger Antrag. Ich habe mich gerade auch bestätigt gefühlt, als ich hörte, dass die AfD dem zustimmt. Das zeigt: Es braucht gar keine AfD, wir machen die Sache schon richtig.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Es ist tatsächlich so: Was haben wir in dieser Regierung gemeinsam vor? Was haben wir gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen vor? - Wir wollen den ländlichen Raum attraktiver machen. Darum geht es. Jeder, der weiß, wie das Leben auf dem Land ist, - das sind viele; ich selbst gehöre auch dazu - nämlich durchaus schön, der weiß auch, dass es Herausforderungen bietet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jeder weiß - zumindest war es bei uns immer so -, dass freitags gefragt wurde: Braucht ihr noch etwas aus der Stadt? Die Oma fährt noch einmal oder die Mutter fährt noch einmal. Sagt Bescheid, ansonsten ist es bis Montag erst einmal nicht möglich einzukaufen. Dafür müsste man sonst extra in die Stadt fahren. Deswegen ist es uns so wichtig, hierzu ein paar Änderungen herbeizuführen.

(Zustimmung von Christian Hecht, AfD)

Der Kollege Silbersack hat es durchaus richtig gesagt: Es gibt dabei gewisse Herausforderungen, und es gibt gewisse Regeln, an die wir uns natürlich halten müssen, allem voran das Grundgesetz. Das Thema Ladenöffnungszeiten ist sehr, sehr strikt geregelt. Deswegen betrifft es im Wesentlichen Läden mit Automatenöffnungsmöglichkeiten. Ich kann nicht nachvollziehen, warum man sich auf verschiedenen Ebenen immer so restriktiv dagegen wehrt.

Wer einmal nach Dänemark in den Urlaub fährt, der weiß: Dort reist man in der Regel samstags an; denn in den Ferienwohnungen ist dann Bettenwechsel. Mir ging es so mit meiner Familie so, dass wir dann sonntags die Lebensmittel für die Woche einkaufen mussten. Dort war es überall, im gesamten Land, möglich einzukaufen.

(Guido Kosmehl, FDP: Früher haben wir das auch so an der Ostsee!)

- Oder an der Ostsee. Das geht auch. Aber in dem Fall war es Dänemark. - Warum sage ich das? - Es gibt eine Sache, die durchaus problematisch ist: Jedes Bundesland hat hierzu eigene Regeln. Die Bürger sagen natürlich: Mensch, es wäre schön, wenn wir dabei auf einen Nenner kommen. Deswegen bin ich ganz froh darüber, dass wir als Sachsen-Anhalt auch dabei wieder vorangehen. Kollege Silbersack hat es zu Recht

angesprochen: Es gibt andere Bundesländer, in denen ebenfalls Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, aber noch nicht umgesetzt worden sind. Deswegen sind wir weit vorn.

Diese Regelung per Erlass, die wir geschaffen haben, konnten wir machen, weil wir dafür keine Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes in Sachsen-Anhalt brauchten. Unter ganz bestimmten Bedingungen ist es auch jetzt möglich. Tante-Enso-Läden waren ein Beispiel, aber es ginge auch anders. Das Thema Jedermannsrecht war z. B. eingeschränkt. In dem Fall musste man bspw. Genosse, also Mitglied sein, meine ich,

(Holger Hövelmann, SPD: Genossenschaftsmitglied! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- nicht dass die SPD gleich feiert -, um sonntags bzw. samstags nach 20 Uhr in den Laden hineinzukommen. Für andere war das eben nicht möglich. Dieses Thema konnten wir lösen.

Wir werden gemeinsam - darauf freue ich mich - im Landtagsausschuss über diese Themen diskutieren, die die koalitionstragenden Fraktionen, in dem Fall unter der Federführung der FDP, eingebracht haben. Ich glaube, wir werden einiges auf den Weg bringen.

Ich wünsche mir ein gewisses Verständnis in den Städten dafür, dass wir das ländliche Leben ein bisschen attraktiver machen wollen, und hoffe, dass nicht zu viele Menschen sagen: Ach, man muss das alles komplett restriktiv behandeln. Ich glaube, man sollte es zum einen den Unternehmen und zum anderen den Menschen auf dem Land überlassen, ob sie das wollen oder nicht. Daran wird es am Ende des Tages liegen.

(Zustimmung bei der FDP)

Noch ein letzter Satz, der auch dazugehört: Wirtschaftlich betrachtet ist es tatsächlich so,

dass es für viele Unternehmen nur möglich ist, auf dem Land Läden zu betreiben, wenn sie die Möglichkeit haben, an sieben Tagen in der Woche zu öffnen. Am Ende des Tages ist so, dass der Sonntag oft einer der wirtschaftlich stärksten Tage ist. Wenn der dabei ist, dann gibt es viele Unternehmen oder einzelne Personen, die Interesse daran haben, solche Läden auf dem Land zu öffnen. Man muss ihnen nur die Möglichkeit dafür bieten.

Deswegen ist es tatsächlich ein guter Tag für Sachsen-Anhalt,

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

da wir heute hier darüber diskutieren und das im Landtagsausschuss weiter machen werden.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Schulze. Es gibt eine Frage von Herrn Lizureck. - Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Schulze, Sie sprechen doch hier als Wirtschaftsminister.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Ja.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Jetzt erklären Sie doch einmal, seit wann ein Wirtschaftsminister zu bewerten hat, welche

Fraktion hier im Landtag gebraucht wird und welche nicht.

(Minister Sven Schulze lacht)

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sie können das gern kritisieren. Man sollte vielleicht nicht alles auf die Goldwaage legen, was wir machen. Wir machen das auch nicht jedes Mal bei Ihnen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ah ja!)

Ich freue mich, dass in dem Fall die AfD-Fraktion mitgeteilt hat, dass das, was wir als koalitions-tragende Fraktionen hier eingebracht haben und was ich als Wirtschaftsminister unterstütze, bei ihr Unterstützung findet. Deswegen lassen Sie uns doch genau im Landtagsausschuss weiter darüber diskutieren.

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das war gut!)

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Schulze, ich würde darum bitten, dass Sie Ihre Freude beim nächsten Mal anders zum Ausdruck bringen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Darüber werde ich nachdenken, aber ich glaube, dass die Art und Weise, wie ich meine Freude zum Ausdruck bringe, mir persönlich überlassen bleibt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir treten in die Debatte ein. Der erste Debat-
tenredner ist Herr Lieschke für die AfD-Fraktion.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Danke schön. - Verehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Das Ladenöffnungszeitengesetz - Herr Roi erwähnte es schon - finden wir durchaus gut. Letztlich verwundert es mich nicht. Die FDP-Fraktion hat das, glaube ich, in Schleswig-Holstein im Februar eingebracht und es wurde dort angenommen. In Hessen war es im Sommer. Daher ist die logische Konsequenz, dass das irgendwann hier landet.

Es ist gut und richtig, dass das so geändert werden soll. Ich lebe im ländlichen Raum. Bis zum nächsten Supermarkt dauert eine Tour 25 Minuten. Das heißt, man ist immer unterwegs, wenn man einmal etwas braucht. Ich glaube, dass gerade diese Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes uns wirklich dabei weiterbringen kann, den ländlichen Raum zu entwickeln, damit diese Flucht in die Stadt und in diese großen Einkaufszentren zum Einkaufen aufhört, und wirklich den ländlichen Raum zu stärken, damit auch die kleineren Läden und Geschäfte mehr Chancen haben, entsprechend dort ihre oftmals besseren Produkte zu vermarkten, als das in den Supermarktketten der Fall wäre.

Daher stimmen wir Ihnen zu, dass wir gern im Wirtschaftsausschuss darüber debattieren

können und schauen können, ob wir vielleicht noch eine oder zwei Stellschrauben finden, die wichtig sind, damit die großen Ketten das nicht wieder übernehmen und nicht mit mehr Geld doch dafür sorgen, dass alle dorthin gehen. Dabei müssen wir noch ein bisschen aufpassen, aber das können wir im Wirtschaftsausschuss besprechen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Als nächster Redner folgt Herr Hövelmann für die SPD-Fraktion.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich erinnere mich, wie wir im Frühjahr dieses Jahres zum ersten Mal konkret über dieses Thema gesprochen haben. Denn damals gab es einen Erlass aus dem Landesverwaltungsamt mit der Aussage: Das geht alles nicht. Wir haben damals gesagt: Es muss möglich sein.

Ich bin sehr froh über zwei Dinge. Zum einen bin ich froh, dass sich der Minister diese Aufforderung, doch Lösungen zu finden, die sozusagen aus der parlamentarischen Mitte kam, zu eigen gemacht hat und das, was jetzt geregelt werden konnte, unterhalb einer Gesetzesänderung geregelt hat. Dafür sage ich ausdrücklich Danke.

Ich sage aber auch Danke dafür, dass es uns gelungen ist, doch innerhalb sehr kurzer Zeit all die Dinge miteinander zu klären, die zu klären waren, also die verfassungsrechtlichen Fragen. Wir haben den GBD befragt. Wir haben ein Fachgespräch im Ausschuss gemacht. Wir haben uns sehr viel Input geholt, um zu schauen, was rechtlich möglich ist. Wir haben natürlich auch

geschaut, was in anderen Bundesländern gemacht wird. Der Kollege Silbersack hat es angesprochen und der Minister auch. Wir haben geschaut, wo es entsprechende Dinge gibt und wo man vielleicht etwas, das funktioniert, übernehmen kann, ohne dass man das Fahrrad neu erfinden muss und ohne dass man rechtliche Schwierigkeiten neu produziert, die anderenorts möglicherweise schon entschieden sind.

Ich will deutlich machen, dass sich natürlich auch kritische Stimmen auf dem Weg bis heute gemeldet haben. Insbesondere das Thema der Sonntagsruhe ist etwas, das wir ernst nehmen und auch im Gesetz ernst nehmen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns auf Automatenläden mit 24/7 konzentrieren und dafür sorgen, dass in diesen Zeiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden, dann, finde ich, ist das ein gangbarer Weg, insbesondere mit Blick auf das, was anderenorts passiert. Wenn man es ansonsten sehr ernst nehmen würde - wir nehmen natürlich alles ernst - oder wenn man die Forderung, man müsse die Sonntagsruhe über ein Maß heben, wie es der Lebenswirklichkeit nicht mehr entspricht, dann müsste man jeden Bahnhofskiosk, jeden Tankstellen-Supermarkt, jeden Tabakautomaten und alles, wie auch immer es in diesem Land unterwegs ist, schließen. Das will niemand ernsthaft. Insofern ist diese Ergänzung für unseren ländlichen Raum wirklich sehr, sehr wichtig.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Ich will auch deutlich machen, dass wir uns durchaus auf einem neuen rechtlichen Terrain bewegen. Je nachdem, welchen Juristen man fragt, bekommt man eine andere Antwort. Aus juristischer Sicht gibt es verschiedene Sichtweisen. Ich will aber deutlich machen, dass wir jedenfalls davon ausgehen, dass das halten kann, was wir uns mit diesem Gesetzentwurf vorgenommen haben.

Ich hoffe, dass die Menschen in diesem Lande erkennen, dass die Politik des Landes den ländlichen Raum ernsthaft im Blick hat und sich nicht nur auf die Oberzentren konzentriert. Den Vorwurf höre ich sehr oft. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf, glaube ich, sehr, sehr wichtig

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

für die Akzeptanz von Landespolitik im ländlichen Raum.

Ich bitte um Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Es folgt Herr Gallert für die Fraktion Die Linke.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ein anderer Redner? Was ist denn bei der Linken los?)

Wulf Gallert (Die Linke):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielsetzung dieses Gesetzes ist vollkommen richtig und wir unterstützen in jeder Art und Weise hinzubekommen, dass solche Läden existieren, die zu bestimmten Zeiten nicht mit Personal besetzt sind und die eine Verbesserung im Bereich der ländlichen Region bei uns sind. Das ist dringend nötig. Ich sage auch noch einmal ausdrücklich, dass das auch sehr ökologisch ist, weil die Alternative immer die Fahrt mit dem Auto bis zur nächsten Tankstelle ist. Deswegen müssen wir dringend darüber reden, wie wir gerade auch für Menschen, die nicht besonders mobil sind, im ländlichen Bereich solche Dinge schaffen.

Das ist tatsächlich gerade aus der Perspektive der älteren Generation, aber auch aus der Sicht der Generation, die noch nicht Auto fahren kann, im ländlichen Bereich wirklich eine Frage der Lebensqualität. Deswegen ist es vernünftig.

Von Projekten wie dem Enso-Laden in Oranienbaum bin ich ausdrücklich begeistert. Denn das hat zusätzlich noch diesen genossenschaftlichen Aspekt, sodass man sagt: Das ist unser Laden; das ist nicht irgendein Laden, sondern das ist unser Laden, mit dem wir ein Stück weit verbunden sind. Dazu haben wir auch die Debatte, die wir schon bei der Anhörung hatten: Wenn die Milchpulle umkippt oder herunterfällt, dann mache ich das selbst weg, weil es nicht irgendein Supermarkt ist, sondern ich bin als Genossenschaftsmitglied selbst daran beteiligt. Das ist etwas, das ausdrücklich befürwortet wird.

Jetzt kommen wir zu dem etwas sensiblen Punkt. Ist es dafür substanziell und strukturell notwendig, diese Läden am Sonntag zu öffnen? Dazu hatten wir bei der Anhörung eine interessante Diskussion. Alle Vertreter, die dort gewesen sind, haben zu den unterschiedlichen Modellen gesagt: Wenn wir sonntags nicht öffnen dürfen, dann lohnt sich das nicht. Warum ist das so? - Weil andere Läden am Sonntag nicht geöffnet haben. Es geht also jetzt nicht mehr darum, dass diese Läden von denjenigen genutzt werden, die unmittelbar in dem Ort wohnen, sondern es wird dann auch von denjenigen genutzt, die ansonsten ganz normal in der Umgebung einen Supermarkt haben, der aber am Sonntag geschlossen hat. Die fahren dann eben zu einem solchen Tante-Enso-Laden, weil der Tante-Enso-Laden eben nicht geschlossen hat. Deswegen machen sie deutlich mehr als 20 % des Umsatzes am Sonntag. Es ist ja nicht so, dass die Leute in der gesamten Woche vergessen einzukaufen und ihnen am Sonntag auf einmal einfällt, dass sie etwas brauchen. Vielmehr ist es so, dass diejenigen, die sonst

nicht in einem solchen Laden einkaufen würden, am Sonntag dort einkaufen, weil sie es nirgendwo anders können. Deswegen haben sie am Sonntag den höchsten Umsatz.

Daraufhin habe ich gesagt: Das bedeutet also, dass es in der gesamten Bundesrepublik kein einziges erfolgreiches Modell gibt, das nicht am Sonntag geöffnet hat. Dann wurden die Blicke etwas gesenkt und es wurde gesagt: Nein, es gibt es natürlich auch Modelle, bei denen nicht am Sonntag geöffnet wird, es also nicht 24/7, sondern 24/6 ist; die gibt es auch. - Na ja, gut, in Ordnung. Jetzt ist natürlich die Frage, unter welchen Bedingungen es die geben kann und wie die wirtschaftlich machbar sind.

Jetzt will ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Kollege von Ver.di ausdrücklich gesagt hat, er finde das alles schlecht. Ich habe mit ihm selbst darüber diskutiert und gefragt, was denn jetzt die ländliche Alternative ist. - Die ländliche Alternative ist die Tankstelle. Dorthin fahren die Leute und dort wird definitiv Personal beschäftigt, das die ganze Zeit dort herumsteht. Meinetwegen sind es sogar 24 Stunden. Bei manchen ist es nicht durchgehend, aber bei vielen. Das darf doch jetzt nicht die Alternative sein. Die Antwort war: Wir wollen nicht noch eine Tür öffnen.

Ich will einmal über dieses Problem reden. Was ist denn deren Problem? - Deren Problem ist, dass durch immer mehr solche Möglichkeiten, die am Sonntag das Einkaufen ermöglichen, der Druck auf den normalen Einzelhandel immer größer wird, auch am Sonntag zu öffnen. Das ist deren Problem. Er hat klar gesagt, dass sie dagegen klagen werden. Unsere Perspektive ist, vielleicht gerade auch mit den Leuten von Ver.di darüber zu reden, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, zu einem Punkt zu kommen, es nicht vor Gericht auskämpfen zu müssen.

Ich gebe einmal ein Beispiel dafür. Alle haben über den ländlichen Raum geredet, aber der ländliche Raum steht hier nicht drin. Das ist genau eine Frage, über die wir einmal sprechen sollten. Es gibt durchaus viele Beispiele, dass in Großstädten solche Läden - nicht Tante Enso, sondern Onkel Anton oder so ähnlich; ich weiß jetzt nicht genau den Namen, aber so ähnlich heißt es - eröffnet werden. Dabei kommen wir mit der Argumentation „ländlicher Raum“ überhaupt nicht mehr weiter, sondern es geht nur noch darum, dass man auch am Sonntag noch im Einzelhandel ist.

Deswegen sage ich noch einmal ausdrücklich: Wir überweisen das, aber lassen Sie uns gemeinsam einen Versuch machen, hierzu einen gesellschaftlichen Konsens zu finden, der uns den Klageweg erspart. Dann sind wir, glaube ich, alle froh. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. Ich sehe keine Fragen. - Als nächster Redner kommt der Abg. Herr Thomas für die CDU-Fraktion an das Rednerpult.

(Zustimmung bei der CDU)

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es ist ein ureigenes Ziel der CDU, gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land zu haben und das auch zu gewährleisten. Wir machen heute einen sehr guten Schritt bei der Realisierung dieses Vorhabens, meine Damen und Herren.

Wir unterstützen das als CDU-Fraktion, auch aus den Gründen, die schon genannt wurden, aber auch aus anderen Gründen. Stellen Sie sich vor, Sie sind ein junger Mensch und kommen aus Sachsen-Anhalt und möchten hier ein Haus bauen oder eine Immobilie erwerben. Das ist im ländlichen Bereich günstiger zu machen als in Ballungsräumen. Wenn man dann versprechen kann, dass zukünftig auch ein Versorger vor Ort in den kleinen Gemeinden sein wird, dann wird das ein wichtiges Argument dafür sein, dass diese jungen Leute hier auch ihre Heimat finden. Das muss man deutlich sagen. Deswegen sind wir hier auch auf dem richtigen Weg.

Es gibt einen zweiten Punkt, den ich anführen möchte. Wenn Sie einmal dabei sind, wenn sich diese Nahversorger, Tante Enso oder andere, vorstellen, dann sehen Sie, wie groß das Interesse der Menschen vor Ort an diesen Einrichtungen ist. Es wird gesagt: Jawohl, dort wollen wir reingehen, das wollen wir unterstützen und wir werden sogar Mitglied in einer Genossenschaft, um das gemeinsam zu tragen. Das zeigt doch, dass die Einkaufsrealität - so will ich es einmal nennen - eine andere ist, als es manche hier noch vermuten. Ich denke, wir tun gut daran, Politik entsprechend den Realitäten zu machen und nicht an den Realitäten vorbei, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will jetzt dem Kollegen Silbersack etwas sagen. Ich will ihm auch noch von dieser Stelle aus herzlich zum Geburtstag gratulieren. Nehmen wir einmal an, er würde am Sonntag eine große Geburtstagsparty geben, er würde uns alle einladen und er würde nicht in Halle feiern. In Halle kann man ja schon täglich am Bahnhof einkaufen, wie ich weiß. Nehmen wir an, er würde das bei mir im Harz in einer kleinen

Gemeinde ohne Nahversorger machen und wir alle kämen. Ja, Kollege Silbersack, dann wären die Vorräte bald erschöpft. Zum Nachbarn braucht er auch nicht zu gehen. Denn das, was er brauchte, hat auch kein Nachbar bei sich liegen. Dann käme womöglich der Tante-Enso-Laden als Alternative ins Spiel, spätestens im nächsten Jahr. Spätestens bis dahin wollen wir so weit sein. Wir wollen es im nächsten Jahr rund machen. Dann hätte er die Alternative, sich dort noch am Sonntag Nachschub zu holen. Das ist doch gut, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und von Andreas Silbersack, FDP - Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Ich teile aus und ich nehme das auch schon als Einladung, Herr Silbersack. Ich halte fest, dass wir das dann gemeinsam testen können.

Ich sehe nicht die Sorgen, die Kollege Gallert hier äußert. Wir müssen aufpassen, dass wir es nicht gleich zerreden. Ich glaube, dort, wo eine Tankstelle vor Ort ist, wird es ein solcher Laden vermutlich schwer haben, weil die Konkurrenz schon da ist. Man wird sich genau anschauen, wo ein solcher Laden Sinn ergibt und wo man auch die Mitglieder bekommen wird.

Ich will einen weiteren Punkt nennen. Es gibt schon Vorläufer des Ganzen. Bei mir in Quedlinburg hatten wir einmal einen Pizzaautomaten. Dorthin konnte man Tag und Nacht gehen und sich eine Pizza aus dem Automaten holen. Wir haben sogar einen Eierautomaten. Dort kann ich mir Tag und Nacht Eier holen, frisch gelegte.

(Oh! bei der FDP - Lachen bei der FDP)

All das haben wir also schon. Das zeigt doch: Was im Kleinen funktioniert, das kann auch im Großen funktionieren. Deswegen, meine

Damen und Herren, lassen Sie uns dieses Angebot erweitern und lassen Sie uns das Gesetzesvorhaben zügig begleiten. Wir haben hier eine große Harmonie und sollten uns jetzt nicht bei Wörtern verrenken, ob das „ländlicher Raum“ oder „Ballungsraum“ ist. Ich glaube, der Markt wird klar entscheiden, wo diese Art des Verkaufsangebotes Sinn ergibt und wo nicht. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss und auf eine zügige Beratung hier im Parlament. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Es folgt Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten uns hier im März dieses Jahres auf bündnisgrüne Initiative hin - ich will es einmal erwähnt haben, weil es noch keiner gesagt hat -

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

über digitale, automatisierte Dorfläden ausgetauscht. Der Wunsch, den ländlichen Raum mit Dorfläden zu beleben, und die Notwendigkeit, für diese und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit tätig zu werden, wurden fraktionsübergreifend geteilt. Infolgedessen hatten wir dann im Ausschuss ein sehr interessantes, langes Fachgespräch mit Dorfladenbetreibern, sowohl großen wie Tante Enso und Rewe als auch Einzelkämpfern wie dem Heimatmarkt Wiepke. Anschaulich wurde die digitale Umsetzung der personallosen Öffnung dargestellt. Hierzu wurde auch von allen Betreibern angemerkt,

dass die Sonntagsöffnung einen beträchtlichen Beitrag zur Sicherung ihrer Geschäftsgrundlage leistet. Die Unternehmen waren sich darin einig, dass eine rechtssichere Lösung für die Sonn- und Feiertagsöffnung von automatisierten, personallosen Dorfläden notwendig ist. Die Rechtssicherheit ist genau der Punkt.

Nun hat das Wirtschaftsministerium am Montag eine untergesetzliche Regelung zur Sonntagsöffnung für Genossenschaftsläden in Sachsen-Anhalt vorgestellt. Danke dafür. Das war tatsächlich so ein bisschen der Auftrag aus dem Ausschuss. Das war dort Konsens. Das wurde erfüllt. Das ist ein erster Schritt, den wir auch für die Genossenschaftsläden im Land begrüßen. Wir brauchen jedoch eine gesetzliche Lösung für alle Anbieter, um einen fairen Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Modellen zu ermöglichen, womit wir beim vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wären.

Zur Umsetzung einer Sonntagsöffnung für personallose Dorfläden empfiehlt sich der Blick nach Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen, wie das auch im Fachgespräch z. B. vom Handelsverband empfohlen wurde. Mit dem Gesetzentwurf, der jetzt hier vorliegt, wird überraschend jedoch ein eigener Weg gewählt. Dieser erscheint uns letztlich nicht rechtssicher und damit leider auch wenig hilfreich zu sein für die bestehenden und künftigen Dorfläden im Land.

Mit dem vorliegenden Formulierungsvorschlag wird die Öffnung jeglicher Geschäfte am Sonntag ermöglicht, wenn sie denn nur digital und personallos betrieben werden. Das war aber nicht das ursprüngliche Ansinnen. Ich befürchte, das wird auch so nicht vor Gericht halten. Stichwort ist die von den Vorrednern schon angesprochene grundgesetzliche Verankerung der Sonn- und Feiertagsruhe. Deswegen hatten wir ja gesagt, die automatisierte, personallose

Öffnung gerade kleiner Läden auch außerhalb der Öffnungszeiten der großen Supermärkte wäre der Schlüssel dafür. Die Störung der Sonntagsruhe scheint damit innerhalb des Toleranzbereichs des Ruhegebots zu sein. Da es sich nur um kleine Läden vor allem im ländlichen Raum handeln sollte, wäre auch nur ein äußerst geringfügige die Sonntagsruhe störende Außenwirkung zu erwarten. Man hat eben vor Ort einen Laden. Da passiert eben auch am Sonntag etwas. Das ist nicht schlimm. Genau um diese Abwägung und geringe Störung wird es in der rechtlichen Überprüfung gehen.

Der jetzige schlichte Entwurf sieht diese Beschränkung nicht vor. Es wäre davon auszugehen, dass vor allem größere Einheiten, die größeren Ketten in den Großstädten davon Gebrauch machen werden. Das wird passieren. Das überschreitet unserer Ansicht nach diese empfindliche verfassungsrechtliche Grenze und geht gerade weg von der Förderung der Einrichtungen im ländlichen Raum. Also, die Idee, wir geben denen einen gewissen Vorteil, weil sie klein sind, weil sie eben dezentral im ländlichen Raum sind, fällt weg. Die Großstädte ziehen gleich. Dann ist doch diese Konkurrenzsituation eigentlich wieder eins zu eins da. Wo bleibt denn da die Förderung des ländlichen Raums?

(Ulrich Thomas, CDU: Weil sie nicht mehr zu fahren brauchen!)

Ich glaube, damit geht man zu weit.

(Ulrich Thomas, CDU: Sie bleiben im Ort! Sie brauchen nicht mit dem Lasten Fahrrad los!)

Wir halten es daher für nötig, mit einem solchen Gesetz die Verkaufsfläche auf bis zu 150 m² zu begrenzen - das war so der Wert, den uns die Angehörten nannten - und das Angebot ausschließlich auf Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs zu beschränken. Das ist so das

typische Sortiment, das sie tatsächlich anbieten. Aufgrund des damit eingeschränkten Sortiments und der geringen Fläche solcher vollautomatisierten Verkaufsstände im Vergleich zu konventionellen Supermärkten ist mit einem moderaten Kundenaufkommen zu rechnen. Es wird keine werktägliche Geschäftigkeit begründet. Das ist ja so das, was in der Rechtsprechung genannt werden wird. Die mögliche Beeinträchtigung der Sonn- und Feiertagsruhe kann dieser Abwägung standhalten.

Des Weiteren sollten wir den Gesetzeszweck um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gute Lebensqualität und für attraktive Lebensräume ergänzen. Ich glaube, das wäre durchaus hilfreich für die rechtliche Auseinandersetzung. Eine Öffnungsklausel nur für die ländlichen Räume - das wäre mir fast am liebsten - wird sicherlich rechtlich so nicht machbar sein.

Mit den eben genannten Beschränkungen, die sich am hessischen Vorgehen orientieren, wären wir tatsächlich dem gemeinsamen Ziel, das ja geteilt wird, ein Stück näher. Wir werden diese Konkretisierung als Änderungsantrag zum Gesetzentwurf in den Ausschuss einbringen. Dann kann man natürlich darüber diskutieren. Ich bin gespannt darauf zu erfahren, wie die verschiedenen Positionierungen sein werden, nicht nur, weil wir die Fokussierung auf Dorfläden anstreben, sondern vor allem, weil es rechtssicherer erscheint als der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

Ich erinnere hier an den Wunsch der Dorfladenbetreiber aus dem Fachgespräch nach einer rechtssicheren Lösung für sie. Die Frage nach der Klage schwebte gerade im Raum. Ich will realistisch sein, so etwas wird kommen. Natürlich wird so ein Ding auch von irgendjemandem beklagt werden; nicht von mir. Dann muss das passen. Ich glaube, der aktuelle Entwurf geht

ein Stückchen zu weit. Wir sollten versuchen, das im Ausschuss wieder einzuhegen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Als letzter Redner folgt noch einmal Herr Silbersack für die FDP-Fraktion.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erst einmal allen Rednern dafür dankbar, dass sie sich grundsätzlich zu der Änderung des Ladenschließzeitengesetzes bekannt haben. Wir werden selbstverständlich alle rechtlichen Bedenken, wie wir das im Vorfeld schon gemacht haben, im Ausschuss aufgreifen. Wir werden darüber diskutieren und dann, glaube ich, eine gute und rechtssichere Lösung auf den Weg bringen.

Herr Meister, zu dem, was Sie gesagt haben, Sie glaubten, dann würden sie anders reagieren: Letztendlich sind wir als Koalition davon überzeugt, dass marktwirtschaftliche Grundsätze greifen werden. Die Anbieter, die im Ausschuss waren, gehen ja nicht in den ländlichen Raum, weil sie glauben, es ist dort nichts zu verkaufen, sondern sie sind davon überzeugt, dass es dort eine Nachfrage gibt und das Angebot angenommen wird. Deshalb ist die Attraktivität evident und meines Erachtens auch nicht von der Hand zu weisen.

Für das, was der Kollege Thomas gesagt hat, möchte ich sehr herzlich danken. Wir suchen dann den gemeinsamen Ort aus für das nächste Jahr, um dort die Feier auszurichten. - Vielen Dank.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das sind ja Aussichten, Herr Silbersack. - Also: Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir sehen den weiteren Verhandlungen entgegen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich daran erinnern: Die fachpolitischen Sprecher des Ausschusses für Inneres und Sport versammeln sich im Raum B1 11. Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt versammelt sich im Raum B1 07. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung versammelt sich im Raum B0 05.

Wir alle versammeln uns wieder um fünf Minuten vor zwei.

Unterbrechung: 12:52 Uhr.

Wiederbeginn: 13:56 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Hier sitzen einige. Daher fangen wir an.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4776**

Einbringen wird den Gesetzentwurf Abg. Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, bitte schön.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was macht eigentlich ein Haus zu einem guten Haus? Was macht ein Bauwerk zu einem hochwertigen Bauwerk? - Wenn wir auf den klassischen gesetzlichen Rahmen schauen, dann erschöpft sich diese Frage einzig in den Fragen der Sicherheit.

Solange ein Haus stabil und tragfähig steht, die Baumaterialien verlässlich und geprüft sind; solange ein Brandgeschehen möglichst vermieden wird und solange Verfahren geregelt sind, Abstände eingehalten sowie Zuständigkeiten delegiert werden, scheint alles in Ordnung. Bauordnungen können aber mehr.

(Jörg Bernstein, FDP: So ist es! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Reicht!)

Zur Gefahrenabwehr wollen wir eine ökologische und gesunde, menschenfreundliche Zielrichtung des Bauens stellen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

- Danke schön, Herr Abgeordneter.

(Lachen bei der Linken - Thomas Krüger, CDU, lacht)

Ein Haus bietet Obdach; soll es auch. Aber alles andere muss von außen zugeführt werden: Energie, Wärme, Wasser wird noch oft über weite Strecken zu den Gebäuden hin- und auch weggeleitet. Wir planen unser Lebensumfeld nicht ganzheitlich. Häuser und Gebäude sind immer noch ressourcenverbrauchende und meist auch CO₂-emittierende Bauwerke. Vereinzelt, geplant und gebaut, ohne wirkliche Bezugnahme auf alles andere, was das Leben der Menschen bestimmt, etwa Mobilität oder gesellschaftliche und soziale Teilhabe. Auch die Flächen rund um die Gebäude werden meist unabhängig voneinander betrachtet. Wände hochziehen, Dach drauf, fertig; so könnte man meinen.

Wir können Häuser und Freiflächen aber auch ganz anders denken, dann planen und schlussendlich bauen. Wir können sie als in die Umgebung integrierte Bauwerke entwerfen; als Bauwerke, die ihre eigene Energie produzieren; als Bauwerke, die auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind;

(Jörg Bernstein, FDP: Wer verbietet das?)

als Bauwerke mit aktivem Wassermanagement, als Teil regionaler Mobilitätsketten.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Sie sind nicht nur toter Beton, sondern lebendige Häuser - organisch bezogen auf die Umweltbedingungen vor Ort, einbezogen in die klimatischen Bedingungen -, möglichst unabhängig in Sachen Energiegewinnung und zukünftig auch in Sachen Energiespeicherung, CO₂ bindend statt freisetzend.

Bezogen auf kommunale Mobilitätskonzepte mögen Häuser statisch sein, aber als Ausgangs-

und Endpunkt von Mobilitätsketten ist deren Gestaltung absolut relevant für das Mobilitätsverhalten ihrer Bewohner. Das alles soll sich in der Bauordnung niederschlagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um solche ganzheitlichen Häuser zu befördern, brauchen wir einen neuen gesetzlichen Rahmen, der nicht nur der Gefahrenabwehr dient, sondern ein zukunftsfähiges, ein nachhaltiges Bauen befördert.

(Jörg Bernstein, FDP: Zuerst braucht man Geld dafür!)

Wie wir heute bauen, prägt unsere Städte von morgen und übermorgen. Es prägt nicht nur unsere Umwelt, sondern auch die Art und Weise, wie wir als Menschen in den Häusern und darum herum leben.

Denn Bauen schafft Fakten, sehr langlebige Fakten. Gesellschaftliche Ziele und Herausforderungen sind daher im heutigen Bauen zu berücksichtigen: postfossile Energiegewinnung, Anpassung an Extremwetterereignisse; Schutz der Artenvielfalt, moderne Mobilität. Dies muss integraler Teil der Baupraxis für menschenfreundliches Leben werden.

Das Staatsziel Klimaschutz, prominent in unserer Landesverfassung verankert - daran erinnere ich an dieser Stelle gern -, gilt es anzuwenden und damit ernst zu nehmen, gerade mit Blick auf die Bauordnung. Die Bauwende ist eine der großen Stellschrauben für Klimaschutz als Menschenschutz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was heißt das konkret? - Das ist ziemlich einfach: Solar Gründächer, Zisternen, Nutzung von Grauwasser, garantierte Versickerungsmöglichkeiten, Recyclingbaustoffe, Holzbauten. All das

sind Standards, die unsere Städte lebenswerter machen, die unsere Umwelt schonen, die unser Leben sicherer machen. Es sind Standards, die sich für die Bewohner der Gebäude ökonomisch rechnen,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Eben nicht!)

weil sie etwa kostengünstigen Strom beziehen, Heiz- und Nebenkosten sparen, der nächste Starkregen eben nicht in den Keller läuft und diesen volllaufen lässt. Es sind Standards, die sich volkswirtschaftlich rechnen, weil wir Gewerke stärken und nachhaltige Arbeitsplätze fördern, weil wir Kosten für die Beseitigung von Katastrophenfolgen sparen.

Dafür reicht schon ein kurzer Blick in die Welt, zuletzt nach Spanien, um die gesamte Tragik der Folgen des aktuellen Lebensstils vor Augen geführt zu bekommen. Viele von uns erinnern sich sicherlich noch an das Winterhochwasser in Mansfeld-Südharz. Auch dort haben sich diese Fragen akut gestellt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ob Sie es sehen wollen oder nicht, die Klimakrise ist da und wir müssen uns anpassen. Die gute Nachricht ist: Wir können das. Rücken wir die Freiflächen bei Bauvorhaben durch einen Freiflächengestaltungsplan in den Fokus, befördern wir nicht nur dessen ökologische Gestaltung, sondern befördern auch das Soziale.

Freiflächen sind viel stärker auch als Begegnungsraum zu planen. Nehmen wir ein klassisches Beispiel, nämlich den Spielplatz auf einem Gelände. Er ist eben nicht nur lästige Pflichtübungen mit einem kleinen Sandkasten, der dann, weil alles so unattraktiv ist, bald zuwächst, sondern ist eine wichtige Freifläche, um sich im besten Fall generationsübergreifend zu begegnen. Wohnen sollte immer ein Zu-

sammenwohnen sein, auch in Mietshäusern. Wir wollen zudem Hitzeinseln vermeiden, damit sich Menschen im Sommer in begrünten und verschatteten Außenbereichen treffen und begegnen können, vielleicht sogar in Gemeinschaftsgärten.

Für Neubauten und grundhafte Dachsanierung wollen wir Fotovoltaik schrittweise bis zum Jahr 2028 verbindlich vorschreiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für geeignete Dächer wollen wir zudem Begrünung auf dem Dach und an der Fassade.

Zum Bereich Fotovoltaik kann ich noch berichten: Wir haben unsere Bauordnung in einem partizipativen Verfahren erarbeitet. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und auch viel in Social Media verbreitet. Die allermeisten positiven Rückmeldungen kamen tatsächlich für den Vorschlag, jede größere Parkplatzfläche vor einem Supermarkt, vor einem Behördengebäude mit Fotovoltaik auszustatten. Das ist also ein Ziel, das sich die Menschen in diesem Land wünschen. Zudem wollen wir regelhaft Regenwasser nutzen und die Versickerung ermöglichen.

Selbstverständlich haben wir - das brauche ich wahrscheinlich denjenigen, die mich kennen, nicht zu sagen - auch eine soziale Komponente vorgesehen und wollen wirtschaftliche sowie soziale Härten vermeiden.

Also auf der einen Seite wollen wir Standards, die dem Schwammstadtprinzip folgen, auf der anderen Seite wollen wir die Schaffung von neuen Möglichkeiten in Bezug auf Holzbau und Mobilität. Es gilt, bestehende Einschränkungen des Holzbaus abzuschaffen; es gilt, Mobilitätsgerechtigkeit zu fördern.

Radle ich zum Bürgeramt und kann mein Rad dort nur notdürftig im Regen abschließen, dann

benachteiligt dies einseitig bestimmte Verkehrsteilnehmer. Wenn eine Kommune samt Mobilitätskonzept und ÖPNV-Plan eine verkehrsberuhigte und damit menschengerechte Innenstadt plant, dann sollte sie Eingriffsrechte haben, wenn ein Bauträger in diesem Bereich einen allzu großen Parkplatz plant.

Hierzulande sind solche Regeln und Vorgaben für ein ganzheitliches Bauen derzeit noch Zukunftsmusik. Aber bundesweit kann man an vielen Stellen diese glückliche Realität bereits besichtigen.

(Jörg Bernstein, FDP: Glückliche Realität!)

Solargründächer werden in Hamburg ab dem Jahr 2027 verbindlich. Dabei muss man sich vor Augen führen, dass Hamburg zwar einen sehr urbanen Kern hat, aber auch einen sehr breiten kleinstädtischen Raum darum herum. Es funktioniert dort. Die dortige Verbraucherzentrale erarbeitet entsprechend Empfehlungen zur Umsetzung und Beratung.

Gesetzlich verbindliche Gründächer finden Sie in Berlin. Solardächer sind in der Mehrzahl der Bundesländer verbindlich vorgeschrieben bzw. sehen deren Bauordnungen absehbar eine solche Regelung vor. Wir können im Norden beginnen mit Hamburg, Bremen, Niedersachsen, über NRW, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bis hin nach Bayern und Baden-Württemberg. Sie sehen also, da bleiben nicht mehr viele Länder übrig. Wir sind hinten dran und das wollen wir GRÜNE ändern.

Ein weiterer Punkt ist: In Hessen wird gegenwärtig an einer Muster-Zisternensatzung gearbeitet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einmal ins europäische Ausland geschaut, finden Sie in Paris Sie zunehmend Holzhochhäuser:

den 15-stöckigen Wohnturm „Le Berlier“ mit einer Höhe von knapp 50 m oder den neu fertiggestellten „Woodscaper“. Das ist ein Holzhaus, Hut ab, mit 17 Stockwerken.

Das sind noch nicht einmal die höchsten Holzhochhäuser. Der Turm am Mjøssasee in Brumunddal, Norwegen, Fertigstellung bereits vor fünf Jahren, im März 2019, ist aktuell das höchste Holzgebäude mit 18 Stockwerken; einziges Baumaterial ist Holz. Auf Projektebene gibt es Entwürfe für Höhen von mehr als 100 m und 30 Stockwerken, etwa das Projekt „Baobab“ ebenfalls in Paris. Wir sind hier nicht in Paris, das ist klar; bei uns hat der Holzbau eine sehr niedrige Grenze. Aber wir wollen sie mit unserer Bauordnung ein kleines Stück anheben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit Holz, Solar und Begrünung ist es aber nicht getan. Ein gutes Haus zeichnet sich durch weitere Qualitätsmerkmale aus. Insbesondere durch die Abschaffung von Angsträumen. Wir wollen Häuser für alle, in denen sich alle in allen Räumen wohlfühlen können.

Doch Räume, die nicht einsehbar sind, die nur über künstliche Belichtung verfügen, werden als bedrohlich empfunden; sie werden im Gegenteil oft gemieden. Es gilt, dies gerade auch bei den geforderten Abstellräumen für Fahrräder, Kinderwägen, Rollatoren zu vermeiden.

Diese Räume wollen wir in Zukunft garantiert barrierefrei und als lichtoffene Räume gestalten. Es darf nicht sein, dass Kinder vor der Fahrt zur Schule - gerade wenn es morgens noch dunkel ist - mit mulmigem Gefühl in den Fahrradkeller gehen müssen. Eine Einladung zur Radmobilität ist das dann nicht.

Ähnlich ist es natürlich, wenn Frauen oder eben auch Eltern den Kinderwagen aus der hintersten, dunklen Ecke hervorziehen und über

ein Treppenhaus nach oben bugsieren müssen. Mit der Bauordnung ist auch für die barrierefreie Mobilität zu sorgen, für einen guten Anschluss des Gebäudes an das Mobilitätsverhalten der Bewohnenden. Wettergeschützte und mit einem möglichen Diebstahlschutz ausgestattete Radabstellanlagen sind dafür ebenso zu garantieren.

Ein begrüntes Haus, in dem sich alle frei bewegen können, in dem eigene Energie produziert, mit dem Regenwasser gehaushaltet und Nahmobilität mitgedacht wird - ich finde, das klingt toll und genau das will ich als Leitbild für die Menschen in diesem Land normieren.

Das ist aber nur die eine Hälfte unseres Anliegens. Denn nachhaltiges Bauen ist auch ein Bauen, das günstig, flexibel und ohne unnötige Bürokratie stattfindet. Auch dazu haben wir ein paar Vorschläge gemacht. Bauen im Bestand wollen wir erleichtern, indem wir etwa Dachausbauten vereinfachen. Geringfügige Änderungen im Bestand sollen sich nicht auf die Zuordnung zu einem Gebäudetyp auswirken. Eine solche höhere Einstufung des Gesamtgebäudes macht es nur kompliziert. Also weg damit, könnte man sagen. Wenn ich mich an die gestern geführte Diskussion beim VDI erinnere, scheint es für solche Regelungen auch Partner zu geben.

Gleichzeitig sollen Behörden Abweichungen von bestehenden Vorgaben zulassen, wenn diese zum einen natürlich nicht der Sicherheit abträglich sind und wenn sie zum anderen folgenden Zielen dienen: der Energiewende, dem Erhalt von Gebäuden und der Erprobung neuer Bauformen.

Das ist der Vorschlag zum sogenannten Gebäudetyp E; Sie kennen das, wir haben hier bereits ausführlich darüber gesprochen. Innovationen hemmen durch überbordende, kleinteilige

Regelwerke - auch dazu sagen wir Nein. Dabei sind wir ganz beim verehrten Kollegen Grube, der sehr ausführlich für diesen Gebäudetyp E geworben hat. Das finden Sie auch hier in unserer Bauordnung wieder.

Zur Verfahrensklä rung und um die bestehenden Genehmigungsfiktionen in ein sauberes Verfahren zu bringen, wollen wir den Beginn der Bearbeitungsfrist sauber definieren. Erst wenn der Bauaufsichtsbehörde alle nötigen Unterlagen vorliegen, soll die Dreimonatsfrist beginnen, aber dann soll sie auch wirklich „nur“ drei Monate dauern.

Für alle, die gestern dabei waren, noch einmal zur Erinnerung: Das ist für viele Behörden eine hohe Hürde. Wir haben gestern über den Fachkräftemangel in Ämtern besprochen. Aber das ist der Anspruch, den wir in diesem Land realisieren müssen.

Aktuell ist es so, dass mit Antragseingang noch längst nicht gesagt ist, dass die Behörde entscheidungsfähig ist. Daher werden jetzt oftmals Verzichtserklärungen zur Genehmigungsfiktion vollzogen, weil zwar der dreimonatige Bearbeitungszeitraum formal abgelaufen ist, aber eben noch nicht qualifiziert entschieden werden kann und daher oftmals die Empfehlung des Amtes ist, auf die Genehmigungsfiktion zu verzichten. Das halte ich nicht für sinnvoll und das müssen wir deutlich anders machen. Wir brauchen eine echte dreimonatige Bearbeitungszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der großen Fiktion und Vision für ein Bauen von morgen bis hin zu kleinen technischen Verfahrensfragen deckt unsere Bauordnung die gesamte Regelungsbreite ab. Die grüne Bauordnung entstand, wie ich eben schon erwähnte, in Rückkopplung mit der Fachwelt. Wir haben vor der Einbringung in den Landtag ein eigenes

Anhörungsverfahren durchgeführt, zahllose Gespräche geführt, die wegweisenden Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer, der Landschaftsarchitekten und -ingenieure einbezogen und uns gelungene Beispiele anderer Bauordnungen zu eigen gemacht.

Wenn wir als Land beispielgebend werden wollen, wenn wir hierzulande ein gutes Bauen für morgen ermöglichen wollen, dann brauchen wir eine grundsätzliche Novelle zu unserer Bauordnung.

Für die Menschen im Land hoffe ich auf eine ernsthafte Diskussion; denn sicherlich gibt es noch viele andere Vorschläge, die man aufnehmen kann. Ich würde mich tatsächlich freuen, wenn wir uns ernsthaft mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für die Einbringung. - Ich sehe keine Nachfrage oder Interventionen, sodass ich jetzt dem Mitglied der Landesregierung Frau Dr. Hüskens das Wort geben möchte. - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordert die Antragstellerin eine umfängliche Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, und zwar in unterschiedlichen Themenfeldern.

Ich betone „Bauordnung“ deshalb, weil das Bauordnungsrecht vor allen Dingen ein Recht der Gefahrenabwehr ist und sich im Kern mit Stand-

sicherheit, also Statik, und mit dem Brandschutz beschäftigt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Aufgabe dieses Gesetzes. Viele der Punkte, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eingebracht haben, gehören überhaupt nicht zum Bauordnungsrecht, sondern könnten in verschiedenen Umweltrechten stehen. Ich nenne ein paar Beispiele: Die Errichtung von Solaranlagen auf Flachdächern wäre etwas, das wir im Umwelt- und Energierecht zu regeln hätten. Wasserrechtliche Regelungen - Nummer 5 - wäre etwas für das Niederschlagswasser. Unter Nummer 7 haben wir abfallrechtliche Regeln usw. usf.

Ich glaube, es wäre wirklich sachgerecht - auch weil wir hier immer über Entbürokratisierung, mehr Transparenz etc. reden -, diese Dinge in den Fachgesetzen zu regeln, in denen der jeweilige Komplex auch abgebildet ist. Ich glaube, das ist im Interesse aller.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

Ein zweiter Punkt: Bei den Änderungswünschen, die Sie haben und die tatsächlich im Baurecht zu regeln wären, ist die Veränderung der Stellplatzpflicht - Sie haben es auch vorgebracht - ein prominenter. Hier soll eine landesweite Stellplatzpflicht für Fahrräder eingeführt. Das lehne ich ab.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der AfD)

Wir haben in Sachsen-Anhalt bereits eine Regelung zugunsten von örtlichen Regelungen. Wenn ich mein inneres Auge einmal in Sachsen-Anhalt spazieren führe, dann glaube ich, dass das für dieses Thema die richtige Lösung ist, weil die Kommunen hier bereits auf dem Weg sind

und sich das entsprechend zu eigen gemacht haben. Deshalb sollten wir diese Zuständigkeit auch bei den Kommunen belassen.

Ein dritter Punkt. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales hat einen umfangreichen Wirtschaftsdialog mit der Bau- und Wohnungswirtschaft geführt, um den Änderungsbedarf zu identifizieren, den ein größerer Teil dieser Branchenbereiche sieht. Dieser erhofft sich, dass entsprechende Erleichterungen dazu führen, dass das Bauen in Sachsen-Anhalt attraktiver, einfacher und preiswerter wird.

Diese Punkte werden aktuell in einer Novelle bearbeitet, und wir haben vor, diese dem Landtag im kommenden Jahr vorzulegen. Darin enthalten wird auch die Änderung der Musterbauordnung - Sie haben alle wahrgenommen, dass diese gerade diskutiert wird - sein. Wir werden außerdem Änderungen zu Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen aufnehmen. Ich glaube, dass ist ein wichtiger Punkt gerade in Sachsen-Anhalt, dem wir uns explizit widmen sollten.

Aus meiner Sicht ist das der richtige Weg, um dem Bauordnungsrecht gerecht zu werden. Ich halte es persönlich wirklich für falsch, dass wir alle Wünsche, die wir in dem einen oder anderen politischen Feld haben, einzeln in Gesetze gießen und zum Schluss bei jedem Gesetz einen bunten Strauß an Themen haben. Ich weiß, diese Art und Weise ist ein bisschen nüchterner, klingt auch nicht so schön und ist nicht so ganzheitlich.

(Guido Kosmehl, FDP: Und nicht so grün!)

Aber ich bin überzeugt, dass dieser klare und transparente Weg für die Menschen, die damit umgehen und arbeiten müssen, die das rechtlich und technisch umsetzen, der richtige ist und werbe für diese Variante. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Nachfragen. Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Debattenredner ist Herr Gürth für die CDU-Fraktion. - Bitte schön, Herr Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange Menschen wohnen, ändern sich die Baustoffe, ändern sich die Technologien. Solange Menschen in urbanen Räumen dicht beieinander wohnen, gibt man sich Regeln, wie man zusammenwohnt und wie man baut. Deswegen ist es auch ganz normal, dass sich das Baurecht ändert.

Die Ministerin hat den Bauausschuss des Landtages schon vor Monaten darüber informiert, dass eine neue Landesbauordnung in Erarbeitung ist. Aus diesem Grund - wirklich nur aus diesem Grund -, so sagen wir, soll der Gesetzentwurf mit in den Ausschuss überwiesen werden. Dort können alle ihre Ideen dazu packen, dann vergleichen wir das mit dem Entwurf der Landesregierung, und dann machen wir daraus etwas, das mehrheitsfähig ist.

Der Gesetzentwurf allein müsste von der CDU einfach abgelehnt werden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Er trägt die Überschrift: „Nichts dazu gelernt!“ - Kein einziges Jahr hat die Bundesregierung die versprochenen 400 000 Wohnungen erreicht. Warum nicht?

(Zuruf von der AfD: Weil sie es nicht selber bauen!)

Baukostensteigerungen, immer neue Vorschriften - man kann sich das nicht mehr leisten.

Jetzt komme ich einmal zu Ihrer ehemaligen Vorsitzenden Ricarda Lang und was sie in Wiesbaden gesagt hat; da haben Sie wahrscheinlich auch nicht zugehört.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: An welcher Stelle denn?)

Sie hat kritisiert, dass die GRÜNEN das Image eines Elitenprojektes haben.

Diese Bauordnung trägt genau diesen Geist: Bauen muss man sich leisten können, oder muss grün sein, dann zahlt es der Staat. Dieses ganze Gesetz ist von einem Geist weiterer Gängelung, weiterer Vorschriften, weiterer Verteuerung durchzogen. Das kann man nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD und bei der FDP)

Es ist auch eine Ausblendung der Lebensrealität. Ich will nicht sagen, dass alles falsch ist, aber man muss nicht alles mit Zwang machen. Das ist das Problem. Wer sich das leisten kann, der soll es machen; wo es gewollt ist, sollen sie es machen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir wollen aber, dass alle dahin kommen!)

Aber nicht alles mit Zwang. Blenden Sie die Realität nicht aus: Bauen ist so teuer wie nie.

(Markus Kurze, CDU: Richtig!)

Die Zahl der Baugenehmigungen sinkt. Auch in den Jahren der Ampel, wo alles besser werden

sollte, sinkt die Zahl der Baugenehmigungen und der fertiggestellten Bauten. Warum? - Dass die Zinsen höher sind, dafür können Sie nichts. Die Politik ist aber indirekt auch schuld; denn Geldangebote, Inflation sind oft politikgetrieben. Aber immer mehr Vorschriften haben das Bauen auch verteuert. Das führt dazu, dass sich immer weniger Normalverdiener den Traum vom Wohneigentum noch verwirklichen können.

(Guido Kosmehl, FDP: My home is my castle!)

Wir sind in Deutschland bereits europaweit das Land mit der geringsten Wohneigentumsquote. Es gibt andere Länder in der Europäischen Union, in denen die Wohneigentumsquote doppelt so hoch ist wie in Deutschland und bei über 90 % liegt. Wir sind bei ungefähr 47 %. Italien ist ein gutes Beispiel.

Das hat auch eine soziale Komponente, die die GRÜNEN immer öfter einfach ausblenden. Das, was Sie machen, ist nicht mehr sozial; denn das ist ein Baustein für die Altersabsicherung, der dann fehlt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn 90 % der Leute Wohneigentum haben, dann stehen sie mit ihrer Rente anders da als hier mit den 47 %, und man dann noch schauen muss, wie man wohnt.

Ein Nächstes kommt hinzu. Bei uns ist es kein akutes Thema, aber in fast allen Großstädten in Deutschland gibt es Wohnungsnot und fehlt bezahlbarer Wohnraum. Die Vorschriften in diesem Gesetzentwurf würden nicht in einem Quartier Wohnungsnot bekämpfen, sondern zusätzliche Wohnungsnot schaffen, weil noch weniger gebaut werden würde.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sachsen-Anhalt hat keine Wohnungsnot!)

Schauen wir uns einmal die Vorschriften an. Ich sage: Die brauchte man alle überhaupt nicht, weil vieles jetzt schon technologisch möglich ist und freiwillig gemacht wird - ohne Zwang.

Sie haben Ihre Klientelpolitik mit eingebracht: Windkraftanlagen, Abstand von Gewerbegebieten auf 0,2 absenken. Jetzt halten Sie sich fest: nicht 30 m oder 300 m, sondern 3 m mindestens steht im Gesetzentwurf.

Kein neues Dach ohne PV - haben Sie einmal gefragt, wo der ganze Strom hingehen soll, wenn Sie keine vernünftigen Mieterstromprojekte hinkriegen? Die sind momentan einfach auch noch rechtlich und technologisch schwierig. Die werden gar nicht mehr eingespeist.

(Zuruf von der AfD)

Fragen Sie einmal einen Kollegen oder eine Kollegin, die seit Jahren in einem Aufsichtsrat in einer mittelgroßen Kommune sitzen, was die für Probleme mit dem Netzausbau haben. Viele Firmen wollten das schon machen, aber die kommen gar nicht ins Netz hinein. - Solche grüne Wunschträumerei ist an der Realität vorbei.

Stellplätze - ab 35 Stellplätze für Autos PV-Pflicht. Stellen Sie sich das einmal vor, was das für einen Eingriff in das Landschaftsbild bedeutet und welche Kostensteigerungen in dem Bereich damit verbunden sind.

Fahrradstellplatz - jetzt huckt man sein Fahrrad in den Keller und schließt es zweimal an. Dann hätte man pro Wohneinheit einen Fahrradstellplatz nachzuweisen mit erheblichen Anforderungen, wie man im Gesetzentwurf nachlesen kann: gendergerecht, sicher, wetterunabhängig und dergleichen mehr.

Dann die Untersagungsmöglichkeit für Kommunen, dass man einem Bauherrn untersagt, aus-

reichend Autostellplätze in seinem Wohnbauprojekt überhaupt vorzusehen. Eine Untersagungsmöglichkeit für Kommunen, eine starke Reduzierung der Zahl der Stellplätze für Autos - das ist eine Fortführung Ihres ideologischen Kampfes gegen das Auto, und das beweist - das will ich zum Abschluss hier noch sagen -, dass die GRÜNEN Klientel-Großstadtpolitik betreiben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der AfD)

Ihnen sind die Menschen im Land völlig egal.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist doch falsch!)

Wenn Sie hier Stellplätze einsparen, dann können Sie nicht nur den Platz für die Lastenräder Ihrer grünen Ortsverbandsgruppen feiern, den Sie dann haben.

(Lachen und Beifall von Jörg Bernstein, FDP)

Nein. Das ist jetzt ideologisch, keine Frage; ich stehe dazu.

Aber welche Folgen hat das? - Magdeburg als Oberzentrum oder die Mittelzentren sind grundzentrale Orte, weil sie einen Versorgungsauftrag für das Umland haben. Wenn Oma, Opa oder wer auch immer auf dem flachen Land, wo noch nie ein Bahnhof war, wo der Schulbus der einzige Busverkehr ist, wo, wenn überhaupt, zweimal am Tag ein Bus vorbeikommt, zum Arzt, zum Notar oder in die Apotheke müssen, dann müssen sie mit dem Auto gebracht werden oder selber fahren. Wenn man das alles weiter einschränkt - wo sollen sie denn dann stehen?

(Markus Kurze, CDU: Richtig!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gürth, diese Frage war eine rhetorische Frage, nehme ich an.

Detlef Gürth (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das ist doch ein guter Abschluss Ihres Debattenbeitrages, wenn ich mir die Zeit angucke.

Detlef Gürth (CDU):

Entschuldigung, ich habe mich gerade in Rage geredet. - Ich rede gern mit Ihnen darüber; das können wir alles im Ausschuss machen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Nachfragen, weshalb es schwierig ist, die Redezeit weiter zu verlängern. Deshalb kommen wir jetzt zum nächsten Redner, Herrn Matthias Büttner, Staßfurt für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Büttner, bitte schön.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben

einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Bauordnung im Land ändern soll. Dieser Gesetzentwurf enthält alles, wofür die GRÜNEN stehen: Kampf gegen das Eigenheim als Wohlstandssymbol, Kampf gegen das Auto, Kampf gegen die Vermieter, und am Ende steht das, was stehen muss: die Enteignung. Ich will noch erklären, warum. Aber bevor ich das tue, möchte ich Ihnen einmal erklären, womit Eigenheimbauer, Sanierer von Mieteigentum zu tun haben, nämlich mit extremen Kosten.

Handwerker sind sehr selten, deshalb jetzt auch teurer. Materialkosten sind exorbitant gestiegen. Finanzierungskosten sind exorbitant gestiegen. Das verstehen die wenigsten von Ihnen, aber ich möchte Ihnen an einem kleinen Beispiel kurz erklären, was das ausmacht.

Sie leihen sich 1 Million € bei einer Bank zu einem Zinssatz von 1 %. Das bedeutet, dass Sie in zehn Jahren eine Belastung durch Zinsen in Höhe von 100 000 € haben. Wenn Sie innerhalb von 20 Jahren den Kredit zurückzahlen, müssen Sie schon 1,2 Millionen € zurückzahlen. Bei einem Zinssatz von 5 % müssen nach 20 Jahren Laufzeit nicht 1 Million € oder 1,2 Millionen € zurückzahlen, sondern 2 Millionen €. Das ist also exorbitant.

Diese Mehrkosten reichen Ihnen einfach nicht aus. Sie haben diese Änderung vorgelegt, weil Sie die Menschen zwingen wollen, ihre Dächer zu begrünen. Sie haben völlig außer Acht gelassen, welche Mehrkosten so eine Zwangsbegrünung verursacht. Bis zu einer Neigung von 10 % - so steht es in Ihrem Entwurf - müssen die Leute ihre Dächer zwangsbegrünen. Das kostet ungefähr das Dreifache eines normalen Daches, ganz abgesehen davon, dass im Endeffekt die Pflege und die Wartung dieses Daches jährlich 10 €/m² kosten. Das hört sich nicht nach viel an. Wenn man eine Dachfläche hat - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das muss man gar nicht pflegen!)

- Beschäftigen Sie sich damit. Daran sehe ich, dass Sie gar nicht wissen, wovon Sie sprechen. Bevor Sie hier so etwas einbringen, müssen Sie sich doch damit beschäftigen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nur weil Sie falsche Dinge bringen?)

Das kostet 10 €/m² pro Jahr. Bei einer Dachfläche von 100 m²

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

sind wir dann schon bei 1 000 € für einen Eigenheimbesitzer. Obwohl die Energiekosten durch Ihr Bemühen schon so exorbitant gestiegen sind, wollen Sie die Menschen jetzt auch noch mit Dachbegrünungskosten unter Druck setzen, sodass sich gar keiner mehr ein Eigenheim leisten kann. Es ist doch ganz klar, was Sie wollen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir denken vor allem an die Menschen, die unter diesen Dächern wohnen!)

Sie waren in Ihren Ausführungen einfach nicht ehrlich. Sie tun so, als ob Sie etwas Gutes wollen, in Wahrheit wollen Sie aber das umsetzen, was Sie auf der Bundesebene schon propagiert haben. Ich möchte Ihnen vortragen, was Anton Hofreiter gesagt hat: Einparteienhäuser verbrauchen viel zu viel Fläche, viele Baustoffe, viel Energie, sie sorgen für Zersiedelung und noch mehr Verkehr. - Das ist das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wirklich wollen. Sie wollen Eigenheime durch die Hintertür verbieten. Und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Dasselbe Spiel versuchen Sie mit den Vermietern, die dafür Sorge tragen, dass die Menschen

hier im Land in vernünftigen Wohnraum leben können. Ob das jetzt Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften oder Privatvermieter sind, spielt dabei gar keine Rolle. Ihr Gesetzentwurf führt dazu, dass alle mit Mehrkosten belastet werden. Was passiert, wenn die Sanierung oder der Neubau teurer wird? - Die Mieten steigen, logischerweise; denn irgendwer muss das am Ende auch bezahlen.

Wenn ich dann sehe, dass Ihre neuen Bundesvorsitzenden schon klar und deutlich gesagt haben, dass sie einen Mietpreisdeckel nicht bloß für die Großstädte sehen, sondern auch für den ländlichen Raum, dann weiß ich doch, worum es eigentlich wirklich geht: Sie wollen das Bauen so teuer machen, dass es sich am Ende niemand mehr leisten kann. Sie haben so viele Vorschriften, die erfüllt werden müssen, dass die Vermieter am Ende sagen: Das wird so teuer, ich kann mir das nicht mehr leisten; ich bekomme das wegen des Mietpreisdeckels mit der Miete nicht wieder herein; ich gebe das ab, ich habe die Schnauze voll. Das ist Enteignung durch die Hintertür und das wollen Sie hier umsetzen. Das lehnen wir ebenso ab.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf einen Aspekt Ihres Vorhabens möchte ich natürlich noch eingehen, nämlich das sogenannte Gender Planning.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Planning! - Zuruf von der AfD: So ein Scheiß!)

- Oder Planning, ja, meine Güte. Vielleicht sollten Sie das beim nächsten Mal einfach auf Deutsch schreiben. Vielleicht hilft das.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl!)

Wir leben schließlich in Deutschland.

Was beinhaltet das sogenannte Gender Planning? - Die Vermeidung von Angsträumen in Parkhäusern und Tiefgaragen ist grundsätzlich eine gute Sache. Aber soll ich Ihnen etwas ganz ehrlich sagen? - Vor zehn oder 15 Jahren hätten wir über so etwas gar nicht reden müssen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Doch!)

- Nein, darüber hätten wir nicht reden müssen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Doch!)

Wir müssen darüber reden, weil Sie Leute ins Land geholt haben

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das ist Bullshit und das sage ich Ihnen aus 20 Jahre alter Erfahrung!)

aus frauenfeindlichen Kontexten,

(Starker Beifall bei der AfD - Jawohl! bei der AfD - Unruhe)

aus Kontexten,

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

in denen die Frau keinen Wert hat, und das leben die hier aus. Deshalb haben wir solche Angsträume.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Entschuldigen Sie, ich habe vor 25 Jahren solche Erfahrungen gemacht!)

Ich empfehle Ihnen, diese Leute einfach wieder nach Hause zu schicken,

(Zuruf von der AfD: Schön!)

diese Leute einfach wieder nach Hause zu schicken.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es war ja klar, dass das Narrativ wieder kommt!)

Dann brauchen wir auch kein gendergerechtes Bauen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Weil Sie keine anderen Argumente haben! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber für Sie braucht es dringend gendergerechte Hotelzimmer! - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Der nächste Redner ist Herr Dr. Grube von der SPD-Fraktion. - Herr Dr. Grube, bitte schön.

(Unruhe)

- Wenn sich die Kollegen etwas beruhigen würden. - Sie haben sich beruhigt. Herr Dr. Grube, fangen Sie an. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Dass ein so einfacher Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung hier solche Emotionen hervorruft, hätte ich mir zwei Minuten nach dem Beginn der Sitzung nach der Mittagspause nicht träumen lassen.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Aber jetzt haben wir wenigstens ein halbwegs volles Plenum.

Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Die Ministerin hat vor langer Zeit

angekündigt, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt. Es ist das vornehme Recht der Opposition zu versuchen, schneller zu sein. Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss trotzdem gemeinsam behandeln und das als Ideensammlung werten. Wir freuen uns auch auf den Gesetzentwurf der Ministerin, über den wir in der Koalition übrigens schon seit einer Weile auch fachlich miteinander diskutieren.

Ich will Ihnen heute schon sagen, was uns als SPD-Fraktion dabei wichtig sein wird. Das Erste ist ein Commitment in der Koalition, also eine Vereinbarung - für alle, die des Englischen nicht ganz so mächtig sind, wie wir gerade gelernt haben -, dass wir überall dort, wo es möglich ist, entschlacken.

(Guido Kosmehl, FDP: Jawohl! - Zustimmung bei der FDP)

Wir haben gestern auch bei den Architekten und Ingenieuren gesagt: Wenn es Vorschläge gibt, die machbar sind, setzen wir die auch um - Punkt.

Das Zweite ist - das ist ein Teil dieses Prozesses -: Wir wollen den Gebäudetyp E in der Landesbauordnung verankern. Bauen muss wieder preiswerter werden. Wir müssen wieder die Möglichkeit haben, auf die Grundstandards zurückzugehen, sonst wird auch die nächste Bundesregierung daran scheitern, die benötigten bezahlbaren Wohnungen pro Jahr zu errichten.

(Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)

Drittens werden wir uns anschauen, was wir aus der Musterbauordnung in die Landesbauordnung übernehmen. Ein Beispiel will ich heute schon nennen, nämlich den genehmigungsfreien Ausbau von Dachböden. Wir haben dazu gestern gelernt - damit hat der Architekt, der

gestern geredet hat, recht gehabt -: Die Fachleute wissen, was sie tun. Ich finde, ein einfacher Dachbodenausbau sollte nicht an dieser 7-m-Kante aufhören, was die Genehmigungsfreiheit betrifft. Das sollte auch für 8 m, 9 m gelten. Das wäre auf jeden Fall ein Schritt in Richtung Entbürokratisierung.

Zu dem Thema Dachbegrünung in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN komme ich noch. Wir möchten, dass die Kommunen ermächtigt werden, eine Begrünungssatzung festzulegen. Wir wollen nicht, dass das in der Landesbauordnung festgeschrieben wird. Es ist eine kommunale Aufgabe, sich zu überlegen, ob Dachbegrünungen auch als Festsetzung in Bebauungsplänen Sinn machen.

Bei den Beispielen, die Frau Lüddemann eben genannt hat, handelt es sich um verdichtete urbane Gebiete wie Berlin und Hamburg. Wenn Sie in Berlin im Sommer nachts durch die Innenstadt gehen, dann merken Sie, dass die Wände noch immer Wärme abstrahlen. Für das Mikroklima in einer solchen Stadt macht es Sinn, dort Dachbegrünungen vorzusehen. In den meisten Teilen des Landes Sachsen-Anhalt macht es keinen Sinn. Wenn Sie in einem Dorf ein Haus bauen, dann muss dort kein Gründach drauf; denn für das Mikroklima dort ist das völlig unerheblich.

(Zustimmung bei der FDP)

Ja, man kann sich über die Kosten streiten, aber auf jeden Fall wird das Ganze teurer.

Dann zu dem Thema Genehmigungsfiktion. Das ist für mich nach dem gestrigen Abend eine Denkaufgabe, eine Hausaufgabe. Das müssen wir einmal in Ruhe miteinander besprechen.

Ein bisschen Bauchschmerzen habe ich bei dem Vorschlag, den die GRÜNEN in Ihrem Gesetzent-

wurf machen. Ich sage Ihnen auch, warum. Wenn wir sagen, die drei Monate beginnen erst dann zu laufen, wenn die Behörde anerkannt hat, dass alle Unterlagen da sind, dann beträgt der Bruttobearbeitungszeitraum trotzdem Monate bis Jahre. Denn wer sagt denn, in welcher Frist die Behörde das tatsächlich anmahnen und dann auch anerkennen muss? Das könnte in der Praxis ein Problem sein. Das ginge nur dann, wenn wir landesweit ausschließlich auf digitale Bauanträge setzen würden und sagen: In diesem Bauantragsverfahren ist eine Plausibilisierung des Vorgelegten enthalten. Dann könnte man das tun.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

So weit sind wir aber noch nicht. Das heißt, wenn wir eine solche Regelung übernehmen, dann müssen wir gucken, ob wir sie vielleicht mit einem Zeitablauf versehen oder ob wir sie den nächsten Landtagen anempfehlen.

Dann komme ich zu der Frage der regelhaften Herstellung von Wasserrückhaltesystemen. Das lehnen wir ab. Ich sage Ihnen auch, warum. Wenn Sie ein Wasserrückhaltesystem bauen, also eine Zisterne, dann sind Sie mit ungefähr 10 000 € dabei. Gleichzeitig haben Sie aber einen Anschlusszwang für Wasser, Abwasser usw. Das heißt, die Kosten kommen auf jeden Fall obendrauf, ob man will oder nicht. Jeder, der angeschlossen ist und sagt: Ich will auf dem Gelände selbst versickern - -

(Kathrin Tarricone, FDP: Will das Wasser versickern lassen!)

- Ja.

(Kathrin Tarricone, FDP: Also nicht: „ich will versickern“!)

- So schlank bin ich nicht

(Kathrin Tarricone, FDP, lachend: Entschuldigung! - Jörg Bernstein, FDP, lacht)

und werde es nicht werden, dass ich selbst versickere. Aber es ist in Ordnung. Vielleicht werde ich dann mal regeerdet oder so. Aber das ist eine andere Kiste.

Ich rede also nicht von einer Anlage, sondern ich rede im Zweifelsfall von einer Sickergrube und dann noch zwei Regentonnen. Zwei Regentonnen kriege ich für, sagen wir einmal, 120 €. Das ist viel weniger als die 10 000 € für eine Zisterne. Das lehnen wir ab. Das geht tatsächlich deutlich zu weit.

Der letzte Punkt betrifft die Stellplatzsatzungen. Das ist tatsächlich eine kommunale Frage. Jede Kommune weiß, in welchen dicht besiedelten Gebieten es vielleicht Sinn macht, keine Stellplätze, sondern Fahrradstellplätze zu haben. Nun sage ich: Aber! Wir haben in Magdeburg die Situation, die übrigens die GRÜNEN und die CDU gemeinsam herbeigeführt haben, dass wir keine Stellplatzsatzung haben, und das ist in Stadtfeld ein Programm. Sie können in Stadtfeld ohne viele Parkplätze neue Häuser bauen. Doch schon heute haben Sie ein Problem, wenn Sie dort parken wollen.

Ich finde, das sollte man nicht tun. Wenn Leute neu bauen, dann sollten die Probleme, die es vor Ort schon gibt, nicht noch verschärft werden. Das muss man tatsächlich vor Ort entscheiden. Dafür bedarf es einer Satzungsermächtigung,

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

die gibt es aber schon. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. Gut.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sehe keine Fragen und keine Interventionen.
- Wir kommen zu dem nächsten Redner, Herrn Guido Henke von der Fraktion Die Linke.

Guido Henke (Die Linke):

Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren! Ja, die Landesbauordnung dient der Gefahrenabwehr, ist eine Sicherheitsvorschrift und regelt die Pflichten der am Bau Beteiligten. Die Antragstellerin will dieses Gesetz inhaltlich erweitern. Die Landesbauordnung soll programmatische Akzente setzen, die Lebensgrundlagen schützen. Dazu fünf kritische Anmerkungen.

Zur Rechtssystematik brauche ich nichts mehr zu sagen, das ist schon angesprochen worden.

All das klingt sehr schön. Aber wie soll das umgesetzt werden? Ihre Vorschläge:

Erstens: durch die Installationspflicht von Solaranlagen nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Dachsanierungen. Auch auf Landesliegenschaften sollen Solaranlagen betrieben werden. Aber daran arbeitet der Landesbetrieb BLSA schon lange. Die Dächer sind statisch zu ertüchtigen, was außerhalb der Sanierungsintervalle unwirtschaftlich ist. Der Kollege Meister müsste das aus dem Fachbeirat wissen und hätte es Ihnen verraten können.

Die Wohnungswirtschaft kündigt eine grenznutzenoptimierte Sanierung an, d. h. eine wirtschaftlich vertretbare Teilmaßnahme. Die Stadtwerke als Betreiber der Niederspannungsnetze hätten erhebliche Ausbauleistungen zu er-

bringen. Diese werden dann den Endkunden in Rechnung gestellt. Allein aufgrund der Erhöhung der Netzentgelte steigen die Stromkosten schon im nächsten Jahr, von stetig steigenden CO₂-Abgaben in den nächsten Jahren ganz zu schweigen. Allerdings kann das auch als logische Konsequenz aus der grünen Bekämpfung kostengünstiger asiatischer Solarzellen- und Batterieimporte verstanden werden. Kurzum: Neue Energien inklusive guten Ökoge-wissens gibt es nur für Wohlhabende. Sozial ausgewogen sind Ihre Vorschläge nicht.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, Die Linke, und von Monika Hohmann, Die Linke)

Zweitens. Als Nächstes sollen geeignete Dächer zu begrünen sein, soweit das wirtschaftlich zumutbar ist Was heiß das? - Der Ersatz eines Spitzdaches durch ein Flachdach bei einem Einfamilienhaus kostet zigtausende Euro, statische Maßnahmen nicht eingerechnet. Im Extremfall entfällt das Halbgeschoss für ein Flachdach; denn die Bebauungspläne sind zu beachten. Damit wird die Wohnfläche halbiert und die Herstellungskosten explodieren. Wie sollen sich Erna und Otto Normalverbraucher das leisten können? Ihnen wurde eingeredet, privates Wohneigentum sei die beste Altersvorsorge. Als Rentner sind die meisten in diesen finanziellen Dimensionen nicht kreditwürdig. Werden dann bei Nichtbefolgung Bußgelder verhängt? Oder muss dann das Haus verkauft werden an einen renditegetriebenen Kapitalverwalter?

Drittens. Zu den Solaranlagen und dem Dachgrün sind nach dem Willen der Antragstellerin auch teure Zisternen Pflicht. Kollege Grube ging darauf ein. Wohlgermerkt: Zisternen sind teure Tiefbauwerke und keine Regentonnen.

Nebenbei: Für Anlieger gibt es einen Anschlusszwang - das wurde schon erwähnt - und die Abwasserverbände rechnen mit dem Nieder-

schlagswasser für die Leitungsspülung. Auf sie würden enorme Zusatzinvestitionen zukommen, die dann auch wieder allen Abnehmern per Gebühr in Rechnung gestellt werden. Zur Finanzierung der entstehenden enormen Mehrkosten für öffentliche Unternehmen und Endkunden findet sich nichts in dem Gesetzentwurf.

Ein vierter Einwand: neue Bürokratie. Die oberste Bauaufsichtsbehörde und die Gemeinden können oder sollen konkretisierende Bauvorschriften und örtliche Bauvorschriften erlassen. Mit welchem Personal? Mit welchen Mehrkosten für die gebeutelten öffentlichen und insbesondere kommunalen Kassen? Auch hierzu keine Antwort im Antrag.

Fünftens - das Beste zum Schluss -: Die einbringende Fraktion stimmte in unserer Augustsitzung für die Änderung der Landesbauordnung, die die Übernahme des § 67 der Musterbauordnung in den § 66 unserer Landesbauordnung forderte. Es geht also um die Abweichungsmöglichkeiten von supertechnischer Gebäudeausstattung hin zum Gebäudetyp E, um kostengünstiges Bauen zu ermöglichen.

Dieser Antrag enthält nicht nur das Gegenteil davon, sondern schlägt einen leicht modifizierten Text für § 66 unserer Landesbauordnung vor, der von den Regelungen des § 67 der Musterbauordnung abweicht, dessen Fassung von den GRÜNEN aber am 22. August dieses Jahres in diesem Haus zugestimmt wurde. Mir ist noch nicht klar, ob das eine Hintertür oder ein Feigenblatt oder einfach nur ein Ausdruck grüner - nennen wir es einmal so - Flexibilität ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende möchte ich noch ein Wort zur Ehrenrettung der Planer sagen. Frau Lüddemann verstieg sich hier zu den Aussagen, es gebe keine Planung und die Bauwerke würden nur so hingestellt. Es

gibt Freiflächenplanungen und es gibt Erschließungspläne. Baupläne sind genehmigungspflichtig. Es gibt städtebauliche Verträge. Es ist nicht so, dass ein Bauherr einfach irgendwo ein Haus hinstellt und alles andere hat ihn nicht zu interessieren. Das entspricht nicht den Tatsachen, genauso wenig wie es den Tatsachen entspricht, dass, wie Sie es sagten, der Holzbau eingeschränkt sei. In welcher Bauweise ein Investor baut, entscheidet er ganz allein.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nicht in der Höhe!)

Damit gewährleistet ist, dass der Holzbau sicher und brandschutztechnisch korrekt ist, haben wir die Landesbauordnung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Henke. - Es folgt Herr Gludau von der FDP-Fraktion.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN beruht vor allem auf Regelungen der Berliner Bauordnung und auf Vorschlägen der Umbauordnung der Bundesarchitektenkammer. Wir als Freie Demokraten teilen durchaus die Intention, Wohnraum im Bestand durch verstärktes Umbauen zu gewinnen. Wir sollten den Gebäudebestand möglichst gut nutzen, auch wenn wir, wenn wir einmal ehrlich sind, von Wohnungsknappheit in Sachsen-Anhalt weit entfernt sind. Dafür müssen nicht nur Grundrisse, sondern auch Bauvorschriften angepasst werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales bereitet bereits in enger Abstimmung mit den Verbänden eine Neufassung der Landesbauordnung vor, wie es verschiedene Kollegen schon gesagt haben. Die Vorschläge der Bundesarchitektenkammer werden dann sicherlich auch in der Ausschussanhörung thematisiert werden. Insofern wäre es doch gut, wenn wir Ihren Gesetzentwurf ebenfalls in den Ausschuss überweisen und darüber reden.

Aber nicht alle Vorschläge der Bundesarchitektenkammer halten wir für hilfreich, etwa die Regelung zur Schwammstadt. Diese ist sicherlich gut gemeint, aber sie ist überhaupt nicht dazu geeignet, dem großen Ziel zu dienen, Bauen schneller und unbürokratischer zu ermöglichen. Auch die GRÜNEN haben die Vorschläge der Bundesarchitektenkammer nicht komplett übernommen.

Doch jetzt wird es spannend: Nach Ihrem Willen sollen die Abstandsflächen für Windenergieanlagen bei Gewerbe- und Industrieflächen verkleinert werden. Die Abstandsflächen sind wie die Bauordnung selbst ein Instrument der Gefahrenabwehr. Deshalb sehen wir es kritisch, das hier zu behandeln. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass selbst bei einer Verringerung der Abstandsflächen eine ziemlich große Fläche eines Gewerbegebiets unbebaut bleiben müsste.

Auch wenn durch den Klimawandel vermutlich weniger Menschen in der Kälteperiode sterben, müssen wir uns auf die Hitze vorbereiten. Dennoch wirkt es zumindest befremdlich, direkt an eine Regelung zum Brandschutz, wie in Ihrem Antrag formuliert, einen Passus zum Umgang mit sommerlicher Hitze anfügen zu wollen. Meines Erachtens ist das ein bisschen viel Alarmismus.

Vermutlich durch das Zusammenkopieren aus verschiedenen Quellen schafft Ihr Gesetzent-

wurf auch noch einen Zielkonflikt. Zum einen sagen Sie, dass Flachdächer begrünt werden müssen. Zum anderen sagen Sie aber, dass ab 2029 bei einer vollständigen Erneuerung der Dachhaut eines Gebäudes auf dafür geeigneten Dachflächen eine Solaranlage installiert werden müsse.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das geht doch beides! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das geht beides zusammen!)

Das bedeutet, wenn der Hauseigentümer die Begrünung aber nicht bis 2029 schafft, dann kann es passieren, dass er komplett umplanen muss. Damit ist es doch schon wieder relativ weltfremd und in der Praxis schwierig umzusetzen.

(Zustimmung bei der FDP - Jörg Bernstein, FDP: Sie haben halt noch nie ein Haus selber gebaut!)

Damit würde unter anderem die Bestätigung des Eingangs der vollständigen Unterlagen wegfallen.

Bei den Fristen für die Bearbeitung von Bauanträgen nehmen Sie immerhin Abstand von der Berliner Bauordnung. Diese ist zwar vom Aufwand her ähnlich hoch wie in Sachsen-Anhalt, aber vom Zeitrahmen her deutlich kürzer. Sie orientieren sich stattdessen an Baden-Württemberg. Damit würde unter anderem die Bestätigung des Eingangs der vollständigen Unterlagen wegfallen. Damit ist zwar sicherlich Aufwand verbunden, aber sie ist insbesondere für die Genehmigungsfiktion im Baurecht im vereinfachten Verfahren nicht unerheblich. Diese gibt es in Baden-Württemberg bisher noch gar nicht, sie soll jetzt erst eingeführt werden.

In dem Gesetzentwurf wird die Änderung auch noch damit begründet, sie sei rechtlich sauber.

Damit wird ganz nebenbei nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern einer ganzen Reihe von Ländern unterstellt, dass das bis dahin nicht der Fall sei. Ich denke, wir reden im Ausschuss noch einmal darüber. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gludau. - Jetzt kommt noch einmal Frau Lüddemann an das Rednerpult. - Nein, sie winkt ab. Es ist alles gesagt. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales zu überweisen. Gibt es weitere Überweisungsträger? - Nein. Dann stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Für Enthaltungen bleibt damit kein Raum. Der Gesetzentwurf ist an den AID überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann wollen wir einmal voranschreiten. Wir hängen zeitlich noch ein bisschen, also machen wir uns gleich an die Arbeit. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt für Polizeiangelegenheiten (Polizeibeauftragtegesetz Sachsen-Anhalt - PolBG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/4798

Einbringer ist Herr Striegel. - Herr Striegel hat das Wort. Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie zu Beginn meiner Rede gern einladen, sich einmal 17 Jahre zurückzusetzen, auf den 21. November 2007. 17 Jahre sind eine lange Zeit, aber es lohnt sich. An diesem Tag stellte der bündnisgrüne Landesverband Sachsen-Anhalt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Polizeilicher Umgang mit Rechtsextremismus“ vor. Einer der zentralen Punkte, die darin standen, war eine Empfehlung. Ich darf diese zitieren: Die Landesregierung soll dauerhaft die unabhängige Stelle eines Polizeiombudsmannes als Vertrauensperson zu Polizeifragen einrichten. Diese soll Anlaufstelle für Polizist*innen und für Opfer sein können, umfassendes Akteneinsichtsrecht haben und der Vertraulichkeit gegenüber Einzelpersonen verpflichtet sein.

Wir wollen weg von einer internen Kontrolle der Polizei hin zu einem externen Kontrollinstrument, wie es bspw. die nordischen Länder oder auch Nordirland praktizieren. Eine unabhängige Stelle zur Kontrolle der Polizei würde sowohl auf Anfrage von Bürger*innen als auch Polizist*innen hin tätig werden, die Missstände im Polizeiparadigma abstellen wollen.

Das Ganze war - Holger Hövelmann als damaliger Innenminister wird sich erinnern, Rüdiger

Erben als damaliger Staatssekretär sicherlich auch - Ergebnis einer sehr, sehr schwierigen Zeit für die Polizei in Sachsen-Anhalt. Es gab eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen, von Fehlern, die gemacht wurden. Und es gab eine intensive öffentliche Befassung damit, die, so glaube ich, sowohl für die Betroffenen als auch für die Polizistinnen und Polizisten selbst nicht einfach war.

Ich bin dankbar dafür - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich und ganz persönlich auch in Richtung des damaligen Innenministers Holger Hövelmann sagen -, dass es gelungen ist, sich aus dieser sehr schwierigen Situation herauszuarbeiten, und zwar im Dialog.

Die GRÜNEN, damals noch außerparlamentarische Opposition, haben eine Arbeitsgruppe zum polizeilichen Umgang mit Rechtsextremismus eingesetzt. Es gab einen Dialog mit Betroffenen und mit Expert*innen. Zudem gab es einen Dialog mit dem damaligen Innenminister Holger Hövelmann.

Bernward Rothe, dem ein oder anderen hier im Haus sicherlich noch bekannt, hat als SPD-Landtagsabgeordneter den Innenausschuss nach Nordirland eingeladen und diese Reise auch erfolgreich hinbekommen. Ich glaube, es war eine Reise, die ein Stück weit mit guten Erkenntnissen für alle Beteiligte ausgegangen ist. Ergebnis war, dass letztlich eine Zentrale Beschwerdestelle in Sachsen-Anhalt eingerichtet wurde. Ich würde sagen, die außerparlamentarische Opposition zeigte durchaus Wirkung.

Diese Zentrale Beschwerdestelle ist seitdem immer wieder weiterentwickelt worden. Sie ist - das muss man leider auch so deutlich sagen - seit dem Tod von Angela R., der einstigen Leiterin, deutlich weniger wahrnehmbar in der Öffentlichkeit, und das finde ich schade. Die Diskussion um unabhängige Polizeibeauftragte ist

seitdem in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt nie wieder verstummt. Inzwischen gibt es unabhängige Polizeibeauftragte im Bund und auch in einigen Bundesländern, z. B. in Brandenburg, in Schleswig-Holstein, in Berlin, in Rheinland-Pfalz - all das sind Beispiele.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Ihnen heute unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer unabhängigen Polizeibeauftragten vorzustellen und so unserer Forderung Nachdruck verleihen zu können.

Tagtäglich leistet unsere Polizei herausragende Arbeit. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte müssen alle Situationen meistern, in die sie gerufen werden, auch wenn sie kurz vorher gar nicht wussten, was auf sie zukommt. Dort treffen sie dann auf Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen und Einstellungen zur Polizei. Hier richtig zu reagieren, eine Gefahrenlage richtig einzuschätzen, vielleicht bestehende Vorurteile zu überwinden, den richtigen Ton in der Ansprache zu treffen, die Rechtslage zu kennen - all das erfordert gute Menschenkenntnis, wachsendes Erfahrungswissen, gute Aus- und Fortbildung und ein umfangreiches Fachwissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Arbeit für Polizeibeamte ist umfassend, vielfältig und anspruchsvoll. Sie kann eben nur gelingen, wenn die Polizei in der Bevölkerung genügend Vertrauen genießt. Es erleichtert nicht nur die Arbeit, es ist für einen demokratischen Staat auch elementar, dass die Polizei das Vertrauen der Bevölkerung genießt; denn sie verfügt über das Gewaltmonopol, d. h., sie schützt die Grundrechte, sie sichert die öffentliche Sicherheit und Ordnung, sie verfolgt Straftaten und sie kann und muss ihre Anordnungen letztlich auch mit Gewalt umsetzen können.

In einem Rechtsstaat müssen alle von Polizistinnen und Polizisten ergriffenen Maßnahmen auch rechtmäßig und verhältnismäßig sein. Gelingt das, ist die Polizei als täglich für Bürgerinnen und Bürger erkennbarer Akteur staatlicher Gewalt ein wichtiger Baustein für das Vertrauen in den Staat als Ganzes.

Umfragen zeigen, die Polizei genießt grundsätzlich und im Vergleich zu den anderen staatlichen Akteuren ein hohes Vertrauen. Schaut man sich das aber in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen an, zeigt sich, dass insbesondere die Menschen, die häufiger in Kontakt mit der Polizei geraten, ein eher niedrigeres Vertrauen in sie haben. Das betrifft Menschen mit Migrationshintergrund, junge Menschen in Städten und Menschen in sozioökonomisch schwächeren Stadtteilen, und zwar insbesondere dann, wenn sie befürchten, dass sie durch die Polizei diskriminiert oder nicht durch sie geschützt werden. Studien zeigen auch, dass insbesondere positive Erfahrungen mit der Polizei das Vertrauen in sie steigern können.

In Sachsen-Anhalts Polizei arbeiten Menschen, und wo Menschen tätig sind, passieren auch Fehler. Eine Organisation wie die Polizei mit mehr als 7 000 Vollzugs- und Verwaltungsmitarbeiter*innen braucht Instrumente, die eine gute und eine lebendige Fehlerkultur unterstützen. Eine unabhängige Polizeibeauftragte ist ein solches Instrument. Eine Polizeibeauftragte kann helfen, individuelles Fehlverhalten zu erkennen, aber auch systemische Defizite zu identifizieren und abzustellen. Daran müssen auch Sachsen-Anhalts Polizei und die Landesregierung ein vitales Interesse haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Polizei sich selbst kontrolliert oder bei der Landesregierung angesiedelte Kontrollinstanzen dies tun, reicht nicht aus. Deshalb

halten wir den nun von CDU, SPD und FDP eingeschlagenen Weg, einen Polizeibeauftragten light ohne gesetzlich festgelegte Befugnisse und nur kraft Verwaltungsvereinbarung einzusetzen, für falsch. Denn damit sind eben keine spezifischen Befugnisse verbunden; für diese braucht es eine gesetzliche Grundlage. Kommt es zu Fehlern oder Fehlverhalten bei einem Polizeieinsatz, leiden darunter nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen. Denn Polizistinnen und Polizisten befinden sich in einer starken Solidargemeinschaft untereinander. Sie sind auf ihre gegenseitige Unterstützung angewiesen. Gleichzeitig machen sie sich aber auch selbst strafbar oder disziplinarrechtlich angreifbar, wenn sie Fehlverhalten und Fehler von Kolleg*innen nicht anzeigen.

Dieses Dilemma - der Landtag hat das Ende vergangenen Jahres in einem Beschluss anerkannt - ist strukturell bedingt. Jede Polizistin und jeder Polizist wird im Laufe des Lebens mindestens in eine solche Situation geraten. Es ist Aufgabe des Staates als Arbeitgeber, die Beamtinnen und Beamten in diesem strukturellen Dilemma nicht alleinzulassen, sondern ihnen alle notwendigen Mittel an die Hand zu geben, um diese Dynamiken aufzubrechen. Dazu gehören Fortbildungen, Änderung des Führungsstils, Ausbau von Reflexionsräumen und Supervision.

Dazu gehört aber auch die Einführung einer unabhängigen Stelle, an die man sich vertraulich oder auch anonym wenden kann, die einen als Polizist oder Polizistin schützt und die über den konkreten Einzelfall hinaus auch zu strukturellen Verbesserungen innerhalb der Behörde führt. Das kann die Leistungsbereitschaft und die Zufriedenheit unserer Polizistinnen und Polizisten steigern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach dem Beschluss der Landesregierung wird der sogenannte Polizeibeauftragte seine Unabhängigkeit verlieren, bevor er überhaupt im Amt ist. Die Ansiedlung dieses Beauftragten beim Innenministerium ist falsch. Eine solche Stelle gehört analog zu dem Aufarbeitungsbeauftragten oder der Landesdatenschutzbeauftragten an den Landtag angedockt, um Unabhängigkeit zu sichern.

Wir wollen, dass die Stelle mit klaren Befugnissen ausgestattet ist. Dafür leistet unser Gesetzentwurf die entsprechende Arbeit. Wir wollen, dass er eine Geschäftsstelle hat, die Unabhängigkeit genießt, genau wie die Datenschutzbeauftragte, und in der Schwerpunkte der Tätigkeit auch nach dem eigenen Ermessen der Beauftragten festgelegt werden können.

Wir wollen, dass die Beauftragte nicht nur Stellungnahmen abfordern kann. Sie soll auch Auskünfte und Akteneinsicht bekommen. Sie soll ein Betretungsrecht für die Räumlichkeiten der Polizeibehörden haben. Sie soll bei Polizeieinsätzen anwesend sein können und sie soll natürlich auch auf sämtliche Beschwerdemaßnahmen und Vorgänge innerhalb der Polizei zugreifen können. Auch Zwangsmaßnahmen bei Vollstreckungsbeamten auf der kommunalen Ebene soll sie untersuchen können. Das ist für die Betroffenen oftmals mit der gleichen Wirkung verbunden, als wenn die Polizei entsprechend tätig wird.

Ich möchte Sie herzlich einladen, unseren Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Wir sollten darüber diskutieren. Sachsen-Anhalt sollte den Weg der Weiterentwicklung der bisherigen Beschwerdestelle hin zu einem unabhängigen Polizeibeauftragten weitergehen. Wir sind da im guten Konzert mit den anderen Bundesländern unterwegs, und ich glaube, es führt dazu, dass ein Ziel, das wir alle hier miteinander haben, nämlich das Vertrauen in unsere Polizei

zu stärken, damit erreichbar ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir steigen in die Dreiminutendebatte ein. Frau Zieschang spricht zunächst für die Landesregierung. - Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Welcher Institution vertrauen Sie? Diese Frage wird den Bürgerinnen und Bürgern seit dem Jahr 2007 in regelmäßigen Abständen in Zusammenhang mit der Erstellung des Sachsen-Anhalt-Monitors gestellt. Seit 2018 wird im Sachsen-Anhalt-Monitor die Polizei als Institution explizit ausgewiesen.

Und was antworten die Bürgerinnen und Bürger auf die Frage? - Die Antwort war im Jahr 2018 dieselbe wie im Jahr 2020 und auch im Jahr 2023: Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen der Polizei des Landes am stärksten,

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)

und das übrigens zu Recht. Die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei leisten tagtäglich eine beeindruckende Arbeit, um für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzustehen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Polizei ist erheblich stärker ausgeprägt als das Vertrauen gegenüber anderen Institutionen, wie z. B. dem Bundesverfassungsgericht oder der Verwaltung.

Wieso also bedarf es eines Polizeibeauftragten, der, wie es im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt - ich zitiere - „das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Polizei und Gesellschaft“ stärkt? Offensichtlich haben alle anderen Institutionen einen Beauftragten nötiger als die Polizei.

Ein Grund dafür, dass das Vertrauen in die Polizei so stark ausgeprägt ist, liegt sicherlich auch darin, dass im Bereich der Landespolizei seit vielen Jahren Fehlerkultur aktiv gelebt wird und es seit Jahrzehnten vielfache Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gibt, sich über ein nicht auszuschließendes Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen zu beschweren.

Wer sich beschweren möchte, der kann dies bei den dezentralen Beschwerdestellen der vier Flächenpolizeiinspektionen, bei der Polizeiinspektion Zentrale Dienste, dem Landeskriminalamt und der Fachhochschule Polizei tun. Man kann sich beschweren in jedem der 14 Polizeireviere, bei der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium, bei der Ansprechperson für LSBTTI. Und natürlich kann man sich auch bei jedem Regionalbereichsbeamten, jedem Streifenpolizisten oder Kriminalpolizisten beschweren. Die Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich oder auch über das E-Revier vorgetragen werden.

Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, sich bei der Zentralen Beschwerdestelle im Innenministerium zu beschweren; diese besteht seit dem Jahr 2009. Sachsen-Anhalt war übrigens nach Berlin das zweite Bundesland, das eine Zentrale Beschwerdestelle Polizei eingerichtet hat. Diese Zentrale Beschwerdestelle soll nun in Umsetzung des Koalitionsvertrags durch einen Polizeibeauftragten ergänzt werden, der bzw. die ein unmittelbares Vortragsrecht beim Ministerpräsidenten hat.

Entscheidend ist und bleibt für mich allerdings, dass wir das in der Landespolizei entwickelte Leitbild und die damit verbundenen Grundprinzipien polizeilicher Arbeit aktiv leben. Dazu gehört eine gute Fehlerkultur. Das können wir nicht an Beauftragte wegdelegieren. Das müssen wir jeden Tag von innen heraus leben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Herr Erben spricht für die SPD. - Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Sebastian Striegel hat jetzt die lange Geschichte vorgetragen. Ich glaube, ich könnte noch deutlich mehr dazu vortragen, was ich mir aber heute ersparen möchte.

Auch ich habe mir die Reden noch einmal angesehen, die damals in der Wahlperiode von 2006 bis 2011 hier im Landtag von Sachsen-Anhalt von einigen heute Anwesenden, aber auch von nicht Anwesenden gehalten worden sind. Ich glaube, das alles hat wenig Einfluss auf das, über das wir heute zu entscheiden haben.

Frau Ministerin hat eben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir das zweite Bundesland waren, das eine Zentrale Beschwerdestelle der Polizei hatte. Ich hatte die Ehre - das gehört auch zur Geschichte -, das Türschild damals dort mit einem Akkuschauber anzuschrauben. Andere haben das nachgemacht.

Lieber Kollege Striegel, ich will darauf hinweisen, dass unsere Zentrale Beschwerdestelle eins zu eins vom Freistaat Thüringen übernommen worden ist und die nunmehr - zumindest noch - grüne Justizministerin nach meiner Kenntnis Sachbearbeiterin in selbiger gewesen ist. Thüringen hat das eins zu eins übernommen; nun entwickeln wir das weiter.

Jetzt will ich durchaus auch noch zur Geschichtsschreibung beitragen. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass in den Jahren der Kenia-Koalition vonseiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „wir regeln durch Gesetz einen Polizeibeauftragten“ hier in besonderer Weise nach vorn geschoben worden ist. Ich kann mich an überhaupt keine Diskussion zu dem Thema erinnern. Damit möchte ich nicht behaupten, dass es nicht einmal angesprochen worden ist.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist drei Jahre her!)

Wir, die Deutschland-Koalition, haben vereinbart, in dieser Wahlperiode die Zentrale Beschwerdestelle der Polizei zu einem unabhängigen Polizeibeauftragten weiterzuentwickeln. Und ich finde es schon erstaunlich, dass wenige Tage, nachdem wir diese Vereinbarung umsetzen und das Kabinett entsprechende Beschlüsse gefasst hat, nun plötzlich ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag landet, in dem man das plötzlich wieder zum Thema macht.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und bei der CDU)

Ich hätte eigentlich ein paar Worte der Anerkennung erwartet, nämlich dafür, was damit erreicht worden ist, was im Übrigen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Kenia-Koalition nicht erreicht und nach meiner Erinnerung nicht einmal ernsthaft versucht hat. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Striegel. - Herr Striegel, Sie haben eine Minute Zeit. Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Also, Herr Kollege Erben, ich hatte jetzt tatsächlich eher eine inhaltliche Auseinandersetzung mit unserem Vorschlag erwartet. Aber darauf komme ich gleich nochmal in meiner Debattenrede zu sprechen. Ich will aber hier deutlich zurückweisen, dass die GRÜNEN das Thema nicht angesprochen hätten. Ganz im Gegenteil: In den Koalitionsverhandlungen im Jahr 2016 habe ich als Verhandlungsführer für den Bereich Inneres genau dieses Thema aufgemacht. Es war damals nicht möglich, mit Ihnen und mit Holger Stahlknecht zu einer Lösung zu kommen, und entsprechend - Sie kennen die Logik von Koalitionsverträgen: was nicht konsentiert ist, kommt nicht zustande - ist es nicht in den Koalitionsvertrag hineingekommen. Und natürlich haben wir uns in den Jahren danach koalitionstreu verhalten. Deswegen ist völlig klar: Es gab das in den Jahren von 2016 bis 2021 nicht. Ich habe immer sehr deutlich gesagt, Sachsen-Anhalts Polizei braucht einen unabhängigen Polizeibeauftragten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf reagieren.

Rüdiger Erben (SPD):

Vielen Dank für die Intervention. Das gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass sich meine Fraktion auch getreu dem Koalitionsvertrag verhält, nämlich in Bezug auf das, was wir

im Koalitionsvertrag 2021 vereinbart haben; das wird jetzt aktuell umgesetzt. Dazu gehört auch, dass wir das umsetzen, was wir vereinbart haben, und nicht das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. - Vielen Dank.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Jeder hat andere Vorstellungen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte weiter voranschreiten. Herr Kohl spricht für die AfD. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

(Beifall bei der AfD)

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung will nunmehr das im Koalitionsvertrag vereinbarte Amt eines Polizeibeauftragten schaffen, um so unrechtmäßige Polizeigewalt besser aufklären zu können. Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Installierung eines Polizeibeauftragten soll dazu dienen, von Polizeibediensteten begangene Menschen- und Grundrechtsverletzungen zu untersuchen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN und von den Koalitionsfraktionen, das Bild, welches Sie von den Polizeibediensteten und deren Arbeit haben und mit der beabsichtigten Inthronisierung eines Polizeibeauftragten nach außen manifestieren, ist völlig verquer und ein Anschlag auf den gesunden Menschenverstand.

(Zustimmung bei der AfD)

Polizeibeamte gehören zu den rechtstreuesten Bürgern und brauchen unser Vertrauen und keinen Sonderermittler in Form eines Polizeibeauftragten. Natürlich kann jeder einmal Fehler machen, und davor sind Polizisten, aber auch wir nicht gefeit. Wenngleich in den letzten Jahren einige Abgeordnete dieses Hauses Fehler gemacht haben, würde doch niemand auf die Idee kommen, hier einen Parlamentsbeauftragten zu installieren.

Das wäre unangemessen, das wäre auch nicht notwendig, weil wir eine funktionierende Justiz haben, die Straftaten ohne Ansehen der Person verfolgt und ggf. ahndet. Davon sind Polizeibeamte nicht ausgenommen. Zudem verfügt das Disziplinarrecht über wirksame Instrumente, um dienstliche Verfehlungen aufzuklären und zu sanktionieren.

Zu guter Letzt haben wir die Beschwerdestellen in den Polizeibehörden, Einrichtungen sowie die Zentrale Beschwerdestelle im Innenministerium. Dort arbeiten bestens ausgebildete Mediatoren, die Beschwerden über Auftreten und Verhalten von Polizeibediensteten überprüfen und bewerten. Mir ist nicht bekannt, dass dort bislang Beschwerden über Menschen- oder Grundrechtsverletzungen eingegangen sind.

Beschwerden über unrechtmäßige Polizeigewalt spielten in der Gesamtbetrachtung eine komplett untergeordnete Rolle und führten, sofern ein Anfangsverdacht erkennbar war, zur Einleitung von Straf- und/oder Disziplinarverfahren, welche in der Regel eingestellt wurden, weil sich der Verdacht nicht bestätigte.

Ich resümiere: Wir haben genügend interne und externe Kontrollorgane und Mechanismen, um polizeiliches Handeln zu überprüfen. Es gibt keinen „toten Winkel“, um den sich ein Polizei-

beauftragter kümmern müsste oder könnte. Das Amt des Polizeibeauftragten ist das Produkt einer politisch linken Weltanschauung, zu deren DNA untrennbar das Misstrauen gegenüber staatlichen Sicherheitsorganen gehört.

Der Polizeibeauftragte ist allein Mittel zum Zweck, um das Trugbild einer rechtsbrecherischen und außer Kontrolle geratenen Polizei zu erschaffen. Daher lehnen wir im Gegensatz zu den GRÜNEN, der SPD, der CDU, der FDP und mit Sicherheit auch der Linken die Schaffung der Stelle eines Polizeibeauftragten ab.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen werden wir auch der Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs nicht zustimmen. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl spricht nun für die FDP-Fraktion.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal, sehr geehrter Herr Kollege Kohl, sollte man sich auch einmal mit den Inhalten beschäftigen und nicht nur von etwaigen Namen oder Titeln ausgehen.

Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir die Zentrale Beschwerdestelle weiterentwickeln zu einem unabhängigen Polizeibeauftragten. Dazu schaffen wir keine zusätzliche, neue, gut dotierte Stelle, sondern wir entwickeln etwas weiter, das sich

hier bewährt hat, das in der - darauf hat Herr Striegel hingewiesen - fünften Wahlperiode auf den Weg gebracht wurde. Das ist also mitnichten zu vergleichen mit den Diskussionen, die die GRÜNEN in jedem Bundesland nach jeder Wahl - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Sie, bevor Sie sich aus der Verantwortung gestohlen haben! - Ach! bei der FDP - Zuruf von der FDP: Halt doch mal deine große! - Zuruf von der CDU: Meine Güte! - Andreas Silbersack, FDP: Unverschämt! - Weitere Zurufe von der FDP)

Die GRÜNEN haben es in den letzten, ich sage einmal, zehn, zwölf Jahren vermocht, an ganz vielen Stellen diese Beauftragten oder ein Beauftragtenwesen zu installieren, oftmals auch mit Unterstützung der CDU, bspw. in Hessen, als die hessische CDU vehement dagegen war, aber leider im Koalitionsvertrag das mit vereinbart hat, natürlich immer mit hoch dotierten Stellen. Wir reden über B 5 wie bei uns. In Hessen hat man ihnen nur eine B 3 gegönnt. In Baden-Württemberg ist es eine B 9. Das waren also immer wunderbar gut dotierte Stellen mit ganz vielen Mitarbeitern.

Kommen wir nun zu der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Ihrem Gesetzentwurf. - Herr Striegel, Sie sprechen von einer Geschäftsstelle. Sie sagen, es muss mindestens ein Mitarbeiter mit der Befähigung zum Richteramt sein, einer aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich, einer aus dem Wissenschaftsbereich, natürlich weitere Mitarbeiter. Was das alles kostet und Angaben dazu, wie viele Stellen Sie genau haben wollen, das lassen Sie komplett weg.

Der zweite Punkt. Da können wir gleich den Dissens feststellen. Sie wollen allen Ernstes - ich habe keine gesetzliche Grundlage in den Ländern und beim Bund gefunden - festschreiben,

dass der Polizeibeauftragte von sich aus das Recht hat, an nichtöffentlichen, an vertraulichen Sitzungen des Landtages teilzunehmen. Damit schränken Sie das Parlamentsrecht ein. Das macht kein anderes Gesetz. Wie kommt man eigentlich auf die Idee, einer Person so viele Befugnisse zu geben?

Es gibt noch viele andere Regelungen, die inhaltlich wirklich schlecht gemacht sind. Deshalb und weil wir als Freie Demokraten auch der festen Überzeugung sind, dass wir einen hauptamtlich finanzierten Polizeibeauftragten nach dem Vorschlag der GRÜNEN für Sachsen-Anhalt nicht brauchen, weil wir Vertrauen in die Polizei haben, lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als nächster Redner hat Herr Henke für die Fraktion Die Linke das Wort. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

Andreas Henke (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eingangs eine Bemerkung vorausschicken: Wir halten den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für aner kennenswert, weil er das vorgeschlagene Verfahren zur Einsetzung einer oder eines Polizeibeauftragten viel demokratischer, viel transparenter darstellt als, mit Verlaub gesagt, das Erzielen eines Einvernehmens zwischen Ministerpräsidenten und Innenministerin.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf lehnt sich inhaltlich relativ eng an das erst im Februar dieses Jahres

vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz über die Polizeibeauftragte des Bundes an. Er sieht den gesetzlichen Rahmen für die Einsetzung, die Rechtsstellung, die Definition der Rechtsverhältnisse, die Befugnisse und die Arbeitsweise vor. Im Mittelpunkt steht die Aufgabe, Konflikte zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei, die sich aus vorangegangenem polizeilichen Handeln ergeben, einvernehmlich und moderierend zu lösen. Gleiches gilt für polizeiinterne Konflikte, die sich aus konkretem Führungs-, Einsatzverhalten oder anderem möglichen Fehlverhalten von Beamtinnen und Beamten ergeben.

Es geht darum, die vorgetragenen Sachverhalte und Beschwerden durch Anhörung, Befragung, Akteneinsicht, Sichtung von Videoaufzeichnungen, Einsatzhandlungen oder Einholung von Stellungnahmen zu verifizieren, zu bewerten und dann zu einer vernünftigen Konfliktlösung zu kommen. Der Rechtsrahmen muss daher sicherstellen, dass die erhobenen Vorwürfe unabhängig, vorurteilsfrei, angemessen, unverzüglich, vor allem transparent unter Einbeziehung der Beschwerdeführenden untersucht werden.

Damit eine Polizeibeauftragte oder ein Polizeibeauftragter diese Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen kann, müssen Befugnisse und angemessene Ausstattung gegeben sein. Sie oder er muss als Ombudsstelle auch öffentlich bekannt und barrierefrei zugänglich sein.

(Beifall bei der Linken)

Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, können die Polizeibeauftragten auch einen wirksamen Schutz der Menschenrechte, der Bürgerrechte und natürlich auch der Rechte der Beschäftigten innerhalb der Polizei leisten.

(Beifall bei der Linken)

Polizeiangelegenheiten sind Länderangelegenheiten. Dementsprechend weichen die gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Bundesländern, die bereits Polizeibeauftragte installiert haben, im Detail voneinander ab. Deshalb empfiehlt es sich auch, im Rahmen einer möglichen Verständigung in den Ausschüssen, Innenausschuss und Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, sich diese Details und vor allem auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern anzuschauen. Es ist nämlich so, dass dort, wo die Einsetzungen erfolgt sind, die Zahl der Meldungen an den Polizeibeauftragten oder die Polizeibeauftragte sprunghaft angestiegen ist. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann kommen wir zu Herrn Schulenburg für die CDU-Fraktion. Kollege Schulenburg geht bereits zum Mikrofon. Er hat das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung eines Polizeibeauftragten für die Polizei in Sachsen-Anhalt wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Aber ich sage in aller Deutlichkeit: Das war nicht unbedingt ein Wunsch der CDU, sondern das war ein Wunsch unseres Koalitionspartners.

(Guido Kosmehl, FDP: Welcher?)

Denn die Erfahrungen, die wir mit der Beschwerdestelle im Innenministerium machen

konnten, sind äußerst positiv. Die Berichte der Beschwerdestelle machen immer wieder klar, dass die deutliche Mehrheit der Beschwerden unbegründet ist. Eine weitere Institution ist daher unserer Auffassung nach nicht erforderlich, da die Beschwerdestelle eine objektive Arbeit leistet und Sachverhalte neutral aufarbeitet.

Ein Beschwerdeführer hat die Sicherheit, dass seine Beschwerde in Sachsen-Anhalt professionell bearbeitet wird. Polizeibeamte leisten einen wichtigen Beitrag, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und Straftaten aufzuklären. Sie sind verpflichtet, Verfassung, Recht und Gesetz zu wahren und somit rechtskonform zu handeln. Das tun sie auch. Und sollte es einmal nicht so sein, dann können die Bürger darauf vertrauen, dass dies neutral und objektiv aufgeklärt wird und der Beamte für sein Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen wird. Das sind Einzelfälle. Die Politik hat die Aufgabe, den Beamten des Landes zur Seite zu stehen, wenn sie angegriffen und mit ungerechtfertigten Beschwerden konfrontiert werden.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist abzulehnen. Für die Ermittlungen haben wir die Fachkommissariate, die im Auftrag der Staatsanwaltschaften ermitteln. Wir brauchen hierzu keine weitere Kompetenz. Wir haben Vertrauen in die Beschwerdestelle, in die Fachkommissariate und in die Staatsanwaltschaft. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun spricht die fraktionslose Abg. Frau Quade. - Frau Quade, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Henriette Quade (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition! Auch mich überzeugt der Gesetzentwurf, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt hat, nicht. Ihre Debattenbeiträge tun es noch weniger; denn Police Accountability, also Rechenschaftspflicht, ist international seit Jahren das Konzept, mit dem verschiedene Ebenen und Mechanismen der Kontrolle der Polizei diskutiert, erprobt und bewertet werden. Die Standards der Vereinten Nationen geben das Leitbild für gute Polizeiarbeit vor.

Seit Jahrzehnten und wiederholt fordern verschiedene Gremien der Vereinten Nationen und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Einrichtung unabhängiger Stellen zur Untersuchung von Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei in Deutschland, ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen, Betroffeneninitiativen und Forschende. Sie tun dies nicht, weil sie linksradikal oder besonders bösartig sind, sondern weil es eine lange Reihe von Skandalen gibt, in denen die Polizei nicht rechtmäßig gehandelt hat, aber die Aufklärung und Rechenschaft innerhalb existierender Strukturen eben nicht erreicht werden konnte.

Polizeigewalt, Racial Profiling, Todesfälle in Polizeigewahrsam, rechte Netzwerke in der Polizei - die alltäglichen Notwendigkeiten sind vielschichtig. Sie sind es auch deshalb, weil das strukturelle Problem offensichtlich ist. Es gibt kaum einen Betrieb, der im praktischen alltäglichen Handeln so wenig auf Transparenz ausgelegt sein kann wie die Polizei. Zugleich ist sie aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung, ihrer weitreichenden Befugnisse und nicht zuletzt ihrer Bewaffnung in besonderer Weise rechenschaftspflichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist eine unabhängige Polizeibeauftragte jetzt überhaupt nicht der Skandal und das Misstrauensvotum, als das sie es hinstellen wollen, sondern Mindeststandard. Sie kann ein Element eines solchen Rechenschaftskonzepts sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf: Super!)

Die Analyse und die bereits praktizierten Modelle für Polizeibeauftragte in Deutschland zeigen sehr schnell die Grenzen auf; denn das auch hier zugrunde gelegte Prinzip der Einvernehmlichkeit und Vermittlung bedeutet in der Praxis eine extreme Abhängigkeit von der Kooperationswilligkeit der jeweiligen Dienststelle und auch von der Konfliktbereitschaft der Innenministerin. Das wird für einen Teil der Beschwerden funktionieren; insbesondere für den Teil, bei dem es um Rassismus, Polizeigewalt und strukturelle Probleme und strafrechtlich relevante Sachverhalte geht - so im Übrigen auch das recht einhellige Bild in der Forschungslandschaft dazu -, aber eben nicht. Hierfür brauchte es tatsächlich externe Beschwerdestellen mit eigenen Ermittlungskompetenzen und eigenem Ermittlungspersonal. Insofern teile ich weite Teile der Problembeschreibung, habe aber erhebliche Zweifel, ob das Modell, das Sie vorschlagen, die Lösung bringt.

Die Zielbestimmung, das Vertrauen in die Polizei zu erhöhen, ist ein völlig legitimes politisches Ziel, hat aber für sich genommen mit dem Gedanken der unabhängigen Accountability, also Rechenschaftspflicht, erst einmal nicht viel zu tun. Die Zielformulierung der menschenrechtskonformen Aufarbeitung unangemessenen oder rechtswidrigen polizeilichen Handelns wäre - zugegeben - auf den ersten Blick etwas weniger charmant, aber das, worum es gehen müsste. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Zum Abschluss der Debatte Herr Striegel noch einmal.
- Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Faszinierendste am Verlauf der Debatte ist die Überlegung und die Meinung, die hier geäußert wird, das sei irgendwie eine grüne Idee. Kollegin Quade hat eben schon angemerkt, dass die Polizei der Gesellschaft gegenüber rechen-schaftspflichtig ist. Das ist erst einmal eine Selbstverständlichkeit. Wir sind von den UN-Gremien, vom Europarat aufgefordert, endlich auch in Deutschland die institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das leistet dieser Gesetzentwurf - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Quade, dass wir keine eigene Ermittlungskompetenz einführen können, hat mit entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen zu tun. Darüber müssten wir im Bundestag Debatten führen. Ob und wie das dann funktioniert, ist eine andere Frage. Aber wir können hier nicht einfach gegen die StPO anstreiten.

Eine gewisse Dynamik in der Debatte finde ich auch deshalb interessant, weil ich die Diskussion um die Polizeikennzeichnung, die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, noch sehr gut in Erinnerung habe. Wir haben hier in diesem Hohen Hause seit dem Jahr 2011 darüber gestritten. Im Jahr 2016 sind wir endlich in die Realisierung für Sachsen-Anhalt eingestiegen. Dieselben Argumente, die ich damals als Ablehnung gehört habe, höre ich beim Thema Polizeibeauftragte jetzt wieder. Das sei ein Misstrauensvotum und ganz furchtbar.

Nichts davon hat sich in der Realität als tragfähig erwiesen. Im Gegenteil: Heute ist das Thema Polizeikennzeichnung unter den Beamtinnen und Beamten nicht mehr umstritten, unter den Gewerkschaften kein Thema mehr. Wir sehen, dass einen konkreten positiven Effekt auf die Arbeit der Polizei hat. Ich sage ganz deutlich: Genau so muss es in einem demokratischen Rechtsstaat auch sein.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, Sie werden mir verzeihen, ich bin so alt, ich kenne die FDP deshalb noch als Bürgerrechtspartei. Dass Sie das nicht mehr sein wollen, erlebe ich bei Ihnen sehr, sehr häufig.

(Unruhe bei der FDP)

Aber ich hatte die Hoffnung, dass wir dabei gemeinsam streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP - Marco Tullner, CDU: Populismus!)

Lassen Sie uns noch einmal ganz konkret in die Debatte einsteigen. Warum soll die Beauftragte im Landtag auch an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen können? - Das ist doch ganz klar: weil sie die parlamentarische Kontrolle unterstützt und als Hilfsorgan an dieser Stelle tätig wird. Deswegen kann man das, soll man das und muss man das entsprechend regeln.

Wenn wir uns die Erfahrungen mit solchen unabhängigen Beauftragten in den Ländern, im Bund, in Europa und darüber hinaus, weltweit anschauen, dann sagen Polizistinnen und Polizisten sehr, sehr deutlich, dass das ihre Arbeit unterstützt, weil sie sich an diese Beauftragten wenden können. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das als hilfreich wahr, weil sie eine Ansprechpartnerin, einen Ansprechpartner haben.

Meine Damen und Herren! Sorgen Sie mit dafür, dass Sachsen-Anhalts Polizei auch weiter hohes Vertrauen genießen kann.

Zur Innenministerin noch einmal sehr deutlich: Es geht nicht darum, die Verantwortung für die Fehlerkultur zu delegieren,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

sondern es geht um eine unabhängige Kontrolle von außen auch bei der Polizei. Deswegen brauchen wir einen unabhängigen Polizeibeauftragten oder eine unabhängige Polizeibeauftragte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie sie beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will es zumindest versuchen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Nachfrage; denn ich habe Ihnen in meiner Rede eine Frage gestellt, die Sie auch jetzt nicht beantwortet haben. Mit wie vielen Stellen neben der B-5-Stelle für die Beauftragte rechnen Sie denn für die Geschäftsstelle und Ähnliches?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kosmehl, der Landtag als Gesetzgeber muss sich am Ende darüber einig werden, wie viele Ressourcen er dorthin geben will.

(Zuruf von Jörg Bernstein, FDP)

Wir haben die Mindestmaße festgestellt; das ist, glaube ich, klar. Wir haben die anderen Beauftragten in Sachsen-Anhalt und sehen, welches Stellenbudget sie haben. Aber am Ende ist das eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Darüber ist zu reden. Überweisen Sie den Gesetzentwurf gern in den Ausschuss; dann können wir genau diese Diskussion dort miteinander führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie ihn heute einfach nur ablehnen, wird die Diskussion miteinander fachlich nicht zu führen sein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Bevor wir zu der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen wir alle gemeinsam ganz herzlich, der Kollege Landtagspräsident wahrscheinlich noch herzlicher, eine Gruppe usbekischer Deutschlehrenderinnen und Deutschlehrer auf unserer Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Genauso herzlich begrüßen wir außerdem eine Gruppe Auszubildender sowie Vertreterinnen und Vertreter der Firma Bohai Trimet Automotive Holding GmbH in Harzgerode. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Uns liegt ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Es geht bei der ersten Beratung um eine Überweisung. Ich gehe davon aus, dass eine Überweisung in den Innenausschuss erfolgen soll? Ich glaube, das auch gehört zu haben. - Gut, dann sind wir uns darin einig. Mitberatung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Innenausschuss würde uns reichen!)

- Innenausschuss würde reichen. In Ordnung, dann machen wir das so. - Wer für die Überweisung in den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Quade als fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen mit Ausnahme von Teilen der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden, weil die für die Überweisung eines Gesetzentwurfes notwendigen 25 Stimmen nicht erreicht wurden. Wir können den Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/2639**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/4753**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 02.06.2023)

Berichtersteller für den Ausschuss ist Herr Hecht. - Herr Hecht, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Christian Hecht (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der in Rede stehende Antrag zum Thema „Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz“ wurde in der 43. Sitzung des Landtags zur federführenden Beratung in den - ich sage es in der Kurzform - Rechtsausschuss überwiesen. Mitberatend beteiligt wurden - auch in Kurzform - der Sozialausschuss und der Innenausschuss sowie der Ausschuss für Bildung.

Die antragstellende Fraktion Die Linke verfolgt das Ziel, dass der Landtag sich zur Bedeutsamkeit der Kinder- und Jugendhilfe als präventiven Mechanismus bekennt, um Jugenddelinquenz vorzubeugen und jungen Menschen vor allem durch Aufklärung, Beziehungsarbeit, Angebote der Jugendarbeit sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit, Freizeitaktivitäten etc. pp. von Straffälligkeit abzuhalten.

Der Rechtsausschuss hat sich in der 18. Sitzung darauf verständigt, zu diesem Thema ein Fachgespräch durchzuführen. Das wurde am 1. November 2023 durchgeführt. Neben der justizpolitischen Sichtweise galt es, hierbei auch die sozialpolitischen und die bildungspolitischen Aspekte zu beleuchten. Insgesamt 18 Institutionen hatten die Gelegenheit, ihre Expertise in die Beratung einzubringen. Wenn Interesse

besteht, dass ich sie alle aufzähle, dann würde ich darum bitten, dass ich hierzu ein Zeichen aus dem Plenum bekomme.

(Marco Tullner, CDU: Vielen Dank, nein!)

- Das habe ich geahnt; deswegen erspare ich es mir.

An dem Fachgespräch haben auch einige Fachpolitiker der beteiligten Ausschüsse teilgenommen. Ohne hierauf näher eingehen zu wollen, kann ich sagen, dass die Sachverständigen eindrucksvoll dargestellt haben, wie wichtig die Präventionsarbeit ist und insbesondere, dass die Stadt Halle in diesem Zusammenhang einen Brennpunkt darstellt.

Nach mehreren Anläufen wurde in der 29. Sitzung am 25. September dieses Jahres eine vorläufige Beschlussempfehlung für die beteiligten Ausschüsse erarbeitet. Grundlage hierfür bildete ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen, der mit 8 : 0 : 3 Stimmen eine Mehrheit fand.

Im weiteren Beratungsverlauf haben die mitberatenden Ausschüsse dem federführenden Ausschuss ihre Beschlussempfehlungen übergeben. Alle drei Ausschüsse haben sich der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung angeschlossen. Danach wurde festgestellt, dass es zur effektiven Bekämpfung von Jugenddelinquenz wirksame Maßnahmen auf allen Ebenen der Prävention, der Strafverfolgung und Strafvollstreckung sowie des Opferschutzes bedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat über den Ursprungsantrag in der 30. Sitzung abschließend beraten und empfiehlt mit sieben Jastimmen bei vier Enthaltungen, den Antrag in der aus der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/4753 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Im Namen des Rechtsausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zur Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht Frau Weidinger. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Jugendstraffälligkeit zu verstehen und ihr durch geeignete Maßnahmen und Konzepte entgegenzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Querschnittsaufgabe für nahezu alle Bereiche des staatlichen Handelns. Wertvolle Hilfe liefern hierbei die Kriminologie und die Sozialwissenschaften. Deren Erkenntnisse werden von der Landesjustizverwaltung, der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis daraufhin geprüft, ob sie wertvolle Handlungsempfehlungen und Hinweise für Verbesserungen enthalten.

So wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 unter anderem sogenannte Intensivtäterrichtlinien erlassen, die sich in der Praxis in Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Mehrfachtatverdächtige auch im Falle von schwerer Kriminalität bewährt haben und zur grundsätzlich gebotenen Beschleunigung führen. Seit deren Einführung intensivierte sich auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften sowie Jugendgerichtshilfe insbesondere in Fällen von jugendlichen und heranwachsenden Mehrfachtatverdächtigen.

Schon heute wird im Zusammenwirken aller mit Jugenddelinquenz befassten Fachleute aus diversen Blickwinkeln professionell und zügig entschieden, ob etwa ein Untersuchungshaftbefehl notwendig ist oder nicht. Gleichwohl werden in anderen Bundesländern eingeführte und dort bewährte Modellprojekte, wie etwa die Einrichtung von Häusern des Jugendrechts oder das Modell des Jugendvollzugs in freien Formen, unter Einbeziehung der Praxis in meinem Haus regelmäßig dahin gehend geprüft, ob deren Einrichtung in unserem Bundesland sinnvoll und umsetzbar wäre.

So wird der Vollzug in freien Formen etwa auch hier als Möglichkeit gesehen, die im Jugendstrafvollzug ohnehin bestehenden erzieherisch und präventiv wirkenden Maßnahmen zu erweitern. Dazu wurden die in Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen geformten und langjährig geführten Modellprojekte bereits konkret in den Blick genommen. Die Ausgestaltung des Vollzuges in freien Formen in Sachsen-Anhalt wird aktuell im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz geprüft.

Die Vorteile liegen dabei auf der Hand. Eine engere Betreuungsdichte kann straffällig gewordenen Jugendlichen den Schritt in ein strafreies Leben aufzeigen, erleichtern und damit auch im Sinne einer Nachhaltigkeit dem Verhindern weiterer Straftaten dienen. Kriminalprävention ist gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der beste Weg, um zukünftige Straftaten zu vermeiden.

Wir reden im Ergebnis aber nicht nur von direkter Prävention, wie bspw. Aufklärungsangeboten über Gefahren von Drogen oder Warnmaßnahmen bei Beginn der Kriminalität wie den Jugendarrest, sondern auch von einem sozialen Umfeld, das junge Menschen von Kriminalität fernhält.

Die vorliegende Beschlussempfehlung greift diese Ansätze auf und benennt unter dem Leitsatz „Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung von Jugenddelinquenz fortführen und weiterentwickeln“ sieben Punkte, die sicherstellen, dass bei Bedarf auf das Land zugeschnittene Überlegungen gemeinsam mit den für Prävention verantwortlichen Ressorts erarbeitet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Die SPD verzichtet auf einen eigenen Debattenbeitrag. Für die Fraktion Die Linke Frau von Angern. - Sie haben das Wort.

Eva von Angern (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben den Antrag im Juni letzten Jahres eingebracht und haben schon bei der Einbringung zu dem Antrag deutlich gemacht, dass es für uns vor allem um Prävention geht, als wirksamstes Mittel, um Jugenddelinquenz zu verhindern.

Als langjährige Rechtspolitikerin sage ich ausdrücklich: Ich bedauere, dass diese Beschlussempfehlung eine so starke rechtspolitische Handschrift schreibt. Wir haben versucht, im Sozialausschuss darauf hinzuwirken, dass der eigentliche Kern, nämlich die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe, bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität mehr in den Fokus gerückt wird.

Ich finde, gerade die Anhörung war - diejenigen, die dabei gewesen sind, wissen das; sie fand im Plenarsaal statt - sehr erhellend. Dabei wurde genau dieser Ansatz in den Mittelpunkt gestellt und es wurden viele Ideen entwickelt. In Halle war das aufgrund der schwierigen Situation ein längerer Prozess. Die PKS zeigt, dass die Situation nicht nur in Halle schwierig ist, sondern dass wir auch darüber hinaus ein erhebliches Problem mit der sogenannten Kinderkriminalität haben. Also es gibt Bedarf zu handeln und Sie sind leider nur den ersten Schritt gegangen. Ich finde es auch ein bisschen halbherzig, weil Sie dabei leider die Ministerin, das Justizministerium komplett ohne Fristen herauslassen. Aber ich sage Ihnen deutlich: Wir werden dranbleiben.

Ein Punkt ist mir tatsächlich wichtig. Ich finde es gut, dass wir in Sachsen-Anhalt ein Streitschlichterprojekt haben, das dort, wo es installiert ist, sehr erfolgreich ist. Wir haben das große Glück, dass wir seit vielen, vielen Jahren erfahrene Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben. Das ist Teil ihres Portfolios. Deswegen ganz klar nach wie vor die Forderung: Wenn es uns gelingen würde, an allen Schulen, in allen Schulformen, Schulsozialarbeit zu realisieren, dann brauchten wir keine Extra-Streitschlichterprojekte.

(Beifall bei der Linken)

Dann hätten wir das ganz selbstverständlich an jeder Schule. Ich sage Ihnen auch: Von diesen Problemen ist keine Schulform frei.

Um auch darauf hinzuweisen: Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer hat uns gerade nach den Krisen - weil sie sich jetzt intensiver mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt hat - deutlich gemacht, dass ein Drittel der Kinder und Jugendlichen psychisch auffällig ist. Sie werden nicht alle Straftäter; das will ich damit aus-

drücklich nicht sagen. Aber das ist das Moment, wo man früh ansetzen könnte, wenn man es denn wollte und wenn ein politischer Wille da ist.

Da es inhaltlich gut passt, will ich ausdrücklich gleich unsere Position zu dem Tagesordnungspunkt 16 äußern. Das wird Sie nicht wundern. Nein, wir setzen nicht auf frühere Strafen. Wir setzen auf Erziehung.

(Beifall bei der Linken)

Für Kinder unter 14 Jahren ist das Jugendamt zuständig und nicht der Staatsanwalt und das Gericht. Ich werde nachher darauf verzichten, dazu etwas sagen. Wir werden selbstverständlich den Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 ablehnen.

Zu dieser Beschlussempfehlung: Die ist nicht nichts, aber wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Auch die FDP-Fraktion hat signalisiert, dass sie keinen eigenen Redebeitrag halten wird. Für die GRÜNEN Herr Striegel. - Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Ich bin froh darüber - ich hoffe, das eint uns als demokratische Fraktionen -, dass die Entwicklung in Halle in den letzten Wochen und Monaten sehr positiv ist, dass das Thema Jugendkriminalität - im Übrigen im Zusammenspiel von repres-

siven und präventiven Elementen - deutlich besser unter Kontrolle ist. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht für alle Hallenserinnen und Hallenser.

Was mir wichtig ist: Wer Jugendkriminalität dauerhaft und gut bekämpfen will, der muss sich mit jungen Menschen intensiv beschäftigen und d. h. vor allem, Regelstrukturen zu stärken. Die Kollegin von Angern hat darauf verwiesen. Wir brauchen gute Jugendarbeit. Wir brauchen gute Schulsozialarbeit. Wir brauchen Unterstützung für Eltern, die Kinder haben, bei denen es bspw. Therapiebedarfe gibt. All das ist oft, aber eben nicht immer ausreichend gegeben. Wer in Halle schon einmal Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gesucht hat, der wird wissen, dass bspw. in diesem Bereich deutlich mehr Bedarf besteht, als gedeckt werden kann.

Mir wäre wichtig, dass wir als Parlament dafür sorgen, dass die Regelstrukturen gestärkt werden. Dann sind wir in der Lage, auch mit Phänomenen wie Jugendkriminalität gut umzugehen. Unser Fokus sollte auf Prävention liegen. Repression ist ein wichtiges weiteres Element. Aber zentral ist, dass wir die Regelstrukturen stärken müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht Herr Albrecht für die CDU und die gesamte Koalition. - Sie haben das Wort.

Christian Albrecht (CDU):

Werte Kollegen! Seitdem die Fraktion Die Linke den Antrag im Juni letzten Jahres vorgelegt hat, ist viel passiert. Wir haben es schon gehört, auch von der Ministerin. Die Polizeipräsenz in

Halle, die Aufklärungsarbeit an Schulen durch die Polizei, durch Lehrer und andere Institutionen und nicht zuletzt die Arbeit der Justiz sind verstärkt worden. Es ist gelungen, mehrere Intensivstraftäter erfolgreich zu verurteilen. Als Beispiel kann ich den Gucci-Taschenräuber nennen, der für seine Taten ca. acht Jahre in Haft gehen muss bzw. schon in Haft ist und dort bleiben muss. Das heißt, die Situation hat sich beruhigt, und die Maßnahmen der Landesregierung und aller Akteure, die in der Prävention mitgearbeitet haben, haben sich gelohnt und ihnen ist großer Dank geschuldet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber wichtig ist, dass dies nur ein erster Schritt war. Optimierung, Fortsetzung und sich jetzt nicht auf den kleinen Lorbeeren auszuruhen, sind angesagt. Man muss bei Präventionsarbeit zwischen zwei Arten unterscheiden, und zwar gibt es zum einen die verhaltensbezogene Prävention, also die, bei der direkt auf den Täter, den potenziellen Täter, eingewirkt werden soll. Das ist - ich kann es verraten - der Schwerpunkt der Beschlussempfehlung. Zum anderen gibt es die verhältnisbezogene Prävention. Sie soll dazu beitragen, die Lebensumstände des potenziellen Täters so zu verändern, dass er gar nicht auf die Idee kommt, straffällig zu werden. Das ist das, was die Linken in großen Teilen möchten.

Die verhaltensbezogene Prävention umfasst die Aufklärung, das Erklären von Regeln. Es geht also darum: Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt und welche Konsequenzen sind zu erwarten, wenn man sich nicht an diese Regeln hält? Genau das muss verstärkt in Schule und auch in Familie stattfinden, damit jeder weiß, was passiert, wenn er sich falsch verhält.

Wenn sich jemand falsch verhält - das habe ich schon einmal gesagt -, dann müssen Taten folgen. In diesem Kontext kommt die Präven-

tionsarbeit nach der Straftat: Das sind die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung. Das klingt erst einmal komisch, aber auch Strafe wirkt präventiv, nämlich zum einen spezialpräventiv auf den Täter selbst, damit er sich beim nächsten Mal gut überlegt, ob er noch einmal straffällig wird, und generalpräventiv auf alle anderen. Wenn die Teilnehmer oder potenziellen Teilnehmer an Straftaten, also die Jugendlichen, sehen, dass der Rädelsführer für mehrere Jahre ins Gefängnis muss, dass also wirklich etwas passiert, dass Ermittlungsarbeit stattfindet und eine Strafe folgt, dann überlegen sie sich gut, wie sie sich verhalten.

Wir denken, das Haus des Jugendrechts ist eine gute Institution. In dieser Richtung wird schon viel gemacht. Prüfen zu lassen, ob dies ausbaufähig ist, halten wir für eine gute Idee. Das gilt genauso für den Vollzug in freier Form und für die Opferhilfe.

Ich will kurz etwas zu der verhältnisbezogenen Prävention sagen. Das ist ein sehr komplexes, schwieriges und extrem teures Thema. Klar wäre es schön, wenn wir Armut einfach so beseitigen können, Chancengleichheit für alle schaffen und soziale Ungerechtigkeiten abschaffen könnten, aber das ist eine gesellschaftspolitische Mammutaufgabe. Das heißt jetzt nicht, dass man den Kopf in den Sand steckt, sondern man muss auch in diesem Bereich etwas machen. Wir haben es gehört.

Die Jugendfreizeitbeschäftigung ist ein Part, der von der Sozialarbeit begleitet werden soll; denn Jugendliche, die etwas zu tun haben und die ihre Freizeit sinnvoll gestalten, kommen weniger auf dumme Ideen. Das heißt auch, die Vereinsarbeit zu stärken und den Sport zu fördern. All das, was schon passiert, muss verstetigt werden, damit Jugendliche gar nicht erst straffällig werden. Aber alles nur im Rahmen des Leistbaren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Albrecht.

Christian Albrecht (CDU):

Vielen Dank. Die Zeit ist um.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Zietmann für die AfD. - Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

Felix Zietmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wenn ich den Ursprungsantrag, der den Landtag seit dem Frühjahr 2023 in den unterschiedlichen Ausschüssen beschäftigt hat, mit der Beschlussempfehlung vergleiche, dann habe ich volles Verständnis dafür, dass die einbringende Fraktion des Ursprungsantrags sich im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz der Stimme enthalten hat. Das haben auch wir getan und wir werden dies auch heute tun.

Präventionsangebote gegen Jugend- und Kinderkriminalität sind gut, richtig und wichtig, und sie stehen im Zusammenhang mit der bedingten Strafmündigkeit bereits ab dem 12. Lebensjahr, über die wir nachher verhandeln werden. Um spätere kriminelle Karrieren bereits im Kindesalter zu unterbinden, brauchen wir beides: Prävention und Sanktion.

Im Unterschied zum Ursprungsantrag wird die Beschlussempfehlung an keiner Stelle konkret.

Kein Wort vom Neuköllner Modell, das die im Jahr 2010 unter nicht vollständig geklärten Umständen ums Leben gekommene Jugendrichterin Kirsten Heisig mit einigen Kollegen entwickelt hat und das zu enormen Verfahrensbeschleunigungen führte.

Kurze Verfahren im Jugendstrafrecht sind wichtig; denn das macht den Jugendlichen den Zusammenhang von Tat und Tatfolgen deutlich. Das ist bei langen Verfahrensdauern oft nicht mehr gegeben, insbesondere dann nicht, wenn sich die Delikte bei jugendlichen Intensivtätern häufen. Manche brauchen diese Anschaulichkeit, um vielleicht doch noch etwas dazuzulernen.

Das Neuköllner Modell wurde übrigens seinerzeit von linker Seite als Modell des kurzen Prozesses diffamiert. Umso überraschter war ich, als ich im Ursprungsantrag der Linken dazu lobende Worte fand.

Ich bin gespannt auf die Beschlussrealisierung. Immerhin steht in der Beschlussempfehlung, die von den regierungstragenden Fraktionen stammt, die artige Bitte an die Landesregierung, über den Stand der Dinge im Ausschuss zu berichten. Darin kommt auch das Wort Opferschutz vor, was uns wichtig ist. Damit bleibt uns das Thema irgendwie doch erhalten und bewirkt dadurch, dass wir die Beschlussempfehlung trotz ihrer sonstigen Unverbindlichkeiten nicht ablehnen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können zur

Abstimmung

kommen. Zur Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz in der Drs. 8/4753 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Karrenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der AfD. - Damit ist diese Beschlussempfehlung in der Drs. 8/4753 in der vorliegenden Fassung angenommen worden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu dem

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Zweitstudiengebühren abschaffen - Hürden für berufliche Umorientierung verringern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4777**

Einbringer ist der Abg. Herr Meister. - Herr Meister, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer arbeitet heutzutage noch von Anfang bis zum Ende seines Arbeitslebens in demselben Beruf? Veränderungen und Brüche in der Arbeitsbiografie sind heute völlig normale Bestandteile von Lebensläufen. Ich selbst bin

ausgebildeter Elektromonteur, dann studierter Jurist, beschäftigte mich in jüngerer Zeit doch recht viel mit öffentlichen Finanzen und Hochschulen. Das war kein Zweitstudium; manchmal fühlt es sich allerdings so an.

Dabei ist es heutzutage gar nicht so unüblich, dass Menschen sich im Laufe des Arbeitslebens entscheiden, noch ein zweites Studium zu absolvieren, insbesondere wenn man bedenkt, dass viele direkt nach der Schule an die Universität wechseln und sich vielleicht zu dem Zeitpunkt noch gar nicht so sicher sind, ob der Studiengang das Richtige für sie ist.

Insbesondere die Bologna-Reform, durch die man viel schneller als früher einen Studienabschluss erreichen kann, erhöht durchaus die Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit, dass Menschen sich wünschen, mehrere Studiengänge zu absolvieren. Allerdings kann sich dann ein finanzielles Hindernis auftun; denn an einigen Hochschulen und Universitäten werden bei uns Zweitstudiengebühren erhoben, also Studiengebühren, die die Studierenden jedes Semester on top zu dem Semesterbeitrag zahlen müssen. Diese belaufen sich aktuell auf jeweils 500 €. Das ist für Vollzeitstudierende, die ihren Lebensunterhalt zumeist mit Nebenjobs finanzieren, gar nicht mal so wenig.

Die Zweitstudiengebühren stellen damit eine Hürde dar, die ein Hindernis für eine berufliche Umorientierung ist, die aber möglicherweise auch gesamtgesellschaftlich gewünscht sein kann. Andere Bundesländer wie Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein verzichten deswegen auf die Erhebung von Zweitstudiengebühren und haben dies so auch in ihren Hochschulgesetzen festgelegt.

In unserem Hochschulgesetz gibt es bereits eine Kannformulierung in Bezug auf Zweitstudienge-

bühren. Die Hochschulen und Universitäten können weitere Studiengebühren erheben oder eben auch nicht. Aber dass es ihnen freigestellt ist, Zweitstudiengebühren zu erheben, führt aktuell dazu, dass z. B. die beiden Universitäten in Sachsen-Anhalt solche Gebühren erheben.

Wenn man also Zweitstudiengebühren wirklich abschaffen möchte - der Koalitionsvertrag der Koalition zielt darauf ab; so verstehe ich ihn zumindest -, dann muss man das Hochschulgesetz dementsprechend anpassen und die Erhebung von Zweitstudiengebühren beenden, so wie wir es bereits mit den Langzeitstudiengebühren in der Novelle zum Hochschulgesetz in der letzten Legislaturperiode gemacht haben. Die Kolleginnen und Kollegen aus der damaligen Legislaturperiode werden sich erinnern.

Deswegen fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung keck auf, den Entwurf eines Hochschulgesetzes vorzulegen, in dem die Zweitstudiengebühren gestrichen werden. Ich weiß, die gängige Kritik an dem Punkt ist, dass man einen Gesetzentwurf vorlegen könnte. Ich erkläre mich ausdrücklich bereit, wenn das positiv aufgenommen wird, als Opposition einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wir scheuen die Arbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar sind die Summen, die die Hochschulen mit Zweitstudiengebühren einnehmen, eher überschaubar - über das gesamte Land gesehen, sind es ca. 400 000 € im Jahr -; dennoch wissen wir um die schwierige finanzielle Situation der sachsen-anhaltinischen Wissenschaftslandschaft. Deshalb schlagen wir vor, dass den Hochschulen und Universitäten als Ausgleich entsprechende finanzielle Mittel vom Land zur Verfügung gestellt werden, damit Einnahmeausfälle durch die Abschaffung der Zweitstudiengebühren für einen Übergangszeitraum ausgeglichen werden

können. Einen entsprechenden Änderungsantrag werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Wissenschaftsausschuss bzw. den Finanzausschuss einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitstudiengebühren sind eine zusätzliche Hürde für die berufliche Umorientierung. Sie passen nicht mehr in unsere Zeit, in der berufliche Umorientierung ein normaler Bestandteil von Lebensläufen ist. Wir Bündnisgrüne setzen uns daher dafür ein, dass der Zugang und die Chance eines Studiums nicht von der finanziellen Situation der Bürgerinnen und Bürger abhängig sind; auch das ist ein Teil von Gerechtigkeit. Deswegen fordern wir, die Zweitstudiengebühren in Sachsen-Anhalt abzuschaffen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke für die kurze, knappe Einbringung. - Wir waren ein wenig irritiert, weil eine falsche Zeit angezeigt wurde, aber Herr Meister hat sich nicht irritieren lassen.

Herr Meister, das gibt mir die Gelegenheit, kurz darauf hinzuweisen, damit es sich nicht falsch festhakt - wir haben heute Besucher -: Es gibt bei uns eine sachsen-anhaltische Wissenschaftslandschaft und nicht die sachsen-anhaltische Wissenschaftslandschaft.

(Zuruf)

Ich hoffe nicht, dass das Haus von Anhalt hier eine Privatuni hat. Ich weiß es nicht. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Hüskens.
- Bitte sehr.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie ahnen, ich mache das jetzt in Vertretung des Kollegen Willingmann, der heute entschuldigt nicht im Plenum anwesend ist.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antragstellerin fordert die Landesregierung auf, das Hochschulgesetz so zu ändern, dass keine Studiengebühren für ein zweites oder weiteres Studium mehr erhoben werden dürfen. Der Landtag soll zudem beschließen, dass im Landeshaushalt 2025/2026 entsprechende finanzielle Mittel eingeplant werden, um die durch die Abschaffung der Zweitstudiengebühren an den Hochschulen entstehenden finanziellen Einbußen zu kompensieren.

Schauen wir zunächst die Rechtsgrundlagen für Zweitstudiengebühren im Hochschulgesetz des Landes und den Sinn und das Ziel eines Zweitstudiums an. Um ein Zweitstudium handelt es sich immer dann, wenn nach Abschluss eines Studiums in Deutschland mit dem Abschluss Bachelor, Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen die Aufnahme eines weiteren grundständigen Studiums angestrebt wird. Um ein Zweitstudium handelt es sich z. B., wenn sich ein Hochschulabsolvent nach seinem abgeschlossenen Bachelorstudium in Betriebswirtschaft dazu entscheidet, ein Studium der Psychologie zu beginnen. Um ein Zweitstudium handelt es sich auch, wenn auf ein Masterstudium ein weiteres Masterstudium folgt.

Nach § 111 Abs. 3 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2020 können dafür Gebühren erhoben werden. Die Hochschulen können sich für die Erhebung von Zweitstudiengebühren entscheiden, wenn sie dies in ihrer Gebührenordnung regeln. Die

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erheben Zweitstudiengebühren. Andere Hochschulen, wie die Hochschule Magdeburg-Stendal, die Hochschule Merseburg, die Hochschule Harz oder die Burg, verzichten auf die Erhebung von Zweitstudiengebühren oder haben diese ausgesetzt.

Die Verantwortung über das Ob der Zweitstudiengebühren liegt aktuell somit ausschließlich bei den Hochschulen selbst. Das ist Ausdruck der Hochschulautonomie, und das ist auch gut so. Ein Zweitstudium dient eben nicht dem Erwerb der Berufsqualifikation, sondern einer gezielten Verbesserung der beruflichen Perspektiven und ggf. einer beruflichen Spezialisierung. Daher ist es legitim, für ein Zweitstudium nach Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, der bereits eine Berufstätigkeit ermöglicht, Gebühren zu erheben.

Um sozialen Härten entgegenzuwirken, sehen zudem die Gebührensatzungen der Hochschulen in der Regel dafür Ausnahmen von der Gebührenpflicht und Gebührenbefreiungen vor. Über Weiteres lassen Sie uns gern, auch mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage, im Ausschuss diskutieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die CDU Herr Tullner. - Sie haben das Wort.

Marco Tullner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zu dem Antrag der GRÜNEN. Wir haben in der Koalition lange

dazu gerungen. Wir wollten ihn eigentlich ablehnen - er wird jetzt überwiesen -, weil wir dieses Thema in der von Ihnen vorgelegten Fassung für völlig aus der Zeit gefallen halten. Ich will das anhand eines einfachen Beispiel begründen, das auf den ersten Blick komisch klingt, aber auf den zweiten Blick, denke ich, zum Ziel führt.

Ich habe neulich abends die „Tagesthemen“ geschaut. Dort gibt es immer auch ein lokales Fenster, in dem Fall einen Bericht von der Universität Magdeburg. Darin hat Herr Strackeljan ganz stolz berichtet, dass unter den 11 500 Studenten an der Universität Magdeburg mehr als 1 600 indische Studenten seien, die hier lediglich einen Semesterbeitrag zahlen müssten. Diese Studenten wurden dann dazu interviewt, wohin sie nach dem Studium gehen wollen: Sie wollen zu Porsche, zu Audi, Formel-1-Manager oder irgend so etwas werden. Jedenfalls wollten diese Studenten offenbar nicht in Sachsen-Anhalt bleiben.

Dazu habe ich mir erlaubt, die Frage zu stellen: Können wir uns das in diesen wirtschaftlichen Zeiten, die sich eher verdüstern, was die Steuereinnahmen angeht, eigentlich noch leisten? Müssten wir die Fragen nicht grundsätzlicher stellen?

1 600 Studenten, rechnen wir einmal mit fünf Jahren, dann wären wir bei mehr als 8 Millionen €, die wir allein an einer Universität wie der Magdeburger für den Wissenschaftsbetrieb - wenn wir das einmal voraussetzen würden - generieren könnten.

Parallel dazu: Wir waren in Pécs und haben uns dort die Zahnarztausbildung angeguckt, die sowohl deutsch- als auch englischsprachig läuft. Die finanzieren die gesamte Pécser Universität quasi quer, indem sie sozusagen durch diese Studiengebühren, 7 500 € pro Semester, für Zahnärzte und Humanmediziner und anderes

machen. Angesichts dessen frage ich mich, ob wir das in diesen Zeiten, in denen wir mühsam um jeden Euro ringen, den die Landesregierung uns bei den Problemen in diesem Haushalt überantwortet hat, und unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hier und da hinkriegen. Ist es nicht an der Zeit, die Fragen hierzu grundsätzlich anders zu stellen? Sie haben noch einmal fröhlich an die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren erinnert. Ja, wir haben dabei mitmachen müssen, in so einer koalitionären Logik.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Aber ich frage mich nach wie vor: Was haben wir damit eigentlich angerichtet? Wir haben damals gedacht, wir zwingen junge Leute, ihr Studium zügig zu beenden. Heraus kam jedoch, dass wir die stabilen Einnahmen, die wir zuvor zur Verbesserung der Lehre hatten, dann nicht mehr hatten und kompensieren mussten.

All das, in diesen Kontext gebettet, ist diese Debatte, die Sie heute führen, der absolut älteste Hut, den dieses Land nun überhaupt nicht gebrauchen kann. Denn a) besteht, praktisch gesehen, gar kein Problem, und b) müssen wir die Fragen, wenn wir dieses Land zukunfts- fest und demografiefest machen und vor allen Dingen finanziell auf eine solide Basis stellen wollen - das tut es im Moment nämlich nicht -, grundsätzlich neu beantworten. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit und lädt alle ein, dabei mitzumachen. - Vielen Dank. - Es gibt eine Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Tullner, es gibt eine Frage von Herrn Gebhardt. Möchten Sie diese beantworten?

Marco Tullner (CDU):

Sehr gern sogar.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann los.

Stefan Gebhardt (Die Linke):

Vielen Dank für die Bereitschaft, die Frage zu beantworten, Herr Tullner. Ich habe kurz überlegt, weil Sie noch einmal das Beispiel gebracht haben, das der Kollege Gallert gestern in der Debatte angeführt hat, als es um die Wirtschaftskraft in Sachsen-Anhalt und um die Demografie ging: dass die Studenten, die aus Indien hierherkommen und hier studieren, nicht beabsichtigen - wie es in dem Beitrag, den Sie gesehen haben, dargestellt wurde -, in Sachsen-Anhalt zu bleiben.

Haben Sie eine Idee, warum es der Fall sein könnte, dass diese Studenten nicht in Sachsen-Anhalt bleiben, sondern nach dem Studium in andere Bundesländer wechseln?

Marco Tullner (CDU):

Ich weiß, auf welchen Pfad Sie mich locken wollen, Kollege Gebhardt.

(Lachen bei der Linken - Hendrik Lange, Die Linke: Sie brauchen nur loszugehen! Einfach mutig nach vorn!)

Ich werde dieser Versuchung ausdrücklich widerstehen. Aber ich will an dieser Stelle eines sagen: Natürlich ist der Fehlanreiz der Hochschulpakt, der damals richtig war und sozusagen den innerdeutschen Finanzausgleich zwischen

den geburtenstarken Jahrgängen im Westen und den Kapazitäten im Osten hergestellt hat.

Wenn aber jetzt von 11 500 Studenten in Magdeburg allein 1 600 indische Studenten -- Ich habe nichts gegen indische Studenten - damit das niemand in den falschen Hals bekommt. Aber wenn wir hier sozusagen die halbe Welt einladen, kostenlos unser gutes Bildungssystem zu nutzen, jedoch die Effekte davon nicht eintreten, dann müssen wir doch zwei Fragen beantworten: Wie können wir unseren Wirtschaftsstandort attraktiver machen, um die indischen Studenten im Land halten? Das ist die eine Seite der Medaille.

Aber wenn 99,9 % der Universitäten auf der Welt - das ist jetzt eine kühne These; bitte weisen Sie mir nicht nach, dass das nicht ganz so stimmt - für ausländische Studenten Gebühren nehmen und das dort akzeptiert ist und sogar die Bereitschaft dazu da wäre, dann frage ich mich: Warum haben wir an dieser Stelle Denkverbote, an einer Stelle, wo wir sie nicht brauchen und wo sie uns schaden, und zwar in Bezug auf eine Verbesserung der Bildung und eine Verbesserung unserer Gesellschaft?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Mertens von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Christian Mertens (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Als Partei der Eigenverantwortung

haben wir es uns mit diesem Antrag tatsächlich nicht leicht gemacht. „Zweitstudiengebühren abschaffen“, wieder quasi Geschenke verteilen an Leute, die sich im Leben nicht entscheiden können und dafür vielleicht noch von der Allgemeinheit ein Schulterklopfen bekommen wollen.

Tatsächlich ist es doch so, dass zumindest die Möglichkeit des Missbrauchs besteht, wenn durch eine Abschaffung der Zweitstudiengebühren die Unsitte des Dauerstudenten, der noch mit 32 Jahren an der Uni herumhängt, an der er mit Anfang 20 einmal mit „irgendetwas mit Medien“ angefangen hat, weiter um sich greift. Dass sich diese Art der Dauerstudenten in ihrem von der Allgemeinheit stark subventionierten Studium oft genug in linksradikalen Strukturen bewegen, macht die Sache nicht besser.

(Zuruf von der Linken)

Das Problem ist dann aber - dies sei vorweggesagt -, dass das in der Tendenz eher die Ausnahme denn die Regel ist. Viel wichtiger - auch für uns - ist der im Leben stehende Erwachsene, welcher mit viel eigenem Engagement, tendenziell neben dem Beruf und der Familie, einen zweiten Abschluss anstrebt. Dafür müssen hohe zeitliche und logistische Hürden überwunden werden, um neben dem ohnehin schon fordernden Alltag diese Zusatzbelastung zu stemmen. Wer diesen schwierigen Weg geht, der tut dies mehrheitlich aus innerer Überzeugung und mit viel Herzblut.

Diese Möglichkeit zur beruflichen Neuorientierung sollte in einem sich schnell wandelnden Arbeitsmarktgeschehen nicht mit zusätzlichen Gebühren staatlicherseits belastet werden. Eine Möglichkeit zur BAföG-Förderung besteht hierfür nicht mehr. Weitere Zuschussmöglichkeiten fallen aus. Dadurch, dass diese staatlichen Fördermöglichkeiten nicht mehr gegeben sind, fällt

auch das Argument der fehlenden finanziellen Eigenverantwortung weg.

Solange diejenigen, die ein Zweitstudium beginnen, keine Plätze für Erststudenten blockieren, ist es - ein bisschen flapsig formuliert - mehr oder weniger die Subventionierung des Mensaessens, die beim Staat noch zu Buche schlägt.

Mit diesem Vorschlag geht auch die Möglichkeit zur Abschaffung eines strukturellen Nachteils im Wettbewerb mit anderen Bundesländern einher. Das Land Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Bundesländer, welche diese Form der Gebühren noch erhebt bzw. die Möglichkeit dazu eröffnet. Im Kampf um die besten Köpfe sowie zur Weiterbildung der Bevölkerung ist dies sicherlich nicht zum Vorteil unseres Bundeslandes.

In Abwägung möglicher Vor- und Nachteile sehen wir daher, dass die Vorteile klar überwiegen. Diese finanzielle Erleichterung für eine Vielzahl von in der Regel hoch motivierten, leistungsbereiten Menschen aus allen Schichten soll nicht durch die Existenz einer Minderheit linksradikaler studentischer Taugenichtse torpediert werden. Daher stimmen wir dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor wir zu dem nächsten Redebeitrag kommen - Herr Pott, Sie können sich schon positionieren -, begrüßen wir - nicht unbedingt passend zum Thema, aber vielleicht doch interessiert für die Zukunft - ganz herzlich Studierende der Hochschule Merseburg auf unserer Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Pott, es kann losgehen.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Zweitstudiengebühren sprechen, stehen wir in einem gewissen Konflikt. Wir haben zum einen das Problem des Fachkräftemangels, weswegen wir es möglichst vielen Menschen ermöglichen sollen, sich auch persönlich weiterzubilden. Zum anderen haben wir die Situation, dass ein Staat, wenn ein Mensch sich persönlich weiterbilden möchte oder sich vielleicht noch in einer Orientierungsphase befindet, nicht unbedingt alles finanzieren muss. Deswegen - das kann ich schon vorwegnehmen - werden wir am Ende diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, um dort weiter darüber zu debattieren.

Zuvor möchte ich kurz darauf eingehen, wofür überhaupt Zweitstudiengebühren anfallen. Sie werden erhoben bei Studierenden, die ein erneutes grundständiges Studium oder ein erneutes Master-Studium absolvieren wollen. Zunächst sollten wir uns deswegen fragen, was Bildung für unsere Gesellschaft bedeutet. Bildung ist der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit und sie ist die Grundlage für wirtschaftlichen Fortschritt. Insbesondere in den derzeitigen Transformationsprozessen brauchen wir eine Agilität und eine Attraktivität der Hochschullandschaft.

Wenn wir Zweitstudiengebühren erheben, setzen wir damit eine Hürde für diejenigen, die sich weiterbilden und ihre Qualifikation verbessern möchten. Ein linearer Lebenslauf, bei dem man direkt nach dem Studium bei einem Arbeitgeber anfängt und dort bis zur Verrentung bleibt, ist heute eher selten. Vielmehr ist es heute üblich, dass man nicht nur einmal den Arbeitgeber wechselt. Auch ein Wechsel im Themenfeld und damit in der Ausbildung ist nicht selten. Wir

Freien Demokraten halten diese Flexibilität deswegen für nicht schlecht und in einigen Bereichen auch für notwendig und fördern ausdrücklich die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Wie ich aber auch bereits angesprochen habe, dürfen wir dabei nicht in die Situation kommen, dass wir am Ende zulasten von Menschen, die sich direkt von Beginn an gute Gedanken dazu machen, in welchen Bereichen sie später arbeiten möchten, die das Studium zügig beenden und dann der Wirtschaft zur Verfügung stehen, denjenigen Leuten, die sich nicht so schnell entscheiden können, ihre Orientierungsphase finanzieren. Das ist eben die andere Seite, die man auch berücksichtigen muss.

Diesbezüglich haben wir in Sachsen-Anhalt im Hochschulgesetz aktuell einen Kompromiss: Wir geben den Hochschulen zumindest die Möglichkeit, Zweitstudiengebühren zu erheben, aber wir verpflichten sie nicht dazu. Ich glaube, das ist grundsätzlich ein guter Kompromiss. Damit stärken wir die Hochschulautonomie und sorgen dafür, dass genau dieser Abwägungsprozess in Einzelfällen stattfinden kann.

Ich freue mich auf die weitere Ausschussberatung. Wir werden den Antrag, wie ich bereits erwähnt habe, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überweisen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht Herr Lange von der Linken. - Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Herrn Tullner wurde gerade etwas von einem alten Hut erzählt. Der eigentliche alte Hut, den er hier präsentiert hat, ist eine völlig veraltete Gebührendebatte, die die CDU-Fraktion nun wieder aufleben lässt.

Aber nun zu dem Antrag. Die Zweitstudiengebühren - das habe ich an dieser Stelle schon oft betont - sind mit Blick auf die Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens ein Anachronismus. Es muss möglich sein, sich in seinem Leben noch einmal beruflich völlig anders zu orientieren, ohne dass einen Gebühren an den Hochschulen davon abhalten.

Ein weiteres Argument gegen die Zweitstudiengebühren ist, dass das Konstrukt der sogenannten konsekutiven Studiengänge, also aufeinanderfolgender Bachelor- und Master-Studiengänge, nur deswegen gewählt wurde, weil es diese Zweitstudiengebühren gibt. Nur deswegen hat man das gemacht. Man wollte nämlich verhindern, dass Bildungsinhalte, die erst beim Master - damals beim Diplom, aber bei der Umstellung dann nur beim Master - vermittelt werden können, nicht mehr jedem Studierenden vermittelt werden können, weil er sich Zweitstudiengebühren nicht leisten kann. Deswegen hat man gesagt: Okay, bis zu dem aufsetzenden, konsekutiven Master ist das Studium gebührenfrei.

Wenn man jetzt die Zweitstudiengebühren entfallen lassen würde, könnte man auch dieses Konstrukt entfallen lassen.

(Zustimmung bei der Linken)

Dann könnte man nach einem Bachelor-Studiengang völlig frei einen zweiten Studiengang

drauflegen, nämlich den Master-Studiengang. Damit wäre es dann auch völlig egal, ob auf einen siebensemestrigen Bachelor bspw. noch ein viersemestriger Master folgen würde. Allein deswegen wäre es gut, das entfallen zu lassen.

Nun noch einmal zu der antragstellenden Fraktion. Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

Ich glaube, Die Linke hat in sämtlichen Hochschulgesetznovellen, ob es eigene oder Änderungsanträge waren, seit 2006 die Abschaffung sämtlicher Studiengebühren in diesem Land gefordert. Sie hat eigene Vorschläge gemacht. Sie hätten übrigens einfach abschreiben und das heute als Vorschlag vorlegen können. Dann hätten wir uns vielleicht ein bisschen gegärt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Aber wir machen etwas Eigenes!)

Aber machen Sie sich nicht die Mühe. Wenn das Hochschulgesetz demnächst geändert werden soll, werden wir das wieder einbringen. Wir haben das schon auf dem Papier.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Von daher waren wir ein bisschen entsetzt, dass es hier nur diesen lapidaren Antrag statt eines Gesetzentwurfs gibt. Aber nichtsdestotrotz werden wir natürlich alle Anträge unterstützen, mit denen die Zweitstudiengebühren abgeschafft werden sollen. Wir werden auch bei der Hochschulgesetznovellierung unseren Antrag wieder vorlegen und einen Vorschlag unterbreiten, wie wir das in jeder Legislaturperiode bisher gemacht haben. Wir stehen dazu: Zweitstudiengebühren sind anachronistisch und gehören abgeschafft. - Danke.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle spricht für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wertes Haus! Hier vorn sind schon viele Argumente vorgebracht worden. Kollege Pott hat schon gesagt, dass wir den Antrag überweisen werden. Ich möchte aber doch einige Dinge differenziert betrachten.

Bei einigen Redebeiträgen hatte man den Eindruck, man sei, wenn man einmal mit einem Bachelor-Studium angefangen hat, auf Gedeih und Verderb verpflichtet, es zu Ende zu bringen;

(Olaf Meister, GRÜNE: Nein!)

denn sobald man daran irgendetwas verändere, müsse man auf einmal Zweitstudiengebühren bezahlen.

(Hendrik Lange, Die Linke: Das hat keiner gesagt! - Olaf Meister, GRÜNE: Nein!)

Das stimmt nicht.

Aufgrund der Abschaffung der Langzeitstudiengebühren ist es aktuell doch noch guter Brauch, dass man dann, wenn man - gerade in der Orientierungsphase des Studiums - merkt, das ist nicht das richtige Fach, die Möglichkeit hat zu wechseln. Man kann durchaus, auch am Anfang des Studiums, sagen: Ich nehme ein zweites Fach hinzu. Denn auch Doppelstudiengänge sind nicht zweitstudiengebührenpflichtig. Gerade bei der Fassung der konsekutiven Master-Studiengänge sind unsere Hochschulen sehr flexibel in der Frage, was alles als konsekutiver Master-Studiengang gilt. Auch dort habe ich also noch eine Möglichkeit, meinen persön-

lichen Vorstellungen und meiner Spezialisierung Raum zu lassen.

Wenn ich dann den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erlangt habe und im weiteren Verlauf meines Lebens feststelle, mir fehlt doch noch etwas, dann habe ich aktuell auch mit anderen Maßgaben der Fort- und Weiterbildung noch Möglichkeiten. Das bekomme ich zum Teil sogar gefördert; dafür erhalte ich sogar Unterstützung.

Mit anderen Worten: Wir reden über ein Instrument, das wir den Hochschulen in die Hand gegeben haben, um tatsächlich eigenverantwortlich, in Hochschulautonomie darüber zu entscheiden, ob die Einnahme der Zweitstudiengebühren für sie etwas bringt oder nicht.

(Hendrik Lange, Die Linke: Ja!)

Gleichzeitig gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, den von uns allen gewollten Aspekt des lebenslangen Lernens tatsächlich umzusetzen. Deshalb will ich dazu einfach nur sagen: Wir werden im Ausschuss noch einmal über die unterschiedlichen Möglichkeiten, was sie bedeuten, welche Möglichkeiten es gibt, reden.

Werter Kollege Tullner, über Ihre Ideen werden wir im Rahmen dessen nicht reden, weil das auch nicht beantragt wurde. Ich ahne allerdings, dass uns das Thema sicherlich noch einmal begegnen wird, möglicherweise in einer der nächsten Legislaturperioden.

Auch unter der Maßgabe des Zukunftspaktes für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen, in dessen Rahmen die Hochschulen verpflichtet sind, Studierendenzahlen zu bringen, damit sie an den Bundesmitteln partizipieren, denke ich: Eine Debatte dazu anzustoßen, ob wir die Aufnahme eines Studiums bei uns für jemanden, der nicht aus Deutschland kommt, im Vergleich

zu anderen Studienorten in der Bundesrepublik unattraktiver gestalten, ist vielleicht keine gute Idee.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja! Aber die Gedanken sind ja frei in der Wissenschaft!)

Aber wir werden an anderer Stelle sicherlich noch darüber diskutieren.

(Marco Tullner, CDU: Ich freu mich darauf!)

Dabei darf jeder immer wieder auch mit eigenen Vorschlägen kommen, wie wir das bei dem Thema Hochschulpolitik sicherlich auch tun werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister verzichtet. - Dann können wir gleich zu der

Abstimmung

kommen. Beantragt wurde eine Überweisung in den Wissenschaftsausschuss.

(Marco Tullner, CDU: Und mitberatend Finanzen!)

- Mitberatend Finanzen, okay; dann machen wir das so. - Wer für die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ich frage trotzdem noch: Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Somit wurde das einstimmig so beschlos-

sen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt beendet. Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Fakultative Anwendung des Jugendstrafrechts - bedingte Strafmündigkeit ab dem 12. Lebensjahr

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4789**

(Beifall bei der AfD)

Herr Hecht, bitte.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die demokratische AfD-Fraktion

(Lachen bei der AfD)

möchte Sie dafür gewinnen, endlich eine gesamtgesellschaftliche Diskussion voranzubringen, die schon seit Jahrzehnten vor sich hindümpelt. Wir bitten Sie heute um Ihre Zustimmung dazu, dass der Landtag beschließen möge, die Landesregierung aufzufordern, gegenüber den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik darauf hinzuwirken, die Schuld-

fähigkeit nach dem Jugendstrafrecht auch auf diejenigen Täter auszudehnen, die zum Zeitpunkt der Tat das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und bei denen bei einer richterlichen Gesamtwürdigung ihrer Persönlichkeit im Einzelfall von der Fähigkeit, das begangene Unrecht einzusehen, auszugehen ist.

Warum? - Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik für das erste Halbjahr 2024 - nur für das erste Halbjahr - wurden allein in Sachsen-Anhalt 441 Tatverdächtige unter 14 Jahren nur bei Ladendiebstählen ermittelt, wobei das Dunkelfeld hierbei besonders groß ist. Es gibt Kinderbanden, die auf regelrechte Raubzüge gehen und auf Bestellung ihrer strafmündigen Hehler klauen, was das Zeug hält.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Diese Kinder werden bandenmäßig eingesetzt, und sie wissen ganz genau, dass sie von der Polizei lediglich bei ihren Erziehungsberechtigten abgeliefert werden, wenn man sie denn einmal erwischt. Dann steht im besten Falle noch das Jugendamt vor der Tür, aber das war es dann auch. Im Umfeld der organisierten Kriminalität machen sich das die Hintermänner wie die Täter gleichermaßen zunutze.

Es sind aber bei Weitem nicht nur Ladendiebstähle, mit denen besonders junge Täter zunehmend in Erscheinung treten. Nach Statista Research waren bundesweit allein im Jahr 2023 in 10 850 Fällen von gefährlicher und schwerer Körperverletzung, in 120 Fällen von Vergewaltigung und sexueller Nötigung Kinder die Täter. Acht Morde sind im Jahr 2023 von Kindern begangen worden.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft schreitet durch verbesserte Lebensbedingungen, auch durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche unaufhaltsam voran. Der Mensch selbst befin-

det sich in einem ständigen Transformationsprozess, dem die Gesellschaft Rechnung tragen muss. Darum ist es eben nicht nur sinnvoll, sondern ganz offensichtlich mittlerweile auch notwendig, die Strafbarkeit nach Jugendstrafrecht auf solche Täter auszudehnen, die zum Zeitpunkt der Tat das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, wenn eine richterliche Gesamtwürdigung ihrer Persönlichkeit im konkreten Einzelfall zu dem Ergebnis kommt, dass diese Täter eine hinreichende Einsichtsfähigkeit in Bezug auf das von ihnen begangene Unrecht haben.

Die richterliche Vorprüfung des Reifegrades von Zwölf- bis 14-Jährigen ist insofern vergleichbar mit der Prüfung der Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende nach § 105 des Jugendgerichtsgesetzes und eröffnet auch insofern einen bisher verschlossenen Beurteilungsspielraum. Man könnte das, wenn man es in einen Begriff fassen wollte, als bedingt widerlegliche Strafmündigkeit bezeichnen.

Unser Vorschlag steht im Übrigen im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz. Dieses enthält in § 1 Nrn. 1 und 2 Legaldefinitionen des Begriffes Kind - eine Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist - und des Begriffes Jugendlicher - eine Person, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Das soll zum Schutze der Kinder und Jugendlichen natürlich auch so bleiben. Begehen jedoch Personen, die zwölf oder 13 Jahre alt sind, Straftaten und haben sie bei der Begehung die erforderliche Fähigkeit, das Unrecht ihres Tuns einzusehen, dann ist es nicht nur zum Schutze der Gesellschaft notwendig und zielführend, mit staatlichen Mitteln durch ein geordnetes Verfahren erzieherisch auf diese sehr jungen Täter einzuwirken, sondern auch und nicht zuletzt zum Schutze der Täter selbst.

Das Jugendgerichtsgesetz verfolgt doch gerade den Ansatz, die zukünftige Begehung von Straftaten durch jugendliche Täter zu verhindern.

Insofern wäre es nachgerade widersinnig, diejenigen, die wissen, dass sie das, was sie tun, nicht tun dürfen, von einer staatlichen Sanktionierung auszunehmen, nur weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind.

Einen Maßstab dafür bietet im Übrigen auch das BGB. Nach § 828 Abs. 3 beginnt nämlich die zivilrechtliche Haftungspflicht bereits ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr, wenn Minderjährige die zur Erkenntnis ihrer Verantwortlichkeit erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzen.

Um es noch einmal klarzustellen: Es geht hierbei nicht um die Bestrafung von Kindern. Sühne ist nicht das Ziel des Jugendstrafrechts. Vielmehr geht es um Erziehung und Resozialisierung. Das sind wir der Gesellschaft, aber vor allen Dingen auch unseren Kindern schuldig, die wir damit hoffentlich auf den rechten Weg zurückbringen.

Wir senken seit einigen Jahren die Altersgrenzen für die Wahrnehmung bestimmter bürgerlicher Rechte ab, weil sich die geistige und die körperliche Reife immer früher einstellen. Den Autoführerschein kann man mit 17 Jahren erwerben, wählen darf man schon mit 16 Jahren. Gemäß dem zum 1. November 2024, also vor knapp drei Wochen, in Kraft getretenen Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag können diesen ab sofort auch minderjährige transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen im Personenstandsregister ändern lassen. Das können über ihre gesetzlichen Vertreter übrigens sogar geschäftsunfähige Minderjährige tun, also Kinder, die noch nicht einmal acht Jahre alt sind. Dabei bedarf es dann des Einverständnisses des Kindes, wenn es mindestens fünf Jahre alt ist.

(Tobias Rausch, AfD: Das gibt es doch nicht!)

- Wer das nicht glaubt, der kann es auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachlesen.

Eine Gesellschaft aber, die davon ausgeht, dass fünfjährige Kinder die notwendige Einsichts- und Erkenntnisfähigkeit haben, um darüber zu befinden, ob sie transgeschlechtlich, intergeschlechtlich oder nichtbinär sind, die sollte Zwölf- und 13-Jährigen dann auch zutrauen zu wissen, dass es falsch ist, wenn man einem anderen etwas gegen seinen Willen wegnimmt, ihn vergewaltigt, körperlich misshandelt oder tötet.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Richtig! Sehr gut! Sehr gut!)

Großbritannien ist diesbezüglich übrigens weiter. Dort sieht man die Strafmündigkeit bereits ab Vollendung des zehnten Lebensjahres vor. In Österreich denken der Bundeskanzler Nehammer und seine Innenministerin nach der Gruppenvergewaltigung einer Zwölfjährigen laut über eine Absenkung der Strafmündigkeit im Sinne unseres Antrages nach.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja!)

Täter dieser Vergewaltigung waren andere Zwölfjährige.

(Zuruf von der AfD: Um Gottes willen!)

Mit der Forderung nach einer Absenkung der Strafmündigkeit steht die demokratische AfD-Fraktion in Deutschland übrigens nicht allein. Die Diskussion dazu wird zu lange schon erfolglos geführt. Es ist auch eine Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft und kommt damit aus der Praxis.

(Beifall bei der AfD)

Die Erkenntnis, dass hierzu Handlungsbedarf besteht, hat sogar bereits - man höre und staune - die CDU erreicht.

(Ulrich Siegmund, AfD, lachend: Höre und staune!)

Deren Kollege Dietmar Krause wurde am 5. Oktober in der „Volksstimme“ wie folgt zitiert: Wir begrüßen die Diskussion um die Absenkung der Strafmündigkeit. - Na, wunderbar, dann ziehen wir ja in die gleiche Richtung.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Justizministerin Frau Weidinger kündigte dazu bereits eine wissenschaftliche Analyse an. Sie ist eigentlich überflüssig - die Analyse, nicht die Ministerin Frau Weidinger.

(Lachen bei der AfD - Guido Heuer, CDU, lachend: Das wäre ja wohl noch schöner!)

Denn sowohl das Problem als auch seine Lösung sind offenkundig. Die Landesregierung sollte diesen rechtspolitisch notwendigen Schritt im Bundesrat also anstoßen. Das ist unsere bescheidene Forderung. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen für die Täter, für die Opfer, für Deutschland.

(Zustimmung von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, und Florian Schröder, AfD)

Ich beantrage daher eine Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte warten Sie einen ganz kurzen Moment, Herr Hecht. Frau Richter-Airijoki hat eine Frage.

(Oh! bei der AfD)

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Es ist eine Intervention, weil ich nicht wirklich glaube, dass Sie die Frage beantworten können würden;

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

denn es würde ein sehr schlechtes Licht auf etwas werfen.

Ich weiß, die AfD fühlt sich immer zu Unrecht angegriffen, wenn auf Parallelen zu der Nazizeit hingewiesen wird.

(Daniel Rausch, AfD: Das gibt es doch wohl nicht! - Zurufe von der AfD: O nein! - Jetzt reicht es aber! -Überall Nazis!)

Ich muss es aber einfach sagen: Bitte, bitte lesen Sie den Artikel eines gewissen Roland Freisler:

(Oh! bei der AfD)

„Der Jugendarrest und die Neugestaltung des Jugendstrafrechtes“.

(Daniel Rausch, AfD: Dass Sie sich für so etwas hergeben! Ehrlich! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Sie glaubt das!)

Er hat darin wirklich ganz ähnliche Ideen beschrieben.

(Zuruf von der AfD: Mein Gott! Mann!)

Bitte lesen Sie das einfach. Ich unterstelle nicht, dass Sie es kennen. - Vielen Dank.

Christian Hecht (AfD):

Frau Richter-Airijoki, stellen Sie mir das einmal zur Verfügung, oder geben Sie mir einen Hinweis, wo wir das nachlesen können. Das tun wir natürlich gern.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Landesregierung spricht Frau Franziska Weidinger.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verüben Kinder schwerste Straftaten, töten sie gar Gleichaltrige, dann löst dies in ganz besonderer Weise nicht nur Trauer um die Opfer, sondern auch beinahe reflexartig Forderungen nach strenger Bestrafung der Täterinnen und Täter und damit verbunden einer Herabsetzung der in § 19 StGB bei 14 Jahren gezogenen Altersgrenze für die Strafmündigkeit aus.

Als Folge der im Strafrecht geltenden absoluten Altersgrenze kann in Deutschland eine Prüfung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit bei Kindern selbst dann nicht stattfinden, wenn ein Kind im konkreten Fall

(Unruhe)

- das Thema scheint irgendwie nicht von Interesse zu sein; das ist interessant - möglicher-

weise die erforderliche Reife schon erreicht hat. Stattdessen dürfen Ermittlungsverfahren wegen dieses Verfahrenshindernisses gar nicht erst eingeleitet werden oder sind sofort nach Bekanntwerden des Alters einzustellen.

Die Justiz kann bei der Suche nach der richtigen allgemeinen Festsetzung der Strafmündigkeit auch nicht auf eigene zielführende Statistiken im Kriminalitätsbereich zurückgreifen. Bei der Einstellungsentscheidung ist für die Strafverfolgungsbehörden bisher nämlich nur von Relevanz, ob das Kind bereits 14 Jahre alt ist oder nicht. Alle anderen Verfahren, gleich ob sie gegen acht oder 13 Jahre alte Täterinnen oder Täter eingeleitet wurden, richten sich gegen strafunmündige Kinder und dürfen mit dieser Begründung daher auch nicht weiter durch die Justiz geahndet werden, unabhängig von der Frage, ob sich strafrechtliche Verantwortung aus kriminalempirischen Erkenntnissen ableiten lassen könnte.

In diesem Zusammenhang erscheint mir der Hinweis wichtig, dass die heute geltende Strafmündigkeitsgrenze nicht Ergebnis einer seinerzeit wissenschaftlich belegten Untersuchung gewesen ist. Vielmehr erfolgte eine rechtspolitische Festlegung und keine jugendpsychologische oder soziologische.

Seit der Einführung des JGG im Jahre 1923 beginnt die Strafmündigkeit in Deutschland mit 14 Jahren. Zuvor lag die Grenze für Strafmündigkeit bei zwölf Jahren. Im Nationalsozialismus wurde die Strafmündigkeit zeitweise auf zwölf Jahre herabgesenkt. Wissenschaftliche Erkenntnisse lagen dem nicht zugrunde.

Man höre und staune: In der Vergangenheit habe ich Bestrebungen unterstützt, die darauf abzielen, dass die Bundesregierung eine umfassende Studie zum aktuellen Stand der entwicklungspsychologischen und kriminologischen

Forschung einschließlich eines Rechtsvergleichs in Auftrag gibt, um zukünftig strafrechtlich relevante Entscheidungen über Kinder auf einer aktuellen empirischen wissenschaftlichen Grundlage treffen und so die Festsetzung der Strafmündigkeit wissenschaftlich verifizieren zu können. Ein von Sachsen-Anhalt als mitantragstellendem Land eingebrachter Beschlussvorschlag fand allerdings zuletzt bei der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder nicht die erforderliche Mehrheit.

Mein Vorgehen unterscheidet sich von dem hier zur Abstimmung stehenden Ansatz insbesondere dadurch, dass ich eine ergebnisoffene Prüfung für erforderlich halte. Die geistige Entwicklung junger Menschen ist unterschiedlich, individuell und komplex. Zudem darf nicht Folgendes verkannt werden: Auch heute ist eine Person mit Vollendung des 14. Lebensjahres nicht zwingend strafrechtlich verantwortlich, weil dies nach § 3 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes voraussetzt, dass sie zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Dies ist im Einzelfall konkret festzustellen, und dabei bliebe es auch, wenn die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren auf zwölf Jahre abgesenkt würde.

Im Kontext einer interdisziplinären Betrachtung könnten insbesondere auch bestimmte Kriminalitätsphänomene wie die Bandenkriminalität Berücksichtigung finden sowie der Umstand, dass sich das gesellschaftliche Umfeld für junge Menschen in den letzten Jahren doch sehr gewandelt hat.

Deshalb halte ich eine Beschlussfassung des Landtags von Sachsen-Anhalt, die auf eine direkte altersbezogene Veränderung der Grenze, die auf Strafmündigkeit abzielt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht zu Ende

gedacht. Ich freue mich auf die Befassung im Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion tritt Herr Erben gern an das Mikrofon.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine beliebte Legende, dass Kinder unter 14 Jahren bei jeder Tat straflos davorkommen könnten; nach dem Motto: tagsüber in Geschäften geklaut, Gleichaltrige ausgeraubt, Bushaltestellen kaputtgetreten, abends dann den Eltern seelenruhig gute Nacht gesagt. Das stimmt aber nicht. Strafunmündigkeit heißt nicht Straflosigkeit.

Bei derart jungen Straftätern ist es die Pflicht der Jugendämter, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen einzugreifen. Das kann im schärfsten Fall bis zur Unterbringung in Heimen führen. Zusätzlich sind auch die Eltern wegen Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht unter die Lupe zu nehmen.

Wir haben in diesem Bereich an sich keine Regelungslücke. Die AfD-Fraktion möchte nun gern die Strafunmündigkeit insofern aufweichen, dass Richter im jeweiligen Einzelfall auch bei Zwölf- bis 14-Jährigen das Jugendstrafrecht anwenden könnten. Das klingt erst einmal ganz ausgewogen. Aber Sie ignorieren leider in Ihrem Antrag konsequent die Bedeutung des Jugendstrafrechts. Sie stellen es auf eine Stufe mit dem Erwachsenenstrafrecht, in dem Sühne und Vergeltung im Fokus stehen.

Sinn des Jugendstrafrechts ist aber trotz des Namens gerade nicht allein die Strafe. Nach § 2 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes wird ganz klar gesagt: Um erneuten Straftaten junger Menschen entgegenzuwirken, ist der Erziehungsgedanke in den Vordergrund zu stellen. Das gilt umso mehr, je jünger die Täter sind.

Es gibt sicherlich Zwölf- bis 14-Jährige, die in ihrer geistigen Entwicklung schon weiter sind als Gleichaltrige. Das macht sie aber noch lange nicht zu kleinen Erwachsenen. Die Pubertät hat in den meisten Fällen gerade erst angefangen und damit auch die Ausprägung der eigenen Urteilsfähigkeit. Das prinzipielle Wissen über Gut und Böse ist dann vielleicht schon vorhanden, aber noch nicht über den Umgang mit Gruppenzwang, persönlichen Problemen und anderen Drucksituationen. Umso wichtiger sind daher die erzieherischen Maßnahmen, die straffällig gewordene Kinder und ihre Eltern bei der Findung des richtigen Weges unterstützen. Davon, sehr geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion, lese ich in Ihrem Antrag nichts.

Nun wäre es trotzdem interessant, zu wissen, wie die eingangs erwähnten Möglichkeiten von Maßnahmen gegenüber Strafunmündigen in Sachsen-Anhalt angewendet werden. Ich bitte daher um Überweisung

(Eva von Angern, Die Linke: Ach nein! Das ist doch Quark!)

zur federführenden Beratung in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Erben. - Herr Kosmehl möchte gern für die FDP sprechen.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Ja, manchmal gibt es Überraschungen. Frau von Angern hat verzichtet.

(Guido Kosmehl, FDP: Ah!)

Die Information hat sie mir indirekt gegeben.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Im März 2023 bewegte eine grausame Tat ganz Deutschland. Die zwölfjährige Luise aus Freudenberg in Nordrhein-Westfalen wurde von zwei gleichaltrigen Mädchen getötet. Die Täterinnen waren zum Tatzeitpunkt zwölf und 13 Jahre alt. Es entbrannte nicht zum ersten Mal die Debatte, das Alter für die Strafmündigkeit solle von 14 Jahre auf zwölf Jahre herabgesetzt werden. Es entstand und entsteht der Eindruck, die Täterinnen dieser grausamen Tat könnten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Kollege Erben hat darauf schon hingewiesen. Dieser Gedanke ist mehr als unbefriedigend. Allerdings ist der Gedanke insofern falsch, als dass es Maßnahmen des Jugendrechts, der Jugendhilfe gibt, die entsprechend greifen können und die auch in dem Fall der getöteten Luise bzw. der beiden Täterinnen bis heute greifen, nämlich die Unterbringung in einer Einrichtung des Jugendrechts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland führen wir seit mittlerweile 150 Jahren eine Debatte um die Frage der Strafmündigkeit. Schon das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 hat die Strafmündigkeit auf zwölf Jahre festgesetzt. Erst im Jahre 1923 - darauf hat Frau Ministerin hingewiesen - wurde es auf 14 Jahre angehoben. Die Nationalsozialisten haben es 1943 wieder auf zwölf Jahre gesenkt

und zugleich - das will ich an dieser Stelle sagen - auch die volle Anwendbarkeit des Erwachsenenstrafrechts auf Jugendliche von 14 Jahren oder 16 Jahren beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die DDR hat am 23. Mai 1952, die Bundesrepublik Deutschland am 1. Oktober 1953, die Strafmündigkeit wieder auf 14 Jahre angehoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, welcher der richtige Zeitpunkt ist, ist eine Debatte, der sich alle Rechtspolitiker von Zeit zu Zeit stellen sollten. Deshalb ist es, glaube ich, richtig und wichtig, ein solches Thema nicht innerhalb von drei Minuten endgültig abzufrühen, sondern im Rechtsausschuss gemeinsam vielleicht das zu versuchen, was der Ministerin über die JuMiKo nicht gelungen ist, nämlich Rat und Tat von Wissenschaftlern einzuholen: Wie können wir das bewerten? Wie müssen wir zukünftig mit der Frage der Strafmündigkeit bzw. -unmündigkeit umgehen?

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, beantragen wir Freien Demokraten für die Koalition die Überweisung dieses Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Sozialausschuss, um diesem Thema etwas näherzutreten und um dann eine richtige Entscheidung zu treffen und um Hinweise zu geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel. Ich

würde gern wissen, ob ich es richtig verstanden habe. Ich habe stehen: zur federführenden Beratung Recht, Verfassung, zur Mitberatung Innen und zur Mitberatung Soziales.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das war, glaube ich, eine Frage an Sie, Herr Kosmehl.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD hasst Kinder. Die AfD hasst Jugendliche.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das sagen die Richtigen! - Tobias Rausch, AfD: Das sagen die pädophilen Freunde von den GRÜNEN, oder was! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Die pädophilen Freunde! - Daniel Rausch, AfD: Genau, ihr seid doch die Pädophilen! - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Die Pädophilenpartei! Pfui Teufel! - Zuruf von der AfD: Sie sind das absolut Letzte, wirklich! - Zuruf von Nadine Koppehel, AfD)

Ihre Partei tut nichts dafür, dass junge Menschen hier im Land und auf der Welt eine gute Zukunft haben.

(Tobias Rausch, AfD: Ekelhaft! Ekelhaft! - Weitere Zurufe von der AfD)

Die AfD betreibt eine Politik, die dazu führen würde, dass junge Menschen auf einer von der Erderhitzung zerrütteten Erde leben müssten.

Die AfD tut nichts gegen die Überalterung unserer Gesellschaft. Die AfD treibt Menschen auseinander und sucht Schuldige, macht sich aber nie auf die Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen.

Die AfD nimmt junge Menschen nicht für voll. Sie haben die Absenkung des Wahlalters immer abgelehnt. Aber wenn es um das Bestrafen von jungen Menschen geht, dann ist Ihre Partei ganz vorn mit dabei.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Sie fordern dann gleich einmal die Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze auf zwölf Jahre.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Was für ein Unfug und dann noch einer, der unser Land unsicherer macht, Herr Kirchner. Die Fachwelt, also alle, die mit Kindern, auch mit problematischen Kindern, zu tun haben, ist sich einig:

(Oliver Kirchner, AfD: Über Kinder sollten Sie gar nicht sprechen!)

Eine Absenkung der Strafmündigkeit ist der falsche Weg.

(Zustimmung von Eva von Angern, Die Linke - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ganz schlechtes Thema, Herr Striegel! Ganz schlechtes Thema!)

Wie wir in dem Tagesordnungspunkt davor sehen können, geht es Ihnen nicht darum, Kinder davor zu schützen, kriminell oder gewalttätig zu werden.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Sie wollen gar keine Kinder schützen!)

Es geht Ihnen auch nicht darum, Straftaten zu verhindern. Die Präventionsarbeit und die Stärkung des sozialen Umfeldes sind nicht Ihre Ansätze. Dabei sind sie so wichtig, und dort, wo alle Instrumente, auch die der Prävention, genutzt werden, wie zuletzt in Halle, lassen sich Verbesserungen erreichen, die nicht nur den jungen Menschen helfen, sondern die auch unser Land sicherer machen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Er ist nicht dafür geeignet, die Sicherheit in unserem Land zu verbessern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die nächste Debattenrednerin ist Frau Tschernich-Weiske für die CDU-Fraktion.

Karin Tschernich-Weiske (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Soll man Kinder vor Gericht stellen? - Das fragte die „FAZ“ im Mai 2024, nachdem zwei Zwölf- und 13-Jährige im März 2023 eine Zwölfjährige töteten. Der Artikel zeigt das Dilemma auf, in welchem die Justiz und die Gesellschaft in einem solchen Fall stecken. Scheinen die Täter bereits mit zwölf Jahren eine Unrechtseinsicht und eigene Steuerungsfähigkeit zu haben, möchte der Staat Maßnahmen ergreifen können, um diese Kinder zu stoppen.

Doch ist die absolute Strafmündigkeitsgrenze nach § 19 StGB noch zeitgemäß? Mit dieser Fragestellung beschäftigten wir uns Juristen der CDU-Fraktion schon einige Zeit lang. So haben wir dazu bereits im Dezember 2023 zwei Wissenschaftler befragt - einen Professor für

Psychologie und einen Professor für Kriminalwissenschaften. Beide Wissenschaftler stellten klar, dass weder entwicklungspsychologische noch kriminologische Argumente für eine generelle Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze sprechen.

Der Psychologe führte aus, dass sich die Fähigkeit zur Unrechtseinsicht und die eigene Steuerungsfähigkeit von unter 14-Jährigen aus entwicklungspsychologischer Perspektive nicht geändert hätten. Wenn man die Strafmündigkeit auf zwölf Jahre absenken würde, dann müsste jeder einzelne Täter auf das Vorhandensein dieser Fähigkeit begutachtet werden.

Der Kriminalwissenschaftler meinte, dass die generelle Absenkung des Strafmündigkeitsalters in Großbritannien die Probleme bei der Kriminalität von Kindern sogar verschärft habe. Beide Wissenschaftler waren sich einig, dass eine generelle Absenkung des Strafmündigkeitsalters auf weniger als 14 Jahre nicht vorteilhaft sei. Sehr wohl aber seien pädagogische und psychologische Maßnahmen bei diesen Tätern angezeigt.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

So begruben wir die Idee eines Antrags zu einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze. Nun diskutieren wir heute über einen Antrag mit dem Ziel einer bedingten Strafmündigkeit ab dem zwölften Lebensjahr nach Feststellung des Reifegrades und der Einsichtsfähigkeit durch einen Jugendrichter. Es piekt schon ein bisschen, dass die Idee der Überprüfung jedes einzelnen Täters und damit der bedingten Strafmündigkeit von der Fraktion kommt, die nicht für Demokratiefreundlichkeit bekannt ist.

(Oliver Kirchner, AfD: Wirklich?)

Dennoch müssen wir etwas tun. Wir dürfen nicht zulassen, dass Zwölfjährige töten, weil sie genau wissen, dass sie strafrechtlich nicht belangt werden können.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und bei der FDP)

Wir dürfen nicht zulassen, dass 13-Jährige von einem Bandennetzwerk zum Stehlen geschickt werden.

(Zustimmung von Thomas Krüger, CDU - Zuruf: Genau!)

Deshalb wollen wir über die Idee einer bedingten Strafmündigkeit im Rechtsausschuss diskutieren und Experten dazu befragen, auch bezüglich der Maßnahmen, die dann ergriffen werden können. Denn es gibt mehr, als Freiheitsstrafen zu verhängen.

Ich bitte daher um eine Überweisung des Antrags in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss. Vielleicht kann man dann über den anderen Antrag noch abstimmen. Eine Befassung im Innenausschuss halten wir nicht für erforderlich. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das ist dann die Möglichkeit. Dann habe ich damit den Auftrag, das so zu machen. Dem komme ich auch nach. - Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Hecht das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

- Ich hätte jetzt fast gesagt, so nervös ist er nicht, dass er Ihr Klatschen braucht. Er kriegt es auch allein hin.

(Christian Hecht, AfD, lacht)

Bitte, Herr Hecht.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Ich mache es jetzt erst einmal allgemein und komme dann auf die einzelnen Argumente zu sprechen.

Grundsätzlich gehen wir offensichtlich in die richtige Richtung. Die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters ist ganz offensichtlich - das haben wir soeben an der Diskussion erkannt - kein einfacher, aber nach unserer Auffassung ein notwendiger Schritt. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen eben nicht unverhältnismäßig bestrafen, sondern ihnen frühzeitig zeigen, dass Handlungen auch Konsequenzen haben.

Wir müssen die Gesellschaft auch vor schweren Straftaten von jugendlichen Tätern schützen und den kriminellen Netzwerken, die dahinterstehen, die Möglichkeit nehmen, diese jungen Menschen auszunutzen. Wir müssen uns der Realität stellen, dass sich die Welt verändert, und unser Rechtssystem muss eben mit dieser Entwicklung Schritt halten. Das sind alles Argumente, die wir dann sicherlich im Rechtsausschuss behandeln können, wo wir, wenn alles so weitergeht, wie ich es jetzt vermute, erfreulicherweise landen werden.

Zu Frau Weidinger. Frau Weidinger, Sie haben die Thesen unterstützt, die wir jetzt hier im Prinzip auch zum Anlass nehmen, das Thema auf die Tagesordnung zu bringen.

Kurz zu Ihnen, Frau Richter-Airijoki. Es macht mir ein bisschen Angst, wie gut Sie sich mit den Thesen des Scharfrichters der Nationalsozialisten Roland Freisler auskennen. Ich habe davon in meinem Leben noch nichts gehört. Wir können uns das aber gern - -

(Holger Hövelmann, SPD: Aus der Geschichte lernen!)

- Sie kennen die wohl auch. Dann nehmen Sie dazu vielleicht irgendwelche Informationen eher zur Kenntnis als andere.

Unabhängig davon, Herr Erben, möchten wir nichts aufweichen und wir ignorieren auch nichts. Ihre Positionen sind meines Erachtens Bestandteil einer sachlichen Diskussion, die wir dann sicherlich im Rechtsausschuss führen können.

Herr Kosmehl hat das Thema mit der Luise angesprochen. Ich habe auch überlegt, ob ich darauf eingehe. Die beiden Täterinnen, die die Luise umgebracht haben, heißen Annemarie und Luisa. Die Luisa hat sich wohl in der letzten Woche das Leben genommen. Da ist wohl dieses junge Mädchen, mit ihrer eigenen Tat konfrontiert, über diesen Zeitraum am Ende nicht damit klargekommen. Das ist auch tragisch. Das ist meines Erachtens ein Beleg dafür, dass wir darüber sprechen müssen.

Herr Kosmehl hat wunderbar aufgedröselte, wie die Strafmündigkeitsgrenze im Laufe der letzten 100 Jahre hin- und hergeschwankt ist, und zwar immer zwischen zwölf und 14 Jahren. Insofern haben wir dafür auch die richtige Basis.

Herr Striegel, die AfD hasst mit Sicherheit nicht Kinder. Wenn die AfD irgendetwas hasst, dann sind es die völlig außer Rand und Band geratenen GRÜNEN.

(Zustimmung bei der AfD)

Das macht die AfD mit Sicherheit auch mit Fug und Recht.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich weiß, dass wir keine Freunde mehr werden, und das ist auch gut so und soll auch so bleiben.

Frau Tschernich-Weiske, bei Ihnen piekt es. Das ist wunderbar, weil das zeigt, dass unser Stachel scharf ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Hecht, Frau Richter-Airijoki möchte gern eine Intervention tätigen.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ich sage etwas, weil Sie sich wundern, dass ich mich mit den Schriften von Roland Freisler auskenne. Ich habe mich tatsächlich einmal damit befasst, und zwar aus einem bestimmten Anlass:

(Oliver Kirchner, AfD: Wichtig ist, dass Sie nicht so werden wie der! Das ist das wichtigste!)

im Zusammenhang mit Diskussionen im amerikanischen Strafrecht. Darauf brauche ich jetzt nicht im Detail einzugehen. Ich schicke Ihnen das, was ich damals dazu recherchiert habe, gern zu und selbstverständlich auch den Link, auf den ich mich hier bezogen habe.

Christian Hecht (AfD):

Gern.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ich denke, es ist erhellend, sich damit zu befassen.

Christian Hecht (AfD):

Frau Richter-Airijoki, wenn wir das im Ausschuss behandeln, dann werden wir mit Sicherheit auch die historische Entwicklung des Strafmündigkeitsalters durchgehen. Dann werden wir das wahrscheinlich auch mit den Argumenten, die Freisler möglicherweise dazu eingebracht hat, in die Diskussion aufnehmen. Dann werden wir sehen, wo wir landen. Wichtig ist im Prinzip nur, dass wir das Thema einmal von dieser Seite beleuchten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Mir liegen Anträge auf Überweisung vor.

Abstimmung

(Unruhe)

- Konzentrieren Sie sich, damit Sie nicht falsch abstimmen und für das abstimmen, was Sie wollten. Noch einmal: federführend Recht und Verfassung; mitberatend Soziales. Das ist der erste Block.

(Oliver Kirchner, AfD: Nochmal!)

- Noch einmal. Seht ihr? Zuhören hilft. Manchmal hilft Lesen, manchmal hilft Zuhören. Noch einmal: Recht und Verfassung federführend; mitberatend Soziales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion Die Linke und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt schaue ich auf den Einzelplatz. - Dort sitzt niemand.

Jetzt kommen wir zur nächsten Frage. Es ist noch die Frage, ob der Innenausschuss mitberatend beteiligt werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Tobias Rausch, AfD: Das haben wir beantragt!)

- Ja, es ist schon hilfreich, wenn man weiß, dass man es selbst beantragt hat. AfD-Fraktion stimmt dem zu. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen in dem Haus. Dann wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz und eine Überweisung zur Mitberatung in den Sozialausschuss beschlossen. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17: Kultur und Erholung für alle - Neuausrichtung der Tourismusstrategie - - Frau Keding wollte gern übernehmen? - Dagegen habe ich natürlich nichts. Dann machen wir das so. Dann kann ich in Ruhe basteln.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es ist gut, wenn man Pläne hat. Dann können wir jetzt weitermachen mit dem

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Kultur und Erholung für alle - Neuausrichtung der Tourismusstrategie

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4794**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/4828**

Einbringen wird den Antrag der AfD-Fraktion der Abg. Dr. Tillschneider. - Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An einem Februarvormittag des Jahres 2016 kam ich das erste Mal nach Memleben. In einem klappernden Renault Clio, den Kofferraum voller Wahlplakate, zuckelte ich auf der Suche nach geeigneten Laternen eine Straße entlang, als plötzlich aus dem Nebel die Umriss eines riesenhaften Tores auftauchten. Ich stieg aus, um zu sehen, was das sei. Eine bescheidene Tafel erklärte mir, das sei das noch erhaltene Gemäuer der Kaiserpfalz Memleben, Sterbeort des Kaisers Otto I. Hier also.

Das Tor und der Mauerrest gaben in ihrer archaischen Monumentalität immer noch einen starken Eindruck von der Größe der Pfalz und ihrer einstigen Bedeutung. Ich wusste zwar, dass Otto I. das Deutsche Kaiserreich begründet hatte, ich wusste aber nicht, dass er in Memleben gestorben ist. Dieser Teil unserer Geschichte wird in der Schule nicht sehr tief behandelt, ist im öffentlichen Bewusstsein marginalisiert worden und bislang hat kein Politiker ein Tourismuskonzept vorgelegt, das diesen herausragenden Ort deutscher Geschichte so gewürdigt hätte, wie er gewürdigt zu werden verdient.

Genau dieses Erlebnis ist exemplarisch für den Zustand des Tourismus in Sachsen-Anhalt. Obwohl Sachsen-Anhalt überreich an Orten und Denkmälern von herausragender nationalgeschichtlicher Bedeutung ist,

(Guido Kosmehl, FDP: Wie das Bauhaus!)

bewegt sich deren Präsentation auf dem Niveau eines regional beschränkten und national-

geschichtlich sterilen, weil durch linksliberale Dogmen verzerrten Kulturtourismus, der zur Hauptsache diejenigen Anhänger der Altparteien adressiert, die ihre politische Unbedarftheit für Bildung halten.

(Zustimmung bei der AfD - Jörg Bernstein, FDP: Wo leben Sie?)

Das ist im aktuellen Masterplan Tourismus, den das Wirtschaftsministerium verantwortet, auch ziemlich genau so nachzulesen. Dort steht - ich zitiere jetzt wortwörtlich -:

„Künftig sollen mit den Angeboten und der Vermarktung in erster Linie“

- in erster Linie! -

„die beiden Milieus der Liberal-Intellektuellen und der Sozialökologischen im Vordergrund stehen. Sie zeichnen sich durch ein zukunftsgerichtetes Wertesystem aus und weisen eine hohe Passgenauigkeit zur Vision für den Sachsen-Anhalt-Tourismus, zum touristischen Produkt und der angestrebten Nachhaltigkeitspositionierung auf.“

Die Rede von einem liberal-intellektuellen und von einem sozialökologischen Milieu entstammt dem Tourismusnetzwerk Sachsen, das diese beiden Begriffe wiederum mit dem Sinus-Institut erarbeitet hat. Dort werden diese beiden Milieus wie folgt definiert - ich zitiere erneut -:

„Das liberal-intellektuelle Milieu ist durch eine liberale Grundhaltung,“

(Guido Kosmehl, FDP: Dann sind Sie schon mal raus!)

„eine kritische Weltsicht, Selbstbestimmung und Selbstentfaltung sowie großes Interesse an Kunst, Kultur und Freude am Genuss

charakterisiert. Sie geben sich kosmopolitisch und sind im postmateriellen Wertekanon verankert. [...] Sie sind mobil und digital zu erreichen [...] bevorzugte Apps sind ‚Die ZEIT‘,“

- gemeint ist die deutsche Wochenzeitung aus Hamburg -

„Business Apps und Nachschlagewerke. [...] Die Sozialökologischen zeichnet ein ausgeprägtes ökologisches und soziales Gewissen aus mit einer normativen Vorstellung vom ‚richtigen‘ Leben. Sie sind kritisch gegenüber der Konsumgesellschaft [...]. Sie legen Wert auf Political Correctness und Vielfalt, Achtsamkeit und Multikulturalismus.“

(Guido Kosmehl, FDP: Ist doch an alles gedacht! Jeder ist willkommen in Sachsen-Anhalt!)

Am besten finde ich ja den Ausdruck „verankert im postmateriellen Wertekanon.“ Das heißt im Klartext: Es sind dermaßen fest indoktrinierte Anhänger der herrschenden Ideologie vom Klimawahn bis zum Multikulturalismus, dass sie sich für das Wetter in 100 Jahren ausnehmen lassen wie Weihnachtsgänse

(Zustimmung bei der AfD)

und auch nichts dagegen haben, für die Umsorgung von Wohlstandsflüchtlingen mehr und mehr Steuern zu zahlen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Auch sonst, denke ich, ist durch diese Zitate deutlich geworden, dass liberal-intellektuell und sozialökologisch nichts anderes sind als etwas feinere Umschreibungen des schrumpfenden Milieus der Altparteianhänger. Das

liberal-intellektuelle und das sozialökologische Milieu sind Sie selbst. Ausgerechnet auf diese Milieus soll sich der Tourismus im Land konzentrieren. Sie haben sich ein Tourismuskonzept auf den Leib geschneidert, selbstverständlich.

(Jörg Bernstein, FDP, lacht)

Es geht Ihnen nicht darum, Sachsen-Anhalt groß herauszubringen. Nein, Sie wollen einfach nur einen Tourismus, der ausschließlich von Ihregleichen nachgefragt wird, weil Sie glauben, gegründet auf diese Nachfrage, Ihre Wertvorstellungen so weiter verfestigen zu können.

(Zustimmung bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Unfug!)

Sie bedienen sich selbst, Sie feiern sich selbst, Sie bestätigen sich selbst. Genau damit, mit diesem Unter-sich-Bleiben des schrumpfenden Altparteienmilieus, mit dieser abgehobenen Selbstbestätigung, muss Schluss sein.

(Zustimmung bei der AfD - Hendrik Lange, Die Linke, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen - Unruhe)

Denn das Ergebnis dieser unfruchtbaren Strategie ist, dass immer mehr Bürger, die diese Werte nicht teilen, sich abwenden und der Tourismus in Sachsen-Anhalt hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Wir könnten jetzt gegen das liberal-intellektuelle Milieu ein konservativ-freiheitliches Milieu und gegen das sozialökologische Milieu ein patriotisches Milieu setzen oder - das wäre wohl der größte Brocken - ein schwach politisiertes, traditionelles Milieu ins Feld führen. Aber ich will das nicht tun. Denn das würde wiederum

nur Teile der Bürgerschaft gegen andere auszuspielen. Wir wollen dieses Spiel nicht spielen. Denn wir fordern ein Tourismuskonzept, das sich nicht auf fragwürdige Milieuzuschreibungen und Zielgruppen konzentriert, sondern alle anspricht.

Wir brauchen keinen Spezialtourismus für die aussterbenden Milieus der Altparteien, sondern einen allgemeinen Volkstourismus, der die Sehenswürdigkeiten unseres Landes nach ihrer Bedeutung für die Nationalgeschichte taxiert und dementsprechend herausstellt;

(Zustimmung bei der AfD - Jörg Bernstein, FDP: Mit oder ohne Bauhaus? - Unruhe)

denn - damit spreche ich für die AfD-Fraktion - unser Milieu, werte Kollegen, ist das Volk.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja! - Jawohl!)

Wir brauchen einen Tourismus, der die von liberal-intellektuellem und sozialökologischem Geistesmüll verschütteten Quellen unserer nationalen Identität wieder freilegt.

(Jörg Bernstein, FDP: Oh, Leute!)

Wir brauchen einen unbeschwerten, fröhlich bejahenden und entspannten Stolz fördernden Zugang zu den Orten unserer Geschichte.

(Jörg Bernstein, FDP: Straße der Romanik!)

Wenn man sieht, wie z. B. der Mont-Saint-Michel in Frankreich nicht nur als Erscheinungsort des Erzengels Michael, sondern auch als Nationalheiligtum der Franzosen nicht nur vermarktet, sondern auch verehrt wird, wie überall geistliche Fahnen und die Trikolore nebeneinander hängen und wie Jung und Alt Tag für Tag in Scharen zu diesem Ort förmlich pilgern,

(Olaf Meister, GRÜNE: Den Mallorca-Touristen gedenken!)

auch wenn es keine katholischen Pilger sind,

(Olaf Meister, GRÜNE: Die Mallorca-Touristen!)

dann kann man erahnen, was sich aus dem Dom in Magdeburg, aus der Kaiserpfalz in Memleben und aus den Wirkungsstätten eines Martin Luther oder eines Friedrich Nietzsche machen ließe, wenn man denn nur wollte.

(Zustimmung bei der AfD)

Deshalb sage ich, hinfort mit den faden Konzepten der dem Establishment hörigen Tourismus-BWler; hinfort mit der national-masochistischen Zerknirschung;

(Jörg Bernstein, FDP: Hinfort!)

hinfort mit der oberlehrerhaften Bedenkenträgerei. Ein Hoch auf Otto I., den Begründer des Deutschen Reiches; ein Hoch auf Martin Luther, den Übersetzer der Bibel und Kämpfer gegen die Fremdbestimmung aus Rom; ein Hoch auf Friedrich Nietzsche, den deutschen Denker. Feiern wir die Sternstunden deutscher Geschichte in Sachsen-Anhalt!

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Die Altparteien propagieren einen zu Tode distanzierenden, auf Alt-68er-Art reflektierenden, mit Weingenuß gewürzten reinen Konsumtourismus für ihre Musterschüler. Was wir aber brauchten, das wäre ein Identitätstourismus,

(Olaf Meister, GRÜNE: Identitätstourismus!)

der die Botschaft vermittelt: Das hier betrifft dich existenziell. Es betrifft deine Geschichte.

Das, was du hier siehst, war eine Station auf dem Weg deines Volkes durch die Zeit. Deshalb kannst du hier etwas erfahren, das auch deinem Leben Sinn verleiht.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Bauhaus!)

Das, werte Kollegen, wäre gerade in unserer Zeit auch rein ökonomisch Erfolg versprechender;

(Olaf Meister, GRÜNE: Bauhaus! - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Bauhaus!)

denn Sie haben es vielleicht noch nicht gemerkt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: KZ-Außenlager!)

aber ich sage Ihnen, die Bürger dürsten nach solcher Art Identitätsspendung.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Würde es Sachsen-Anhalt wagen, solche Akzente zu setzen, käme ein Vielfaches dessen, was wir aktuell erleben, als Touristen in das Land.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

Auch und gerade nach den Wahlen in den USA ist ja klar, jetzt beginnt die Zeit der Patrioten, die gern zu ihrem Volk gehören

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

und an ihrer Geschichte Freude haben - natürlich!

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Jörg Bernstein, FDP: Wer verbietet Ihnen denn, an Ihrer Geschichte Freude zu haben? Mensch!)

Da die Keimzelle des Volkes die Familie ist, muss dieser Tourismus einen besonderen Schwerpunkt auf kinderreiche Familien legen. Es ist bezeichnend und beschämend, dass der Begriff „Familie“ in dem aktuellen Tourismuskonzept

(Unruhe)

- hören Sie zu! -, nur ein einziges Mal vorkommt,

(Juliane Kleemann, SPD: Mann, Mann, Mann! Das haben wir aber schon einmal besser gesehen!)

und zwar in der Metapher „Markenfamilie“, die mit der Familie im eigentlichen Sinne nichts zu tun hat.

(Zustimmung bei der AfD)

Deshalb fordern wir, bei jedem Tourismusplan die Bedürfnisse von Familien in den Mittelpunkt zu stellen; denn gerade in den Kindern lebt das geschichtliche Wissen und lebt die Tradition fort. Sorgen wir also dafür, dass unsere Kinder ungehinderten Zugang zu den Sehenswürdigkeiten im Land erhalten und dort früh geprägt und gebildet werden.

Scharen von Familien mit mehreren Kindern sollen den Dom in Magdeburg besuchen und mit großen Augen das Grab Otto I. bestaunen, während der Vater ihnen erzählt, wer dort begraben liegt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Und die Mutter? - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Nur der Vater!)

Das alles freilich setzt eine kulturpolitische Wende um 180 Grad voraus, aber diese Wende ist näher, als so mancher von Ihnen denken mag.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, es gibt eine Nachfrage von Herrn Erben.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben. - Herr Dr. Schmidt, bei der Dreiminutendebatte haben wir immer gesagt, einer pro Fraktion. Also, deswegen.

(Oh! bei der AfD - Detlef Gürth, CDU: Das reicht ja auch!)

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Dr. Tillschneider, beruhigen Sie sich erst einmal wieder ein bisschen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, wirklich!)

Ihr Einlassung eingangs, nämlich mit dem Kloster Memleben, fordert mich geradezu heraus, Ihnen zwei Fragen zu stellen. Zunächst: Ich verfolge die These, dass Sie das nicht wussten, das hat wahrscheinlich wenig mit der Ignoranz Ihrer Lehrer, sondern mehr mit westdeutscher Ignoranz zu tun.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn das Gleiche woanders gewesen wäre, dann hätten Sie das wahrscheinlich gewusst.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja! Das ist eine Bildungslücke! - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Oder Sie verarschen uns!)

Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass wir im Jahr 2001 in diesem Land ein ganzes Ottonen-Jahr gefeiert haben,

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja.

Rüdiger Erben (SPD):

das sich ausschließlich damit beschäftigt hat, das Ottonen-Jubiläum zu feiern?

(Guido Kosmehl, FDP: Ja! Lutherdekade!)

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass die touristische Marke „Straße der Romanik“ wahrscheinlich das mit Abstand erfolgreichste Tourismusprojekt - ich sage dazu: eine Erfindung des Ehrenvorsitzenden der FDP Sachsen-Anhalt Dr. Horst Rehberger -

(Jörg Bernstein, FDP: Ja! - Guido Kosmehl, FDP: Richtig! - Zustimmung bei der FDP)

jemals in Sachsen-Anhalt gewesen ist?

(Jan Scharfenort, AfD: Wie lange ist das her? - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Es läuft doch noch!)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Also.

(Unruhe)

Rüdiger Erben (SPD):

Die Straße der Romanik - vielleicht noch so viel -,

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Gibt es noch!)

die gibt es.

(Olaf Meister, GRÜNE: Die ist hier!)

Die läuft hier draußen vorbei.

(Hendrik Lange, Die Linke: Was ist eigentlich mit Heinrich?)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich sage jetzt etwas dazu, und zwar Herr Erben,

(Unruhe)

also dass ich damals nicht wusste, dass Otto I. in Memleben gestorben ist, das hat einfach damit zu tun, dass in Ost wie in West - ich finde es immer schade, dass Sie noch in diesen Kategorien denken -, dass in ganz Deutschland das Mittelalter im Lehrplan für Schulen viel zu kurz kommt.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Totaler Unsinn! - Guido Kosmehl, FDP: Was? Dann bringe ich Ihnen einmal mein Lehrbuch mit!)

Daran sollten wir etwas ändern, natürlich.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: In welche Schule gehen Sie denn?)

Dann ist es so, die Straße der Romanik, das ist natürlich ein schönes Projekt. Darauf könnte man sogar aufbauen, aber darum ging es uns ja gar nicht. Wir haben nicht die Straße der Roma-

nik kritisiert, die es schon seit vielen Jahren gibt, sondern diesen Masterplan Tourismus angegriffen.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Aber mit der Behauptung, es wäre zu wenig Altertum darin!)

Das haben Sie anscheinend nicht richtig verstanden.

Dann diese Otto-Feiern. Auch „Otto-Stadt Magdeburg“ ist ein schönes Beispiel, weil ich finde, daraus könnte man mehr machen. Ich finde, das ist zu niedrig,

(Olaf Meister, GRÜNE: Zu niedrig?)

zu unbedarft angesichts der Bedeutung, die Otto I. für unseren Nationalstaat hatte; denn es war im Grunde derjenige, der unseren Staat, in dem wir heute immer noch leben, präfiguriert hat.

(Olaf Meister, GRÜNE: Wir nennen uns Otto-Stadt! Was sollen wir sonst noch machen?)

Angesichts dessen fristet das Grab Otto I. im Dom in Magdeburg wirklich ein stiefmütterliches Dasein.

(Guido Kosmehl, FDP: Was? Gehen Sie doch einmal mit offenen Augen durch die Stadt!)

Dabei kann man natürlich mehr machen.

(Zustimmung bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Was? - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Was? - Unruhe)

- Natürlich!

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Sie haben keine Ahnung! Sie haben einfach keine Ahnung! - Unruhe)

- Na klar. Ich war selbst schon dort.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, Ihre Lautstärke ist immer sehr, sehr hoch, wenn Sie hier vorn stehen. Ich weiß, dass dann die Mikrofone immer heruntergedreht werden, um hier einfach das Zuhören zu ermöglichen. Weil Sie so laut sind, ist auch das Plenum lauter, und dann werden Sie wieder lauter.

(Oliver Kirchner, AfD: Oder vielleicht ist ja das Plenum laut und Sie haben es laut gemacht, Frau Präsidentin! - Frank Otto Lizureck, AfD: Sie muss dann hier für Ruhe sorgen! Das ist doch ihre Aufgabe! - Weitere Zurufe)

- Wie bitte? Ich drehe nicht die Mikrofone runter. Das macht die Saalregie. - Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dieses sehr laute Sprechen eben auch dazu führt, dass es auch sehr schnell sehr unruhig wird.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja! - Olaf Meister, GRÜNE: Das Schreien ist halt schwierig! - Guido Heuer, CDU: Ich halte mich mal raus! - Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Also, das war jetzt nur eine Bemerkung. Jetzt kommen wir zu der Stellungnahme der Landesregierung. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sven Schulze.

(Olaf Meister, GRÜNE: Alle Ottonen! - Rüdiger Erben, SPD: Er liest jetzt die Straße der Romanik vor!)

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Tillschneider, Sie haben gerade von fröhlich bejahend gesprochen, also für mich ist fröhlich bejahend etwas anderes als die Rede, die Sie hier gehalten haben, gerade zum Thema Tourismus.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich war tatsächlich vor Kurzem mit meinen Kindern im Dom, im Magdeburger Dom, weil Sie gesagt haben, Sie erwarten, dass der Eintritt kostenlos ist für Kinder. Der ist sogar für Erwachsene kostenlos.

(Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Gebhardt, Die Linke: War er noch nie drin!)

Also, wenn Sie einmal hineingehen wollen, ich rate Ihnen das. Besuchen Sie einmal den Dom, gehen Sie einmal hinein. Dann wissen Sie das.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe mir gerade vorgestellt, wenn ich Tourist wäre - egal, woher ich käme, aus Deutschland oder irgendwo anders aus der Welt - und diese Rede hören würde, dann wüsste ich nicht, ob ich als Erstes Sachsen-Anhalt als mein Ziel aussuchen würde.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich möchte ein paar Worte sagen. Sie haben ja das ganze Thema Masterplan Tourismus angesprochen. Das ist ein Masterplan, der von der letzten Landesregierung aufgestellt wurde, den

wir immer wieder fortschreiben, den wir immer weiterverfolgen. Elf Leitprojekte sind schon umgesetzt worden. Das Wichtige an diesem Masterplan ist: Es wurde ein bisschen so dargestellt, als würden wir es oder als würde es die damalige Landesregierung im Büro so zusammengeschrieben haben, und so sollte jetzt der Tourismus aussehen. Das ist aber das ganze Gegenteil von dem, was gemacht wurde. Es ist so, dass das zusammen mit den gesamten Touristikern des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt wurde.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Richtig!)

Das ist also fast mehr das Thema der Touristiker vor Ort gewesen,

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

als derjenigen, die damals hier in Magdeburg Verantwortung hatten. Das zeigt auch, wie wir im Tourismus arbeiten. Wir haben ganz viel Vernetzung; denn natürlich weiß man nicht am Schreibtisch hier in Magdeburg, wie Tourismus im Detail funktionieren muss. Wir sind ja gerade so stolz darauf, dass wir das mit den verschiedenen touristischen Regionen so gut hinbekommen haben.

Ich will auch sagen, wir haben es geschafft, dass wir bis zum Jahr 2019, bis dann irgendwann im Jahr 2020 das Thema Corona kam und der Tourismus europaweit zum Erliegen kam, jedes Jahr steigende Zahlen hatten - jedes Jahr steigende Zahlen! Sie wissen wahrscheinlich, wie hoch die Übernachtungszahl in Sachsen-Anhalt ist.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Woher denn!)

Eher nicht, wahrscheinlich. 9 Millionen haben wir bis dahin geschafft.

(Oliver Kirchner, AfD: Sie haben doch immer gesagt, wenn die AfD so stark wird, dann kommt keiner mehr hierher! - Ulrich Siegmund, AfD: Wegen der AfD kommen sie her!)

- Na ja. Wahnsinn.

(Olaf Meister, GRÜNE: Wie viele könnten es sein!)

Es ist so, dass diese Zahl jetzt fast wieder erreicht wurde. Wir haben einzelne Regionen, in denen wir jetzt schon stärker sind.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Quedlinburg!)

In manchen Regionen kommen wir wieder dahin. Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland, in dem man gern übernachtet, indem man gern auch Tourist ist, nicht in der Hauptferienzeit. 14 Tage, das ist eher etwas für Mecklenburg-Vorpommern oder für die Alpen im Süden Deutschlands. Wir sind ein Land, in dem man gern den Zweiturlaub verbringt, wohin man gern kommt, wo man natürlich ganz viel Historie hat - darauf sind wir auch stolz; damit machen wir viel Werbung -, wo man aber auch viele andere Möglichkeiten hat. Daran möchte ich in Zukunft gern weiterarbeiten, und zwar - das sage ich hier ganz bewusst - nicht nur aus Magdeburg heraus, sondern so - das sage ich den Touristikern zu, auch dem Landestourismusverband -, wie wir es immer gemacht haben, mit denen vor Ort, die genau wissen, wie Tourismus funktionieren muss. Ich bin überzeugt davon, es wird nicht mehr lange dauern, dann werden wir auch 10 Millionen Übernachtungen haben, in den nächsten Jahren. Das ist unser Ziel. Wir sind ein Land, von dem uns die Leute sagen, sie sind gern hier, sie sind gern hier unsere Gäste, egal, woher sie kommen, ob sie aus Deutschland kommen, aus Europa, aus der ganzen Welt. Sie

sind herzlich willkommen in Sachsen-Anhalt.
- Vielen Dank.

(Zustimmung - Guido Kosmehl, FDP: Auch im Bauhaus! - Guido Heuer, CDU: Auch im Bauhaus!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulze. - Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Hövelmann für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sachsen-Anhalt ist steinreich - in Zeiten von Haushaltsdebatten eine mutige Formulierung,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

aber ich meine es im wörtlichen Sinne; denn die Zahl historisch bedeutsamer Städte, Burgen und Schlösser in unserem Land sucht ihresgleichen. Zugleich sind die Steine eingebettet in eine facettenreiche Natur- und Kulturlandschaft. Es gibt also einiges zu sehen in unserem Land, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Grund, warum der Tourismus in Sachsen-Anhalt boomt.

Wir haben nach den vergangenen Krisenjahren wieder den Rekordwert von 8 Millionen Übernachtungen im Jahr erreichen können - Minister Schulze hat darauf hingewiesen. Die zu mehr als 95 % inländischen Gäste interessieren sich dabei nicht nur für die Welterbestätten. Gerade im naturnahen Campingtourismus sind die Über-

nachtungszahlen besonders stark gestiegen. Die Menschen genießen die Schönheit des Harzes, die Ruhe der Altmark, die Annehmlichkeiten der renaturierten Seen rund um das Bitterfelder Revier und vieles andere mehr.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Der Hauptkritikpunkt des vorliegenden Antrages, die vermeintlich einseitige Konzentration auf bestimmte Zielgruppen, scheidet schon an den harten Fakten. Die Tourismusstrategie unseres Landes hat sich bewährt. Ich will darauf hinweisen, gerade der nachhaltig orientierte Ökotourismus erweist sich als Erfolgsmodell.

Es erschließt sich mir darüber hinaus nicht, warum die in der Tourismusstrategie benannten Zielgruppen andere ausschließen sollten. Ich bin mir sicher - egal, welche persönliche politische Einstellung jeder hat -, dass jeder Mensch gern auf dem Brocken, in der Saale-Unstrut-Weinregion oder in Altstadt von Quedlinburg zu Gast ist.

Es ist nicht verkehrt, die bspw. im Gartenreich Dessau-Wörlitz ausgearbeiteten progressiven Gedanken eines Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau Touristen entsprechend kenntlich zu machen.

Ich kann mir dennoch ganz gut vorstellen, wie ein Tourismuskonzept nach Art der AfD aussehen könnte:

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja, ja!)

Schließung des Bauhauses Dessau,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja! - Ja! - Zuruf von der AfD: Schließung?)

Einrichtung einer Pilgerstätte für die Rathenau-Mörder auf Burg Saaleck.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Hä?)

Der Erfolg eines solchen Konzepts im Gegensatz zu unserer Tourismusstrategie würde überschaubar bleiben, und das würde tatsächlich nur eine bestimmte Zielgruppe ansprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auf gutem Wege, die erstrebten 10 Millionen Übernachtungen bis zum Jahr 2027 zu erreichen. Damit das gelingt, wollen wir unser erfolgreiches Tourismuskonzept weiterentwickeln, es nicht über den Haufen werfen.

Natürlich kann man immer noch neue Ideen hinzufügen und natürlich entwickelt sich auch der Tourismusmarkt in Sachsen-Anhalt. Ich sage das einmal an der Stelle: Ich bin gemeinsam mit dem Kollegen Zimmer sehr stolz darauf, dass es uns gelingt, im Landestourismusverband gemeinsam mit der Landesregierung, gemeinsam mit den Verbänden, gemeinsam mit den Kammern, z. B. den beiden Industrie- und Handelskammern, mit den Tourismusausschüssen, mit dem Dehoga ganz viel für unseren Tourismus in unserem Lande zu erreichen. Daran sollten wir arbeiten und deshalb lehnen wir Ihren Antrag einfach ab.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Es folgt Herr Gallert für die Fraktion Die Linke.

Wulf Gallert (Die Linke):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Noch ein gewisser Höhepunkt am späten Abend.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ach, hat Ihre Fraktion noch andere?)

Wissen Sie, Herr Tillschneider, es gab Zeiten, in denen habe ich regelmäßig - wenn ich nicht dort vorn gesessen bin - den Raum verlassen, sobald Sie an das Mikrofon gegangen sind. Das mache ich inzwischen nicht mehr,

(Oliver Kirchner, AfD: Schade!)

weil es einen gewissen Spaß macht, Ihnen zuzuschauen. Das hat inzwischen sehr viel von Realität.

(Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Was ist passiert? - Herr Tillschneider hat sich den Masterplan angeschaut. Dann hat er den Satz, den er gerade vorgetragen hat, gelesen: zwei Milieus, liberal-intellektuell, sozialökologisch.

(Olaf Meister, GRÜNE, lachend: So was!)

In dem Augenblick durchbrach der Blutdruck des Herrn Tillschneider die obere Alarmgrenze.

(Thomas Krüger, CDU, lacht)

Das haben wir gerade noch einmal zehn Minuten lang erlebt.

Was hasst ein AfD-Mitglied, ein Herr Tillschneider, mehr als erstens Liberale, zweitens Intellektuelle und drittens auch noch Radfahrer?

(Olaf Meister, GRÜNE: Uh!)

Schlimmer geht es für Herrn Tillschneider nicht.

(Lachen - Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch! Lastenradfahrer!)

Das ist ja noch eine - sage ich einmal - an sich satirisch durchaus bemerkenswerte Leistung. Dass wir uns allerdings damit deswegen heute Abend eine halbe Stunde beschäftigen müssen - nun ja.

Was Herr Tillschneider übrigens nicht weiter vorgetragen hat, ist Folgendes, der nächste Absatz - ich zitiere -:

„Die Ansprache ausgewählter Leit-Milieus bedeutet nicht die Aufgabe oder Ausgrenzung bestehender Gästegruppen.“

Dem ich entnehme ich kurz: Die kommen ohne hin. Im Gegenteil:

„Bestandszielgruppen besitzen [ohnein] bereits eine Affinität zum Produkt und kehren häufig als Kenner des touristischen Angebotes zurück. Zudem erfolgt“

- und jetzt ganz schlimm für ihn -

„durch die Ansprache des Leit-Milieus der Liberal-Intellektuellen eine automatische Sogwirkung auf darunter liegende Milieus,“

- blöde Formulierung - das sage ich auch -

„wie dem sozialökologischen Milieu,“

- also wieder der Radfahrer -

„der bürgerlichen Mitte oder auch Teilen des adaptiv-pragmatischen Milieus.“

Die nehmen wir natürlich mit.

(Lachen bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Ich sage das einmal in einer Art und Weise, die manchmal dem Haushälter wehtut.

Herr Tillschneider weiß es nicht, aber wir hatten eine Lutherdekade.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Hunderte von Millionen Euro sind in die Lutherdekade geflossen. Keine andere politische, historische Figur ist so gesponsert worden, wie Martin Luther im Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Das war richtig!)

Wissen Sie: Wenn Sie denn wenigstens die bürgerliche Kultur verteidigen würden, dann hätte ich dafür sogar noch ein bisschen Verständnis. Aber wissen Sie: Es gibt, glaube ich, nichts Bürgerlicheres in Sachsen-Anhalt als die Winckelmann-Gesellschaft, den Begründer der historischen Archäologie.

(Zustimmung von Xenia Sabrina Kühn, CDU - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

- Danke.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Was ist der erste Vorschlag der AfD im Stadtrat von Stendal? - Streichung der Subventionen für die Winckelmann-Gesellschaft. - Danke, Herr Tillschneider.

(Zustimmung bei der Linken, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Der nächste Redner ist Herr Silbersack für die FDP-Fraktion.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist nicht so richtig erkennbar, was das Ziel dieses Antrags sein soll. Tatsächlich ist es so, wenn man es sich anschaut, dann geht es in dem Tourismuskonzept darum, zusätzliche Gruppen zu erschließen, um den Erfolg der Tourismusstrategie, die wir seit Jahren fahren, weiter in die Zukunft zu führen.

Wir haben die Zahlen gehört: 9 Millionen Übernachtungen. Wir streben 11 Millionen an. Ich kann nicht erkennen, was daran nachteilig ist bzw. warum es nicht erfolgreich ist. Sie schwadronieren, es sei nicht erfolgreich, weil die Richtung nicht stimmt, weil man zu liberal sei oder anderes. - Das passt irgendwie nicht; das passt intellektuell nicht, das passt kausal nicht zusammen.

Dann heben Sie auf das Klimafreundliche ab. Wenn Sie sich einmal mit Leuten unterhalten, die gastronomische Einheiten oder Hotellerie betreiben, dann sagen sie Ihnen: Die Menschen wollen Inlandstourismus; sie wollen in der Natur wandern, Fahrrad fahren; sie wollen die Natur genießen. Wir haben den Harz, wir haben andere Gebiete. Die Menschen wollen natürlich die Burgen, wie die Rudelsburg oder die Burg Falkenstein, besteigen und dann fühlen sie sich wohl.

Das machen wir. Das ist Inhalt des Ganzen. Darum sagen sie, sie wollen nachhaltig ihren Urlaub verbringen. Das ist völlig logisch, das ist interessengerecht und führt dazu, dass die Anzahl nach oben geht.

Dann heben Sie auf vermeidbare Anglizismen ab. Glauben Sie denn wirklich, wir würden die Hotellerie im Land ansatzweise halten, wenn

wir nicht unsere Gäste auch in ganz Europa und darüber hinaus suchen würden?

(Zustimmung bei der Linken, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir ringen darum, Gäste von außerhalb in dieses Land zu bekommen. Dafür muss man natürlich auch mit der englischen Sprache aufwarten. Das ist doch völlig logisch.

Das, was Sie als Letztes anführen: keine familienfreundlichen Angebote. - Sie fahren offensichtlich mit Ihrer Klapperkiste nach Memleben und gehen aber offensichtlich dort nicht hinein. Waren Sie schon einmal in Memleben in der Kaiserpfalz? Waren Sie schon einmal in der Burg Falkenstein? Waren Sie schon einmal in der Moritzburg? Haben Sie sich einmal angeschaut, wie die Realität aussieht? Dann würden Sie nämlich feststellen: Es ist familienfreundlich. Der Minister hat es bereits gesagt: Vergünstigte Angebote sind vorhanden. Sie sind völlig realitätsfern. Dieses Realitätsferne hat mich während Ihrer Rede ein Stück weit tatsächlich an Nietzsche erinnert, und zwar nicht, dass ich Sie intellektuell vergleichen möchte,

(Lachen bei der Linken und bei den GRÜNEN)

aber es hatte wahnhaft psychotische Züge. Denn es war so realitätsfern; es war tatsächlich völlig abgedreht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der Linken, bei den GRÜNEN und von Kathrin Tarricone, FDP)

Es hat mit der Realität in diesem Land nichts zu tun. Mit dieser Tatsache sollten Sie sich und Ihre ganze Fraktion einfach einmal auseinandersetzen. Sie entgleiten in Sphären, die mit der Realität in diesem Land nichts zu tun hat. Ich gehe davon aus, dass die Menschen das verstehen.

Eines zum Abschluss: Sie erweisen all denjenigen, die sich tagtäglich in den Burgen, in den Schlössern, in den Landschaftsgärten um dieses Land und um den Tourismus bemühen, einen Bärendienst. Denn denen sagen Sie ganz einfach: Das, was sie bisher geleistet hätten, sei nichts. Jetzt komme ich, jetzt kommt Otto I.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das wird aber nicht passieren. Wir sagen denjenigen Danke, die sich bemühen, die sich verdient um dieses Land und um den Tourismus machen. Das wird den erfolgreichen Kurs im Tourismus fortsetzen, Herr Tillschneider.
- Danke.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Rednerpult.

(Guido Kosmehl, FDP: Traut sich Herr Meister, Nietzsche zu zitieren?)

Olaf Meister (GRÜNE):

Nein, so weit wird es jetzt nicht kommen.

(Oliver Kirchner, AfD, und Guido Kosmehl, FDP, lachen)

- Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag versucht die AfD wieder einmal, ihre Ideologie in einen Bereich zu kippen. Diesmal trifft es den Tourismus, vermeintliches Gendern - böser Klimaschutz. Meine Güte.

Besonders absurd: Es soll nicht mehr das liberal-intellektuelle Milieu, sondern der konservativ-traditionelle Bevölkerungsteil angesprochen werden. Okay, was mag das heißen? - Das heißt vor allem, dass die AfD nicht einmal annähernd versteht, was sie da beantragt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Stefan Gebhardt, Die Linke)

Mit dem von ihr angegriffenen und wohl gemeinten Masterplan Tourismus - Sie haben eine andere Bezeichnung in Ihrem Antrag gewählt, dabei wäre es doch fair gewesen, zumindest den richtigen Namen anzuführen - hat man sich nach einem langen, transparenten Prozess unter professionellen Gesichtspunkten für eine bestimmte Strategie entschieden.

Dabei geht es natürlich nicht darum, ob Menschen politisch eher liberal oder konservativ sind. Das war nicht das Thema. Ihr flaches Schwarz-Weiß-Denken ist natürlich genau in diese Richtung unterwegs. Es wurde vielmehr fachlich geschaut, welche Sinus-Milieus - Sie sprachen es an - aus der Zielgruppenforschung marketingtechnisch gut von unseren touristischen Attraktionen angesprochen werden.

Wir bieten mit UNESCO-Weltkulturerbestätten, Städtereisen vor allem in architektonisch interessante Kleinstädte, Kulturereignissen in Großstädten, Schlössern, Burgen, Gartenträumen, Romanik, Weinreisen, dem Elbe-Radweg und beim Harzwandern ganz viel historisches Erbe. Die Stadt Magdeburg nennt sich Otto-Stadt Magdeburg; sie hat „Otto“ im Titel - weil Sie sagten, das ist Ihnen zu wenig. Weiterhin ist die Lutherdekade zu erwähnen; zehn Jahre haben wir mit Luther zugebracht. Das alles ergibt sich aus der Charakteristik unseres Landes.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Lutherstadt Wittenberg!)

Strandurlaub, Hochseeangeln haben wir nicht so sehr; das müssen wir einräumen.

(Lachen bei der SPD)

Dieses Land ist für viele interessant, bei Weitem nicht nur für diese Sinus-Gruppe, sondern natürlich auch für andere Sinus-Gruppen. Marketingtechnisch gibt es aber doch besonders große Bezüge zu dieser Gruppe, die sich liberal-intellektuell nennt, weniger Bezüge gibt z. B. zum Konsum-hedonistischen Milieu.

Insofern ist es sinnvoll, unter Marketing-Gesichtspunkten diese Erkenntnisse in die eigenen Anstrengungen einfließen zu lassen, um möglichst effektiv zu werben, also möglichst viele Leute bei möglichst effektivem Einsatz der Mittel herzubekommen. Das ist die Idee. Das ist keine politische Frage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Die AfD macht eine daraus. Ihr Identitätstourismus - da haben Sie Ihr eigenes ideologisches Denken sehr schön auf den Punkt gebracht; das ist Ihr Ziel; dahin möchten Sie den Tourismus entwickeln. Sie wollen das Werben für den Tourismus politisieren, damit es Ihrer eigenen politischen Agenda nutzt. Das finde ich unanständig. Das finde ich wirklich unanständig. Das sollte nicht sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In typisch ideologischer, faktenfeindlicher Manier wird so getan, als gäbe es eine spezielle parteipolitische Ausrichtung. Der Antrag ist grober Unfug und abzulehnen. Der Alternativantrag der Koalition fasst die anstehenden Aufgaben, wie ich meine, gut zusammen. Dem werden wir zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von Stefan Gebhardt, Die Linke)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Es folgt Herr Zimmer für die Fraktion der CDU.

(Zustimmung bei der CDU)

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestehe, dass ich erst einmal tief Luft holen musste. Normalerweise bin ich froh, wenn wir im Hohen Hause - was nicht ganz so häufig passiert -, über das Thema Tourismus reden. Wenn wir hier über das Thema Tourismus reden, dann stellen wir fest: Tourismus ist eine Erfolgsgeschichte für uns in Sachsen-Anhalt;

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

auch und gerade nach der Coronazeit ist der Tourismus bei uns wieder positiv in der Spur, sehr gut in der Spur. Wir setzen den Blinker, um auf die Überholspur zu wechseln.

Dafür sage ich ganz herzlich Dankeschön an unseren Minister, an das ganze Haus, an die Staatssekretärin, die auf und ab durch das Land fährt, um genau das, was wir gemeinsam seit zweieinhalb Jahren verfasst und vereinbart haben, auch umzusetzen, nämlich von unten nach oben und von oben nach unten die Dinge anzusprechen und in die Wege zu leiten, um eben den Tourismus bei uns im Lande besser zu machen, effektiver zu machen, enger zu verzah-

nen und am Ende mehr Übernachtungen, mehr Ankünfte zu generieren.

Der Tourismus in unserem Lande ist ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Natürlich in Halle, in Magdeburg, aber vor allem auch im ländlichen Raum. Denn gerade im ländlichen Raum sichert der Tourismus Infrastruktur; er sichert Lebensqualität im ländlichen Raum.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vieles wäre ohne Touristikerinnen, Touristiker, ohne unsere Gäste überhaupt nicht möglich.

Natürlich stehen wir im Tourismus vor Herausforderungen. Auch dafür bin ich unserem Minister dankbar, dass er das Thema Fachkräfte zur Chefsache gemacht hat. Denn viele unserer touristischen Unternehmen und Dienstleister könnten überhaupt nicht mehr am Markt existieren, wenn wir nicht aus aller Herren Länder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns hätten, die diese Qualität leisten, die wir suchen, wenn wir uns erholen wollen, wenn wir uns weiterbilden wollen, wenn wir ganz einfach einen schönen Tag erleben wollen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Lassen Sie mich noch auf eines eingehen. Kollege Hövelmann hat es erwähnt. Ich darf seit vielen Jahren dem Tourismusverband Sachsen-Anhalt vorsitzen. Als Vorsitzender des Landestourismusverbandes bin ich auch Vorsitzender oder - dort heißt es so - Präsident der Transromanica.

Ich weiß nicht, ob Sie bereits davon gehört haben. Die Transromanica ist eine europäische

Kulturroute. Sie ist eine Kulturroute des Europarats, deren elementarer Bestandteil die Straße der Romanik ist; deren elementarer Bestandteil wiederum bspw. Memleben ist. Wenn Sie an dieser Stelle Dinge ausgraben, dann bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir als Kulturroute des Europarates mit dieser Anerkennung auf einer Stufe mit dem Jakobsweg stehen, dass wir hierdurch in internationalen Verflechtungen stehen, von Val di Susa in Portugal bis nach Alba Iulia in Rumänien.

Bitte beschäftigen Sie sich mit den Dingen. Besuchen Sie einmal das Ottonianum nur wenige Meter von hier über den Domplatz. Beschäftigen Sie sich mit den Dingen, bevor Sie hier an das Rednerpult treten.

(Guido Kosmehl, FDP, in die Richtung zeigend: Da!)

Der Tourismus hat Besseres verdient als diese Beleidigung, die Sie allen Touristikerinnen und Touristikern mit Ihrer Einbringungsrede zugemutet haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Jetzt kommt noch einmal Herr Dr. Tillschneider für die AfD-Fraktion an das Rednerpult.

(Beifall von der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Minister fand nicht fröhlich bejahend, was ich hier vorgetragen habe. Das liegt

in der Natur der Sache: Was uns glücklich macht, das macht Sie traurig, und was Sie traurig macht, das macht uns glücklich. Aber ich denke, am Ende werden wir die Lachenden sein.

Sie sind mit keinem einzigen Wort auf die Milieuzuschreibungen eingegangen, Herr Minister. Gerade diese Milieuzuschreibungen sind wie ein Klotz am Bein, z. B. im Saalekreis, wo wir die Burg Querfurt besser herausstellen und besser würdigen wollen.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Dieses Konzept, das hier vorgelegt wurde, ist nicht tragfähig, weil dieses Konzept sich im Korsett dieser Milieuzuschreibungen bewegt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Falsch!)

Um die Burg Querfurt richtig zu würdigen, brauchten wir einen ganz anderen Ansatz.

(Olaf Meister, GRÜNE: Falsch! Das ist doch Unfug!)

- Natürlich.

(Zuruf: Dann machen Sie es doch besser! - Unruhe)

Dann ist es so - das fand ich auch wirklich armselig -: Sie kamen hier wie irgendein Börsenmakler daher und sagten: Wir brauchen 10 Millionen Übernachtungen. Zur Qualität des Tourismus haben Sie nichts gesagt. Sie haben einfach nur auf irgendwelche Übernachtungszahlen geschickt.

(Holger Hövelmann, SPD: Die kommen doch wegen der Qualität! - Sebastian Striegel, GRÜNE, lachend: Das Volk hat kein Empfinden! Die wissen gar nicht, was sie wollen!)

Mit uns bliebe das Bauhaus natürlich offen und mit uns bliebe auch die Straße der Romanik bestehen. Aber wir würden z. B. der Straße der Romanik eine Straße des Deutschen Reiches an die Seite stellen,

(Zurufe: Oh! - Unruhe)

mit Stationen in Quedlinburg, in Memleben, in Magdeburg.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn wir das - natürlich - auch mit einer politischen Dimension vermarkten würden -

(Unruhe)

was glauben Sie, was in Sachsen-Anhalt unter einer AfD-Regierung mit einer Straße des Deutschen Reiches an Patrioten aus Westdeutschland und Ostdeutschland nach Sachsen-Anhalt kommen würde?

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN - Unruhe)

Wir würden Ihre lendenlahmen Konzepte in den Schatten stellen dadurch.

(Beifall bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Sie schreien schon wieder! - Unruhe)

Herr Gallert hat sich irgendwie daran aufgehängt, dass wir mit dem Begriff des Liberal-Intellektuellen nichts anfangen können - natürlich nicht. Sie schreiben doch nur „liberal-intellektuell“, weil Sie sich nicht trauen, Klartext zu sprechen und „linksliberal“ zu schreiben.

(Unruhe)

Aber ich sage Ihnen etwas: Die Intellektualität von morgen ist rechts.

(Zustimmung bei der AfD)

Die FDP hat davon geredet, zusätzliche Gruppen zu erschließen. - Das stimmt nicht. Die Verengung auf bestimmte Gruppen ist das Ziel dieses Konzepts.

*(Zuruf von der FDP: Das ist doch Quatsch!
- Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Unruhe)*

Dann haben Sie unsere Kritik an den Anglizismen kritisiert mit dem Argument, wir müssten weltoffen sein. Wissen Sie was? - Gäste aus dem englischsprachigen Gebiet locken Sie mit gutem Englisch an, aber nicht mit depperten deutschen Anglizismen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Die kommen aber aus dem Englischen!)

Dann zu Memleben. Ich war dort; ich weiß nicht mehr genau, wie viel es kostet, aber es kostet etwas, auch für Kinder. Dazu sagen wir: freier Eintritt für Kinder im ganzen Land zu allen Stätten nationalgeschichtlicher Bedeutung.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Meine Redezeit ist jetzt leider vorbei.

*(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP:
Zu Ende, ja! - Jörg Bernstein, FDP: Besser, ja!)*

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Schmidt. Deswegen verlängert sich das noch etwas. - Herr Dr. Schmidt, bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Dr. Tillschneider, Sie verehren doch große Männer. Das geht vielen so, die auch gern große Männer wären, es aber nicht sind. Sie verehren die falschen großen Männer: Heinrich und Otto haben kein Deutsches Reich begründet und auch keines begründen wollen. Sie haben in der Kategorie der Revitalisierung des römischen Vorgängers gedacht. Das waren Leute, die hätten mit Nation, mit nationaler, ethnischer Homogenität überhaupt nichts anfangen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbst in ihrem näheren Herrschaftsbereich haben sie Slawen, Flamen, Thüringer, Sachsen und Franken - sie mochten übrigens die Franken nicht, weil sie Sachsen waren - beherrscht.

(Lachen bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Nichts gegen die Sachsen!)

Brun von Querfurt hat in der Kategorie Christenheit gedacht, nicht in der Kategorie Nationalstaat. Der Geist von Memleben - ich war übrigens schon im Jahr 1991 dort, und ich wusste, wovon ich rede, im Gegensatz zu Ihnen - lacht über Sie.

(Lachen und Beifall bei der SPD - Lachen und Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, wie soll ich es sagen - - Es ist natürlich ein beliebter Bluff zu sagen, in der damaligen Zeit

hätte es noch kein deutsches Nationalbewusstsein gegeben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zurufe von der SPD)

Aber das ist großer Quatsch. Natürlich ist das Deutsche Reich damals in die Fußstapfen des Römischen Reiches getreten - Translatio imperii, das wissen wir alle.

Aber was hat denn das ostfränkische Reich seit jeher vom westfränkischen Reich unterschieden? - Dass es tiutsch, deutschsprachig, volkssprachig war, dass es nicht latinisiert wurde. Und das war der Identitätskern des Deutschen Reiches.

(Beifall bei der AfD - Dr. Andreas Schmidt, SPD: Das ist dummes Zeug!)

- Sie hören das nicht gern, Sie fassen sich an Ihre Glatze. Aber es gibt seit diesen Zeiten ein deutsches Volksbewusstsein

(Zuruf: Das ist doch Quark!)

- Natürlich!

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir kommen zur

Abstimmung

über diesen Antrag. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion Die Linke und

die fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen daher zu der Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die fraktionslose Abgeordnete und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Unterstützung der „Autobahn-Feuerwehren“ und weiterer besonders belasteter Ortswehren

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4795**

Einbringen wird diesen Antrag der Abg. Herr Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle hoffen, dass uns und natürlich auch unseren nächsten Angehörigen nichts passieren wird - sei es auf der Fahrt zur Arbeit, auf dem Weg zum Kindergarten, zur Schule oder bei Unwetterereignissen. Und doch kann es immer wieder vorkommen, dass ein Unglück oder ein Unfall passiert. Das ist einfach

Lebensrealität. Es ist das Lebensrisiko, dass so etwas vorkommt.

Wenn ein Schadensfall eintritt - er kann auf vielfältige Art und Weise eintreten -, dann ist man für jede Hilfe dankbar, und wenn sie dann noch qualifiziert ist - umso besser. Genau diese qualifizierte Hilfe wird von den Kameraden der freiwilligen Feuerwehren vor Ort gewährleistet; denn sie sind es, die alles stehen und liegen lassen, um schnellstmöglich zum Einsatzort zu eilen und Hilfe zu leisten.

Die meisten von ihnen sind Ehrenamtliche, sind organisiert in den freiwilligen Feuerwehren, die das Rückgrat des Brandschutzes, aber auch des Katastrophenschutzes im Land Sachsen-Anhalt bilden. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um mich bei diesen Kameraden für ihr Engagement, für ihren Einsatz zu bedanken.

(Beifall bei der AfD)

Denn es ist nicht nur so, dass man zum Einsatzort eilt. Allwöchentlich finden in den Wehren vor Ort Abende statt, an denen man Einsatztaktiken bespricht und wo man Übungen am Gerät vornimmt. Man investiert unfassbar viel Lebenszeit, um im Zweifel seine Knochen hinzuhalten und damit anderen zu helfen. Deswegen an dieser Stelle noch einmal mein ausdrücklicher Dank an all jene Kameraden.

Leider sind die Antwort auf dieses Engagement allzu oft marode Gerätehäuser, unzureichende technische Ausstattung, Ausbildungsstau und - auch das gehört mittlerweile zur Wahrheit dazu - hinter verschlossenen Ausschusstüren wird unter anderem auch schon über die Zusammenlegung von verschiedenen Ortswehren diskutiert. Das ist in einigen Gemeinden der Fall, gerade in den Flächengemeinden. Warum? - Weil unter dem Strich das Geld fehlt.

Ich denke, die Menschen, die sich selbst in Gefahr begeben und dabei auch noch höchste Standards erfüllen, haben etwas Besseres verdient. Deswegen wollen wir hier für eine optimalere Ausstattung sorgen. Das Land Sachsen-Anhalt sollte hierbei tatsächlich besser werden.

Ich selbst bin Truppmann in einer freiwilligen Wehr und lebe in einem kleinen Dörfchen, wo Einsätze erfreulicherweise eher selten sind; Großschadenseinsätze gibt es grundsätzlich sowieso nicht. Aber dadurch habe ich Anknüpfungspunkte zu anderen Kameraden, die in Schwerpunktwehren eingesetzt sind, und da hört sich das Ganze schon anders an. Denn es gibt tatsächlich Wehren, die regelmäßig zu Unfallschwerpunkten ausrücken. Das stellt immer eine besondere Herausforderung dar.

Gerade solche Einsätze beanspruchen durchaus mehr als nur Löschmittel- und Technikeinsatz. Das sind Einsätze, die wirklich an die körperliche und psychische Grenze der Kameraden gehen. Besonders betroffen hiervon sind diejenigen Kameraden, die regelmäßig auf die Autobahnen ausrücken müssen. Glauben Sie es mir, ich weiß das aus Gesprächen: Es verändert einen Menschen, wenn man auf der Autobahn Schwerverletzte einsammeln muss. - Das nur am Rande.

Auch die Seelsorge, die Nachbetreuung wird in den Wehren zunehmend thematisiert, aber auch in der Grundausbildung selbst. - Dies nur als kurzer Einschub und als kurze Würdigung. Das begrüßen wir natürlich.

Zurück z. B.: A 2, Streckenabschnitt Burg - Theeßen im Jerichower Land. Das sind gerade einmal 20 km, dennoch gab es dort im Jahr 2023 insgesamt 274 Einsätze. Das bedeutet, man muss alle ein bis zwei Tage zu einem Einsatz ausrücken. Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass dort allein im Jahr 2023 insgesamt acht Unfälle mit Todesfolge stattfanden.

Man kann also zusammenfassen, dass die Einsätze auf der Autobahn eine höhere Anforderung an die Kameraden darstellen, aufgrund des Verkehrs, aufgrund des Gefahrguts. Es kommen auch immer mehr Unabwägbarkeiten hinzu, insbesondere mit Blick auf die steigende E-Mobilität; denn dem Brand eines E-Autos muss man ganz anders begegnen. - Kurzum: Die Belastung gerade an den Autobahnen ist hoch.

Die Organisation für die Ausstattung des Brand-schutzes ist originäre Aufgabe der Gemeinden - selbstverständlich. Die Gemeinden, die Brand-schutzbeauftragten, die Wehrleiter vor Ort sind am Ende dafür zuständig, dass die Feuerwehr-leute vor Ort ausgestattet sind, dass die Wehren gut aufgestellt sind. Aber - ich denke, es trifft für alle Fraktionen zu, dass sie Vertreter in den verschiedenen kommunalen Gremien im ganzen Land Sachsen-Anhalt haben - die Kassen der Gemeinden sind klamm.

Worauf will ich hinaus? - Wenn in einer Risiko-analyse festgestellt wird, dass es diesen oder jenen Bedarf gibt, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass dieser Wunsch nicht jedes Mal automatisch erfüllt werden kann; denn die Kommunen haben einfach nicht die nötigen Mittel dafür.

Worauf wollen wir hinaus? - Das Land sollte die Kommunen an dieser Stelle auskömmlich unterstützen. Hierbei liegt der Fokus auf der Feuer-schutzsteuer. Über die Feuerschutzsteuer wurden in diesem Jahr insgesamt etwa 18 Millionen € eingenommen, doch nur 4,5 Millionen € wurden an die Gemeinden weitergereicht. Ich halte es nicht für einen Erfolg, dass man die Summe von 3 Millionen € auf 4,5 Millionen € aufgestockt hat. Das ist zwar durchaus eine Entwicklung in die richtige Richtung, aber das ist noch lange nicht das, was wir anstreben sollten. Die Ausfinanzierung der Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt muss nachhaltiger werden und

auf solide Füße gestellt werden. Dabei spielt auch das Land Sachsen-Anhalt eine wesentliche Rolle.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Wir als Politiker müssen uns fragen, wie wir kurzfristig und unkompliziert helfen können, und zwar dort, wo es brennt. Ein erster Ansatzpunkt sind die Feuerwehren, die regelmäßig Einsätze auf den Bundesautobahnen durchführen, an stark befahrenen Bundesstraßen und an weiteren Gefahrenschwerpunkten. Es bedarf dazu einer ehrlichen Bestandsaufnahme. Ich meine nicht nur die standardmäßigen Bedarfserhebungen, die Risikoanalysen, die die Gemeinden ohnehin machen. Vielmehr muss man darüber hinaus schauen, wo der Schuh tatsächlich drückt.

Wenn dies geschehen ist und die Daten vorliegen - dafür muss man nicht zusätzliche bürokratische Hürden einziehen -, dann muss man die erkannten Maßnahmen über ein niedrigschwelliges Förderprogramm umsetzen, um die benötigte Technik und Ausrüstung sowie die sonstigen benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen - wobei mir natürlich bewusst ist, dass es mittlerweile viel Feuerwehrtechnik gibt, die lange auf sich warten lässt.

Wenn wir dann bei diesem Förderprogramm selbst sind, dann werden wir als AfD-Fraktion dafür werben, dass wir nicht den bisherigen Weg mit Eigenanteilen gehen. Vielmehr müssen wir den finanzschwachen Kommunen und Gemeinden den Zugang ermöglichen, ohne dass sie entsprechende Eigenmittel zur Verfügung stellen müssen.

Wir alle verlassen uns auf die vielen freiwilligen Feuerwehrleute. Geben wir ihnen also etwas zurück, indem wir zumindest dafür sorgen, dass

sie für ihre Einsätze nicht nur standardmäßig, sondern bestens gerüstet sind. Unser Gemeinwesen verlässt sich auf die Feuerwehren und deswegen müssen sich unsere Feuerwehren auch auf uns verlassen können.

Zum Abschluss mein Appell an den Einzelnen, die Fördervereine vor Ort zu unterstützen oder vielleicht sogar selbst aktiv zu werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Köhler. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl.

Gordon Köhler (AfD):

Das ist fast schon Gewohnheitsrecht. - Bitte.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Köhler, danke, dass Sie die Frage zulassen. Nur damit wir alle im Raum vielleicht von der gleichen Positionierung ausgehen, frage ich auch Sie das, was ich beim letzten Mal bereits Ihren Kollegen Roi gefragt habe.

Sie sehen immer die Finanzierungspflicht beim Land. Sie sagen immer: Das Land muss die Kommunen ausstatten. Der Brandschutz ist auch

und zuallererst eine kommunale Aufgabe. Wie weit würde denn Ihre Finanzierungspflicht des Landes gegenüber den Kommunen gehen? Oder sehen Sie durchaus auch bei den Kommunen finanzielle Verpflichtungen dafür, für den richtigen Brandschutz und entsprechende Ausstattung zu sorgen?

Gordon Köhler (AfD):

Ja. Ich habe in der Rede auch erwähnt, dass es natürlich zuallererst eine Pflicht der Gemeinden ist, den Brandschutz selbst und in Eigenverantwortung zu organisieren. Aber ich fand - das verdeutlicht vielleicht auch ein bisschen den Punkt - eine Zahl sehr spannend. Was geben die Kommunen pro Jahr für den Brandschutz in Summe aus? - Das war eine Summe, die mich wirklich erschreckt. Das geht auf einen MDR-Bericht im Jahr 2022 zurück. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben eine Summe in Höhe von 229 Millionen € ausgegeben. Ich war überrascht, dass es doch so viel ist.

Aber wenn man genau hinschaut, dann stellt man fest: Allein eine Löschwasserzisterne wie die in der Nähe der Stadt Aschersleben kostet dann schon einmal 350 000 €. Also da kommt eine Menge zusammen. Dass das Land dafür nicht in Gänze einspringen kann, ist mir bewusst. Aber ich glaube, wir sollten uns ehrlich machen und eine intensivere Unterstützung der Gemeinden und Kommunen forcieren. Dafür macht es Sinn, sich die Zahlen, die im IBK durchaus erhoben werden, gerade mit Blick auf die Unfallschwerpunkte, zu betrachten und etwas mehr zu tun.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Köhler. - Es folgt für die Landesregierung Frau Dr. Zieschang.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt hat mehr als 500 km Autobahn und es sollen noch weitere Autobahnkilometer mit dem Ausbau der A 14 hinzukommen. Mit der A 2 und mit der A 9 durchqueren zwei sehr verkehrsträchtige Autobahnen unser Bundesland.

(Oliver Kirchner, AfD: Das stimmt!)

Alle Einsätze, zu denen die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren auf Autobahnen gerufen werden, sind besonders. Allein im Jahr 2023 hatten wir in Sachsen-Anhalt auf unseren Bundesautobahnen mehr als 22 Verkehrsunfälle mit tödlich Verletzten. Besonders in Erinnerung ist vielen sicherlich auch noch der Unfall, der sich im vergangenen Jahr ereignete, bei dem auf der A 2 bei Burg ein Gefahrguttransporter auf ein Stauende auffuhr und zwei Menschen getötet wurden.

Neben der Herausforderung, brennende Fahrzeuge zu löschen, sind es vor allem auch die Bilder der Schwerverletzten und womöglich Verstorbenen, die aus den Fahrzeugen befreit werden müssen.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Deshalb sind übrigens die Kriseninterventionsteams im Land so wichtig, welche den Kameradinnen und Kameraden bei diesen Einsätzen und auch im Nachgang zur Verfügung stehen. Die Ehrenamtlichen in den Kriseninterventionsteams unterstützen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei der Bewältigung schwieriger Einsätze und helfen bei der Verarbeitung des Erlebten.

Um die wichtige Arbeit der Kriseninterventionsteams im Land zu unterstützen, war es mir ein besonderes Anliegen, im Innenministerium eine Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung einzurichten und auch im IBK Heyrothsberge diese Aufgabe zu implementieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zu der Frage, wie besondere Belastungen bei Feuerwehren berücksichtigt werden. Wie Sie alle wissen, müssen die Feuerwehren über eine Risikoanalyse und über eine Brandschutzbedarfsplanung verfügen. Im Rahmen der Förderung des kommunalen Brandschutzes durch das Land wird schon heute unter anderem abgefragt, ob das jeweilige Fahrzeug nach der Brandschutzbedarfsplanung vorgesehen ist. Bei der Priorisierung der zu fördernden Beschaffungen werden Teile der Brandschutzbedarfsplanung zielgerichtet berücksichtigt. Dadurch werden besonders belastete Feuerwehren prioritär in den Blick genommen.

Besondere Belastungen ergeben sich aber keinesfalls allein im Zusammenhang mit Autobahnen. Besondere Belastungen können auch resultieren aus Gebieten mit hoher Waldbrandgefährdung und großen Waldflächen. Besondere Belastungen können aus Industrie- und Chemieparks ohne Werkfeuerwehren resultieren. Auch Gemeinden mit Bundeswasserstraßen oder auch mit herausragenden Veranstaltungsstätten können im Zusammenhang mit dem Brandschutz besonderen Belastungen ausgesetzt sein.

Die einseitige Fokussierung auf Bundesautobahnen halte ich also für nicht sachgerecht. Alles Weitere werden wir sicherlich im Ausschuss weiter vertiefen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. Ich sehe keine Nachfragen. - Wir treten in die Debatte ein. Der erste Redner der Debatte ist Herr Erben von der SPD-Fraktion.

(Oliver Kirchner, AfD: Schön!)

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion macht mit ihrem Antrag ein Thema auf, und die Frau Ministerin hat eben berechtigterweise darauf hingewiesen, dass es neben dem Thema besondere Einsatzbelastungen auf Autobahnen - ich zähle ausdrücklich auch vierspurige Bundesfernstraßen hinzu -

(Guido Kosmehl, FDP: Auch dreispurige!)

zahlreiche andere Punkte gibt, die besondere Einsatzbelastungen nach sich ziehen. Das gilt dabei zu berücksichtigen.

Ich räume aber ein, dass es bei den anderen genannten Dingen eher um die Frage von Vorhaltung, Ausbildung und Investitionen ging, weil dort, wo es große Industrieanlagen oder Tunnelanlagen an den ICE-Strecken gibt, zum Glück die Einsatzbelastung nicht besonders hoch ist, weil wenig passiert.

Aber auf der Grundlage eines Antrages, noch dazu, wenn er so allgemein ausführt wie der vorliegende Antrag, über die Frage zu entscheiden, was wir mit der besonderen Einsatzbelastung auf Bundesfernstraßen machen, das halte ich für nicht sachgerecht. Ich beantrage deswegen für die Koalitionsfraktionen eine

Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Erben. - Es folgt Herr Andreas Henke von der Fraktion Die Linke.

Andreas Henke (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Feuerwehreinsätze entlang der Autobahnen steigt tendenziell, natürlich mit hoher Belastung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, aber auch mit hoher Belastung für Technik und Ausrüstung. Ich weiß aus berufenem Munde, dass die Feuerwehren entlang der A 36 bei uns im Harzkreis das zur Genüge wissen.

Für alle ist mittlerweile das Fahren auf Autobahnen mit einem hohen Risiko verbunden. Sie alle kennen die vielen Beeinträchtigungen durch Baustellen etc. Und so ergeben sich gerade für die Feuerwehren an Autobahnen, resultierend aus der Schwere der Unfälle, aus der Häufigkeit der Unfälle mit Verletzten, mit Todesfällen, mit mehreren Unfallbeteiligten oder aber auch durch das Austreten von Gefahrgut, immer größere Herausforderungen.

Oftmals sind auch die Einsatzkräfte selbst einer hohen Gefahr ausgesetzt, weil sich Verkehrsteilnehmer kaum noch vom Blaulicht beeinflussen lassen und an den Unfallstellen nur minimal die Geschwindigkeit drosseln. Nicht selten rasen dann Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit an den Unfallstellen, an den Einsatzstellen vorbei.

Sie alle erinnern sich vielleicht an den schweren Unfall, der sich auf der A 9 im Kreis Wittenberg im Jahr 2022 ereignet hat, als ein Lkw ungebremst in das Heck eines abgestellten Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr knallte und das niegelagerte Fahrzeug zu Schrott fuhr. Zum Glück waren die Einsatzkräfte bereits mit der Sicherung der Unfallstelle befasst und nicht mehr im Fahrzeug.

Weil Feuerwehren aber oft die ersten am Einsatzort sind, müssten sie auch mit entsprechenden Sicherungssystemen ausgestattet werden. Dazu gehören bspw. auch die Verkehrssicherungsanhänger, wie sie oft von Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien genutzt werden. Die Kosten für einen solchen Anhänger liegen bei ungefähr 25 000 €, maximal 30 000 €.

Das Einsatzspektrum der Autobahnfeuerwehren ist wesentlich größer als das der herkömmlichen Feuerwehren. Es besteht aus der Absicherung der Unfallstelle, der Menschenrettung, dem Löschen, dem Bergen, dem Aufnehmen von Gefahrgut, der speziellen Straßenreinigung etc. Daraus resultiert natürlich auch ein wesentlich höherer Bedarf an Fahrzeugen, Technik und Ausstattung mit den entsprechenden Kosten, die zu tragen sind.

Für das LF 20 des Katastrophenschutzes, das ggf. zum Einsatz kommt, oder das HLF 10 sind wir dann schon ganz leicht im mittleren sechstelligen Bereich. Hinzu kommen Kosten für Warnkleidung, Sicherungsausrüstung, Warnsysteme etc.

Erfreulicherweise ist im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2025 und 2026 ein höheres Budget für die Feuerwehren vorgesehen. Insofern ist es aus der Sicht meiner Fraktion viel wichtiger, als ein weiteres Förderprogramm aufzulegen, dafür zu sorgen, dass das Geld aus den bestehenden Programmen tatsächlich abfließt und dass

die Gemeinden und die Feuerwehren, die einen Bedarf an Förderung anmelden und beantragen, diese auch bekommen, und zwar unabhängig von ihrer Haushaltslage.

(Zustimmung bei der Linken)

Wir wissen, wie die Haushaltslage in vielen Gemeinden aussieht. Wir reden hierbei über Gefahrenabwehr. Wir reden über die Rettung von Menschenleben. Das darf nicht am Geld scheitern.

(Zustimmung bei der Linken)

Hierzu verweise ich nochmals auf den Antrag meiner Fraktion in der Drs. 8/3227 aus dem Jahr 2023. In diesem Antrag ging es unter anderem darum, genau das zu machen, nämlich die Investitionsbedarfe festzustellen und darüber hinaus Kommunen in einer Haushaltsnotlage bei der Beantragung von Fördermitteln für die Feuerwehren zu unterstützen, unabhängig davon, ob finanzielle Eigenmittel vorhanden sind oder nicht. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Henke. - Es folgt Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass wir uns auch in dieser Plenarrunde mit dem wichtigen Thema der Ausrüstung, der Arbeit und der Tätigkeit unserer freiwilligen Feuerwehren beschäftigen können. Wir als Landtag können, glaube ich, nicht oft

genug Danke sagen für den Einsatz, den die Kameradinnen und Kameraden jeden Tag für die Gemeinheit, also für uns alle gemeinsam, erbringen und dabei natürlich auch Leib und Leben immer mit einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion, den wir in den Innenausschuss überweisen werden, bietet den Anlass, etwas näher darauf zu schauen und vielleicht auch eingehender zu überlegen, wie wir gerade den besonderen Belastungen, denen die Feuerwehren, die freiwilligen Feuerwehren zumeist, an den Autobahnen ausgesetzt sind, gerecht werden können.

Herr Köhler, ich glaube, dabei ist es nicht unbedingt eine Frage der Ausrüstung; denn - darauf hat die Ministerin sehr genau hingewiesen - es findet eine Priorisierung statt, und die Ausstattungsprogramme, die wir in den letzten Jahren auch finanziell aufgestockt haben, tragen dazu bei, dass die Geräte entsprechend dem Bedarf und den Risikoanalysen dort vor Ort sind.

Aber es geht um einige andere Punkte, die die Kameradinnen und Kameraden immer sagen, wenn man sich mit ihnen unterhält. Es geht um die Frage der Nachsorge nach Einsätzen. Dafür haben wir die Kriseninterventionsteams. Wir wissen aber auch, wie die Kameraden ticken. Sie gehen nach Einsätzen zum Teil wieder ihrer Arbeit nach; sie versuchen zu verdrängen. Vielleicht sollten wir an dieser Stelle - Sie werden sich wundern, dass dies aus dem Mund eines Liberalen kommt - noch über verpflichtende Nachsorgegespräche nachdenken. Denn ich glaube, dass viele das eher verdrängen und zum Alltag und zu den nächsten Einsätzen übergehen. Aber diese schrecklichen Erfahrungen auf der Autobahn lassen sich nicht so einfach wegdrücken.

Es wäre unser Anliegen, einmal zu überlegen: Wie machen das andere Länder? Wie kann man vielleicht an der einen oder anderen Stelle - Frau Ministerin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in Sachsen-Anhalt die Psychosoziale Notfallversorgung aufgebaut haben - dafür Sorge tragen, dass die Kolleginnen und Kollegen das auch tatsächlich nutzen? Ich glaube, das ist wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einem kürzlich erfolgten Besuch bei der Feuerwehr Burg wurde mir Folgendes mit auf den Weg gegeben: Der Löschwasserezugang an der Autobahn ist ein schwieriges Thema. Die müssen dort immer zusätzlich Löschwasser mitbringen. Jetzt will ich nicht im Abstand von 10 km eine Wasserentnahmestelle einrichten, das ist völlig klar. Aber wir müssen vielleicht mit den Kommunen und mit der Autobahn GmbH einmal darüber reden, ob wir nicht Vorsorgelöschteiche und Ähnliches anlegen müssen, damit die Löschwasserversorgung für so etwas vorhanden ist, damit nicht zusätzlich immer hin- und hergefahren wird.

Etwas, über das ich gern im Innenausschuss beraten würde, wäre also: Was gäbe es denn noch, womit wir die Feuerwehren, die es z. B. an Autobahnen, aber auch an viel frequentierten Bundesstraßen mit besonderen Herausforderungen zu tun haben, bei ihrer wichtigen Arbeit entlasten können? Denn - noch einmal -: Das ist eine Arbeit, für die wir dankbar sein müssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es folgt Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redner der AfD, der den Antrag eingebracht hat, hat am Anfang seiner Rede etwas Interessantes gesagt, als er davon gesprochen hat, Unfälle seien sozusagen als allgemeines Lebensrisiko einfach hinzunehmen. Das stimmt vielleicht für die Unfälle, die nicht vermeidbar sind. Viele sind es aber. Viele Unfälle auf Autobahnen wären vermeidbar durch ein allgemeines Tempolimit. Das ist etwas, das die AfD über Jahre immer wieder abgelehnt hat.

(Zurufe von der AfD)

Ich sage Ihnen Folgendes: Sie richten damit Schaden an. Sie schaden den Feuerwehrleuten. Sie schaden aber vor allem auch den Angehörigen der Opfer von Unfällen, die hätten vermieden werden können, wenn es ein Tempolimit geben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Heuer, CDU: Oh!)

- Ja, Herr Heuer, Unfälle können vermieden werden. Die Ergebnisse eines Tempolimits auf der A 24 in Brandenburg zeigen das.

(Zurufe von der AfD)

Die Unfallzahlen haben sich dort radikal verringert, und nachdem das Tempolimit dort aufgehoben wurde, sind die Unfallzahlen wieder gestiegen.

(Guido Heuer, CDU: Und wie sieht es aus mit Unfällen in Baustellen?)

Wir müssen uns davon verabschieden, solche Unfälle einfach hinzunehmen. Wir müssen Menschen vor solchen Unfällen schützen. Das tun wir auch mit einem Tempolimit.

(Jörg Bernstein, FDP: Einige sollten erstmal unfallfrei auf die Autobahn auffahren!)

Es ist im Übrigen natürlich völlig in Ordnung, dass wir auch bei den Feuerwehren - Frau Innenministerin hat das dargestellt - gucken, welche besonderen Belastungen an bestimmten Straßen von nationaler Bedeutung bestehen, bspw. an Bundesautobahnen. Das kann auch ICE-Trassen betreffen. Wir müssen auf besondere Belastungen für Ortsfeuerwehren einen Blick werfen. Das verdient unsere Unterstützung.

Aber mein Eindruck ist: An dieser Stelle hat sich die AfD-Fraktion tatsächlich in der parlamentarischen Werkzeugkiste vertan. Sie lassen uns eine halbe Stunde lang zu diesem Thema miteinander debattieren. Dabei zielt ihr Antrag im Wesentlichen auf Erkenntnisgewinn an. Den gibt es aber nicht hier im Plenum. Den gäbe es im Ausschuss oder per Beantwortung einer Kleinen Anfrage. Insoweit kann man, wenn der Antrag im Ausschuss liegt, dort eine Fachdebatte führen. Dort ist sie auch richtig. Das können wir tun. Aber ansonsten ist das wirklich Schaufensterie. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Die nächste Rednerin ist Frau Gorr für die CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der AfD-Fraktion, in dem es um die Unterstützung belasteter Orts-

wehren geht, zu denen natürlich auch die für Autobahnabschnitte zuständigen Ortswehren gehören, nimmt ein Thema in den Blick, das auch andere Hilfsdienste wie THW oder Rettungsdienste betrifft. Ich nehme an, allen von uns kommen sofort Erinnerungen an schreckliche Ereignisse mit Toten und Verletzten vor Augen, bei denen die Ersthelfer oft mit kaum zu ertragenden Situationen konfrontiert werden.

Als Anliegerin der B 6n, jetzt A 36 - Herr Henke sagte es schon gesagt -, ist mir die große Belastung der Kameradinnen und Kameraden leider nur zu gut bekannt. Auch die Waldbrände im Landkreis Harz und anderswo sprechen ihre eigene Sprache. Wir sind deshalb sehr dankbar für die Kriseninterventionsteams im Land und auch für die Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung. Aber der größte Dank muss an die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gehen, die selbstlos unter aller schwersten Bedingungen ihre Arbeit erledigen

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und die diese Erlebnisse verarbeiten müssen, um für ihre Familien und für die nächsten Aufgaben wieder bereitzustehen.

Es ist also ein wichtiges und ernstes Thema. Daher halten wir es als Koalitionsfraktionen für angebracht, den Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen und dort mit allen Beteiligten über Unterstützungs- und Verbesserungsvorschläge zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Ein Fachgespräch zur Thematik der besonderen Belastungen und damit auch der besonderen Bedarfe in den einzelnen Regionen und Kommunen im Land ist am ehesten zielführend. Aus-

nahmsweise bin ich einmal der Meinung von Herrn Striegel, auch wenn es mir schwerfällt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dieses lenkt den Blick auf spezifische und außerordentliche Unterstützungsnotwendigkeiten. Ich denke, es ist für uns als Parlament auch wichtig, uns dieser Lage im Land zu stellen. Es betrifft - das wurde schon erwähnt - nicht nur Unfälle und Waldbrände, sondern auch Unwetter und andere Schadenslagen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit zu der späten Stunde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Zum Abschluss der Debatte kommt noch einmal Herr Köhler für die AfD-Fraktion an das Rednerpult.

(Beifall bei der AfD)

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die doch sehr sachorientierte Debatte. Sie unterstreicht die Bedeutung der Ehrenamtlichen gerade bei den freiwilligen Feuerwehren. Vor diesem Hintergrund nehmen wir das natürlich an. Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Köhler. - Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer der Überweisung des Antrags an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion Die Linke und die fraktionslose Abgeordnete. - Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist damit beendet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Sicherheitsleistungen für den Rückbau stillgelegter Windkraft- und Solaranlagen ausreichend bemessen und Umweltgefahren durch Windenergieanlagen dokumentieren und abschließen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4796**

Einbringer des Antrags ist Herr Lizureck. Er steht schon am Rednerpult und erhält das Wort.
- Bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Planung von Windkraftstandorten ist die vertragliche Sicherung möglicher Standorte einer der wichtigsten Grundsteine der Planung. Den Grundstückseigentümern werden oft schon

frühzeitig Pachtverträge zur Errichtung von Windkraftanlagen angeboten. Dies geschieht teilweise, bevor die Kommunen oder auch die Genehmigungsbehörden offiziell über die Aktivitäten informiert werden.

Ein wichtiger Bestandteil eines Vertrages zur Errichtung eines Windrades sind die Regelungen zum Rückbau mit dem Ziel, die Kosten, die nach der Vertragslaufzeit für den Rückbau anfallen, dem Pächter und Nutzer der Windkraftanlagen aufzuerlegen. Der vollständige Rückbau und die finanzielle Rücklage sollten zwar Bestandteil der Baugenehmigung sein, doch entspricht die in den jeweiligen Baugenehmigungen enthaltene festgelegte Höhe der Sicherheitsleistung in den meisten Fällen nicht der vollen Höhe der für den Rückbau anfallenden notwendigen finanziellen Aufwendungen. Zur Berechnung werden in den einzelnen Bundesländern die wildesten Formeln aufgestellt, die teilweise durch entsprechende Gerichte infrage gestellt wurden, so geschehen in Niedersachsen sogar durch das Obergericht Lüneburg.

Ich gebe zu bedenken: Ein Anteil von 88 % der Rückbaukosten fällt allein für den Fundamentabriss an. Pro Fundament fallen mitunter 20 000 m³ stahlbewehrter Beton sowie 260 m³ Boden- und Schotterbewehrungen an. Diese Massen müssen bewegt werden; die Kosten dafür sind astronomisch hoch.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat dazu erklärt, dass die in der jeweiligen Baugenehmigung festgelegte Höhe der Sicherheitsleistung in den meisten Fällen nicht den Kosten für den vollständigen Rückbau der Windenergieanlagen und ihrer Nebenanlagen entspricht, obwohl die rechtlichen Vorgaben besagen, dass die Höhe der Sicherheitsleistung den kompletten Rückbau ermöglichen soll. So wurden nach Angaben des Landesrechnungshofes z. B. oft die

aufgrund der Inflation in der jahrzehntelangen Standzeit der Windenergieanlage zu erwartenden Kostensteigerungen nicht beachtet.

Zusammenfassend führt der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Bericht aus, dass in keiner der zehn geprüften Kreisverwaltungen die von der Rechtsprechung zur Bemessung der Höhe der Sicherheitsleistung entwickelten Grundsätze ausreichend berücksichtigt wurden und die Sicherheitsleistungen daher bislang regelmäßig zu niedrig angesetzt wurden sowie die in den Baugenehmigungen für Windräder enthaltenen Regelungen zum Rückbau bei Vertragsende die Grundstückseigentümer bislang nur unzureichend absichern.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf: Einer ausreichenden Absicherung in den zwischen den Grundstückseigentümern und den Projektierern abgeschlossenen Pachtverträgen kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Diese beinhaltet den möglichst vollständigen Rückbau der Anlage inklusive aller Bestandteile, wie Fundamente, Leitungen und sonstige Nebenanlagen. Die zu hinterlegende Rückbaubürgschaft muss in ausreichender Höhe ausgestellt sein - das ist ja logisch -, zudem in regelmäßigen Abständen durch unabhängige Sachverständige überprüft und anschließend angepasst werden. Schließlich kann niemand wissen, wie teuer ein Rückbau in 20 oder 30 Jahren tatsächlich sein wird. Dann nämlich drohen Finanzierungslücken; die finanziellen Rückstellungen für den Rückbau könnten also nicht ausreichen, erst recht nicht, wenn noch ein Repowering dazukommt.

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 3 des Baugesetzbuches stellt die Baugenehmigungsbehörde die Einhaltung der Rückbaupflichtung sicher. Diese Regelung dient dem Zweck, das Risiko zu minimieren, dass die Rückbaukosten der öffentlichen Hand zur Last fallen, weil Betreiber der Wind-

energieanlage, aus welchen Gründen auch immer, ihrer Rückbaupflicht nicht nachkommen und insoweit auch nicht in Anspruch genommen werden können, bspw. weil sie insolvent sind.

Für Sachsen-Anhalt habe ich lediglich einen Hinweis zur Umsetzung bauplanungs- und baurechtlicher Anforderungen zur Rückbaupflichtung und zu Sicherheitsleistungen an Windenergieanlagen gefunden, immerhin aus dem Jahr 2004. Darin ist auch eine Aussage zur Höhe der Sicherheitsleistungen enthalten. Hierin heißt es: Als Anhaltspunkt kann von ca. 30 000 MW installierter elektrischer Leistungen ausgegangen werden. Weiter heißt es, dass nach 20 Jahren jeweils für ein Jahr eine Preissteigerung um 1 % hinzugerechnet werden kann. Ich denke, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Höhe der Sicherheitsleistungen hat mindestens alle fünf Jahre einer Prüfung zu unterliegen.

Bei der Rückbaubetrachtung von Windenergieanlagen - damit komme ich zu dem umwelttechnischen Aspekt - muss der Fokus auf die daraus resultierenden abfallwirtschaftlichen Herausforderungen gelegt werden. Eines vorweg: Die Landesregierung sollte ermächtigt werden, das Zersägen, Flexen oder anderweitige span- oder stauberzeugende Zerlegen der Rotorblätter von Windkraftanlagen im Freien mit einer Geldstrafe von 50 000 € zu belegen. Denn es handelt sich hierbei um eine gängige Praxis, die gegen alle Arbeitsschutz- und Naturschutzbestimmungen verstößt sowie die Gesundheit des Personals gefährdet. Ein Zerlegen und Zerkleinern der Rotorblätter hat ausschließlich in geschlossenen Gebäuden mit entsprechenden Luftreinigungsfilteranlagen zu erfolgen.

Der Landtag sollte außerdem beschließen, dass der Abtransport der zu entsorgenden Rotorblätter, der Gase, insbesondere des als schlimmstes Treibhausgas bekannten SF 6,

(Olaf Meister, GRÜNE: Treibhausgas?)

sowie aller eingesetzten und als Sondermüll eingestuften Materialien öffentlich einsehbar zu erfolgen hat. Es kann nicht sein, dass Rotorblätter in Nacht- und Nebelaktionen vergraben werden oder ins Ausland zur billigen Entsorgung ohne Fokus auf die Umweltgefahr verbracht werden.

Des Weiteren soll und muss nun endlich gesetzlich festgelegt werden, dass ausnahmslos alle Bestandteile der Anlagen inklusive des vollumfänglichen Fundaments entfernt werden und alle entstandenen Schäden am Grundstück beseitigt werden müssen, sprich der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden muss. Sollte das Grundstück mit umweltschädlichen Stoffen kontaminiert sein, muss eine Verpflichtung zum Abtragen und zur Entsorgung des kontaminierten Materials gelten. Dies geht auch eindeutig aus der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung hervor und ist hier zwingend anzuwenden.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Dazu muss der Betreiber der Windenergieanlage verpflichtet werden, nach dem Rückbau der Windenergieanlage die Grundstücksfläche durch ein Bodengutachten auf eventuelle Schäden zu prüfen. Dies hat durch einen öffentlich bestellten, neutralen Sachverständigen zu erfolgen. Die Kosten hierfür trägt der Betreiber bzw. der Rückbauverpflichtete.

Um diese Regelung umzusetzen, müssen alle Beteiligten ins Boot geholt werden. Dazu wollen wir als Lösung folgende Regelung schaffen: Es soll und muss eine gesetzliche Herstellerverantwortung für alle eingesetzten Materialien und deren Recyclebarkeit beschlossen werden. Diese ergibt sich zwingend aus der erweiterten Herstellerverantwortung und basiert auf dem

Prinzip, dass Hersteller und Importeure die Verantwortung für ihre Produkte während des gesamten Lebenszyklus einschließlich der End-of-Life-Phase übernehmen. Dies bedeutet, dass sie nicht nur für die umweltfreundliche Gestaltung und Produktion ihrer Produkte verantwortlich sind, sondern auch für die Sammlung, das Recycling und die Entsorgung der Produkte, wenn sie zu Abfall werden.

(Beifall bei der AfD)

Das Hauptziel ist doch, die Umweltbelastung während des gesamten Lebenszyklus eines Produktes zu minimieren und gleichzeitig die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Produkten und Materialien zu fördern. Diese Richtlinie ist auch als Abfallrahmenrichtlinie bekannt. Sie legt den allgemeinen Rahmen für die Abfallbewirtschaftung und das Recycling in der EU fest und führt das Konzept der erweiterten Herstellerverantwortung in Artikel 8 ein.

Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Programme zur Abfallvermeidung zu entwickeln und das Recycling und die Verwertung von Abfällen wie Papier, Metall, Kunststoff und Glas zu fördern. Der Hersteller hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Materialien vollumfänglich recycelbar sind. Es ist unverantwortlich, kommende Generationen auf Bergen von Sondermüll sitzen zu lassen.

(Zustimmung bei der AfD - Felix Zietmann, AfD: Richtig!)

Diese Angaben haben Bestandteil eines jedes Bauantrags zu sein, sind Nachweis sowie Grundlage für die Baugenehmigung.

Die dritte Fortschreibung des deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRess III weist daher auch als Ziel aus, dass der Anlagenrückbau auf der Grundlage eines nachhaltigen

und herstellergestützten Rückbau- und Recyclingkonzepts zu erfolgen hat.

Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Wissenschaft und ersatzweise auch in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir gleich in die Dreiminutendebatte eintreten. Frau Hüskens ist diejenige, welche jetzt spricht. - Sie haben das Wort.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es einmal ganz fix. Die Antragstellerin fordert im Wesentlichen zwei rechtliche Änderungen. Zum einen geht es darum, dass die Kosten bzw. die Sicherheitsleistungen für den Rückbau von Wind- und Solarkraftanlagen rechtlich geregelt werden. Zum anderen geht es darum, dass die Zerlegung der Anlagen beim Rückbau nach geltendem Recht zu erfolgen hat.

Die letzte Formulierung im Antrag hat mich schon ein bisschen irritiert. Denn eigentlich gehen wir davon aus, dass sich die Menschen am Recht orientieren. Wir können hier Recht setzen, die Umsetzung ist dann natürlich eine Aufgabe der entsprechenden Aufsichtsbehörden.

Wie sieht denn die aktuelle Rechtslage nun aus? - Wir schauen einmal zum Bund, Baugesetzbuch, § 35 Abs. 5. Darin wird auf eine flächen-

sparende, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzende und den Außenbereich schonende Ausführungsweise hingewiesen. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückgebaut und Bodenversiegelungen beseitigt werden. Die Baugenehmigungsbehörde soll die Einhaltung der Verpflichtung sicherstellen. - Das ist das Bundesrecht.

Jetzt schauen wir in das Landesrecht, und zwar in § 71 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung. Darin wird schlicht und ergreifend festgelegt, dass die Baugenehmigung davon abhängig ist, dass ein entsprechendes Sicherungsmittel hinterlegt wird, und zwar für die Finanzierung der Kosten des Rückbaus der Anlagen bei dauerhafter Aufgabe der Nutzung, und zwar in voller Höhe. Das heißt, die Behörde hat sicherzustellen, dass der Betrag, der meistens im Rahmen einer selbstverwalteten Bürgschaft hinterlegt wird, vom Volumen her auch geeignet ist, um diesen Rückbau völlig zu finanzieren. Das ist das Recht in Sachsen-Anhalt, und ich glaube, damit ist alles geregelt, was wir regeln können.

Das ist auch der Bereich, für den ich als Ressort zuständig bin. Schauen wir einmal in die anderen Bereiche. Da geht es um umweltrechtliche und um arbeitsschutzrechtliche Belange. Dazu haben uns die zuständigen Ressorts - das sage ich ganz offen - eine unglaubliche Vielzahl von rechtlichen Regeln und Vorschriften zugearbeitet, die es in diesen Bereichen gibt. Eigentlich wollen wir ja immer etwas kompakter und transparenter und etwas unbürokratischer sein. Aber in dem Bereich ist wirklich alles geregelt, was dort zu regeln ist.

Sollten Sie durch die Flure von Sachsen-Anhalt fahren und dort wirklich jemanden sehen, wie er mit der Säge dabei ist, Rotorblätter zu zer-

legen, würde ich den Weg - das meine ich jetzt wirklich ernst - zum Staatsanwalt empfehlen und diesen Menschen anzeigen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn es handelt sich dann schlicht um illegale Verfahren. Und ja, die müssen wir ahnden. Rechtlich regeln sollten wir in dem Bereich darüber hinaus aber nichts. Deshalb geht der Antrag aus der Sicht der Landesregierung schlicht ins Leere.

(Zustimmung bei der FDP und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zu den Redebeiträgen der Fraktionen. - Frau Simon-Kuch, Sie haben für die CDU das Wort.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag fordert eine Erhöhung der Sicherheitsleistungen für den Rückbau von Windkraft- und Solaranlagen sowie eine strengere Überprüfung der Umweltgefahren durch diese Anlagen. Ein Blick in § 71 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Bauaufsichtsbehörden bereits jetzt verpflichtet sind, die Erteilung der Baugenehmigung von der Leistung eines geeigneten Sicherheitsmittels abhängig zu machen, um die Finanzierung der Rückbaukosten zu sichern.

Auch die Regelung in § 35 des Baugesetzbuches verlangt eine verpflichtende Absicherung. Die Höhe der Sicherheitsleistungen orientiert sich an den tatsächlichen Rückbaukosten. Hierbei entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Einzel-

fall über die Höhe der zu erwartenden Kosten und legt diese konkret fest.

In meiner Heimat, dem Burgenlandkreis, auf der Höhe meiner Heimatstadt Weißenfels an der Autobahn A 9 stehen ganz, ganz viele Windkraftanlagen. Ich weiß aus der Praxis, dass die Behörden die bestehenden Regelungen strikt durchsetzen. Das ist gut und wichtig. Bei einem Blick in die Mantelverordnung wird klar, auch der Verbleib von recycelten Materialien ist strengstens geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht also keine Notwendigkeit für mehr Papierkram und zusätzliche Kosten.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit meiner CDU-Fraktion wird es keine unnötigen Fesseln für den Mittelstand geben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der AfD: Lobby-Beschützerin!)

Denn die Kosten haben bei solchen zusätzlichen Forderungen enorme wirtschaftliche Auswirkungen. Als Unternehmerin weiß ich, wovon ich rede. Das unsägliche Lieferkettensorgfaltsgesetz ist ein trauriges Beispiel dafür.

(Tobias Rausch, AfD: Das stimmt!)

Und vor allem die kleinen Unternehmen werden durch zusätzliche komplizierte Regelungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt und können sich eben nicht mehr auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielmehr sollten wir doch die Anstrengungen der Branche unterstützen, damit die innovativen Ansätze in der Kreislaufwirtschaft in Sach-

sen-Anhalt zum Erfolg führen, anstatt durch überflüssige Gängelungen zusätzlichen Aufwand zu fabrizieren. Innovation und Erfindergeist sieht man nämlich in Sachsen-Anhalt dort, wo die weltweit erste Recyclinganlage für Rotorblätter bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Das ist doch der richtige Weg. Das ist „Sachsen-Anhalt - modern denken“. - Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Frau Eisenreich ist bereits auf dem Weg an das Rednerpult.

(Zustimmung bei der Linken)

Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung aus dem vorliegenden Antrag nach einer gesetzlichen Regelung zur ausreichenden Sicherheitsleistung für den Rückbau von Wind- und übrigens auch von Solaranlagen - dazu hat der Einbringer allerdings nichts gesagt - ist - das hat Frau Ministerin hier ausgeführt - bereits geregelt.

Laut Untersuchung des Umweltbundesamtes gehört übrigens Sachsen-Anhalt zu den wenigen Bundesländern, in denen insbesondere der Rückbau und die zu erbringenden Sicherheitsleistungen bereits wirklich geregelt und auch mit einem Aufwuchs über die Jahre berechnet sind. Aufgrund anderer Regelungen, wie z. B. das Baugesetzbuch, gilt dies auch für Solaranlagen.

In diesem Rahmen haben die befragten Behörden übrigens kein Regelungsproblem, sondern eher mitunter ein Umsetzungsproblem gesehen. Dort ist dann auch aus unserer Sicht der richtige Hebel.

(Zustimmung bei der Linken)

Im Übrigen wäre es auch interessant, diese Aspekte z. B. bei Atom- und Kohlestrom zu betrachten.

(Zustimmung bei der Linken)

Die Rückstellungen für den Rückbau und die Rekulтивierung waren und sind nicht ausreichend. Immer wieder müssen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür einspringen. Aber das spielt bei der AfD keine Rolle.

Nun machen sich die Antragsteller auch Sorgen um die Umweltfolgen von Wind- und Solaranlagen. Die gibt es zweifelsohne, und zwar so, wie alle Erfindungen des Menschen nicht ohne Folgen für die Umwelt, für Luft, Wasser und Boden bleiben. Das interessiert die AfD aber nicht.

Wir fordern seit Jahren, dass alle neuen Materialien, die entwickelt werden und in den Umlauf gelangen, vor der Zulassung auch auf ihre Folgen für die Umwelt geprüft werden.

(Zustimmung bei der Linken)

Die Problematik von Mikroplastik, also von Abrieb, ist ein solches umfassendes Problem. Aber jeder Waschgang unserer Kleidung aus synthetischen Stoffen spült Mikroplastik in die Umwelt. Der Abrieb im Straßenverkehr sorgt für ein Viertel der Mikroplastikemissionen insgesamt. Doch dazu hören wir auch kein Wort.

(Zustimmung von Hendrik Lange, Die Linke)

Nun zitieren Sie in Ihrer Begründung auch noch die NABU-Studie zu Raubvögeln und Möwen, die durch Windkraftanlagen sterben. - Ja, das ist Realität. Es gibt jedoch reichlich Möglichkeiten und Maßnahmen, dies zu verhindern und zu verringern. Mich würde aber einmal interessieren, was Sie zu 18 Millionen Vögeln sagen, die jährlich in Deutschland an Glasfassaden sterben.

(Zustimmung bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Hochspannungsmasten, Verkehr, offene Deponien, Fischerei, Agrargifte bedrohen Vögel und andere Tiere. Doch die größten Ursachen für Artenschwund bleiben eben Naturzerstörung und der Klimawandel. Doch auch dazu habe ich von der AfD noch nichts gehört. Also bleibt die Frage nach des Pudels Kern in diesem Antrag, und der ist nicht neu. Es ist der ideologiegetriebene Kampf der rückwärtsgewandten AfD gegen erneuerbare Energien. - Danke schön.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Grube. - Nein, Frau Kleemann. - Sie haben das Wort.

Juliane Kleemann (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich den Antrag gelesen habe, fühlte ich mich in die 1990er-Jahre versetzt. Der Schauspieler Bill Murray spielt einen Wettermann, der über den Groundhog Day berichten will. Er gerät irgendwie in eine Zeitschleife und muss denselben Tag immer wieder aufs Neue erleben. - Sie erinnern sich, worauf ich hinaus will.

Wir wissen, dass es Herausforderungen gibt, was die Erneuerbaren betrifft, insbesondere bei der Speicherung. Ich finde es sehr ermutigend, dass insbesondere, was die Speicherung angeht, gerade viel passiert. Vor wenigen Tagen gab es einen großen Spatenstich in Zerbst für den derzeit größten geplanten Speicherbau, für eine Batterie.

Es ist gut, dass der Energieministerinnen und Energieminister der Bundesländer mit der Brunsbütteler Erklärung parteiübergreifend ein klares Bekenntnis zur Transformation Deutschlands hin zu einer wettbewerbsfähigen und zugleich klimaneutralen Wirtschaft abgegeben haben. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich unserem Energieminister Armin Willingmann für die auf der EMK eingebrachten Anträge.

Zum Antrag ist gerade schon viel gesagt worden. Die Ministerin hat auf die relevanten Regelungen im Bundesbaugesetzbuch und auch in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen. Meine Vorrednerinnen haben das auch getan. - Ergo, es gibt nichts zu regeln.

Nächster Punkt. Sie reden im Antrag von Umweltbelastungen und schädlichen Materialfreisetzungen von Windrädern. Aber die im Antrag angegebenen Quellen haben Sie sich offensichtlich nicht angesehen. Denn darin kann man Folgendes lesen: Die Stiftung Warentest spricht, basierend auf einer Studie des Fraunhofer-Instituts, von einem Anteil von gut 30 % an der Gesamtmikroplastikemission durch den Straßenverkehr, also durch Reifen- und Straßenabrieb, von 21 % durch den Bereich Abfall und Industriebetriebe, von 10 % aufgrund von falsch entsorgtem Plastikmüll und von 3 % durch Schuhabrieb; Windenergieanlagen liegen unter 1 %.

Jetzt stellt sich die Frage, ob wir alle in Zukunft einfach nur noch in Socken laufen, damit wir

kein Mikroplastik durch Schuhabrieb mehr produzieren

(Guido Heuer, CDU: Barfuß!)

oder ob wir den Straßenverkehr einschränken. Wir hätten Möglichkeiten.

Der Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, kommt aus der Kategorie „Und täglich grüßt das Murmeltier“,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

bloß mit dem Unterschied, dass der Akteur hier, anders als der Akteur im benannten Film, die Chancen auf Erkenntniszuwachs nicht nutzt.

In Sachsen-Anhalt haben wir übrigens mindestens zwei Firmen, die im Bereich Recycling von Windenergieanlagen schon seit längerer Zeit unterwegs sind, eine Firma in der Lutherstadt Eisleben, eine Firma in Aschersleben. Es wird alles sehr genau kontrolliert, wie das Zerlegen und Weiterverarbeiten des Materials passiert.

Und übrigens wird der GFK weiterverwendet, unter anderem zur Herstellung von Terrassendielen oder Gartenmöbeln. Es ist also eine Art Kreislaufwirtschaft schon im Entstehen. Aus all diesen benannten Gründen ist der Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zu dem nächsten Debattenbeitrag, dem von Herrn Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was kommt bei Ihnen denn als Nächstes? Die AfD verbietet Schuhsohlen, oder was? Denn wenn die AfD Windkraftanlagen wegen ihres Abriebs verbieten möchte - die Kollegin hat es gerade gesagt -, so wäre doch die nächste Konsequenz, Schuhsohlen, Autoreifen oder auch Kleidung zu verbieten. Denn diese Gebrauchsgegenstände tragen alle für sich genommen jährlich ein Vielfaches an Mikroplastik in die Umwelt.

Wer hätte gedacht, dass sich die AfD, eine Partei, die ansonsten als beste Freundin von strahlender Atomenergie, Erderhitzung durch fossile Energieträger und unbegrenztem Auto-wahnsinn bekannt ist, plötzlich Sorgen um unsere Umwelt macht?

Ein genauerer Blick aber zeigt, dass es sich bei Ihrem Antrag nicht um Natur- oder Klimaschutz dreht, sondern um die Verteufelung erneuerbarer Energien. Das ist nur folgerichtig, fließen doch russisches Erdöl und Erdgas durch die Adern Ihrer Kreml-treuen Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag fordert eine aktualisierte Umweltprüfung und raunt von Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen. Wo war dieser Eifer, als es um die Auswirkungen fossiler Energieträger ging? Wo haben Sie sich gegen Quecksilber, Stickstoff- und Schwefeloxide starkgemacht, die tonnenweise aus fossilen Kraftwerken emittiert werden? - Nirgendwo. Nirgendwo! Ihnen geht es nicht um den Schutz der Natur; Sie schützen das fossile Kapital.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Mit Robert Habeck im Bundeswirtschaftsministerium ist es erstmals gelungen, Bürokratie im Energiebereich abzubauen. Dieser Antrag will das Gegenteil. Es ist gesagt worden: Es werden Vorschläge für weitere Bestimmungen und Regelungen gebracht.

Fakt ist: Es gibt bereits verbindliche Rückbauverpflichtungen. Zu den Details - ich habe sie hier aufgeschrieben - ist alles gesagt. Insofern will ich das hier nicht vertiefen.

(Kathrin Tarricone, FDP: Ich danke schön!)

Ganz kurz: Der Antrag der AfD ist weder konstruktiv noch zukunftsgerichtet. Er ist ein Ticket in die Vergangenheit und das können wir uns nicht leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächste spricht Frau Tarricone für die FDP.

Kathrin Tarricone (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich überschreibe den Antrag der AfD mit dem Titel „Ich hätte da mal gern ein Problem“.

(Lachen bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn ich mir dieses Problem eingeredet und irgendwie zusammengebastelt habe, dann heißt meine Antwort: Mehr Bürokratie - Finde den Fehler!

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Dass wir dabei nicht mitspielen, können Sie sich sicherlich denken.

(Zuruf: Ach!)

Ich möchte erklären, warum wir das tun. Die Ministerin und meine Vorrednerin haben zu dem Thema Sicherheitsleistungen ausgeführt. Ich will Ihnen nur sagen, dass sich mittlerweile auch die Flächeneigentümer Sicherheitsleistungen noch einmal hinterlegen lassen. Sie sind also jetzt doppelt hinterlegt. Für den ganz unwahrscheinlichen Fall brauchen Sie also die Allgemeinheit nicht vor weiteren Kosten zu schützen.

Dann zitieren Sie eine 20 Jahre alte Studie des NABU quasi als Beleg dafür, dass erneuerbare Energien pauschal nicht umweltverträglich sind. Diese stellt Erkenntnislücken bei den Raten der Kollisionen mit Fledermäusen und Vögeln an Windenergieanlagen fest. Ich kann Sie beruhigen. Mittlerweile sind wir diesbezüglich schon ein Stück weiter. Neue Erkenntnisse finden in - -

(Zuruf von der AfD)

- Doch, das ist doch die Quelle. Sie müssen einfach Ihre Quellen lesen. Lesen und nicht nur hinschreiben! Das hat Frau Kleemann auch schon gesagt.

(Zustimmung bei der FDP)

Mit der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz von 2022 wurde übrigens bundeseinheitlich standardisiert, welche Tierarten in welchem Radius mit welchen Methoden untersucht werden müssen und welche Maßnahmen bei Eingriffen zu ergreifen sind.

Im Moment läuft ein sehr interessantes Forschungsprojekt des BfN zu Freiflächen-Fotovoltaikanlagen. Dabei geht es um die Stärkung, die Steigerung der Biodiversität. Auf dessen Ergebnisse bin ich sehr gespannt. Ich bin mir sicher, dass sie, wenn sie wissenschaftlich

belegt sind, auch in Genehmigungsprozessen Eingang finden.

Dann zitieren Sie zu den Risiken der Entsorgung ein Papier des Umweltbundesamtes, das einen Standard für den Rückbau von Windenergieanlagen fordert. Auch an der Stelle kann Sie beruhigen. Den gibt es. Das ist eine DIN-Norm, nämlich die DIN SPEC 4866, die den gesamten Prozess von der Planung über den Rückbau, die Demontage, das Recycling, die Verwertung und die Dokumentation regelt. Diese DIN findet auch Eingang in die Genehmigungsunterlagen. Auch diesbezüglich haben wir keinen Regelungsbedarf mehr.

Fazit: Was bleibt übrig? - Meine Vorredner haben es gesagt: Regelungsbedarf haben wir definitiv nicht. Was wir haben - auch darauf ist schon hingewiesen worden -, ist vielleicht tatsächlich, dass an der einen oder anderen Stelle die vielseitigen - das meine ich durchaus im doppelten Wortsinn - Nebenbestimmungen aus den Genehmigungen überprüft werden.

Wir Freien Demokraten wollen weniger Bürokratie und eine lebensnahe Planungs- und Genehmigungspraxis. Dazu ist diesem Antrag überhaupt nichts zu entnehmen. Wir können ihn nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lizureck, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ich kann nur sagen: Willkommen im Klub der Ahnungslosen.

(Lachen bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Geisterfahrer!)

Wenn man die Situation und auch die Menge der Abfälle, die hierbei in den nächsten Jahren anfallen werden, betrachtet, dann muss ich sagen: Man geht sehr sorglos mit den Dingen um.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das, was wir hier beanstandet haben, ist die Tatsache, dass nicht 20 Jahre im Voraus eine solche große Menge an abzubauen, abzufahrender und zu entsorgender Tonnage berechnen kann. Das geht beim besten Willen nicht. Schauen Sie sich einfach an, wie sich die Baupreise entwickelt haben.

(Zuruf von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Das, was Sie hier abziehen, ist einfach lächerlich - beim besten Willen. Darauf ist hier überhaupt niemand mehr eingegangen.

Frau Hüskens, wenn es bereits Recht ist, dann sollten wir darüber beraten, wie dieses Recht umgesetzt wird; denn es wird nicht umgesetzt.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Ich habe Informationen dazu, dass Rotorblätter an Ort und Stelle zersägt werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: In geheimer Art! - Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP - Unruhe)

- Die Informationen, die kriegen Sie dazu auch.

(Kathrin Tarricone, FDP: Das muss man doch nicht regeln! Das ist doch geregelt! Das muss man kontrollieren! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie den angezeigt? Haben Sie Ihre Pflicht getan? Ihre Bürgerpflicht?)

Frau Kleemann, ich habe in dem Antrag nicht auf Mikroplastik abgehoben. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen.

(Oh! bei der SDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie Ihre Antwort zu dem Antrag bereits vor fünf Wochen zurechtgeschrieben?

(Juliane Kleemann, SPD: Nein!)

Ihre Antwort können wir ganz klar einordnen

(Zuruf: Ja!)

in die Kategorie. Thema verfehlt! - Setzen! - Fünf!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie reden dummes Zeug! - Zurufe: Aha! - Wenn, dann schon eine sechs! - Zurufe von der FDP - Lachen bei der Linken und bei den GRÜNEN - Unruhe)

- Herr Striegel, Ihnen muss sagen: Ihre Beiträge besitzen die Rhetorik eines politischen Furzkissens.

(Olaf Meister, GRÜNE: Oh! - Unruhe bei den GRÜNEN)

Egal, wo man drückt, es kommen immer die gleichen Töne.

(Unruhe)

Ich freue mich auf die Zukunft. Dann werden Sie sicherlich nicht mehr hier sein.

(Lachen bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Abschließend möchte ich sagen: Sie wollen mit dem Lieferkettengesetz Einfluss auf eine um-

weltfreundliche Produktion in anderen Ländern nehmen.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE - Zuruf: Was?)

Aber für unser Land ist Ihnen der Umweltschutz völlig egal. Das halte ich für eine Schade.

Für mich ist ein weiterer Offenbarungseid die Unfähigkeit dieser Landesregierung, dieses Land konstruktiv zu führen, und dies zum Schaden seiner Bürger und der Umwelt.

(Zurufe von Hendrik Lange, Die Linke, und von Guido Henke, Die Linke)

Ich möchte betonen: Wenn man mittlerweile bei jeder Windkraftanlage 20 000 t stahlbewehrten Beton abbauen muss,

(Unruhe)

260 000 m³ Boden und Schotter bewegen muss - wie will man das 20 Jahre im Voraus berechnen?

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Wenn Sie darüber einmal nachdenken, dann kommen Sie vielleicht auch auf die Lösung.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Juliane Kleemann, SPD)

Zum Thema Rotorblätter. So ein Rotorblatt bzw. die Fläche eines einzelnen Windrades hat mittlerweile 1 000 m² Rotorfläche.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie müssen das nicht zerschreddern auf dem Acker! - Weitere Zurufe)

Ich weiß nicht, wie viele Balkonmöbel Sie davon herstellen wollen. Ich glaube, damit können Sie halb Europa versorgen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention und eine Frage von Herrn Pott.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir erledigen erst einmal die Intervention. - Nein, stimmt, Herr Pott war früher dran. Herr Lizureck, möchten Sie die Frage beantworten?

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ich würde mir erst einmal die Intervention anhören wollen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, es tut mir leid, die Reihenfolge war so: Herr Pott hat zuerst gefragt bzw. sich gemeldet, dann ist Frau Kleemann aufgestanden.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Also von Herrn Pott nicht.

(Zurufe: Oh! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es tut mir leid, Herr Pott. - Dann Frau Kleemann, bitte.

(Zurufe - Unruhe)

Frank Otto Lizureck (AfD):

Darin seid ihr ja ganz groß.

Juliane Kleemann (SPD):

Herr Lizureck, derzeit müssen Windenergieanlagen-Bauer eine Rücklage von 750 000 € pro Windenergieanlage hinterlegen. Die Kosten für den Rückbau mit Kran und allem, was dazu gehört, betragen derzeit ca. 350 000 €. Wenn man dann allerdings gegenrechnet, was an Recycling-Kosten für das Material, Kupfer, Stahl, Beton, GFK, entstehen, dann sind momentan die Kosten minimiert. Dementsprechend werden für den Rückbau ungefähr Kosten in Höhe von 185 000 € bis 225 000 € kalkuliert.

(Zuruf von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Merke: Rücklage 750 000 €, maximale Kosten 220 000 €. Dabei gibt es schon noch einen Puffer.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf reagieren.

(Unruhe)

Frank Otto Lizureck (AfD):

Wenn Sie weiterregieren sollten, dann können Sie das ganze Geld mal zehn rechnen; denn dann wird sich die Inflation weiter überschlagen.

*(Zurufe von der Linken und von den GRÜNEN
- Oh! bei den GRÜNEN - Zuruf von Olaf
Meister, GRÜNE - Zuruf: Richtig!)*

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind durch und können abstimmen.

Abstimmung

Es gibt den Antrag, diesen Antrag in den Umweltausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Sie hat das beantragt. Wer ist dagegen? - Das ist eindeutig. Die Mehrheit ist dagegen.

Wenn das nicht klappt, ist ersatzweise beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zu überweisen. Ich stelle deshalb auch dazu die Frage:

(Unruhe)

Wer ist für die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz? - Die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Dieselbe Mehrheit wie soeben. Das ist abgelehnt worden.

(Unruhe)

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Antrag in Gänze. Wer dem Antrag in der Drs. 8/7964 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD. Wer ist dagegen? - Alle anderen Fraktionen. Der Antrag ist abgelehnt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, zu dem

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Wir müssen reden - und handeln: Jugendhilfegipfel 2025

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4800**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/4827**

Einbringerin für die Fraktion Die Linke ist Frau Anger. - Frau Anger, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

(Zustimmung bei der Linken)

Nicole Anger (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989, also vor ziemlich genau 35 Jahren, verabschiedet. Die Kinderrechtskonvention fordert grundlegende Prinzipien ein: den Schutz vor Diskriminierung, das Recht auf persönliche Entwicklung, den Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung. Diese Prinzipien sind universell; sie sind nicht verhandelbar.

(Beifall bei der Linken)

Dieses Dokument ist für uns alle verbindlich. Gerade deshalb müssen wir uns immer wieder fragen, ob wir diesem Anspruch gerecht werden. Wir müssen uns fragen: Wird diesen Rechten der Kinder in unserem Land tatsächlich Rechnung getragen? Haben wir die notwendigen Strukturen geschaffen, um Kindern und Jugendlichen all dies zu ermöglichen?

Meine Damen und Herren! Die Antwort ist ernüchternd. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft. Armut und soziale Ungleichheit stehen dem jedoch vielfach entgegen. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Krisen unserer Zeit hinterlassen deutliche Spuren und treffen Kinder besonders hart.

Die aktuelle gesellschaftliche Lage ist geprägt von einer dramatischen Verschärfung sozialer Ungleichheit, welche sich auch auf die Kinder- und Jugendhilfe auswirkt. Seit Jahren verzeichnen wir steigende Zahlen von Kindeswohlgefährdungen und in deren Folge steigende Zahlen von Inobhutnahmen. Die Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe sind überbelegt, und das alles trotz sinkender Kinderzahlen.

Die Mitarbeiter*innen stellen fest, dass sie personell und finanziell an ihre Grenzen gelangen. Dies gilt für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, von der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die pädagogische Betreuung in Kindertageseinrichtungen, die Familienförderung, den Kinder- und Jugendnotdienst bis hin zum Allgemeinen Sozialen Dienst.

Die Budgets für Jugendhilfe, für Bildung und für Soziales stehen unter dem Druck von Schuldenbremse, Inflation und klammen Haushalten. Die Folge: Das Jugendhilfesystem agiert nur noch als Feuerwehr. Sieht man genauer hin, wird das derzeitige Dilemma am Beispiel des ASD, also des Allgemeinen Sozialen Dienstes, sehr deutlich.

Durch die Zunahme von Belastungen in Familien, unter anderem verursacht durch die Individualisierung von sozialen und psychischen Problemen, durch gesellschaftliche Krisen, durch mehr und mehr Armut, steigt die Zahl der Kinderschutzfälle im ASD deutlich an.

Präventionsangebote sind bei steigenden Fallzahlen kaum noch leistbar. Mitarbeitende des ASD sollte im Durchschnitt 35 Fälle betreuen. In der Realität ist es oft das Dreifache. Die Folge sind oftmals Inobhutnahmen. Die steigende Zahl an Inobhutnahmen führt zu überlasteten Kinder- und Jugendnotdiensten. Diese nehmen dann nicht mehr kurzfristig auf, bis die Klärung der Hilfen eingesetzt hat, sondern die Kinder verbleiben dort über Wochen, gar Monate, die Plätze sind belegt, weitere Inobhutnahmen kaum möglich.

Auch die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen nehmen zu. Kinder mit schwierigen Lebensläufen, traumatischen Erfahrungen und multiplen Herausforderungen werden nicht selten als Systemsprenger abgestempelt, anstatt sich ihrer anzunehmen. Sie werden von Einrichtung zu Einrichtung, von Klinik zu Klinik verschoben, ohne die dringend nötige Beziehungsarbeit, die ihnen Halt geben kann; Drehtüreffekte eingeschlossen.

Die Kommunen sind mehr und mehr überfordert. Das sehen wir aktuell am Beispiel Magdeburg. Hier wird unter dem Deckmantel des § 42 SGB VIII - Inobhutnahme - eine Einrichtung geplant, die in ihrer Konzeption eher dem Charakter des § 1631b BGB, also geschlossener Unterbringung, dient. Warum? - Weil die Stadt keine andere Idee mehr hat, was sie im Fall von besonders herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen machen soll, weil sie sich alleingelassen fühlt.

Wir sehen es an den drastischen Maßnahmen wie geplanten geschlossenen Einrichtungen, die nichts anderes als ein Zeichen von Ratlosigkeit sind. Hiermit wird versucht, Herausforderungen mit Repression zu begegnen, weil das System keine andere Antwort hat. Doch Kinder, die in schwierigen Lebenslagen verharren, sind kein Problem, das man „wegsperrn“ kann.

(Beifall bei der Linken)

Sie sind ein Alarmsignal, und sie zeigen uns deutlich, wo die Jugendhilfe Reformen braucht. Und Reformen braucht diese Jugendhilfe ohne Frage.

Meine Damen und Herren! Das sind keine abstrakten Situationsbeschreibungen. Das sind konkrete Signale eines Systems, das vor dem Kollaps steht. Das Problem sind nicht die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien, es sind die dringenden Herausforderungen, die die Lebensrealität von jungen Menschen und ihren Familien bestimmen.

Es ist untragbar, dass diejenigen, die am meisten Unterstützung benötigen, im System verloren gehen, weil dieses selbst am Limit ist. Dennoch leisten die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe Unglaubliches.

(Beifall bei der Linken)

Sie kämpfen jeden Tag darum, den Kindern und Jugendlichen ein Stück Sicherheit und Perspektive zu geben. Aber sie leiden auch unter einem System, das zu oft gegen sie arbeitet.

Die Kinder- und Jugendhilfe, meine Damen und Herren, hat eine klare Aufgabe. Sie soll jedem jungen Menschen die Unterstützung bieten, die er für ein gutes Aufwachsen braucht. Das Kindeswohl ist nicht verhandelbar, es ist die Basis all unseres Handelns. Und diese Aufgabe muss erfüllt werden. Dazu braucht die Jugendhilfe mehr als gute Absichten und engagierte Mitarbeiter*innen.

Aufgabe von Jugendhilfe ist es, jedwede Unterstützungsleistung den jungen Menschen und ihren Familien zukommen zu lassen, die es für eben dieses gute Aufwachsen braucht. Doch dies gelingt nur, wenn das System selbst stark

genug ist. Die Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen muss im Vordergrund jedes pädagogischen und jugendamtlichen Handelns stehen.

Was wir sehen, ist das Gegenteil: Fachkräfte, die unter einer erdrückenden Falllast und überbordender Bürokratie leiden. Statt Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu leisten, verbringen sie einen Großteil der Zeit mit Dokumentation und Berichten. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und anderen relevanten Bereichen, wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ist oft deutlich unzureichend.

Hinzu kommt, dass ab 2028 ein inklusives SGB VIII gelten soll. Ich gehe davon aus, dass dieses kommen wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch auch hierfür fehlt es an den nötigen Voraussetzungen. Die Gesamtverantwortung für die Kinder und Jugendlichen, ob nun mit oder ohne Behinderung, liegt dann bei der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür braucht es klare Strukturen und Ressourcen.

Kinder- und Jugendhilfe kann ihrem Auftrag weder nachkommen, wenn sie nach Kassenlage gestaltet wird, noch wenn sie den Kriterien des Marktes unterworfen ist. Sie ist Daseinsvorsorge und zeigt ihre Effizienz ausschließlich in der Unterstützung der jungen Menschen. Und allein daran ist sie zu messen.

Daher ist es notwendig, über das Kinder- und Jugendhilfesystem im Land zu reden, zu analysieren, wo es wirkt, wo es eben auch nicht wirkt und wo es besser wirken kann und besser wirken muss. Dabei gilt es, die aktuellen Entwicklungen zu beachten und ebenso neue pädagogische Konzepte zu entwickeln. Und all das muss jetzt passieren und zwar gemeinsam mit den Kommunen und mit den Trägern, den freien und öffentlichen zusammen.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren! Klar ist auch, dass die Kommunen diese Herausforderung nicht allein stemmen können. Es braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung von Land, Kommunen und Trägern, um ein zukunftsfähiges und inklusives Jugendhilfesystem zu schaffen. Deshalb fordern meine Fraktion und ich, dass es im ersten Halbjahr 2025 einen Jugendhilfegipfel geben soll. Gemeinsam müssen wir die Konzepte entwickeln, die den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien gerecht werden. In diese gehören für mich eindeutig Punkte wie die Entlastung der Fachkräfte, die Stärkung der Prävention, die Verbesserung von Kooperationen, Inklusion, aber auch das Stärken der Kinderrechte. Lassen Sie uns die Kinder- und Jugendhilfe noch viel mehr vom Kind aus denken.

(Beifall bei der Linken)

Denn die Kinderrechtskonvention ist nicht nur ein moralisches Bekenntnis, sie ist eine Verpflichtung. Mit ihrer Unterzeichnung haben wir uns dazu bekannt, jedes Kind zu schützen, zu fördern und zu beteiligen. Das erfordert mehr als schöne Worte. Es ist Zeit, dass wir als Gesellschaft diese Verpflichtung noch viel ernster nehmen. Es ist Zeit, dass wir den Mut aufbringen, unsere Systeme zu hinterfragen und zu verbessern, und es ist Zeit, dass wir die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen, nicht nur in den Reden, sondern in unserem Handeln.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass jedes Kind in unserem Land bestmöglich aufwachsen kann. Lassen Sie uns die Kinder- und Jugendhilfe so stärken, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden kann. Denn die Kinder von heute sind nicht nur die Erwachsenen von morgen, sie sind unsere Zukunft und vor allem das Wertvollste, das wir haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen in die Dreiminutendebatte ein. Frau Hüskens spricht in Vertretung von Frau Grimm-Benne.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erneut liegt ein Antrag vor, der den Eindruck erweckt, als wäre die Landesregierung bei all den aufgezählten Themen komplett untätig gewesen, als wäre gar nichts angegangen und bearbeitet worden.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Das, sehr geehrte antragstellende Fraktion, ist unseriös. Vielleicht nur einige Worte zu dem, was das Land veranlasst hat und woran wir seit Jahren zur Stärkung der Jugendhilfe arbeiten.

Erstens soll das Land bspw. im Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz verankern lassen, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte zur ausreichenden personellen Ausstattung der Jugendämter verpflichtend eine Personalbedarfsbemessung vorzunehmen haben. Insofern hat Sachsen-Anhalt hierbei dafür Sorge getragen, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Gesamtverantwortung nach dem SGB VIII auch im Hinblick auf die Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Aufgaben der Jugendhilfe nachkommen können. Am Rande sei bemerkt, dass mit diesem Gesetz gerade die Kinderrechte und der Kinderschutz gestärkt worden sind.

Zweitens zum Thema Fachkräftesituation. Seit Jahren kooperieren alle relevanten Akteure,

um konkrete Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Zuletzt wurde von der Bundesregierung im Mai 2024 eine Gesamtstrategie „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ vorgelegt, die sich auf alle Handlungsfelder bezieht und an der auch mein Haus aktiv mitgewirkt hat. Auch leistet mein Haus selbst im Rahmen seiner Möglichkeiten seit Jahren Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe des Landes.

Ein Satz zum inklusiven SGB VIII. Mein Haus hat dazu längst Arbeitsgruppen mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe eingerichtet und auch eine Umsetzungsbegleitung für die Jugendämter vorgesehen. Meine Damen und Herren! Alle, die es wissen wollen, konnten also zur Kenntnis nehmen, dass diese Landesregierung auch hierbei wirksam gehandelt hat. Gleichzeitig ist nicht zu bestreiten, dass die Arbeitssituation in den Jugendämtern Sachsen-Anhalts wie auch bundesweit angespannt ist. Aber es dauert eben auch, bevor bestimmte Maßnahmen wirken und sicherlich werden wir allein schon wegen des Rückgangs der Schulabgängerzahlen auch weiter an der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten müssen.

Gleichwohl - und das ist mir wichtig - liegen meinem Haus keine Anzeichen vor, dass die Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt ihrer Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr gerecht werden könnte. Ungeachtet der angeführten Aktivitäten der Landesregierung bin ich selbstverständlich bereit, sowohl den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bzw. den kommunalen Spitzenverbänden als auch den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege erneut die Möglichkeit zu geben, darauf hinzuweisen, welche Handlungs- und Unterstützungsbedarfe sie für die Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung

als Leistungsverpflichtete bzw. für die Ermöglichung ihrer Leistungserbringung für zielführend halten. Gern kann sodann auch im Sozialausschuss des Hohen Hauses darüber berichtet werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Teßmann für die CDU-Fraktion.

Tim Teßmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Wesentlichen befasst sich der Antrag der Linken mit zwei Inhalten. Das eine sind steigende Zahlen im Bereich Kindeswohlgefährdung und Hilfe zur Erziehung. Das andere ist die Überlastung der Jugendämter. Als Folge soll es einen Gipfel geben. Ich sehe, dass das Problem in den Jugendämtern nicht durch uns als Landtag vorrangig beeinflusst werden kann. Vielmehr sind Personal und die Findung des Personals die Sache der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Was kann der Gipfel also ändern? - Eine Idee, die ich einmal anbringen möchte, ist, das vorhandene Personal in den Verwaltungen sozialpädagogisch auszubilden und berufsbegleitende Angebote für ein Studium zu schaffen. Das wäre eine Idee, die das Land betrifft. Bei den Zahlen zur Kindeswohlgefährdung sollten die Gründe beleuchtet werden. Haben wir mehr Kindeswohlgefährdung, weil es mehr Fälle gibt, oder ist es gelungen, die Dunkelziffern ins Licht zu rücken? Liegt es sogar an der guten Arbeit der staatlichen Strukturen, die jetzt sensibler sind für mehr Kinderschutz?

(Zustimmung von Alexander Räuscher, CDU)

Oder sind es vielleicht vorgelagerte soziale Einrichtungen, die selbst am Limit sind und das Jugendamt schneller einschalten? Das soll jetzt keine Schuldzuweisung sein. Dass jeder Fall einer Kindeswohlgefährdung eine zu viel ist, ist vollkommen unstrittig.

(Zustimmung von Kerstin Godenrath, CDU)

An dieser Stelle möchte ich aber erst einmal allen Fachkräften in den Einrichtungen und den Jugendämtern, die sich täglich für den Kinderschutz einsetzen, danken.

(Zustimmung bei der CDU)

Hinzu kommen alle Ärztinnen und Ärzte, die seit diesem Jahr von dem interkollegialen Ärzteaustausch Gebrauch machen können. Befragt man das Personal aus dem Bereich - ich habe es gemacht; ich habe mit einigen gesprochen -, was die Gründe sind, was sie sehen, was sie in den Jugendämtern brauchen, sagt das Personal, dass es vorrangig auch die Eltern sind, die ihre Erkrankungen sozusagen auf die Kinder übertragen. Ebenso spielen die Trennungsraten eine Rolle. Somit sollte man nicht nur die Kinder und Jugendlichen in den Fokus nehmen, sondern auch die Familien.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Weiterhin wünscht man sich mehr und bessere Fort- und Ausbildung, speziell für die komplexen Problemlagen. Des Weiteren ist es in den Jugendämtern gewünscht, mehr zu digitalisieren. Die Digitalisierung ermöglicht besseres Fallmanagement. Moderne Strukturen sind in diesem Bereich also notwendig.

Daher sehen wir als Koalition es als notwendig an, dass den örtlichen Trägern bzw. den kom-

munalen Spitzenverbänden sowie der Liga Raum gegeben wird, ihre Ideen zur Verbesserung vorzutragen. Strategien und Konzepte sind bereits vorhanden. Ich sehe das Sozialministerium in der Pflicht, die Umsetzung und die Evaluierung zu beaufsichtigen. Eine Berichterstattung sollte im zweiten Quartal 2025 im Sozialausschuss erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.
- Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Katrin Gensecke, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Köhler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Gordi!)

Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In über 1 300 Fällen mehr als im Vorjahr mussten die Jugendämter im Jahr 2023 eine Einschätzung darüber abgeben, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Das ist ein Anstieg um knapp 30 % auf mehr als 6 100 Verfahren. In drei Vierteln der Fälle wurde entweder eine Kindeswohlgefährdung festgestellt oder konnte nicht ausgeschlossen werden. Man muss ehrlich sein: Die Zahlen erschrecken dann doch. Daraus folgt, dass Sachsen-Anhalt dabei tatsächlich ein Problem hat und dass wir offen darüber reden müssen.

Wenn man sich den Antrag der Linken anschaut, dann stellt man fest, dass es zusammenge-

dampft am Ende nur um diesen - so würde ich ihn einmal nennen - Gesprächskreis, den sogenannten Gipfel, geht.

Was als Feststellung auch mit aufgeführt war, waren die Kinderrechte. Nach unserer Auffassung gibt es, soweit Kinder Opfer von Gewalt oder auch von Vernachlässigung werden, bereits ausreichend rechtliche Handhabungen, bspw. den § 171 StGB, d. h., wenn die Fürsorge- oder Erziehungspflicht massiv verletzt wird. Vor dem Hintergrund, dass das Recht der Kinder auf Unversehrtheit besteht, sind Kinder bereits im Grundgesetz entsprechend mit Rechten ausgestattet. Deshalb hilft es an dieser Stelle erst einmal nicht weiter.

Aber lassen Sie uns zum eigentlichen Thema kommen bzw. das Problem der Kindeswohlgefährdung korrekt adressieren. Ich selbst habe, als im September die Pressemitteilung zu dem Thema herauskam, eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Ich wollte unter anderem wissen, wie hoch denn der zusätzliche personelle Bedarf in den Jugendämtern tatsächlich ist, um die aktuellen Präventions- und Hilfeleistungsangebote in dem Bereich, gerade mit Blick auf Kindeswohlgefährdung, zu erfüllen.

Die Antwort der Landesregierung war, dass die Jugendämter das in eigener Verantwortung im Rahmen der Aufgabenerfüllung selbstständig zu entscheiden haben. Das ist insoweit im Sinne des SGB VIII auch vollkommen richtig. Aber man muss feststellen, dass aus der Antwort zweifelsfrei auch abzuleiten ist, dass die Landesregierung völlig im Dunkeln darüber tappt, was wir eigentlich brauchten, um diesem Phänomen Kindeswohlgefährdung und den entsprechenden Bedarfen zu begegnen. Das wäre der Ansatz, um hierbei nachzubessern.

Vor diesem Hintergrund halten wir den Alternativantrag tatsächlich für zielführender, weil

eben hierin auch die Verbände bzw. Träger der örtlichen Jugendhilfe aufgefordert werden, konkrete Informationen darüber abzugeben, was denn nun schlussendlich auch hilft. Daher halte ich diesen Diskurs für zielführender. Die AfD-Fraktion wird daher den ursprünglichen Antrag zu diesem sehr wichtigen Thema ablehnen. Dem Alternativantrag werden wir zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Pott für die FDP. - Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor großen Herausforderungen. Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen steigt an, Fachkräfte sind überlastet und die Problemlagen und Hilfebedarfe werden komplexer. Es ist deshalb richtig, dass wir heute über diesen Bereich sprechen und diskutieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt wichtige Aufgaben. Sie hilft Familien in Notsituationen, unterstützt Kinder und Jugendliche und fördert gerechte Chancen. Genau deshalb müssen wir darüber diskutieren, wie wir mit den aktuellen Herausforderungen, mit denen wir es zu tun haben, umgehen. Genau dafür bedarf es der richtigen Ansätze.

Die Forderung nach einem neuen, zusätzlichen Gremium oder einem, wie Sie es nennen, Gipfel löst aber die eigentlichen Probleme nicht. Vielmehr wäre dies eine Mehrbelastung, weil wir die Vertreter der unterschiedlichen Einrichtungen und der unterschiedlichen Ämter noch einmal dazu auffordern, an eine bestimmte Stelle

zu kommen, wo ausführlich über bestimmte Probleme, die wir bereits kennen, diskutiert wird. Dass dabei wirklich etwas Neues herauskommt, daran habe ich sehr große Zweifel.

Unser Ansatz ist es deshalb nicht, an dieser Stelle noch einmal komplett neue Strukturen aufzubauen, sondern unser Ansatz ist, das bereits Bestehende zu nutzen und zu überlegen, wie wir es verbessern können. Es gibt bereits Konzepte und Wege, die eingeschlagen wurden. Dazu wurde in der Rede der Ministerin bereits einiges gesagt. Wenn wir diese evaluieren und verbessern, dann werden wir diesbezüglich ernsthaft vorankommen.

Meine Frage an Die Linke: Was erhoffen Sie sich für bahnbrechend neue Erkenntnisse von einem solchen Jugendhilfegipfel? Ich glaube nicht, dass dabei wirklich etwas Sinnvolles herauskommt. Eine Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe wäre es das deswegen in meinen Augen nicht.

Ganz grundsätzlich haben wir in dieser Legislaturperiode bereits Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg gebracht und umgesetzt. Selbstverständlich haben wir den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Blick. Unser Vorschlag ist deshalb, weiter im Gespräch zu bleiben, bestehende Strategien zu nutzen, umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren und darüber transparent im Ausschuss zu berichten, damit wir Bescheid wissen, welche weiteren Erkenntnisse daraus gewonnen werden können.

Ein weiteres Gremium halten wir für nicht sinnvoll. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reichsgewerbeordnung von 1869 enthielt erstmals Regelungen zum Schutz arbeitender Kinder. Das Preußische Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 regelte die Unterbringung von damals so bezeichneten verwahrlosten oder gefährdeten Kindern und legte damit den Grundstein für die heutige Praxis staatlicher Eingriffe, auch in die Familie, zum Schutz unserer Jüngsten.

Im Jahr 1922 dann das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das erste landesweit gültige Gesetz zur Regelung der Jugendfürsorge in Deutschland. Dieses formulierte die erste Definition zur Jugendhilfe und wurde schließlich 1990 in das heutige Kinder- und Jugendschutzgesetz, das SGB VIII, überführt.

Diese gesetzliche Entwicklung spiegelt den wachsenden gesellschaftlichen Konsens wider, Kinder und Jugendliche nicht nur zu schützen, sondern auch aktiv in ihrer Entwicklung zu fördern. Sie markiert den Übergang von einem paternalistischen Ansatz hin zu einem Recht auf Unterstützung und Selbstverwirklichung. Für eine gerechtere Gesellschaft ist eine an den Kinderrechten orientierte Jugendhilfe unabdingbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher ist es völlig richtig, dieses politische Feld in den Fokus der Politik zu stellen, wie es der vorliegende Antrag einfordert. Denn aktuell stehen Familien und junge Menschen vor

besonderen Herausforderungen. Corona, Klimakrise, Ukrainekrieg reichen sicherlich als Schlagworte aus, um die Herausforderungen zu benennen. Mit Blick auf die Jugendämter sei das Schlagwort Fachkräftemangel noch hinzugefügt.

Doch abseits dieser Problembeschreibungen steht auch ein neuer Entwicklungsschritt für den gesetzlichen Rahmen an. Zum 1. Januar 2028 tritt die sogenannte große Lösung in Kraft. Dann sind die Jugendämter wirklich für alle Kinder und Jugendliche zuständig; dann werden wir eine wirklich inklusive Kinder- und Jugendhilfe haben. Gegenwärtig ist für die Gruppe der jungen Menschen mit seelischen Behinderungen die Eingliederungshilfe, also die Sozialämter, zuständig. Das soll sich ändern und das ist gut so.

Das muss man natürlich bestmöglich vorbereiten. Wenn wir also über einen Jugendhilfegipfel sprechen, dann müssen wir auch über die Umsetzung der großen Lösung sprechen. Das kommt mir in dem vorliegenden Antrag viel zu kurz. In Ihrer Rede haben Sie es benannt, aber im Antrag kommt es irgendwie nur so am Rande vor. Ehrlich gesagt scheint mir das Thema der Inklusion insgesamt sehr randständig mitgedacht zu sein. Wo sind denn bei Ihrem angedachten Gipfel die Träger der Eingliederungshilfe benannt? Wo finden sich Sozialämter als Gesprächspartner?

Genauso randständig werden im Übrigen - darüber muss man reden, wenn man über Partizipation spricht - die jungen Menschen selbst mitgedacht. Als Teilnehmende am Jugendgipfel sind sie anscheinend nicht vorgesehen. Wenn es gut läuft, dann haben wir zum Zeitpunkt des Gipfels einen Landesheimrat, und wenn nicht, dann haben wir sicherlich auch Selbstvertretungsgremien auf der Ebene der Einrichtungen und der Träger. Diese jungen Menschen sollten

sich nach meinem Verständnis aktiv in einen solchen Gipfel einbringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über diese beiden Leerstellen in Ihrem Antrag hätte ich gern im Ausschuss beraten. Nun gibt es den Alternativantrag der Koalition, was eher gegen eine Ausschussberatung spricht. Dieser ist allerdings noch dünner und zu diesem werden wir uns definitiv nur der Stimme enthalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir den Antrag angesehen habe, hat er bei mir zuerst ein Stück weit den Eindruck erweckt: Ach ja, die Landesregierung hat wieder einmal nichts getan und hat alles liegen gelassen. Aber ich glaube, dem ist nicht so. Ich glaube, wenn man ein Interesse daran hat, dann sollte man die Begründung zu dem Antrag genauer lesen. Darin ist z. B. von einer Überbelegung von stationären Einrichtungen in der Jugendhilfe die Rede. Das ist rein rechtlich gar nicht möglich. Auch gibt es „ambulante Einrichtungen“ als solche nicht, sondern allenfalls teilstationäre Einrichtungen oder ambulante Angebote. Angesichts dessen stelle ich mir schon die Frage, auf welcher Datenbasis man zu solchen Aussagen kommt.

Ich habe solche Aussagen bzw. solche Wahrnehmungen auch in meinem Landkreis und im

Nachbarlandkreis, im Jerichower Land, nicht feststellen können. Deshalb sehe ich den Ansatz für einen Jugendgipfel nicht; zumal ich glaube, dass an dieser Stelle viel zu wenig über konkrete Konzepte gesprochen werden kann. Ich bin mir auch ziemlich sicher - ich weiß es nicht -, dass die Jugendämter das auch so sehen.

Aber zur eigentlichen Problemlage. Es sind vor allem die Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft stehen, erst recht, wenn wir die aktuellen Zahlen zu Meldungen von Kindeswohlgefährdung lesen, die sich - das ist richtig - stetig erhöhen. In den letzten Jahren haben wir eine besorgniserregende Zunahme dieser Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt. Das sind psychische Belastung, familiäre Konflikte, Bildungsbenachteiligung oder einfach die soziale Isolation. Die Liste der Herausforderungen ist lang. Die Pandemie und ihre Nachwehen verstärken dies und zeigen uns eigentlich erst, wie fragil die Lebenssituation vieler junger Menschen ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke, bitte warten Sie kurz. - Ich würde um etwas mehr Ruhe bitten, vor allen Dingen in den hinteren Reihen, und damit meine ich die Regierungsreihen. Denn akustisch ist das immer etwas schwierig. - Frau Gensecke, machen Sie weiter.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank. - Die Überforderung der Eltern ist, glaube ich, einer der Hauptgründe für die Inobhutnahme von Kindern. Kinder und Jugendliche bei mir im Landkreis Börde werden z. B. in

Wolmirstedt im Heilpädagogischen Zentrum „Don Bosco“ sehr liebevoll aufgenommen und versorgt. Dort wird ihnen eine familiäre Umgebung geboten.

Die Einrichtungsleiterin hat - wer die „Volksstimme“ am Montag aufmerksam gelesen hat, der weiß das - eine ganz, ganz wichtige Aussage getätigt - ich zitiere -: Heute gibt es interfamiliär immer mehr und ganz andere Probleme und Sorgen als noch vor 15 Jahren.

Ich glaube, das Land hat einiges getan. Ich möchte an dieser Stelle auch auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hinweisen, das eine wichtige Grundlage für Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen hat. Damit wurden die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Jugendämtern verbessert. Die Landkreise und die kreisfreien Städte wurden zu einer ausreichenden personellen Ausstattung der Jugendämter verpflichtet und dazu, eine Personalbedarfsbemessung vorzunehmen.

Die Jugendämter - das möchte auch ich sagen - leisten eine hervorragende, engagierte Arbeit. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Stelle!

(Zustimmung bei der SPD)

Aber es ist richtig, die Fachkräfte fehlen uns, und zwar nicht nur an dieser Stelle, sondern an allen Stellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke, es ist auch richtig, dass Ihre Redezeit vorbei ist.

Katrin Gensecke (SPD):

Ja. - Dabei möchte ich es belassen und bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger ist bereits auf dem Weg und wird die Debatte beenden. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Gensecke, ich verzichte darauf, die fachlichen Ausführungen zu widerlegen, die Sie am Anfang ihrer Rede gemacht haben.

Ich beginne mit der Ministerin. Frau Dr. Hüskens, Sie haben leider stellvertretend gesprochen.

(Jörg Bernstein, FDP: Warum leider? - Weitere Zurufe)

- Ich hätte mir gewünscht, dass die Sozialministerin anwesend gewesen wäre, dann hätte ich eine Frage gestellt. Aber das habe ich Ihnen an der Stelle erspart. Aber wie kann es denn sein, dass ein gesamter Fachbereich, die gesamte Kinder- und Jugendhilfe unter der aktuellen Situation ächzt und die Landkreise sich alleingelassen fühlen? In jedem Stadtrat, in jedem Kreistag hört man das immer wieder, und das Ministerium sagt: Wir machen doch alles; es ist doch alles gut.

Das Ausführungsgesetz Kinder- und Jugendhilfe hat hier noch nicht das Licht der Welt erblickt. Die Heimrichtlinie kommt aufgrund unseres

Antrages mit Blick auf einige Dinge zwar voran, aber sie liegt auch noch nicht auf dem Tisch. Es gibt noch so viele Dinge, die offen sind, über die noch nicht entschieden worden ist.

Jedes Jahr verlassen 1 100 Fachschüler*innen die Fachschulen für Sozialpädagogik. Wir wissen nicht, wo sie bleiben. Meine Fraktion hat die Fragen nach dem Verbleib gestellt. Daraufhin wurde auf eine Studie des Bundes im Jahr 2026 verwiesen. Diese Fachkräftedebatte, die Sie, Frau Dr. Hüskens, angesprochen haben, ist nur aufgrund unseres Antrag geführt worden. Es gibt also einige Punkte, die noch zu klären sind. Nur weil man etwas schon angeschoben hat, hat das noch keine Wirkung.

Zu dem Alternativantrag der Koalition. Dieser ist sehr, sehr einseitig formuliert. Hierin wird das Hauptaugenmerk auf die Fachkräfte gelegt. Ja, diese sind ein wichtiger, aber doch nicht der einzige Faktor. Aber sie können in den Strukturen nur das ermöglichen, was diese Strukturen machbar machen, und genau darüber müssen wir reden. Über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe müssen wir reden, und darüber, wie diese verändert werden müssen. Dafür braucht es eine Analyse.

Wenn man das verstehende Lesen beherrscht, Herr Pott, dann kann man in unserem Antrag lesen, dass darin eine inklusive und zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe als Forderung formuliert ist. Diese gilt es nämlich zu entwickeln; es geht nicht darum, dauerhaft die Problemlagen zu benennen.

Meine Damen und Herren! Wir würden uns wirklich sehr wünschen, dass all die am System Beteiligten an einem Tisch sitzen, wir von diesem Flickenteppich der Jugendhilfe wegkommen und ernsthaft zu einer neuen Art und Struktur der Jugendhilfe gelangen können. Das wird dauern. Das inklusive SGB VIII wird uns

dabei hoffentlich helfen - aber hoffentlich so, dass es für alle Kinder und Jugendlichen eine Unterstützung ist und allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen ermöglicht und gleichzeitig die Träger und die Fachkräfte entlasten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, der deutlich weiter geht als der Alternativantrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Ich habe keinen Antrag auf Überweisung vernommen. Deswegen stimmen wir jetzt direkt über die Anträge ab. Zuerst stimmen wir über den Antrag der Fraktion Die Linke in der Drs. 8/4800 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Fraktion Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Quade. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 8/4827. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind zögerlich die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 beendet.

Eigentlich war vorgesehen, jetzt einen Wechsel im Präsidium durchzuführen, aber der Kollege Präsident scheint wieder einmal verhindert zu

sein. Deswegen werde ich jetzt den letzten Tagesordnungspunkt aufrufen.

(Zuruf von der AfD: Darf ich das zitieren?)

- Ja, er wird es ohnehin gehört haben, denke ich.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Wer sucht, dem wird geholfen. Pflegeplätze bestmöglich finden durch tagesaktuelle Datenbank.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/4804**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4830**

Das Mitglied des Landtages Susan Sziborra-Seidlitz bringt den Antrag ein. Sie hat das Wort. - Bitte sehr.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer sucht, der findet. Wenn es nur so einfach wäre. Dass zwischen dem Suchen und dem Finden eines stationären Pflegeplatzes oder eines Platzes für Kurzzeit- oder Verhinderungspflege Tage, wenn nicht gar Wochen liegen können, zahlreiche Telefonate zu führen, viele E-Mails zu schreiben sind, langes und zum Teil vergebliches Warten auf Rückrufe folgt, Eintragungen auf Wartelisten davorstehen, davon können sicherlich viele Seniorinnen und Angehörige von pflege-

bedürftigen Menschen in unserem Land ein Lied singen.

Wenn die eigene betagte Mutter aus dem Krankenhaus entlassen wird und nicht wieder zurück in die eigene Wohnung kann, wenn nach dem Sturz zu Hause der 80-jährige, alleinlebende Vater lieber doch in einem stationären Setting untergebracht werden soll, wenn die Pflege des Partners aufgrund eigener Erkrankung kurzfristig nicht mehr möglich ist und eine Kurzzeitpflege nötig wird, wenn die demente Mutter zwar im Haus der Kinder wohnt, diese aber tagsüber arbeiten und daher ein Platz in der Tagespflege gebraucht wird - dann beginnt das Suchen im Dickicht.

Dann können Sie sich zwar in Online-Verzeichnissen wie der BIVA-Pflegesuchbündel-Webseite oder auf dem Portal „Wohnen im Alter“ eine Übersicht von Alten- und Pflegeheimen im Land anzeigen lassen, aber mehr als Adressen und einem allgemeinen Angebot der Einrichtungen finden Sie erst einmal nicht. Sie können sich auch erst einmal an die großen Träger wie das DRK wenden. Sie können die vernetzten Pflegeberatungen im Land kontaktieren, sollte Ihnen dieses Angebot überhaupt bekannt sein. Oder Sie können erst allgemein Ihre Pflegekasse um Rat fragen.

Vielleicht findet sich in Ihrer Nähe auch eine Alten- und Servicestelle, die Sie beraten kann. Aber mehr als eine Übersicht zu den Einrichtungen in Ihrer Nähe werden Sie auch dort erst einmal nicht finden. Denn ob es freie Plätze gibt, das kann Ihnen in Sachsen-Anhalt letztlich jede Einrichtung nur selbst mitteilen. Also beginnt das Telefonieren und Nachfragen, das Vertrösten und die Aufnahme auf Wartelisten. Bei etwa 730 stationären Pflegeeinrichtungen im Land kann das dauern.

Die stark steigende Zahl an Pflegeeinrichtungen - im Jahr 2011 waren es noch 500 Einrichtungen - wird diese Suche in Zukunft immer aufwendiger machen. Eine zahlenmäßige Zunahme der Einrichtungen und der Pflegeplätze ist einerseits natürlich zu begrüßen; denn der Bedarf ist offensichtlich. Das macht die Suche aber andererseits aufwendiger. Auch die Trägervielfalt ist ein hohes Gut, aber diese Vielfalt und der offene Markt für Pflegeeinrichtungen dürfen nicht für die Betroffenen in Unübersichtlichkeit, langen Wegen und maximalem Aufwand enden.

Klar sind wir es im Alltag gewohnt, Angebote zu suchen, zu vergleichen und zu recherchieren. Die Konfusion bei x verschiedenen Handyтарifen oder Stromanbietern mag auch nerven, aber das ist Welten von der existenziellen Notwendigkeit entfernt, schnell einen Heimplatz zu finden. Im Bereich der Pflege muss das Land deshalb ordnungsrechtlich aktiv werden, um die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zu entlasten.

Wir hatten dazu in der letzten Sitzung des Sozialausschusses plastische Schilderungen von Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger und deren Landesverband. Treten Pflegebedürftigkeit und der Bedarf nach einem Heimplatz auf, herrscht zuallererst Überforderung und Orientierungsschwierigkeit. Die klare Forderung an uns als Politik lautet daher: Schafft eine zentrale Informationsmöglichkeit!

Das scheint irgendwie naturgegeben, diese Überforderung und der kleinteilige Weg hin zu einem Heimplatz. Es gibt viele Einrichtungen und darüber kann niemand einen Überblick haben. Bei etwa 166 000 pflegebedürftigen Personen und aktuell etwa 27 600 Personen, die in Sachsen-Anhalt vollstationär untergebracht sind, haben wir viele Tausend betroffene Familien im Land, die phasenweise ratlos vor

der Aufgabe stehen, ein angemessenes Pflege-Setting zu entwickeln.

Für die Angehörigen ist das vor allem eine psychische Belastung. Für die Pflegebedürftigen ist es mit der Gefahr verbunden, nicht optimal betreut und gepflegt zu werden, wenn zeitweise nur Übergangslösungen gefunden werden können, da das Finden eines Heimplatzes sich hinzieht.

Aber das ist nicht naturgegeben, das muss nicht so sein. Diese vielen Schritte und Telefonate abzukürzen auf einen einzigen Klick, ist sogar denkbar einfach. Das Land Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht. Mit der dortigen Heimfinder-App finden Sie in einer Sekunde freie Plätze in Ihrer Nähe. Das haben mein Mitarbeiter und ich in der Sitzung des Sozialausschusses selbst live ausprobiert. Ich habe heute mit der App Pflegeplätze in Bielefeld gesucht - ich war erstaunt, dass es Bielefeld überhaupt gibt - und dort gibt es auch Pflegeplätze.

(Zuruf von der CDU)

Diese findet man mit der App.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann sagen: Einfacher geht es nicht. Innerhalb weniger Minuten App heruntergeladen, Wohnort eingegeben oder eben „Bielefeld“ - und sofort freie Plätze und Kontaktmöglichkeiten gefunden.

Nun ist es nicht so, dass dem Ministerium das unbekannt ist. Vielmehr scheint es einen internen Arbeitsprozess zu geben. Das wurde im Ausschuss auch deutlich. Das ist schon einmal gut. Aber dieses Thema verdient einen klaren politischen Handlungsauftrag, eine klare Priorisierung für das administrative Handeln und

damit auch eine verbindliche Zeitschiene. Das wollen wir mit unserem Antrag bewirken.

Es braucht für diese smarte Hilfestellung bei der Suche nach einem Heimplatz zweierlei: eine gesetzlich verankerte tagesaktuelle Meldepflicht für die Einrichtung zu ihren freien Plätzen und die technische Aufbereitung dieser Daten für ein Online-Portal und eine entsprechende App. Beides soll im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Gerade für die Normierung einer Meldepflicht wollen wir das Ministerium für ihre Gespräche mit den Einrichtungen stärken; denn natürlich macht eine solche Meldepflicht erst einmal Arbeit.

Das ist ein weiterer Punkt, den die Heimaufsicht zu prüfen und zu kontrollieren hat. Vielleicht muss der eine oder andere Träger, die eine oder andere Einrichtung auch zum Jagen getragen werden. Ganz ohne Widerstand wird das nicht gehen. So ist es meines Wissens übrigens auch in NRW gewesen.

Aber dafür ist ein Landtagsbeschluss hilfreich, wenn klar ist, dass diese smarte Variante, einen Heimplatz zu finden, Anliegen der Landespolitik ist. Damit lässt sich doch gleich ganz anders argumentieren, wenn das Ministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf in die Anhörung der Verbände gibt.

Machen wir ernst mit der oftmals formulierten Redewendung: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Dann heißt das eben auch, möglichst barrierefreie Angebote durch das Land zu entwickeln. Damit sind wir schlicht auch Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Das regelt nicht der Markt. Das kann und soll nicht jeder Betroffene eigenverantwortlich regeln müssen.

Wir wollen per gesetzlichem Rahmen den pflegebedürftigen Angehörigen das Leben

leichter machen; denn schwer genug haben Sie es sowieso. Daher an dieser Stelle mein großer Dank: Sie, die pflegenden Angehörigen, sind der größte Pflegedienst dieser Republik, und Sie leisten einen großartigen Job.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der Linken, bei der SPD und bei der FDP)

Haben Sie vielen Dank für die oft aufopferungsvolle Pflege Ihrer Angehörigen. Auf Familien, Nachbarschaften und Freunde ist auch im Alter oftmals Verlass. Das ist toll und wichtig. In den Fällen, in denen das nicht mehr reicht, wollen wir bestmöglich unterstützen.

Da ich noch drei Minuten Redezeit habe, ganz kurz zu dem Alternativantrag der AfD-Fraktion. Sie haben damit eine prima Abschreibekompetenz bewiesen. Das reicht übrigens auch für ein Studium, weil Sie es durch Prosa geschafft haben, das Plagiat zu vermeiden.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Woher wollen Sie das wissen, dass wir abgeschrieben haben?)

- Sie haben es doch von uns abgeschrieben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wer das inhaltlich nebeneinanderlegt, der wird es erkennen. Sie vielleicht nicht, aber alle anderen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Es gibt einen entscheidenden Unterschied: Sie setzen an dieser Stelle auf Freiwilligkeit. Das klingt erst einmal plausibel. Die Träger finden die Pflicht und die damit verbundene Arbeit sicherlich erst einmal nicht so klasse, weil das mehr Arbeit macht und sie sehr viel zu tun haben. Was Sie dabei nicht bedacht haben: Die

Träger finden die mit dieser Meldung verbundene Arbeit nicht so klasse, weil sie viel zu tun haben, und zwar auch dann, wenn es freiwillig ist. Das würde dazu führen, dass wir eine flächendeckende Übersicht, wie wir sie für die pflegenden Angehörigen brauchen, für diejenigen, die einen Pflegeplatz suchen, nicht erreichen können. Das ist so nicht zu erreichen.

Wir wollen Seniorinnen und Senioren und den pflegenden Angehörigen in unserem Land helfen. Sie wollen populistisch aufspringen und irgendwie originell sein - klappt halt einfach wieder einmal nicht.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen zur Dreiminutendebatte. Und wieder vertritt Frau Hüskens Frau Grimm-Brenne.

(Guido Heuer, CDU: Wir entdecken ganz neue Kompetenzen! - Guido Kosmehl, FDP: Sie ist jahrelang sozialpolitische Sprecherin gewesen!)

Sie haben das Wort.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja, Herr Heuer, so ist es. Ich habe heute eine ziemliche Bandbreite an Themen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit großem Interesse habe ich am 6. November 2024 die Anhörung im Sozialaus-

schuss zu dem Thema „Pflegerische Angehörige unterstützen“ verfolgt. Beeindruckend war die Aufopferung der An- und Zugehörigen bei der Pflege ihrer Angehörigen. Auch der Einsatz der Menschen, die sich in den Selbsthilfegruppen engagieren, ist herausragend und verdient, glaube ich, unser aller Respekt.

In der Diskussion wurde mehrfach der Wunsch geäußert, auch Sachsen-Anhalt eine digitale Lösung für die Suche nach Kurz- und Langzeitpflegeplätzen aufzubauen. Ich freue mich, dass das Sozialressort nun endlich im Regierungsentwurf entsprechende Haushaltsvorsorge treffen konnte. Nun muss ein solches Vorhaben in die Umsetzung gelangen.

Wir haben uns an das Landeskompetenzzentrum „Pflege Digital“ gewendet, um ein solches Vorhaben zum Erfolg zu führen. Auch wurden bereits Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen in NRW geführt, um sich ein Bild darüber zu verschaffen, was alles zu beachten ist. Sehr erfreulich ist, dass Sachsen-Anhalt die Nutzungsrechte an der Software kostenlos erhält.

Meine Damen und Herren! Welche Schritte folgen nun? - Durch das Landeskompetenzzentrum soll möglichst kurzfristig ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches sodann durch das Sozialministerium zu prüfen wäre. Infolgedessen könnten Maßnahmen eine entsprechende Förderung nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2025/2026 erhalten.

Parallel hierzu werden wir die gesetzliche Ausgestaltung einer verpflichtenden Meldung von freien Plätzen prüfen und darüber mit den Verbänden der Leistungserbringer beraten. Herausfordernd ist es auch, ein für Einrichtungen möglichst unbürokratisches und wenig Aufwand verursachendes Verfahren zu finden. Denkbar wäre es etwa, auf eine bestehende

Datenbank zurückzugreifen, um den Einrichtungen die Eingabe vieler erforderlicher Daten, z. B. Ansprechpartner, Kontaktdaten etc., zu ersparen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle aber auch dafür werben, dass Sie von Forderungen Abstand nehmen, die die Umsetzung eines solchen Vorhabens innerhalb eines halben Jahres verlangen, wie dem Vorschlag der antragstellenden Fraktion zu entnehmen ist. Jeder von uns weiß, dass ein Gesetzgebungsverfahren einschließlich Kabinettsbefassung und Anhörungen nicht in einem solchen Zeitraum realisierbar ist.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass es leicht klingt, kurzfristig einmal etwas aus einem anderen Bundesland zu übernehmen. Aber alle wissen, der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Es gilt, viele Akteure davon zu überzeugen, dass wir hier etwas Gutes einrichten wollen. Beabsichtigt ist deshalb, das Jahr 2025 für die konzeptionelle Umsetzung voll auszu-schöpfen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Redlich für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Matthias Redlich (CDU):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Suche nach einem freien Pflegeplatz stellt vielfach eine große Herausforderung dar. Täglich rufen Krankenhäuser, Krankenkassen, ambulante Pflegedienste, aber eben auch Angehörige in Einrichtungen an, um die vorhandenen Kapazitäten zu erfragen, teilweise sogar

parallel für dieselben Bedürftigen. Frau Sziborra-Seidlitz hat die Problematik erläutert. Für viele Familien ist es eine nervenaufreibende Suche und für das Personal eine unnötige Belastung.

Von einem digitalen Pflegeplatzfinder könnten deshalb alle Seiten profitieren, sodass mehr Zeit für die Menschen und die eigentliche Aufgabe der Pflege vorhanden wäre. Eine tagesaktuelle, für alle zugängliche Übersicht über freie Pflegeplätze ist eine gute Sache. Damit diese funktioniert, ist eine verpflichtende Teilnahme der Einrichtungen aus meiner Sicht notwendig. Darin stimme ich Ihnen zu, Frau Sziborra-Seidlitz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ging es allein nach der CDU-Fraktion, hätten wir das Online-Tool bereits eingeführt. Wir hatten dazu bereits Ende letzten Jahres einen entsprechenden Antrag erarbeitet, also lange vor der Anhörung im November. Unser Antrag zielte auf eine Einführung eines Pflegeplatzfinders nach dem Vorbild von NRW ab. Gemeinsam mit der FDP-Fraktion wollten wir damit mehr Transparenz erreichen sowie eine personelle und bürokratische Entlastung voranbringen.

Wie es in einer Koalition aber manchmal so ist, gibt es bei allen Anträgen immer auch irgendeinen Bremsklotz; in diesem Fall ist es die SPD-Fraktion. Erstaunt hatte mich deshalb bereits im Sozialausschuss und auch heute wieder die Aussage des SPD-geführten Sozialministeriums, dass im Haus bereits an einer Lösung gearbeitet werde. Immerhin ist es die SPD-Fraktion, die bisher unseren Antrag nicht unterstützt hat. Die SPD-Fraktion steht auch weiterhin auf der Bremse und hat weiteren Beratungsbedarf, weshalb die Koalition für eine Überweisung in den Sozialausschuss plädiert.

Es ist aber schön, dass das Sozialministerium gemeinsam mit der CDU und der FDP vorangehen

will. Vielen Dank dafür an das Ministerium, auch dafür, dass bereits im Haushalt die Mittel dafür eingeplant sind. Das hat uns schon sehr gefreut.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr für die Adaption eines bestehenden Tools, das lediglich freie Pflegeplätze online anzeigen soll, halte ich persönlich bei allen zu klärenden Details für viel zu lang.

Werte Frau Ministerin Hüskens, als ich gesehen habe, dass Sie heute zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen werden, hatte ich kurz die Hoffnung, dass sich das Ministerium für Infrastruktur und Digitales jetzt des Themas annehmen würde.

(Lachen und Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Der war gut! - Guido Kosmehl, FDP: Der war wirklich gut!)

Liebe Frau Hüskens, vielleicht können Sie Ihrer Kollegin aber noch etwas mehr helfen, als nur diese Rede für sie vorzutragen. Digitalisierung ist Ihr Thema, und ich bin zuversichtlich, dass Sie etwas mehr digitalen Schwung in die Sache bringen könnten, sodass wir nicht erst in einem Jahr die konzeptionelle Umsetzung des Tools voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Wald für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Wir stimmen den Antragstellern, den GRÜNEN, in ihrem Grundansinnen zu. Es braucht eine zentrale, funktionale und barrierefreie Datenbank zur Vermittlung von Pflegeplätzen. Die Einrichtung einer gesetzlichen Meldepflicht freier Kontingente halten wir allerdings für den falschen Weg.

Die Herausforderungen des Pflegealltags, insbesondere in den stationären Einrichtungen, sind zu fluid, um sie in ein gesetzliches Rahmenrüst zu pressen. Auch der bürokratische Mehraufwand, der für die Einrichtungen mit der verpflichtenden Betreuung einer solchen Datenbank einhergeht, darf nicht unterschätzt werden. Stattdessen setzen wir mit unserem Alternativantrag auf ein freiwilliges Angebot.

Unser Ziel muss es sein, die Datenbank und die zugehörige App so attraktiv und funktional zu gestalten, dass sich sowohl für die Angehörigen der Pflegebedürftigen als auch für die stationären Einrichtungen offensichtliche Vorteile aus der Nutzung ergeben.

Aus diesem Grund plädieren wir für die Einbindung der bestehenden Datenbanken der Kranken- und Pflegekassen. Auf der Internetseite der AOK gibt es bspw. bereits eine integrierte Suchfunktion für Pflegeeinrichtungen.

Ebenso wie die verantwortlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen sehen wir hier die Möglichkeit eines fruchtbaren Austauschs.

Eine weitere Problematik, welche der Antrag der GRÜNEN leider völlig ausblendet, ist die Unmittelbarkeit, mit der ein Pflegebedarf auftreten kann:

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Nein! Mit der App kann ich das nachts suchen!)

ein plötzlicher Krankheitsfall, eine vorzeitige Entlassung aus dem Krankenhaus,

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Ja! Das funktioniert auch nachts! Die App geht 24/7!)

weil auch dort Betreuungskapazitäten dünn gesät sind.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Die App geht 24/7!)

Häufig sehen sich Angehörige mit der Herausforderung konfrontiert, innerhalb kürzester Zeit einen angemessenen Pflegeplatz für ihre Verwandten zu finden. Notfälle kennen nun einmal keine Geschäftszeiten.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Ja! Deswegen die App!)

Aus diesem Grund sieht unser Alternativantrag die Integration einer Notfallstruktur aus Ansprechpartnern und Koordinatoren vor, die jederzeit schnell und unbürokratisch helfen können. Wir sehen darüber hinaus die Möglichkeit weiterer Vermittlungsleistungen durch die Datenbank. Hierzu gehören Angebote von ambulanten Pflegediensten, Notfallkapazitäten bei kurzfristigen Bedarfen und Übergangslösungen oder gemeindebasierte Unterstützungsangebote.

In jedem Fall halten wir eine ausführliche Ausschussdebatte zu diesem Thema für notwendig. Wir wollen nicht nur die Stimmen der Kassen und der Angehörigen, z. B. aus Selbsthilfegruppen von Betroffenen, hören. Uns interessieren auch die Stimmen der Einrichtungen und

der Pfleger. Denn die sind es, die mit dieser Datenbank am Ende arbeiten müssen.

Wir bitten daher um eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Pott, Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Was mich manchmal ein bisschen verwundert: Wir reden sehr oft über Bürokratieabbau, und dann folgt eigentlich ein Antrag nach dem nächsten, mit dem wir zusätzliche Dokumentationspflichten einführen wollen. Das ist nicht der Weg, den wir als Freie Demokraten bei diesem Thema verfolgen. Ich gehe aber nachher noch genauer darauf ein, was genau unser Weg ist.

Pflege ist ein immer größer werdendes Thema, gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Die Menschen werden glücklicherweise älter, und das sorgt natürlich dafür, dass wir einen erhöhten Bedarf in der Pflege haben. Wenn die Nachfrage steigt, das Angebot aber nicht in dem Maße, dann sorgt das dafür, dass sich die Suche immer schwieriger gestaltet.

Aber die Lösung kann eben nicht sein, jetzt wieder nur einseitig zu sagen: Liebe Pflegeheime, meldet noch mehr Daten. Grundlegend unterstützen wir zwar die Idee, dass digitale Tools bei der Suche behilflich sein können und damit freie Kapazitäten gemeldet werden bzw. dass die

Suche damit vereinfacht wird. Aber Ihr Vorschlag ist doch sehr einseitig. Wir sollten dann, wenn wir zusätzliche Dokumentationspflichten einführen, schauen, wie wir die Einrichtungen an einer anderen Stelle entlasten können.

Für uns ist klar: Entweder führt man bei einem solchen Portal keine Verpflichtung für Pflegeheime ein oder man setzt auf eine Lösung, die nicht Bürokratie schafft, sondern die besser noch Bürokratie senkt. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Zum Beispiel können wir dafür sorgen, dass bestehende Datensammelstellen zusammengefasst werden, bspw. die Daten-Clearing-Stelle, an die bereits viele Daten gemeldet werden müssen. Wir können all das bündeln und am Ende dafür sorgen, dass genau diese Daten für die Dokumentation verwendet werden, für die Meldepflichten verwendet werden. Damit würden wir die Pflegeheime insgesamt entlasten.

Eine zweite Möglichkeit wäre, dafür zu sorgen, dass es keine Verpflichtung gibt, dieses Tool aber so gut aufgebaut wird, dass es am Ende eine unternehmerische Entscheidung ist und es sich so sehr lohnt, dort seine Kapazitäten anzubieten, dass es am Ende für alle eine Win-win-Situation ist.

Genau das wollten wir mit einem Alternativantrag tun, also das Erste, das ich genannt habe: Wir bauen Bürokratie ab, wir sorgen dafür, dass es zwar eine Verpflichtung gibt - das ist etwas, bei dem wir den Koalitionspartnern etwas entgegenkommen -, aber wir sorgen eben auch dafür, dass es an anderer Stelle weniger Meldepflichten gibt bzw. bestehende Pflichten zusammengefasst werden. Damit würden wir die Pflegeheime entlasten. Damit würden wir dafür sorgen, dass wir am Ende Digitalisierung in dem Bereich voranbringen und dass wir die Suche nach freien Kapazitäten erleichtern. Das wäre an der Stelle der richtige Weg.

Über Weiteres können wir dann im Ausschuss diskutieren. Dementsprechend werden wir der Ausschussüberweisung zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger spricht für die Fraktion Die Linke.
- Sie haben das Wort, bitte.

Nicole Anger (Die Linke):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in dem Antrag der GRÜNEN bereits richtig festgestellt wurde, ergeben sich Pflegefälle häufig unvorhergesehen und plötzlich. Wer in Sachsen-Anhalt kurzfristig einen Pflegeplatz sucht, der steht vor einem Problem. Nicht nur verhängen Pflegeheime Aufnahmestopps aufgrund fehlender Fachkräfte - nein, häufig ist auch die Erreichbarkeit per Telefon wegen des fehlenden Personals sehr eingeschränkt. Auch Kommunikation über E-Mail gestaltet sich häufig genau aus demselben Grund herausfordernd.

Für die zu pflegende Person und ihre Angehörigen beginnt dann meist eine Odyssee durch die Pflegelandschaft Sachsen-Anhalts. Es beginnt eine Tippeltappeltour. Pflegeheim nach Pflegeheim wird abgeklappert, bis ein geeigneter Platz gefunden wird. In einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt ist das durchaus ein zeitaufwendiges Unterfangen, verbunden mit zahlreichen Absagen, mit einem Vertrösten. Die Belastung bei den Betroffenen und bei den Angehörigen steigt, der Frust aber ebenso.

Meine Damen und Herren! Wie man mit dieser Problematik umgehen kann, zeigt Nordrhein-

Westfalen. Wir haben es schon gehört. Das Bundesland hat eine landesweite Datenbank geschaffen, in der sowohl freie ambulante als auch freie stationäre Pflegeplätze tagesaktuell gelistet sind. „Heimfinder“ - so heißt das Portal - ist äußerst praktikabel über das Internet und per App nutzbar. Das Angebot ist niedrigschwellig, zielgruppenorientiert.

Aber nicht nur Nordrhein-Westfalen hat eine solche Datenbank, auch unser Nachbarbundesland Sachsen hat sich bereits auf den Weg damit gemacht. Genauso würde es Sachsen-Anhalt gut zu Gesicht stehen, ebenfalls eine solche Datenbank ins Leben zu rufen. Wie in NRW sollten dafür auch hier die gesetzlichen Grundlagen im Wohn- und Teilhabegesetz des Landes verankert werden. Für die Betroffenen geht es um wichtige Faktoren wie die Belegung mit Einzel- und Doppelzimmern, den zu zahlenden Eigenanteil, der mittlerweile nicht unerheblich ist, und den Qualitätsbericht. All das könnte man gut in dieser Datenbank hinterlegen, damit es öffentlich einsehbar ist. So können die Angehörigen und die Pflegebedürftigen sehr zielgerichtet geeignete Pflegeheime und Pflegedienste für sich recherchieren und herausfinden und damit vor allen Dingen wertvolle Zeit sparen.

Meine Damen und Herren! Wir finden den Antrag der Kolleg*innen der GRÜNEN gut. Wir werden ihm zustimmen. Lassen Sie uns das gemeinsam beschließen und machen wir das Leben für viele Menschen in unserem Land zumindest an der Stelle etwas leichter. Bei Fragen zur Umsetzung helfen sicherlich NRW und Sachsen. Eine Kooperation bietet sich mit Sicherheit an. Dann geht es vielleicht auch ein bisschen schneller und wir müssen nicht noch mehr als ein Jahr warten. Wir stimmen zu.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken - Zustimmung von Henriette Quade, fraktionslos)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki spricht für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss zunächst Ihre Wahrnehmung zurückweisen, Herr Redlich, die SPD sei bei diesem Thema ein Bremsklotz gewesen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf: Nicht nur da! Da gibt es noch mehr Themen! - Lachen und Oh! bei der CDU)

Zum Thema.

(Zuruf von Matthias Redlich, CDU - Dr. Katja Pähle, SPD: Wenn man Sachen hineinschreibt, die nichts mit Pflege zu tun haben!)

Der Übergang in ein Pflegeheim bedeutet für die Betroffenen einen tiefgreifenden Einschnitt im Leben,

(Zuruf von Matthias Redlich, CDU - Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! Nein, Herr Redlich, nein! Wir haben mehrere Kompromissvorschläge gemacht!)

der sehr oft Ängste und Unsicherheiten auslöst.

(Zuruf von Matthias Redlich, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Richter-Airijoki. - Es wird gerade schwer, weil wir ein - -

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Das möchte ich nicht auf Kosten meiner Redezeit gehen lassen.

(Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, ganz ruhig.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Kann ich darauf dann antworten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, meine Intervention diene eher dazu, dass die Leute die Chance bekommen, Ihnen zuzuhören.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Insofern können Sie mir durchaus dankbar sein.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Ich habe das im Blick. Außerdem hat der Kollege die Zeit sofort gestoppt. Nun können Sie Ihre Rede fortführen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen zuhören. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank. - Sobald die schwierige Entscheidung zum Umzug in ein Pflegeheim getroffen wurde, stellt man leider schnell fest, dass freie passende Plätze rar und die Wartelisten lang sind. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Herausforderungen der pflegerischen Versorgung in Deutschland werden sich diese Probleme in naher Zukunft womöglich noch weiter intensivieren. Bereits jetzt ist es nicht einfach, eine passende Einrichtung zu finden, die den individuellen Bedürfnissen des oder der Pflegebedürftigen gerecht wird.

Insbesondere Mehrbedarfe wie bei Demenz, psychiatrischer Pflege, Adipositas, Intensivpflege oder auch der ambulanten Palliativpflege stellen Einrichtungen, Personal und die Angehörigen vor weitere Herausforderungen.

Der Pflegeplatzfinder unterstützt ganz wesentlich die Suche. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Den richtigen Pflegeplatz finden und für die betreffende Person dann auch wirklich sichern, müssen noch immer Menschen. Eine sehr wichtige Rolle hat dabei auch das Entlassmanagement der Krankenhäuser. Gemäß dem bundesweiten Rahmenvertrag Entlassmanagement vom 1. Juli 2023 haben Krankenhäuser den Bedarf für die Anschlussversorgung möglichst frühzeitig zu erfassen und einen Entlassplan aufzustellen. Dazu gehört bei allein lebenden älteren Menschen nicht selten auch, dass nach einer einschneidenden gesundheitlichen Krise sehr schnell ein geeigneter Heimplatz gefunden werden muss. Auch dabei hilft natürlich der Pflegeheimfinder. Aber die Einbindung des Entlassmanagements ist eben auch sehr wichtig. Mit Fallpauschalen - DRG - ist diese weniger

bekannt, aber wichtige Funktion der Krankenhäuser kaum abzudecken.

Die Krankenhausreform ist dringend nötig, um die Krankenhausfinanzierung insgesamt breiter aufzustellen. Ich drücke ganz fest die Daumen, dass sie morgen nicht noch im Bundesrat zum Kippen kommt und dann für viele Jahre vom Tisch ist. Das wäre fatal für unsere Krankenhausversorgung und die Gesundheitsversorgung insgesamt.

Fazit: Ein Pflegeplatzfinder wird in Sachsen-Anhalt einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, den Betroffenen und den Verantwortlichen die Suche nach einem Pflegeplatz zu erleichtern. Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wenn Sie jetzt noch Fragen zu dem Hergang haben, dann beantworte ich sie gern.

(Zuruf: Keine Fragen! - Tobias Krull, CDU: Es gibt keinen von uns! Überweisung!)

- Entschuldigung, Überweisung. - Ich bitte um Zustimmung zu der Überweisung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann hätten wir das auch geklärt; danke.
- Wir können zu dem letzten Redebeitrag kommen, und zwar von Frau Sziborra-Seidlitz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Sie haben das Wort, bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Es werden tatsächlich nur einige Sätze. - Ich habe, liebe AfD, Ihre Abschreibkom-

petenz gelobt. Ihre Zuhörkompetenz und Ihre Lesekompetenz kann ich an der Stelle nicht loben. Selbstverständlich ist eine App 24/7 verfügbar. Wenn Sie sich mit der App aus NRW auseinandersetzen, dann werden Sie erleben, dass man in NRW mit dieser App 24/7 einen Heimplatz nicht nur suchen, sondern auch bekommen kann.

Vielen Dank, ich freue mich auf die Ausschussbehandlung. Ich hoffe im Interesse der pflegenden Angehörigen und der Seniorinnen und Senioren in unserem Land, dass sie zügig geht, dass wir schnell zu einer Lösung kommen und dass wir auch in Sachsen-Anhalt bald mit einer App Heimplätze finden und nicht mehr in Bielefeld suchen müssen. - Danke schön.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen jetzt in die

Abstimmung

ein. Es wurde beantragt, sowohl den Ursprungsantrag als auch den Alternativantrag der Fraktion der AfD in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich das gesamte Haus. Ich frage aus Sicherheitsgründen: Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenenthaltungen? - Offensichtlich auch nicht. Damit können wir nunmehr den Tagesordnungspunkt 21 und damit auch die Tagesordnung unserer Landtagssitzungsperiode abschließen.

Schlussbemerkungen

Ich berufe den Landtag zu seiner 36. Sitzungsperiode für den 17., 18. und 19. Dezember ein. Jetzt wünsche ich allen ein schönes Wochenende, falls es schon am Freitag losgehen sollte, und sonst zumindest einen sicheren Nachhauseweg.

Schluss: 19:38 Uhr.